Acta
des
Magistrats Bnin
betreffend
die der Bürgerschaft von dem
Dominio Kurnik zustehende
Holz und Waideberechtigung.

Archiwum Państwowe w Poznaniu
Respon. Akta m. Bnin
Sygn. 8 I 20

1844-1872

C. R. Fach 1.

Vol II

No 9.

Rep. 1882

No. 228. pr den 14/3. 44.

1

Copia decreti

auf das Gesuch vom 4ten März c. in der Ablösungssache der der Bürgerschaft zu Bnin, Kreis Schrimm, zustehenden Waldberechtigungen in den herrschaftlichen Forsten.

Der Magistrat und Stadtrath zu Bnin erhält auf die Eingabe vom 4ten d. Mts. die vervollständigte Abschrift der Verfügung vom 23sten Mai 1838 zurück und zugleich vidimirte Abschrift der Verhandlung vom 25. April 1835. mit dem Bemerken, daß die Verfügung durch die Post am 8ten Juni 1838. befördert worden ist, die Anträge der Parteien auf Einleitung des Verfahrens aber vollständiger aus den uns nicht vorliegenden Kommissions-Akten hervorgehen.

1. Anlage.

cop: vidim:

Posen den 8. März 1844.

Königlich Preußische General-Kommission.

Ad Acta
Bnin den 15t. März 1844
Der Magistrat
Hiller.

An
Einen Wohllöblichen Magistrat und den Stadtrath
zu
Bnin.

488/3.

Antoniewicz.

Abschrift.

2

Da die Bürgerschaft in Bnin Kreis Schrimm, den in der Ablösungssache der ihr zustehenden Waldberechtigungen in den herrschaftlichen Forsten projectirten Vergleich nicht angenommen hat, so bleibt nichts übrig, als die Ablösung gesetzlich zu bearbeiten. —

Hierzu ist die Abschätzung der ganzen Kurniker Forsten von circa 17,000. bis 18,000. Morgen, die Veranschlagung sämmtlicher in 13 Bauerdörfern und Vorwerkern der Kurniker Herrschaft befindlichen Vorwerks und Bauergebäude, der sämmtlichen Bürger- Probstei- Kirchen- Schul- und sonstigen Gebäude nothwendig. —

Der Bürgerschaft geben wir daher auf, zur Deckung der diesfälligen Kosten, welche gewiß über 1000 rt. betragen werden, vorläufig einen Vorschuß von = 500 rt. binnen 14 Tagen, bei Vermeidung der Exekution, franco an unsere Kasse einzuzahlen.

Posen den 23. Mai 1838.

Königlich Preußische General-Kommission.
gez.: Klebs.

pro vera copia
Antoniewicz.
Sekretair.

An
die Bürgerschaft
zu Bnin

1966/5.

Vol: VIII. Seite 845. des Kontobuchs.

Beglaubte Abschrift.

Verhandelt Bnin am 25sten April 1835.

Es erscheinen heute persönlich bekannt die Bevollmächtigten der hiesigen Bürgerschaft, nämlich:

Johann Richter,
Peter Gabryelewicz,
Jacob Lehmann,
Matheus Matelski,
Joseph Sikorski,
August Simon,

und tragen vor:

Durch die in dritter Instanz bestätigte Entscheidung der Königlichen General-Kommission ist uns eine Berechtigung auf Bauholz, Brenn- und Brauholz, so wie Weide im herrschaftlichen Walde zugesprochen worden.

Wir befinden uns nicht im Genuß dieser Berechtigung, indem das Dominium uns dieselbe entzogen hat.

Wir bitten deshalb die Königliche General-Kommission:

uns

4

uns in den Genuß dieser Berechti-
gungen setzen zu lassen.
Ferner tragen wir hiermit
auf Ablösung dieser Waldberech-
tigung an,
wohl wissend, daß die Wahl der Ab-
findungs- und Berechnungs-Art dem
Dominio freisteht.
Vorgelesen, genehmigt und un-
terschrieben.

Simon.
Gabryelewicz.
Matelski,
Lehmann.
Jan Richter.
× × × Joseph Sikorski.
a. u. s.

Wendland,
Spezial-Kommis-
sarius.

Hoffmann.

Für die Richtigkeit der vorstehenden
Abschrift. Bnin den 10. Juni 1835.
Wendland,
Spezial-Kommissarius.

Vor-

Vorstehende Abschrift stimmt mit der in den Akten befindlichen beglaubten Abschrift wörtlich überein.

Posen den 8. März 1844.

Königlich Preußische General-Kommission.

Fest

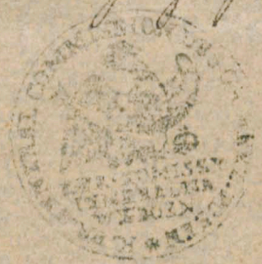

Antoniewicz.

No 274. ur d 24/3. 44.

6 5

Auf die Berichte vom 14.ten v. und 4.ten d. M. die Holz und Weidegerechtsame der dortigen Stadt betreffend, wird dem Magistrat hiermit eröffnet, daß uns die früheren Verhandlungen wegen des mit dem Dominio abzuschließenden Vergleichs, durch den Regierungsrath v. Reibnitz mittelst Berichts vom 1.ten December 1841. vorgelegt worden sind. Da sich aus denselben ergab, daß die Berechtigungen über deren Ablösung verhandelt wurde, nicht der Commune als solcher, sondern den einzelnen Acker- und Hausbesitzern zustanden, die Regierung aber nach § 11. der Verordnung vom 20.ten Juny 1834. nur dahin zu sehen hat, daß das Gemeine-Vermögen, nemlich dasjenige welches nicht Gegenstand des Privateigenthums, sondern Eigenthum der Corporation ist, nicht verkürzt werde, so lag der Fall wo der Regierung eine Einwirkung zusteht, nicht vor, und sind daher unserer Seits weder die Bedingungen des projectirten Vergleichs einer nähern Prüfung unterworfen, noch Einwendungen gegen dessen Abschließung gemacht worden, vielmehr wurde dem Herrn v. Reibnitz erwidert, daß aus unserm Standpunkte nichts dagegen zu erinnern sei.

Bei den obwaltenden Verhältnissen liegt es auch jetzt außer unserer Befugniß, in der von dem Magistrate gewünschten Art und Weise einzuschreiten, und müssen wir es den Interessenten überlassen, in dem neuen Termin, welcher nach dem uns in Abschrift mitgetheilten Schreiben der Königlichen General-Commission vom 26.ten v. M. unter specieller Leitung des Herrn Regierungsraths Lucke abgehalten werden soll, ihre Einwendungen gegen die Bestimmungen und die Gültigkeit des mehrgedachten Vergleichs geltend zu machen.

Die Beilagen des Berichts vom 14.ten v. M. erfolgen in der Anlage Zurück.

Posen den 14.ten März 1844.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

[illegible]

An
den Magistrat
zu
Brin.

[illegible]

No. 390. März 44. I.

7

No 274

Bein den 4ten April 1844.

An
Eine Königl. Hochlöbliche Regierung I
in Posen

die Holz und Weide-Gerechtsame
der hiesigen Stadt betreffend
Zur hohen Verf vom 14ten Marzo
No 390/3. 44. I

Mit der seitwärts allegirten hohen Verfügung sind wir belehrt worden, daß bei der hier obschwebenden Servitute Ablösung, das Gemein-Vermögen der Stadt nicht betheiligt sei, und deshalb unserer, in dem ganz gehorsamen Berichte vom 14ten Februar No 103. ehrerbietigst vorgetragenen Bitte, keine Folge gegeben werden können. Es ist allerdings richtig, daß die Corporation nichts besaß, was sie hierbei hätte in Tausch oder Anrechnung geben können: wenn das ihr zustehende Brauerei-Holz nicht etwa damit zu bezeichnen wäre. Aber durch den projectirten Vergleich soll gerade ein Corporations Vermögen gebildet, und gleichzeitig mit einer Last in Anspruch genommen werden, die auf die Bürger um so empfindlicher zurückwirken muß, weil ihnen dieselbe als eine Wohlthat vorgespiegelt, und demgemäß angerechnet worden ist. Dies haben wir nun in dem vorhin erwähnten Berichte nicht zureichend nachgewiesen,

8 6

und beeilen uns, den nöthigen Nachtrag hiermit gehorsamst zu liefern.

Es soll bekanntlich die Corporation im Austausche empfangen

das reparaturbedürftige Rathhaus, das Brauhaus, nebst noch zweien Wohnhäusern, und einem Schuppen zur Spritze.

In Beziehung auf das Rath- und Brauhaus so wie das Spritzenschuppens, hat das Dominium für unser Bedürfniß zu sorgen, und es wäre unser Interesse sehr mißverstanden, wenn wir diese Sorge nun selbst, und mit ihr alle die Ausgaben übernehmen wollten, die bisher nur allein das Dominium gehabt. Die sonst angebotenen beiden Wohnhäuser sind von so geringem Werth, daß sie, obschon in unmittelbarer Verbindung unter sich selbst, dennoch nach baumeisterlichen Gutachten zum Schulhause nicht eingerichtet werden können, sondern ein Solches befohlenermaßen anderweit beschafft werden muß.

Sie

Sie entbehren ferner das in einer so kleinen Stadt gewöhnlichen und so nothwendigen Hausgärtchens, was das Hinderniß wird, bei dem hier gänzlich mangelnden Verkehr, einen vortheilhaften Miether oder Käufer zu finden, zumal sie jeglicher Logabilität und jeglicher Hofgebäude entbehren.

Das Dominium entäußert sich also unter solchen Umständen, in dieser Abtretung eines Eigenthums, dessen Nutzungs Einschränkung nur einen sehr geringen Werth, und mit ihm folglich auch einen sehr geringen Revenüen zurücklassen kann, welche nachhaltig folgendermaßen zu stehen kommen dürfte.

1. durch die Verpachtung des im Rathhause befindlichen Schankgelasses, und einigen in der Etage befindlichen Stuben. Mit Rücksicht darauf, daß das Gebäude ohne Hof u. Stallung in der Mitte des Marktes isolirt steht, und mit ferneren Rücksicht, daß das Schankgelaß aus einer großen Stube und einem Alkoven besteht, in allen Fällen erfahrungsmäßig also

sich

sich nur ein Miether aus der untersten Klasse finden können, würden als Revenü nachhaltig anzunehmen . . . . . 45 rt.

2. desgleichen der Wohnungen in den gedachten beiden Häusern mit Rücksicht auf die hiesigen Preise und der völligen Jelegabilität derselben . . . . . 35 =

3. in dem fixirten Zinsen der hiesigen Brauerzeche . . . . . 12 –

macht 92 rtl

Dagegen würde das Dominium bei dieser Abtretung folgende Ersparnisse gewinnen

a. den alljährlichen Verlust in dem Materialwerthe bei 50 Gebäuden. Bei sorgfältiger baulicher Unterhaltung können sie nemlich bis zu ihrem nothwendigen Abbruche noch eine Dauer finden

von 150 Jahren beim Rathhause
– 70 " " Brauhause
– 50 " bei den Wohnhäusern
– 7 " beim Spritzenschuppen

für den Ablauf dieser Dauer u. der alsdann aufzuwenden den Kosten des Neubaues wird die alljährliche Anlegung eines Capitals incl. Zwischenzinsen erfordert von . 20 rt

Latus 20 rt.

11

Transport 20 rt.

b. Abnutz der verzuhaltenden Brauerei Geräthschaften . . . . . 4 -

c. Bau-Unterhaltungskosten . . . . 50 -

d. An Abgaben mit Rücksicht auf die Gegenwart . . . . . 28 -

e. an höheren Feuer Assecuranz Abgaben um in den Brandentschädigungsgeldern den Wiederaufbau der Gebäude zu sichern 8

zusammen 110 rtl

Das Dominium erspart also gegen die vorhin nachgewiesenen . . . . . 92 -

noch alljährlich die Summe von 18 rtl

Diese Ersparniß soll die Corporation aufbringen. Sie ist eine Last, die dieselbe neu übernehmen soll, die also die Betheiligung des Corporations Vermögens hiebei außer Zweifel stellt, und die einen Zuwachs nach dadurch erhält, daß demselben das Brauereiholz noch nebenbei entgegen wird, was doch dessen unbestreitbares Eigenthum bleiben mußte, und jenen Verlust sehr wesentlich erhöhet. Er ist den Bürgern nicht zu Gute.

Gute gerechnet worden, und wir wollen es nicht wiederholen wie sie behandelt worden sind. Wenn man aber bedenkt, daß diese in die Augen und Sinne fallenden Baulichkeiten als Köder benutzt worden sind, um sie (: die Bürger :) für den Vergleich zu gewinnen, und wenn bei näherer Beleuchtung selbst an diesem Köder noch Vortheile des Sammlers entdeckt worden, die das, eines besseren Lohnes werth gewesene, Vertrauen jener Unglücklichen freilich nicht wahrnehmen konnte, und wenn man somit auch dann noch keine Befriedigung erblickt, während jenen Bürgern ein wohlerworbenes Eigenthum fast ohne alle Entschädigung entzogen worden, dann erscheint das obgewaltete Verfahren allerdings unglaublich, und — dennoch ist es nicht wegzuleugnen.

Aber auch das fiscalische Interesse ist bedroht. Denn wenn die Stadt von einem verheerenden Brande heimgesucht worden sollte, möchten wegen der herrschenden Armuth und der entzogenen Baufelz Berechtigung, wahrlich nicht viele Häuser wieder erstehen, und die Beibringlichkeit der der Commune durch diesen Vergleich auferlegten 24 per Cent Steuer leicht sehr fraglich, unter allen Umständen aber sehr schwierig werden.

Was

Also die Lenzgau nicht klar verbunden ist, so kann sie [illegible] nicht [illegible]. Sie sind bei jetzt neue Verordnungen [illegible] gehalten, [illegible] sind den Markt das freien Lehnholzes zu [illegible] Kanonen gelassen, sie haben bis jetzt für Dienste gleichmäßig [illegible] nun das Gewehr, zu Ruffen Lehnholz [illegible] dürfen, und ihnen nicht, daß sie [illegible] Holzgrenzen abzu[illegible] werden, wenn sie [illegible] Verordnungen, daß [illegible] nicht [illegible] Bedürfniß einer [illegible] Begünstigung [illegible], die nun [illegible] sind, die [illegible] Verordnung auf die abdienen [illegible] Verordnung [illegible] [illegible] abzulassen

Wir können nun in diesem Verhältnisse [illegible] es überhaupt einen [illegible] [illegible] Nutzen sei, die [illegible] Folgen [illegible], und [illegible] es [illegible] Gut [illegible] [illegible], das [illegible] zum Grunde [illegible] und [illegible], [illegible] Lust [illegible] Nutzen zu [illegible]. [illegible] das [illegible] [illegible] aber auf die Abänderung, [illegible] [illegible] Regierung [illegible] [illegible] [illegible] will zu bitten:

[illegible] Verordnung [illegible] [illegible] Umstände [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

abg 8/4.44 Hillb

[illegible] jetzt die [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

No 274

Bein den 4ten April 1844.

An
den Herrn Landrath
in Schrein
die Holz und Weide Gerechtsame
der hiesigen Stadt betreffend.

In der neben allegirten Angelegenheit sind wir so frei gewesen, Ew. Hochwohlgeboren mittelst ehrerbietigen Berichts vom 14t. Februar c. No 103. das an die Königliche Regierung I gerichtete, und demnächst der Königlichen General Kommission mitgetheilte Vorstellung, in Abschrift ganz gehorsamst vorzulegen. Hierauf ist uns von der Königl. General Kommission der abschriftlich angeschlossene Bescheid vom 26t. Februar c. No 42 P. J. geworden, den wir mit dem in Abschrift beigefügten Berichte der Königl. Regierung einreichten, und worauf uns von dieser hohen Landesbehörde unterm 14t. März c. No 3911 3. 44. I die abschriftlich beiliegende Resolution zugegangen ist. In Folge dieser haben wir es für nöthig gefunden, wiederholentlich bei der Königlichen Regierung vorstellig zu werden,

und

15

und indem wir uns erlauben Ew. Hochwohlgeboren den unterm heutigen Tage sub No 274. desfalls erstatteten Bericht in Abschrift ganz gehorsamst vorzulegen, bitten Hochdieselben wir ganz gehorsamst:

uns Hochihren Schutz und Beistand gnädigst angedeihen zu lassen.

Der Magistrat und Stadtrath,

abg 9/4 44 Stieler.

St.

ARCHIWUM PAŃSTWOWE W POZNANIU 53

EIN HALBER THALER 15 GR.

16

10

Die

im Großherzogthum Posen,
im Posener Departement
und dessen Schrimmer Kreise
belegene adliche Rittergutsherrschaft

Kornik

aus den beiden Städten Kornik
und Bnin, den Dörfern und
und Vorwerkern

Dziecmianowo,
Dachowo,
Szczodrzykowo,
Kromolice,
Runowo,
Kyewo,
Prusinowo,
Biernatki

den Zins-Dörfern

Robakowo
Krzyzowniki
Dembiec

Bla-

K. 67.

17

Błazejewo
Cmon,
Radzewo,
Konarskie,
Mieczewo,
Czołowo,
den Dienst. Dörfern
Pierzchno
Skrzyniki
Ziemino
den Hauländereien
Borowieckie
Błazejewskie
Cmonskie
Radzewskie
Zwolskie und
dem in Erbzins ausgethanen
Dorfe Zabikowo bestehend
hat

Rubr. I. Titulus Possessionis
der Graf Titus von
Działynski
in dem über den Nachlaß seines
Vaters des Grafen Xaver von
Dzia-

Dzialynski, mit seiner Mutter der verwittweten Gräfin Justina von Dzialynska gebornen Gräfin von Dzieduszycka und seinen Geschwistern der Anna Paulina von Dzialynska verehel. Gräfin von Dzieduszycka und der Claudine von Dzialynska verehelichten Gräfin von Potocka, als den durch das Attest des Königlichen Land-Gerichts zu Posen vom 2ten November 1819. legitimirten Erben, am 5ten November 1826. vor Notar und Zeugen geschlossenen Erb-Rezesse zugleich mit dem Gute Januszewo im Werthe von

= 2,365,817 Gulden 3½ gr. pol. oder

= 394,302 rl. 20 gr. 7 ₰ i. e. Drei-hundert Vier und Neunzig Tausend Dreihundert und Zwei-Thaler 20 gr. 7 ₰ übernommen, das bisherige Mit-Eigenthum des Grafen Siegismund von

Dzia-

19

Dzialynski ist durch das rechts-
kräftige Erkenntniß des Königlichen
Landgerichts zu Posen vom 26ten
Februar 1827. auf die gedachten
Graf Xaver von Dzialynskischen
Erben, übergegangen. Auf
den Grund des vorgedachten
Erb-Rezesses sind die sonst
zu dieser Herrschaft gehörig
gewesenen Dorfschaften Szczytniki,
Daszewice und Kamionka von
dem Folio der Herrschaft Kornik
abgeschrieben und denselben ein
eigenes Folium gewidmet
worden. Hiernächst ist der Besitz-
titel auf den alleinigen Namen
des Grafen Titus von Dzialynski
ad Decretum vom 31ten Dezember
1827. berichtiget und eingetragen
worden.-

Der Besitzer Graf Titus
von Dzialynski, vertreten durch
seinen General-Bevollmächtigten,

den

den Ober-Amtmann von Fijałkows-
ki, hat besage des zwischen ihm
und den bäuerlichen Wirthen
des Dorfes Prusinowo am 24ten
Januar, 10ten Februar und 23ten
März 1829. gerichtlich vollzoge-
nen und von der Königlichen
General-Commission am 20ten
Juni 1829. bestätigten Auseinan-
dersetzungs-Rezesses, den
dortigen Bauern 1170. Morgen
und 162 Ruthen i. e. Ein Tausend-
Einhundert und Siebenzig Morgen
und Einhundert Zwei und Sechszig
Quadrat-Ruthen, sowie Elf Morgen
132 Ruthen zu Gemeinde-Zwecken
gegen eine dem Dominio zu zahlende
Rente überlassen, und sind solche
daher, um ihnen besondere Folien
im Hypotheken-Buche zu ertheilen,
auf Grund des gedachten
Auseinandersetzungs-Rezesses
in Folge Antrages des Königlichen
Spezial-

Speziel-Commissarii vom 9ten August 1829. ex Decreto vom 8ten October ej. a. hier abgeschrieben worden.

Durch den zwischen dem Besitzer, Titus Grafen v. Dzialynski und den bäuerlichen Wirthen des Dorfes Kromolice auf den Grund des Gesetzes vom 8ten April 1823. den 2ten Februar 1828. gerichtlich vollzogenen, von der General-Commission den 18ten März 1828. bestätigten und ausgefertigten und den 19ten April 1828. ausgeführten Auseinandersetzungs-Rezeß ist das Eigenthum von 8. bäuerlichen Acker-Nahrungen ihren Besitzern gegen eine Geld-Rente verliehen worden. Es sind daher diese 8. Bauerhöfe, deren Flächen: Inhalt 548 Morgen 52. □Ruthen i. e. Fünfhundert Acht und Vierzig Morgen Zwei

und

und Funfzig Quadrat-Ruthen beträgt, ex Decreto vom 12ten Mai 1828. hier abgeschrieben worden. –

Nach dem Auseinandersetzungs-Rezesse vom 6ten September 1827, 20ten und 30ten Dezember 1828, von der Königlichen General-Commission des Großherzogthums Posen am 16ten Januar 1829. bestätiget, sind außer den Hofflagen 591. Morgen 95 □Ruthen, geschrieben: Fünfhundert Ein und Neunzig Morgen Fünf und Neunzig Quadrat-Ruthen, den sieben bäuerlichen Wirthen in Runowo, Lorenz Waligora, Matheus Molik, Simon Skropik, Bartholomaeus Wisniewski, Joseph Cichowlas, Adalbert Zielinski und Joseph Pierdziak, 120. Morgen 104 □Ruthen geschrieben: Einhundert und Zwanzig Morgen Einhundert

und

und Vier Quadrat-Ruthen,
dem Krüger Martin Paluczy
und in der Dorfslage 6. Morgen
20 □Ruthen geschrieben. Sechs-
Morgen Zwanzig Quadratruthen
der Dorfs-Gemeinde zur Be-
nutzung von dem jedesmaligen
Schulzen zum unbeschränkten
Eigenthume überwiesen, und
diese Grundstücke hiermit
von dem Folio der Herrschaft
Kornik insbesondere von
dem Attinens Runowo ad De-
cretum vom 9ten April 1829.
abgeschrieben worden.—
Der Besitzer Titus Graf von
Dziatynski, vertreten durch den
Commissarius der Herrschaft
Kornik, Carl Cassius, welchen
der General-Bevollmächtigte
des Grafen v. Dziatynski, Ober-
Amtmann Joseph v. Fijałkowski,
in der Vollmacht vom 29ten Fe-
bruar

Februar 1828. hierzu speziell substituirt, hat laut des zwischen ihm und den bäuerlichen Wirthen von Dachowo am 25ten April und 25ten Mai 1829. gerichtlich vollzogenen, von der Königlichen General-Commission für das Großherzogthum Posen, am 26ten Januar 1830. bestätigten Auseinandersetzungs-Rezesses, den dortigen bäuerlichen Wirthen, welche dem Dominio ihre bisherigen sämmtlichen Grundstücke an Aeckern, Wiesen und Hütungen überlassen haben, einen Flächen-Raum von 858 Morgen 167 [Ruthen i. e. Achthundert Acht und Funfzig Morgen Einhundert Sieben und Sechszig Quadrat-Ruthen Land, zum freien Eigenthume, gegen eine zu fünf procent ablösliche, jährlich zur Hälfte Martini, zur anderen Hälfte St. Adalbert

zahl-

zahlbare Rente abgetreten, auch zu dem bisherigen Schul-Garten, einen Morgen Fünf und Neunzig □Ruthen, sowie zum Schulzendienstlande soviel hergegeben, daß es nunmehr Fünf Morgen 90 □Ruthen beträgt, und ist gedachter Flächen Raum daher, um den bäuerlichen Nahrungen besondere Folia im Hypotheken-Buche zu ertheilen, auf Antrag der Spezial-Commission und auf Grund gedachten Rezeßes, ex Decreto vom 8ten August 1831. vom Hauptgute abgeschrieben worden.—

Ferner hat der Besitzer Graf Titus von Dzialynski, vertreten durch seinen General-Bevollmächtigten, den Ober-Amtmann Joseph von Fijalkowski, besage des zwischen ihm und den bäuerlichen

Wirthen

Wirthen des Dorfes Skrzynki
am 8ten April 1829. gerichtlich
vollzogenen, von der Königlichen
General-Commission für das
Großherzogthum Posen, am
27ten Juli 1830. bestätigten
Auseinandersetzungs Rezesses,
ihre bisherigen Grundstücke,
in einem Flächen Raume von
429 Morgen 56. □Ruthen i. e. Vier-
hundert Neun und Zwanzig
Morgen Sechs und Funfzig
Quadrat-Ruthen incl. Sieben-
und Zwanzig Morgen Sechs
Quadrat-Ruthen Unland,
gegen eine zu fünf procent
ablösliche, jährlich halb zu Adal-
bert halb zu Martini zahlbaren
Rente, zum freien Eigenthume
überlassen, auch Einen Morgen
Einhundert Drei und Funfzig
□Ruthen als Schulzendienstland

her-

hergegeben, und sind solche, um ihnen eigene Folien im Hypotheken-Buche zu widmen, vom Hauptgute auf Antrag der Spezial-Commission ex Decreto vom 8ten August 1831. abgeschrieben worden. — Besitzer, der Graf Titus von Dzialynski, vertreten von dem hierzu durch die notarielle Vollmacht vom 19ten Juni 1827. legitimirten Ober-Amtmann von Fijalkowski, hat, besage des zwischen ihm und den bäuerlichen Wirthen des Dorfes Dziecmiarowo, vor der Königlichen Spezial-Commission am 28ten September 1827. geschlossenen, am 10ten Juli, 8ten August 1829, 16ten Januar, 18ten und 22ten Juni 1830. gerichtlich vollzogenen, von der Königl. General-Commission für das

Groß-

Großherzogthum Posen am
10ten September 1830. bestätig-
ten Auseinandersetzungs-Re-
zesses 890. Morgen 77. □Ruthen
das ist Achthundert Neunzig
Morgen Sieben und Siebenzig
Quadrat Ruthen, einschließlich
7. Morgen 58. □Ruthen, das ist,
Sieben Morgen Acht und
Funfzig Quadrat Ruthen zum
Schulzendienste hergegebenes
Land und 17. Morgen 80. □Ruthen
i. e. Siebenzehn Morgen
Achtzig Quadrat Ruthen an
Triften und Wegen, den
dortigen bäuerlichen Wirthen,
gegen eine jährliche feststehende,
zu 5 procent ablösliche, halb
zu Martini und halb zu George
zahlbaren, im gedachten Rezesse
näher angegebene Rente, zum
vollen und uneingeschränkten
Eigen-

Eigenthume abgetreten, welche Fläche auf Antrag der Spezial: Commission und auf Grund oben erwähnten Rezesses ex Decreto vom 9ten April 1832. vom Hauptgute abgeschrieben worden ist.–

Der Besitzer Graf Titus von Dzialynski hat bei Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältniße von dem Attinens Zimino zufolge des zwischen seinem Bevollmächtigten, Ober: Amtmann Joseph von Fijalkowski und den vierzehn bäuerlichen Wirthen des Dorfes Zimino geschlossenen Auseinandersetzungs Rezesses d. d. den 26ten Juni 1827. cum annexis, bestätiget von der Königlichen General: Commission für das Großherzogthum Posen

am

am 23ten October 1832. den
gedachten bäuerlichen Wirthen,
gegen eine jährliche, zu fünf
procent ablösliche Rente von
Dreißig Thalern von jedem
Hofe, welche halb zu Martini
und halb zu St. Adalbert post-
numerando zahlbar ist, Sieben-
hundert Sechs und Neunzig
Morgen Neun und Sechszig
Quadrat Ruthen Land, zum
vollen und reinen Eigenthume
verliehen, auch zur Dotirung
des Schulzen-Amtes, Sechs
Morgen Drei und Dreißig
Quadrat Ruthen hergegeben,
und ist diese Fläche im Ge-
sammt-Betrage von 802. Morgen
102. □Ruthen i. e. Achthundert
und zwei Morgen Einhundert
und zwei Quadrat-Ruthen,
auf den Antrag der betreffen-
den Spezial-Commission von
dem

dem Hauptgute ex Decreto vom 12ten Dezember 1833. abgeschrieben worden. –

Der Besitzer Graf Titus v. Dzialynski hat bei Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse von dem Attinens Biernatki, nach Inhalt des zwischen seinem Bevollmächtigten, Ober-Amtmann Joseph v. Fijałkowski und den neun bäuerlichen Wirthen in Biernatki am 12ten Maij 1830. geschlossenen, den 19ten resp. 21ten Januar 1832. gerichtlich vollzogenen, den 10ten Februar ej. a. von der Königlichen General-Commission für das Großherzogthum Posen bestätigten Auseinandersetzungs-Rezesses den gedachten bäuerlichen Wirthen 457. Morgen 141. □Ruthen i. e. Vierhundert

Sieben-

Sieben und Funfzig Morgen
Einhundert Ein und Vierzig
Quadrat Ruthen, Aecker, Gärten,
Wiesen, Hütungen und Un-
land gegen eine jährliche halb
zu Martini und halb zu Adal-
bert zahlbare, mit fünf procent
ablösliche Rente von Zwanzig
Thalern per Hof, zum vollen
und reinen Eigenthume ver-
liehen, auch zur Dotirung des
Schulzen-Amtes Vier Morgen
hergegeben, und sind diese
Flächen auf den Antrag der
betreffenden Spezial-Commission
vigore Decreti vom 12ten De-
zember 1833. von dem Haupt-
gute abgeschrieben worden. –
Bei Regulirung der guts-
herrlichen und bäuerlichen
Verhältniße in Kijewo, mit
denen eine Gemeinheits-Auf-
hebung verbunden worden ist,

hat

hat die Guts herrschaft den 14. bäuerlichen Wirthen daselbst die bisher von ihnen inne haben-den Höfe gegen eine von jedem halb zu Martini, halb zu George jeden Jahres zahlbare Rente von 30 rx. geschrieben. Dreißig Thaler zum Eigenthume ver-liehen. Vermerkt auf den Grund des von der Königlichen General-Commission für das Groß herzogthum Posen am 25ten Juli 1835. bestätigten Regulirungs-Rezesses ver-möge Verfügung vom 5ten September 1836.—

In Verfolg der Regulirung der guts herrlichen und bäuer-lichen Verhältniße zu Prusi-now, hat die Guts herrschaft dem Jacob Serwatkiewicz gegen eine zur Hälfte zu Martini und zur anderen

Hälfte

Hälfte zu Adalbert jeden Jahres zahlbare Rente von 12 rt. in Worten: Zwölf Thalern, an Aeckern, Wiesen und Baustellen 59 Morgen 85 □Ruthen in Worten: Neun und Funfzig Morgen Fünf und Achtzig □R. eigenthümlich abgetreten und ist dies hier auf Grund des unterm 21ten Juli 1836. von der Königlichen General-Commission für das Großherzogthum Posen bestätigten Rezesses, vigore Decreti vom 8ten Februar 1837. vermerkt worden.–

Bei der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, hat der Besitzer 11. bäuerlichen Wirthen zu Pierzchno 684. Morgen 67 □Ruthen, in Worten: Sechshundert Vier und Achtzig Morgen Sieben und Sechszig

□Ruthen

Ruthen incl. 9. Morgen und
137 Ruthen, Neun Morgen
Einhundert Sieben und Dreißig
Ruthen Schulland und 3. Morgen
137 Ruthen, schreibe: Drei Morgen
Einhundert Sieben und Dreißig
Quadrat Ruthen Schulzendienst-
land, gegen eine von jedem
Wirthe mit 32 rt. in Worten:
Zwei und Dreißig Thalern,
zur Hälfte zu Martini und
zur anderen Hälfte zu Adal-
bert jeden Jahres zahlbare und
mit fünf procent ablösliche
Rente, eigenthümlich verliehen
und zu dem dortigen Probstei-
Vorwerke 309. Morgen 104 R.
in Worten: Dreihundert und
Neun Morgen Einhundert und
Vier Quadrat-Ruthen, gegen
die zu demselben bisher be-
nutzten 228. Morgen 108 R.
wörtlich: Zweihundert Acht
und Zwanzig Morgen Ein-
hundert

Einhundert und Acht Quadrat-
Ruthen abgetreten resp. aus-
getauscht, und sind daher
diese Flächen auf Grund des
von der Königlichen General-
Kommission für das Groß-
herzogthum Posen unterm
14ten August 1836. bestätigten
Regulirungs-Rezesses, ver-
möge Dekrets vom 7ten Juni
1837. hier abgeschrieben. —
Bei der Ablösung der den
bäuerlichen Wirthen zu Drei-
rädermühle, welches ein Theil
der Hauländerei Radzewo ist,
zugestandenen Wald-Berechti-
gungen, hat die Grundherr-
schaft den gedachten bäuerlichen
Wirthen, gegen Entsagung
auf alle und jede den bäuer-
lichen Wirthen bisher zuge-
standene Wald-Berechtigung,
außer dem Erlaß des Butter-

und

und Eichelgeldes und der Kiehn-
äpfel-Lieferungen und außer
der Herabsetzung des bisher
von sämmtlichen Wirthen zu-
sammen im Betrage von 85 rt. — 7 g
gezahlten Zinses, auf die Summe
von 78 rt. 17 sgr. 11 g, eine Acker-
fläche von 70. Morgen 80. Ruthen
als Entschädigung zum freien
Eigenthume überlassen, und
ist daher diese Fläche auf Grund
des unterm 10ten November
1836. von der Königlichen Gene-
ral-Commission für das Groß-
herzogthum Posen bestätigten
Ablösungs-Rezesses hier ge-
mäß Verfügung vom 16ten
Februar 1839. abgeschrieben. —

In dem von der Königlichen
General-Commission für das
Großherzogthum Posen un-
term 29ten November 1838.
bestätigten Ablösungs-Rezesse,
hat die Grundherrschaft

gegen

gegen Aufhebung der dem Wisniewskischen Grundstücke zu Provent-Bnin zugestandenen Holzungs- und Hütungs-Rechte, auf sämmtliche von diesem Grundstücke bisher geleisteten Dienste, Verzicht geleistet, auf den bisher von diesem Grundstücke zu entrichtenden Zins, auf 16 rl. 20 sgr., welche in halbjährigen Raten zu Martini und Adalbert jeden Jahres zahlbar sind, herabgesetzt. Eingetragen auf Grund des gedachten Rezesses, gemäß Verfügung vom 16ten Februar 1839.-

In dem von der Königlichen General-Commission für das Großherzogthum Posen unterm 25ten April 1839. bestätigten Ablösungs-Rezesse, haben die bäuerlichen

Wirthe

39

Wirthe Lucas Gozdz und Johann Korcz als Eigenthümer des Grundstücks No 4. zu Ziemino unter Aufhebung der diesem Grundstücke zugestandenen Holzberechtigung sich verpflichtet, für die seither geleisteten Dienste, entrichtete Zinsen und gelieferte Naturalien und zwar ein jeder von ihnen von dem inne habenden halben Hofe eine jährliche, feststehende, gesetzlich ablösliche und zu Martini jeden Jahres postnumerando zu zahlende Rente von 8 Rl. 15 sgr. an die Gutsherrschaft zu zahlen, und ist diese Rente als Zubehör der Herrschaft Kurnik auf Grund des gedachten Rezesses in Folge Verfügung vom 21ten Juni 1839. hier vermerkt worden.–

Nachdem zwischen der Gutsherrschaft und den Eigenthümern

der

STAROSTWO
w Śremie
35 17/30

40

Polecone

SREM
24.4.33.3-4°

Magistrat

STAROSTWO w ŚREMIE

R SREM
Nr 2223

Bnin

Sprawa urzędowa.
Wolna od opłaty pocztowej!

40

ZWIĄZEK ZAWODOWY TECHNIKÓW, DROGOMISTRZÓW I NADZORCÓW RZHP
w Rzeczypospolitej Polskiej
GŁÓWNY.
WARSZAWA - Nowogrodzka 2

41

PAN

e



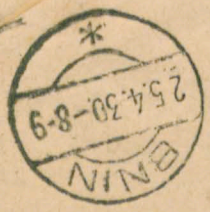

der im Dorfe Biernatki befind-
lichen vier dienstpflichtigen Acker-
Nahrungen errichteten und von
der Königlichen General-Commission
zu Posen unterm 20ten Juni
1839. bestätigten Ablösungs-
Rezeße haben die Wirthe gegen
Entbindung von der Zahlung
der seitherigen Zinsen, der Er-
legung des seitherigen Butter-
Wächter und Eichelgeldes, von der
Leistung der sämmtlichen Natural-
Lieferungen an Gerste, Hafer,
Stroh, Pilzen, Hühnern, Eier und
Butter sowie von den seither
geleisteten bestimmten und unbe-
stimmten Hand- Fischerei- und
Bau: Diensten sich zur Zahlung
einer jährlichen, feststehenden,
gesetzlich ablöslichen, zur Hälfte
auf Adalbert und zur Hälfte
auf Martini jeden Jahres post-
numerando zahlbaren Rente im

Ge-

Gesammt-Betrage von 72 rl. 27 sgr. 9 pf.
an die Gutsherrschaft verpflichtet. —
Ferner hat die Gutsherrschaft
den gedachten Wirthen gegen Ent-
sagung aller Ansprüche auf die
ihnen seither zugestandenen ~~Weide~~-
Wald-Berechtigungen auf Brenn-
holz und Waldstreu, sowie des
Rechts zur Hütung auf herrschaft-
lichen Grundstücken als Entschädi-
gung für diese Berechtigungen,
eine Fläche von 30. Morgen 117. □R.
zum ausschließlichen Eigenthume
abgetreten. Auf Grund des ge-
dachten Rezesses ist in Folge Ver-
fügung vom 31ten August 1839.
hier die obige Rente als Zube-
hör des Gutes vermerkt und
die abgetretene Fläche von 30. Morgen
117. □Ruthen vom Folio des Haupt-
gutes abgeschrieben worden. —
Bei der Dienst-Ablösung

haben

haben die acht Acker-Wirthe zu Czołowo verzichtet auf das für die Dienste zeither verabfolgte Getränk, ferner auf das ihnen zustehende Recht auf Brennholz, Waldstreu und Hütung im herrschaftlichen Forst oder auf herrschaftlichen Grundstücken, dagegen hat die Gutsherrschaft die sämmtlichen Eigenthümer von der Zahlung der zeitherigen Zinsen, des Eichel-Schäfer-Butter- und Wächtergeldes, die Lieferung des Haafers, der Gerste, des Strohes, der Gänse, Eier, Butter, Pilze, sowie der Leistung sämmtlicher Hand- und Spann-Dienste entbunden, ihnen auch zum uneingeschränkten servitutfreien Eigenthume eine Fläche von 95 Morg. 110 □Ruthen abgetreten, und ist die von den Wirthen jährlich zu zahlende Rente auf 201 rt. 18 sgr. 1 d

fest-

festgesetzt. Es ist diese Abschrei-
bung auf Grund des von der König-
lichen General-Commission unter
dem 24ten November 1839. bestä-
tigten Rezesses erfolgt, ex Decreto
vom 4ten März 1840.–
Der Besitzer Graf Titus von
Dzialynski vertreten durch den
Ober-Amtmann von Fijałkowski
hat, laut zwischen ihm und den
bäuerlichen Wirthen zu Czmon-Hau-
land geschlossenen am 11ten November
und 23ten Januar und 25ten
Januar 1839. von der Königlichen
Spezial-Commission vollzogenen
und von der Königlichen General-
Commission am 30ten Dezember
1839. bestätigten Rezesses, den
Wirthen zu Czmon-Hauland und
der Schule daselbst 296. Morgen
102 □Ruthen Land zum freien
Eigenthume als Abfindung
überlassen, ihnen auch das bis

da-

dahin gezahlte Holz- und Haafer-
geld mit überhaupt 78 rt. 4 sgr. 6 pf.
erlassen. Dagegen haben die
Wirthe auf die ihnen nach den
Privilegien vom 9ten Juli 1742.
und den rechtskräftigen Entschei-
dungen zustehenden Berechtigungen,
ihren Holz-Bedarf in trockenen
und grünen Aesten, Stubben,
Lagerholz und Wipfel in zwei
dazu wöchentlich bestimmten Holz-
tagen aus der herrschaftlichen
Forst zu entnehmen, ferner
ihren sämmtlichen Viehstand in
der herrschaftlichen Forst zu
weiden, ihren Bedarf an Streu-
und Kiehnnadeln gegen Lieferung
von 10. Vierteln Posener Maaß
Kienäpfel in der herrschaftlichen
Forst zu rechen und zu entnehmen,
sowie die Schule auf die ihr zu-
gesprochene Weide und Holz-
gerechtsame verzichtet, und

be-

beträgt die von den Wirthen der Gutsherrschaft zustehende, zur Hälfte auf Adalbert, zur Hälfte auf Martini jeden Jahres postnumerando zahlbare und ablösliche Rente nach Abzug des Haafer und Holzgeldes, jetzt überhaupt noch 316 rt. 2 sgr. Eingetragen ex Decreto vom 8ten April 1840. Der Besitzer Graf Titus von Dzialynski vertreten durch den Ober-Amtmann v. Fijalkowski hat, laut zwischen ihm und den 29. bäuerlichen Wirthen zu Radzewo geschlossenen, am 23ten Januar, 5ten Februar und 9ten Dezember 1839. von der Königlichen Spezial-Commission vollzogenen und unter dem 24ten Januar 1840. von der Königlichen General-Commission bestätigten Rezesses, den Wirthen zu Radzewo 166 Morgen 146. □Ruthen

zum

zum freien Eigenthume über-
lassen, und sie von den zeitherigen
Zinsen, sowie von Erlegung des
zeither gezahlten, Butter- Schäfer-
~~Strohs~~ Stroz und Eichelgeldes, den sämmt-
lichen Natural-Lieferungen an
Gerste, Kapaunen, Eier, Stroh und
den sämmtlichen zeither geleisteten
bestimmten oder unbestimmten
Hand oder Gespann-Diensten,
Fischerei und Bau-Diensten ent-
bunden, dagegen haben die Wirthe,
auf die ihnen zustehende Berechtigung
ihren Bedarf an Brenn-Material,
in Stubben trockenen Aesten, Wind-
bruch und Lagerholz in zwei Holz-
tagen wöchentlich aus dem herr-
schaftlichen Walde zu entnehmen,
ihren Viehstand in der herrschaftlichen
Forst zu hüten und ein jeder fünf
Fuder Kiehnnadeln zu Streu im
trockenen Zustande à 5 Centner zu
rechen verzichtet, und eine jährliche

fest-

feststehende, gesetzlich ablösliche und zur Hälfte auf Adalbert und zur Hälfte auf Martini jeden Jahres postnumerando zahlbare Rente von überhaupt 584 rt. 15 sgr. 3 d übernommen. Auch soll der jedesmalige Dorfschulze befugt sein, in Stelle der ihm zeit-her schon erlassenen Dienste, von der von ihm zu zahlenden Rente jährlich 3 rt. 13 sgr. 10 d in Abzug zu bringen.–

Eingetragen ex Decreto vom 25ten April 1840.–

Zufolge des von der Königlichen General-Commission zu Posen am 8ten August 1840. bestätigten Auseinandersetzungs-Rezesses, haben funfzehn, in dem Zinsdorfe Dembiec befindlichen zins- und dienstpflichtigen Eigenthümer, die nach der Einleitung des Rezesses von ihnen

zeit-

zeither entrichteten baaren Zinsen und Abgaben an Stroh- und Buttergelde, Gerste, Haafer, Stroh, Gänsen, Kapaunen und Eiern, sowie die bisher geleisteten Hand und Spann-Dienste gegen Verzichtleistung auf das für die Dienste zeither verabfolgte Getränke, und gegen die im §1. festgesetzte, zur Hälfte auf Martini und Adalbert jeden Jahres an die Gutsherrschaft zu Kurnik zahlbare, gesetzlich ablösbare jährliche Geldrente im Gesammt-Betrage von 255 rt. 4 sgr. 7 pf abgelöst, eingetragen ex Decreto vom 25ten November 1840. mit dem Bemerken, daß nach §3. des Rezesses der jedesmalige Dorfsschulze berechtiget ist, von der von ihm zu zahlenden Rente 1 rt. 10 sgr. 4 pf als Dienst-Emolument

der

der Guts herrschaft in Abzug zu bringen. –

Die Hütungs gerechtsame des Etablissements Dworzysko sind gegen Abtretung von 54 Morgen 161. □Ruthen geschrieben. Vier- und Funfzig Morgen Einhundert- fin und Sechs zig □Ruthen Land aufgehoben. Eingetragen auf Grund des Rezesses vom 27ten März und bestätiget unterm 12ten April 1841. vi Decreti vom 14ten Juli 1841. –

Inhalts des, von der Königlichen General-Commission für das Groß-herzogthum Posen unterm 3ten Juli 1841. bestätigten Ablösungs-Rezesses haben sich die Eigenthümer in dem Zins dorfe Radzewo Hauland, aller ihrer bisherigen Rechte auf Brennholz und Waldstreu aus den herrschaftlichen Forsten und auf Behütung der sämmtlichen

guts-

gutsherrlichen Grundstücke und Forsten für immer begeben, und sind dagegen von der Gutsherrschaft in ihrem gegenwärtigen Landbesitze belassen, und durch Abtretung von Einhundert Sieben und Achtzig Morgen Einhundert und Siebenzehn Quadrat-Ruthen Land entschädiget worden. Außerdem hat die Gutsherrschaft die gedachten Eigenthümer

1, von der Zahlung des sogenannten Hafergeldes mit — 65 rt. 2 sgr. — d
2, des Eichelgeldes mit — 11 — 10 — —

überhaupt = 76 rt. 12 sgr. — d

und von der Leistung ihrer sämmtlichen bisherigen Dienste entbunden. –

Der Zins, welchen die Eigenthümer nach dem Rezeße, und resp. der Vollziehungs-Verhandlung vom 29ten September 1840. noch zu zahlen haben, besteht in einer

zu

zu fünf procent ablöslichen, jähr-
lichen feststehenden zu Martini
jeden Jahres an die Gutsherr-
schaft zu entrichtenden Geldrente
von zusammen Zweihundert
Dreißig Thalern Acht und Zwanzig
Silbergroschen Zwei und einen
halben Denar. Eingetragen vi
Decreti vom 18ten September 1841.
Inhalts des von der Königlichen
General-Commission zu Posen
unterm 26ten Juni 1842. bestätig-
ten Ablösungs-Rezesses sind
die 18. Eigenthümer in dem Zins-
dorfe Konarskie von der Zahlung
der früher zu entrichtenden
Zinsen, des Schäfer-Eichel-Butter-
und Wächtergeldes, der Lieferung
von Haafer, Gerste, Stroh,
Gänsen, Eier, Butter, Pilzen,
sowie von der Leistung sämmt-
licher Hand- und Spann-Dienste
entbunden worden, und haben

da-

dagegen nicht nur auf das
sonst für die Dienste verab-
folgte Getränke verzichtet, son-
dern auch eine jährliche feststehende,
gesetzlich ablösliche Geldrente,
welche zur Hälfte auf Adalbert,
und zur Hälfte auf Martini
jeden Jahres zahlbar ist, im Ge-
sammt: Betrage von 322 rt. 20 sgr. 7 pf.
Dreihundert Zwei und Zwanzig
Thalern Zwanzig Silbergroschen
Sieben Pfennigen, übernommen.—
Die 18. Eigenthümer zu Konars-
kie sind ferner für ihre Rechte
auf Brennholz, Waldstreu, und
Hütung auf herrschaftlichen Forst
oder herrschaftlichen Grundstücken
durch Abtretung einer Fläche
von 169. Morgen 161. Ruthen Land
abgefunden worden. Eingetragen
vi Decreti vom 10ten September
1842.—
Zufolge des von der Königlichen

Ge-

General-Commission zu Posen am 18ten Dezember 1842. bestätigten Auseinandersetzungs-Rezesses, hat der Besitzer, Graf Titus von Dzialynski vertreten durch den Ober-Amtmann Fijalkowski, den in dem Zinsdorfe Czmon befindlichen 23. Ackerwirthen eine Fläche von 181. Morgen 22. [R.] unter Erlaß der bisher zu leistenden Geld-Zinsen, Natural-Lieferungen und Dienste gegen Verzichtleistung auf das Recht, Holz- und Streu aus der herrschaftlichen Forst zu holen, und in dieser sowie auf herrschaftlichen Grundstücken zu weiden, ~~[illegible]~~ ferner gegen Verzicht auf Bier, und gegen Entrichtung einer jährlichen, gesetzlich ablöslichen, zur Hälfte zu Martini, zur Hälfte zu Adalbert eines jeden Jahres postnumerando zahlbaren Rente, im Gesamt-

be-

Betrage von 434 rt. 18 sgr. 3 ₰ zum freien Eigenthume verliehen, auch soll der jedesmalige Dorfsschulze befugt sein, von der an die Guts-herrschaft zu zahlenden Rente 1 rt. 15 sgr. 4 ₰ in Stelle des zeither gehabten Dienst-Erlasses, in Abzug zu bringen. Eingetragen ex Decreto vom 22ten April 1843.-

Inhalts des von der Königlichen General-Commission zu Posen unter dem 5ten Mai 1843. bestätigten Rezesses, hat die Gutsherrschaft die 20. Acker Wirthe des Zins-Dorfes Blazejewo von der Zahlung der sämmtlichen bisherigen Zinsen, des Butter, Schäfer, Wächter und Eichelgeldes, der Lieferung von Gerste, Hafer, Stroh, Gänse, Kapaunen und Eier und der Leistung sämmtlicher Gespann und Hand-Dienste gegen Verzichtung Seitens der

Eigen-

Eigenthümer auf das für die Dienste verabfolgt erhaltene Bier und Zahlung einer jährlichen feststehenden, gesetzlich ablöslichen Geldrente zur Hälfte zu Adalbert, zur Hälfte zu Martini eines jeden Jahres postnumerando zu entrichten, von zusammen 278 rl. 29 sgr. 4 d. zweihundert Acht und Siebenzig Thalern Neun und Zwanzig Silbergroschen Vier Pfennige, entbunden. Eingetragen vi Decreti vom 5ten August 1843.–

Inhalts des von der Königlichen General-Commission zu Posen unter dem 27ten Mai 1843. bestätigten Rezesses, hat die Gutsherrschaft den beiden bäuerlichen Wirthen Bartholomaeus Kuklinski und Johann Andrzejewski zu Zwolner-Hauland, 13 Morgen 124. Ruthen zum vollen

ser-

servitutfreien Eigenthume gegen Entsagung der den Wirthen zuständig gewesenen Holz- Hütungs- und Eicheln Gerechtsame verliehen, auch die von den Wirthen zu entrichtende Rente von 1 rl. 7 sgr. und 1 rl. 12 sgr. 6 d. ~~mäßiget~~ mäßiget, und ist diese Fläche hier abgeschrieben worden, vi Decreti vom 2ten September 1843.-

Darauf sind eingetragen.

Rubr. II. Onera perpetua und Einschränkungen des Eigenthums oder der Disposition.

Die Posten sub Nris 1. und 2. sind gelöscht.

3., ——— Das emphiteutische Besitzrecht des Gutes Zabikowo, welches dem Joseph von Rzepnicki für sich und seine Erben, von

der

des Theophila von Potulicka
gebornen v. Działynska laut
Privilegii vom 1ten November
1784. und rebatirt im Posenschen
Grundgerichte den 28ten April
1785 gegen Entrichtung eines
jährlichen Canons von Dreihundert
und Dreyzig Thalern vom
Lichten, und auf die am 27ten
September 1796. geschehene
Anmeldung laut Decreto vom
20ten Juny 1803. eingetragen
worden ist. –

4, — — —

als emphiteutischen Besitzer des Gutes Zabikowo vom 1ten November 1754. auf die am 27ten September 1796. geschehene Anmeldung ex Decreto vom 20ten Juni 1803. eingetragen worden ist.

5,, = 450 rthl. -"-"- i. e. Vierhundert und Funfzig Thaler in Courant, welche als ein jährliches Gehalt für den Justizamtmann Arndt zu Kurnick als Justitiarium dieser Güter und der im Kostenschen Kreise belegenen, der Großmarschallin von Gurowska gehörigen Konarzewer Güter, laut der unterm 7ten October 1801. confirmirten Bestallung, mit denen unter dieser Summe begriffenen 50 rthl. für einen der polnischen Sprache kundigen Protocollführer, von dem Grafen Xaver v. Działynski dergestalt ausgesetzt sind, daß solche in vierteljährigen Raten praenumerando an den Justizamtmann

Arndt

Arndt bezahlt werden sollen, ohne-
dies aber erhält derselbe all-
jährlich

a, Achtzehn Viertel Roggen
b, Vier Viertel Waitzen
c, Zehn Viertel Haafer
d, Zehn Viertel Gerste,
e, Zwei Viertel Erbsen,
Posener Maaß,
f, Zwanzig Tonnen Bier,
g, Zwei fette Schweine,
h, Sechszehn Garnitz Butter
neu Polnisch Maaß,
i, Zwanzig Stück Gänse,
k, Freies Futter für zwei
Kühe oder drei Fuder Heu
und drei Fuder Futterstroh
l, 36. Klaftern Brennholz ge-
hörig gelegt, und die Klafter
6. Fuß lang, 6. Fuß hoch und
die Klobe drei Fuß lang, die
Hälfte hartes und die Hälfte
weiches Holz, welches demselben

un-

unentgeldlich angefahren und
klein gehauen wird und endlich
m, freie anständige Wohnung
nebst einem wenigstens einen
Morgen Land enthaltenden
Garten,
eingetragen auf den Grund des
§ 3. 4. und 9. des ebengedachten
Justitiariats-Contracts de confirm.
den 7ten Dezember 1801. auf das
Gesuch des Justizamtmanns
Arndt de praes. den 6ten August
1803. ex Decreto vom 15ten ej. m.
et. a. jedoch nur auf den, dem
Grafen Xaver von Drialynski
an diesen Gütern zuständig
gewesenen Antheil.

C, = 5917 rt. 17 ggr. 3 ₰ oder Fünf und Dreißig
tausend Fünfhundert und Sechs
Gulden 9 gr. polnisch, als eine
jährliche in baaren Zinsen aus
der Herrschaft Kurnik im § 12.
des Erb-Rezesses vom 5ten No-
vember 1826. über den Graf
Xaver

Xaver von Działynskischen Nachlaß, der Woywodin Justina verwittweten Gräfin v. Działynska gebornen v. Dziedusrycka überwiesene Summe, welche sie ermächtiget ist, unmittelbar selbst von denjenigen Zins-Dörfern zu entnehmen, welche in der, dem Erbrezeße angeschlossenen Designation bezeichnet sind, jedoch mit dem Vorzugsrechte für ein, bis zur ersten Hälfte des Werthes dieser Güter von der Landschaft, einer gerichtlichen Deposital-Casse oder der Königlichen Bank aufzunehmendes Darlehn. Eingetragen ad Decretum vom 31ten Dezember 1827.–

No 7. ist gelöscht.

8, Das Königliche Land-Gericht zu Posen, hat mittelst Verfügung vom 28ten Dezember 1831. in Sachen der Franciska Popławska

zu

zu Kurnik wider den Grafen v. Drialynski auf Eintragung einer Protestation de non amplius intabulando zu Gunsten der Ersteren, zur Sicherung einer Forderung von 3500 rl. i. e. Drei tausend Fünfhundert Thalern, nebst fünf procent Zinsen seit dem 24ten Juny 1830. sowie von 150 rl. als ohngefähren Betrag, der künftig nachzuweisenden Prozeß-Kosten, auf die Revenüen und Substanz von Kornik angetragen, welche ex Decreto vom 13ten Februar 1832. eingetragen worden ist.

9, Das Königliche Landgericht zu Posen, hat mittelst Verfügung vom 28ten Dezember 1831. in Sachen der Nepomucena Wisniewska wider den Titus Grafen von Drialynski auf Eintragung einer Protestation

de

de non amplius intabulando zu Gunsten des Ersteren, zur Sicherung einer Forderung von 1000 rt. i. e. Ein Tausend Thalern in Posener Pfandbriefen, nebst fünf procent Zinsen seit dem 24ten July 1830. und 100 rt. i. e. Einhundert Thaler als ohngefähren Betrag der künftig nachzuweisenden Prozeß-Kosten, auf die Revenüen und Substanz von Kornik angetragen, welche mittelst Verfügung vom 13ten Februar 1832. eingetragen worden ist. —

10., Die Verbindlichkeit, dem Besitzer des Etablissements Dworzysko aus den zunächst belegenen Kurniker Forsten, jährlich 8. geschrieben. Acht Klaftern weiches Brennholz, die Klafter zu 108 Kubikfuß gerechnet, unentgeldlich und

nur

nur gegen Entrichtung des, in der Kurniker Forst üblichen Schlagerlohnes zu liefern, wogegen die frühere Brennholz-Berechtigung des Etablissements Dworzysko aufgehoben worden ist. Eingetragen auf Grund des Rezesses vom 27ten März und bestätiget unterm 12ten April 1841. vi Decreti vom 14ten Juli 1841.–

11, — Die Verbindlichkeit des Dominii Bein, der Bürgerschaft zu Bein freies Bau, Brenn- und Brauholz und die Waldweide für den Viehstand der Bürger, nach vorhergegangener Meldung bei dem Förster und soweit nach forstmäßigen Principien die Forsten darunter nicht leiden, in den zu Bein gehörigen, zwischen den Beiner, Blarejemer, Blarejemo Hauland, Groß- Jeziora, Crmon

Czmon Hauland, Radzewer, Konarsker und Crotomer Gränze liegenden Forsten zu gestatten; eingetragen auf Grund der in der Appellations- und Revisions-Instanz bestätigten Entscheidung der General-Commission zu Posen vom 21ten Februar 1832. vi Decreti vom 12ten August 1843.

Rubr. III. Gerichtlich versicherte Schulden und andere Real-Verbindlichkeiten.

1) Eine Protestation welche für die Probstei zu Strzelce wegen einer derselben von dem Probst Martin Orzel, laut Donations-Instruments in Actis des Consistorii zu Posen vom 8ten November 1566. geschenkten, auf dem Gute Radzewo haftenden und nebst Zinsen ad alterum tantum am 26ten Februar 1796. angemeldeten Forderung von 600 rl.

oder

oder zweihundert Dukaten ex Decreto vom 20ten Juny 1803. eingetragen worden ist.

Die Landschaft kann zur Löschung der unter vorstehender Nro eingetragenen Post, keine löschungsfähigen Documente beibringen, sie erbietet sich daher:

die Post ad No 1. von 600 rx in einem Pfandbriefs-Kapitale von — 750 rx —
Zinsen ad alterum tantum — 750 rx —

zu 80 procent berechnet, bei der General-Landschaft solange zu deponiren, bis die der Löschung entgegen stehenden Hindernisse gehoben sein werden, dies ist nach der Cabinets-Ordre vom 9ten April 1825. zulässig. Vermerkt laut Pfandbriefs-Ausfertigungs-Protokolls vom 12ten Januar 1828. —

Die Posten sub Nris 2. und 3. sind gelöscht.

4/7

69

4) Eine Protestation welche wegen einer für den Carmelitter-Convent ad Corpus Christi zu Posen ex Inscriptione des Johann von Kamieniewski in Castro Posnaniensi de feria V^ta post Dominicam Judica quadragesimalem 1616. am 13ten September 1796. auf das Gut Daszewice angemeldeten, von den damaligen Eigenthümern aber nicht anerkannten Forderung von 16 rt. 16 gr. oder Einhundert Gulden polnisch, zu drei und ein halb procent zinsbar, ex Decreto vom 20ten Juny 1803. eingetragen worden ist.-

Die Landschaft kann zur Löschung der unter vorstehender N^ro eingetragenen Post, keine löschungsfähigen Dokumente beibringen, sie erbietet sich daher die Post N° 4. von 16 rt. 20 sgr.

mit

mit 25 rt. Zinsen ad alterum tantum 25 rt. zu 80 procent berechnet, bei der General-Landschaft solange zu deponiren, bis die der Löschung entgegen stehenden Hindernisse gehoben sein werden, dies ist nach der Cabinets-Ordre vom 9ten April 1825. zulässig. Vermerkt laut Pfandbrief-Ausfertigungs-Protokolls vom 12ten Januar 1828.–

No. 5. ist gelöscht.

6, Eine Protestation welche für den Wladislaus von Wlostowski und die Kinder seiner verstorbenen Schwester Victoria verehelicht gewesenen v. Radominska, Johann v. Radominski, ~~Johanna~~ Julianna verehelichten v. Rudnicka und Elisabeth verehelichten von Wolska, sämmtlich als Erben des Albert von Wlostowski, wegen einer auf den Grund

der

71

der Inscription des Siegismund von Dzialynski in Castro Posnaniensi de feria V^ta ipso die festi Sancti Lucae Evangelistae 1714. am 30ten November 1796. angemeldeten, von den damaligen Eigenthümern aber nicht anerkannten Real-Forderung von 1333 rl. 8 ggr. oder Acht Tausend Gulden polnisch nebst Zinsen ad alterum tantum ex Decreto vom 20ten Juni 1803. eingetragen worden ist.—

Die Landschaft kann zur Löschung der unter vorstehender N^ro eingetragenen Post, keine löschungsfähigen Dokumente beibringen, sie erbietet sich daher die Post N° 6. von 1333 rl. 10 sgr. mit 1675 rl. Zinsen ad alterum tantum 1675 rl. zu 80 procent berechnet, bei der General-Landschaft solange zu deponiren, bis die der Löschung entgegenstehenden

Hin-

Hindernisse gehoben sein werden, dieß ist nach der Cabinets-Ordre vom 9ten April 1825. zulässig. Vermerkt laut Pfandbriefs-Ausfertigungs-Protokolls vom 12ten Januar 1828.-

7. Eine Protestation welche für die Collegiat-Kirche ad St. Nicolaum zu Posen, wegen einer ex reverso der Theophila von Drialynska vom 6ten Januar 1723. und ablatirt im Posenschen Grod-Gerichte den 24ten Juli 1789. am 22ten Dezember 1796. angemeldeten, von den damaligen Eigenthümern aber nicht anerkannten Forderung von 166 rt. 16 gr. oder Ein tausend Gulden pol. ex Decreto vom 20ten Juni 1803. eingetragen worden ist.-

Die Landschaft kann zur Löschung der unter vorstehender Nro. eingetragenen Post, keine

löschungs-

löschungsfähigen Documente bei-
bringen, sie erbietet sich daher
die Post ad 7. von 166 rl. 20 sgr. mit
225 rl. ohne Zinsen, zu 80 procent
berechnet, bei der General-Land-
schaft solange zu deponiren, bis
die der Löschung entgegenstehenden
Hindernisse gehoben sein werden;
dies ist nach der Cabinets-Ordre
vom 9ten April 1825. zulässig.—
Vermerkt laut Pfandbriefs-Aus-
fertigungs-Protokolls vom 12ten
Januar 1828.—

Die Posten sub Nris 8. bis 16. incl.
sind gelöscht.

17,= 44,949 rl. 6 sgr. 4 ₰ oder Zweimalhundert
Neun und Sechszig Tausend
Sechshundert Fünf und Neun-
zig Gulden 17 1/6 gr. pol. Abfin-
dung der verwittweten
Gräfin Justina v. Działynska
gebornen v. Dzieduszycka zins-
bar

zinsbar mit fünf procent von Johannis 1826. welche derselben im § 6. des Theilungs-Rezesses über den Graf Xaver von Drialynskischen Nachlaß vom 5ten November 1826. ausgesetzt worden, in der gerichtlichen Schenkungs-Urkunde vom 17ten November 1826. hat die Gräfin von Drialynska das Eigenthum dieser Summe ihrem Sohne, dem Grafen Titus v. Drialynski geschenkt, mit Vorbehalt des Zinsengenußes für ihre Lebenszeit, zugleich ist in dem Theilungs Rezeße bis auf die Hälfte des Werths dieser Güter einem landschaftlichen, gerichtlichen oder Banco-Anlehn, das Vorzugsrecht reservirt worden. Eingetragen ad Decretum vom 31ten Dezember 1827. mit dem Bemerken, daß diese Post auch

auf

auf Januszewo haftet. –

Das Königliche Landgericht zu Posen, hat mittelst Verfügung vom 7ten Januar 1831. in der Prozeß Sache des Michael Kantorowicz wider den Titus Grafen v. Działynski, zu Gunsten des Ersteren einen Arrest in Höhe von 5000 rl. nebst Zinsen à 8 procent seit dem 7ten Juli 1830, und auf Höhe der in Quanto noch nicht bestimmten Prozeß-Kosten, auf vorstehende Post von 44,949 rl. 6 gr. 4 ₰ gelegt, welche sowohl bei Kurnik als bei Januszewo, ex Decreto vom 17ten März 1831. notirt worden.

Das Königliche Landgericht zu Posen, hat mittelst Verfügung vom 24ten Januar 1831. in der Rechtssache des Kaufmanns Friedrich

Ernst

Ernst Schmaedicke zu Posen
wider den Titus Grafen Dzia=
łynski, einen Arrest zu Gunsten
des Ersteren in Höhe von 2000 rt.
i. e. Zwei Tausend Thalern nebst
6 procent Zinsen seit dem 8ten
November 1825. und 200 rt. i. e.
Zweihundert Thaler Kosten, auf
vorstehend für den Verklagten
eingetragene Post von 44,949 rt.
6 gr. 4 ₰ gelegt, welcher in Folge
gedachter Verfügung ex Decreto
vom 14ten Februar 1831. einge=
tragen worden ist, und zwar
sowohl hier als bei Januszewo. –
Das Königliche Landgericht
zu Posen, hat mittelst Ver=
fügung vom 20ten Januar
1831. in der Rechtssache der
Catharina verwittweten
Lisiewicz gebornen Grocholska
zu Gronowo wider den Titus
Grafen v. Dzialynski einen
Arrest

Arrest zu Gunsten der Ersteren, zur Sicherung einer Forderung von 3000 rl. nebst fünf procent Zinsen vom 24ten Juni 1830. und der in Quanto noch nicht feststehenden Prozeß-Kosten auf vorstehende für den Verklagten eingetragene Post von 44,949 rl. 6 gr. 4 d gelegt, welcher in Folge gedachter Verfügung, ex Decreto vom 14ten Februar 1831. auf die vorstehende Post notirt worden ist, und zwar sowohl hier, als auch bei Januszewo. —

Das Königliche Land Gericht zu Posen hat mittelst Verfügung vom 17ten Januar 1831. in Sachen des Kaufmanns Carl Friedrich Gumprecht wider den Titus Grafen von Dzialynski einen Arrest zu Gunsten des Ersteren, zur

Siche-

Sicherung einer Forderung
von 94 rt. 8 sgr. 6 pf. i. e. Vier-
und Neunzig Thalern Acht-
Silbergroschen Sechs Pfennigen
nebst 6 procent Zinsen seit in-
sinuirter Klage und Kosten,
auf vorstehend für den Ver-
klagten eingetragene Post von
44,949 rt. 6 sgr. 4 pf. gelegt, welcher
in Folge gedachter Verfügung
ex Decreto vom 14ten Februar
1831. auf die vorstehende Post
notirt worden ist, und zwar
hier und bei Januszewo.–

Das Königliche Landgericht
zu Posen hat mittelst Verfü-
gung vom 3ten März 1831.
in Sachen des Kaufmanns Ge-
orge Marx zu Bonn wider
den Titus Grafen v. Dzialynski
einen Arrest zu Gunsten des
Ersteren, zur Sicherung einer
Forderung von 100 rt. 9 sgr. i. e.
Einhundert Thalern Neun

Silber-

Silbergroschen nebst 6 proct. Zögerungs-Zinsen seit dem Tage der insinuirten Klage auf vorstehende für den Verklagten eingetragene Post von 44,949 rt. 6 gr. 4 d gelegt, welcher in Folge gedachter Verfügung ex Decreto vom 7ten April 1831. auf die vorstehende Post notirt worden ist, und zwar hier und bei Januszewo.

Die Posten sub Nris 18. und 19. sind gelöscht.

20./ = 174,775 rt. — " — " — i. e. Einhundert Vier- und Siebenzig Tausend Siebenhundert Fünf und Siebenzig Thaler in Pfandbriefen, welche die Landschafts-Direction zu Posen, dem Gutsbesitzer laut Protokolls vom 9ten Januar 1828. als ein Anlehn für den Weihnachts-Termin 1827. bewilliget hat, sind in

Pfand-

Pfandbriefen eingetragen worden, laut Pfandbriefs-Ausfertigungs-Protokolls vom 12ten Januar 1828.–

Von vorstehend eingetragenen Pfandbriefen sind

= 600 rl. in Worten Sechshundert Thaler gelöscht, ex Decreto vom 26ten März 1841.–

21, = 3719 rl. 4 gr. ₰ i. e. Drei tausend Siebenhundert und Neunzehn Thaler 4 gr. oder 5 sgr. nebst Zinsen à 5 procent seit dem 24ten Juni 1830, —

= 20 rl. – " – " – i. e. Zwanzig Thaler bezahlte Kosten und

= 15 rl. 20 gr. ₰ i. e. Fünfzehn Thaler 20 gr. oder 25 sgr. bezahlte Stempelstrafe, mit welchen Summen der August von Kasinowski mittelst Immissorialis des Königlichen Land-

Ge-

81

Gerichts zu Posen vom 20ten Juni 1831. in die Revenüen und Substanz von Kornik immittirt worden. Eingetragen auf Ansuchen des August von Kąśinowski in Folge der Verfügung vom 13ten Februar 1832.–

22,– = 391 rt. 20 ggr. – d. i. e. Dreihundert Ein und Neunzig Thaler 20 ggr. oder 26 sgr. 2 d. Kosten, welche Besitzer Graf Titus von Działynski in verschiedenen Sachen zur Salarien-Casse des Königlichen Land-Gerichts zu Posen schuldig ist. Eingetragen auf Grund der ausgefertigten Kosten-Rechnung vom 22ten September 1832. auf Ansuchen der gedachten Salarien Casse vom 22ten September & praesent. den 16ten October 1832. vigore

De-

Decreti vom 6ten Dezember 1832.–

23, = 3820 Rthl. –"–"– i. e. Drei Tausend Acht-hundert und Zwanzig Thaler nebst fünf procent Zinsen, seit dem 24ten April 1832. für die Franciska Poplawska zu Kornik, welche diese Forderung gegen den Besitzer Grafen Titus von Dzialynski rechts-kräftig erstritten hat, und wegen derselben in diese Güter für immittirt er-klärt worden ist.–

Eingetragen auf Grund des rechtskräftigen Erkenntnisses des Königlichen Land-Gerichts zu Posen vom 19ten März 1832., des von derselben Behörde unterm 25ten Juni 1832. ertheilten Immissions-Dekrets und des demselben an-

83

annektirten Nachtrages vom 7ten Januar 1833. zufolge Gesuchs der Gläubigerin de praes. resp. den 13ten Juli 1832. und 15ten Januar 1833. vigore Decreti vom 14ten Februar 1833. mit dem Bemerken, daß dies dieselbe Post ist, für welche Rubr. II. No 8. eine Protestation eingetragen steht.–

24,, = 1,000 rl. –„–„– i. e. Ein Tausend Thaler in Pfandbriefen der Posener Landschaft

= 108 rl. 8 ggr. –„– i. e. Einhundert und Acht Thaler 8 ggr. Zinsen davon à fünf procent vom 24ten Juni 1830. bis 24ten August 1832. nebst ferneren Zinsen von 1108 rl. 8 ggr. zu fünf procent vom 24ten August 1832. ab, und

= 25 rl. 15 ggr. i. e. Fünf und Zwanzig Thaler

Thaler 15 ggr. oder 19 Sgr. 6 d.
Prozeß-Kosten, für die
Nepomucena v. Wisniewska
zu Kornik, welche diese For-
derung zufolge rechtskräftigen
Erkenntnisses des Königlichen
Landgerichts zu Posen vom
25ten Juni 1832. gegen den
Besitzer Grafen Titus von
Dzialynski erstritten hat,
und wegen welcher sie, nach
Inhalt des Immissions-De-
krets des gedachten Land-Ge-
richts vom 10ten Januar 1833.
in die Revenüen und Substanz
der Herrschaft Kurnik immit-
tirt worden ist.-
Eingetragen auf den Grund
der erwähnten Documente
nach dem Ansuchen der Gläu-
bigerin de praesent. den 1ten
Februar 1833. vigore Decreti

vom

vom 14ten Februar 1833.–

25,, = 15 rt. – – 4 ₰ i. e. Fünfzehn Thaler Vier Pfennige, welche Besitzer Graf Titus von Działynski in seiner Prozeß Sache wider die Kirche zu Groß-Strzelce, zur Salarien-Casse des Königlichen Ober-Appellations-Gerichts zu Posen schuldig ist, sind auf Grund der ausgefertigten Kosten-Note vom 2ten August 1834. zufolge Rescripts des ersten Senats des Königlichen Ober-Appellations-Gerichts zu Posen de eodem Dato vigore Decreti vom 21ten August 1834. eingetragen worden.

26,, = 8 rt. 13 gr. – ₰ i. e. Acht Thaler Sechszehn Silbergroschen Fünf Pfennige Kosten, welche Besitzer Graf

Titus

Titus von Dzialynski in seiner Appellations-Sache wider die Deposital-Interessenten des vormaligen Patrimonial-Gerichts von Kurnik, zur Salarien-Casse des Königlichen Ober-Appellations-Gerichts zu Posen schuldig geworden, sind auf Grund der ausgefertigten Kosten-Note vom 16ten Januar 1835. zufolge Rescripts des Königlichen Ober-Appellations-Gerichts zu Posen erster Abtheilung de eodem praesent. den 4ten Februar 1835. vigore Decreti vom 6ten ej. m. et. a. eingetragen worden.—

27 ℛ = 3,330 rt. 8 gr. d. i. e. Drei Tausend Dreihundert und Dreißig Thaler Acht gute Groschen

Preuß.

87

Preußisch Courant nebst Zinsen zu 5 procent seit Weihnachten 1830. für das Erzbischöfliche General-Consistorium zu Posen, eingetragen nach Inhalt des am 23ten Mai 1834. beim vormaligen Land-Gericht zu Posen auf Grund des notariellen Schuldscheines vom 6ten November 1826. gegen den Besitzer, Grafen Titus von Dzialynski ergangenen rechtskräftigen Contumazial-Bescheides, zufolge des Antrages der I Abtheilung des Ober Landes Gerichts zu Posen vom 22ten März 1837. nach der Verfügung vom 29ten April 1837.–

Mehr ist nicht eingetragen, und wird der gegenwärtige Hypotheken-Schein der Bürgerschaft zu Bnin,

in

88 ~~45~~

in vim recognitionis der auf Grund der annectirten Erkenntniße vom 21ten Februar 1832, 29ten August 1833. und 16ten Januar 1835. ex Decreto vom 12ten August 1843. Rubr. II. No 11. für sie erfolgten Eintragung, ertheilt.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Posen [illegible] September 1843.

Königliches Ober Landes Gericht.

[illegible] [illegible] Meyer

Hypotheken Rekognitions Schein

von der im Schrimmer Kreise belegenen adlichen Rittergutsherrschaft Kornik, über die Rubr. II. No 11. zu Gunsten der Bürgerschaft zu Bnin erfolgte Eintragung.

V 2130a.

[illegible]

88 ~~45~~

in vim recognitionis der auf Grund der annectirten Erkenntniße vom 21ten Februar 1832, 29ten August 1833. und 16ten Januar 1835. ex Decreto vom 12ten August 1843. Rubr. II. No 11. für sie erfolgten Eintragung, ertheilt.

Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Posen den 28ten September 1843.

Königliches Ober Landes Gericht.

[illegible] [illegible] Meyer

Hypotheken Rekognitions Schein

von der im Schrimmer Kreise belegenen adlichen Rittergutsherrschaft Kornik, über die Rubr. II. No 11. zu Gunsten der Bürgerschaft zu Bnin erfolgte Eintragung.

Vaticny

V 2130a.

ad V 16276 43 ad V 2130 8 43

ad Acta S: Leparatz, Aut. v: Bnin. No 1. Oz 1.

48

Prag den 6ten Maerz 1832.

89 No 114 Jor. v: 82. Sach

Entscheidung
in Sachen
der Bürger zu Bnin
wider
das Dominium daselbst

Ein der Stadt und der Bürgerschaft in Bnin unter dem 15ten July 1678 von dem damaligen Grundherrn der Stadt dem Starosten Sigismund von Dzialynski ertheiltes Privilegium enthält folgende Stelle:

„Borów, lasów używanie tak do budynków do piwa robienia, jako y do opału rożnego według zwyczaiu dawnego (za opowiedzeniem się jednak y udzieleniem Starszych borowych) pozwalamy i także pastwisko zwyczayne (bez szkody jednak panskiey) w borach, lasach i polach

Aus dieser Stelle leitet die Bürgerschaft in Bnin eine Berechtigung für sich her, Bauholz, Holz zum Brauen und Brennen nach vorhergegangener Meldung bei dem Förster aus den herrschaftlichen Forsten von Bnin holen, und die Weide sowohl in den Forsten als auf allen Äckern ausüben zu dürfen. Die Bürger nehmen dieses Recht, dessen Ausübung ihnen angeblich erst seit fünf Jahren verweigert worden ist, jetzt gegen das Dominium zu Bnin in Anspruch, und stützen sich auf die angeführte Stelle des Privilegii, ohne einen weiteren Beweis über die letzt ergangene Ausübung dieser Berechtigung anzutreten, weil sie glauben, durch jenes Privilegium ihr Recht zum Besitze nachgewiesen zu haben.

Das

Das Dominium Knin hat zwar das beigebrachte Document vom 15ten July 1678 recognoscirt, jedoch dessen Gültigkeit und Anwendbarkeit bestritten, weil dasselbe durch ein späteres Privilegium vom 24ten August 1747, ertheilt der Bürgerschaft in Knin durch die damalige Besitzerin Theophila geborne Dzialynska verehel. Szoldrska aufgehoben sei. In diesem letztern Documente sei von einer solchen Holz und Weidegerechtigkeit der Bürgerschaft in Knin gar nicht die Rede, folglich ein Titel für dieses Recht nicht vorhanden, weshalb es die Sache der Kläger sei, diese in Anspruch genommene ~~genom~~ ~~n~~ Berechtigung auf andere Weise darzuthun. — Aber selbst wenn das Privilegium vom Jahr 1678 zur Anwendung gebracht werden sollte hätten ~~d~~ ~~noch~~ dennoch die Bürger in Knin, so behauptet das Dominium, diese Berechtigung durch Verjährung durch Nichtgebrauch verloren und das Dominium das Untersagungsrecht erworben. —

Die Entscheidung der Frage:

ob das Privilegium vom Jahr 1717 dem vom Jahre 1678 derogire und namentlich die im letztern verliehenen Berechtigungen aufhebe, ist dergestalt präjudiciell

daß davon die dem einen ~~einen~~ oder andern Theile zur Last fallende Beweisführung über den letzten Besitzstand abhängt, weil durch die Privilegien das

Besitzrecht

Besitzrecht festgestellt wird, welches allerdings auf an-
dere Art geändert worden sein kann.—
Das Dominium hat gegen die Stelle aus dem Privi-
legio vom Jahre 1678, welche oben citirt worden, nur
das erinnert, daß schon damals die Holzungsgerechtig-
keit und das Weiderecht den Bürgern nur mit einer
Einschränkung ertheilt worden sei; nämlich nur mit Ge-
nehmigung des Försters und auf dessen Anweisung und
ohne Nachtheil des Dominii sollten beide Berechtigun-
gen ausgeübt werden. Hieraus ergäbe sich, daß die-
se Rechte eigentlich gar keine sein, weil solche Beschrän-
kungen dabei wären, die sie fast ganz aufhäben.—
Gegen diese Deduction haben die Bürger ganz richtig
bemerkt, daß es in der Natur der Sache läge, daß sie
nicht ohne Meldung bei dem Förster und ohne dessen
Anweisung nach Belieben Holz holen dürften, und daß
sowohl die Holz- als Weidegerechtigkeit jedesmal nur
soweit ausgeübt werden dürften, als nicht Wald und
Felder des Dominii darunter Schaden litten. Diese Er-
klärung ist sachgemäß und weiset den Einwand des Ver-
klagten vollständig zurück.—
Das Dominium unterstützt seine Behauptung, daß hier
nicht das Privilegium vom Jahre 1678 sondern das vom
Jahre 1747 zur Anwendung gebracht werden müsse, durch
die Anführung, daß die Bürgerschaft zu Bnin selbst,
auch in anderen Fällen, nicht auf das erstere zurückge-
gangen sei, sondern stets das letztere ihren Rechtsver-

hält

hälteissen zum Dominio zum Grunde gelegt habe. Dieses gehe auch daraus hervor, daß die Bürgerschaft nur das Privilegium vom Jahre 1747 im Grod zu Peyfern habe oblatiren lassen, was doch offenbar beweise, daß sie von dem Privilegio aus dem Jahre 1678 nicht habe Gebrauch machen wollen.

Diese Ausführung, in welcher Wahres mit Falschem vermischt ist, und aus wahren Thatsachen eine unrichtige Folgerung gezogen wird, läßt sich dadurch beseitigen, daß, worauf weiter unten bei Prüfung des Inhalts beider Privilegien noch näher eingegangen werden soll, allerdings hinsichts mancher Rechtsverhältnisse das Privilegium vom Jahre 1747 zur Anwendung kommen mußte, weil es in Bezug auf dieselbe ganz spezielle, das Privilegium vom Jahr 1678 abändernde Bestimmungen enthält; daß es aber in Fällen, wo über die Holzungs und Weide Gerechtigkeit gestritten wurde, nie zu Grunde gelegt wurde, weil es überhaupt hierüber keine Vorschriften in sich faßt. – Der Umstand, daß die Bürgerschaft in Bnei nur das Privilegium vom Jahre 1747 im Grod zu Peyfern oblatirt, kann für die Behauptung des Dominii nichts beweisen, weil es jedem Berechtigten freistand, seine Gerechtsame in das Grod Archiv, welches die Stelle des Hypothekenbuchs vertrat, eintragen zu lassen, oder nicht, ohne daß deshalb, wenn nicht andere Hindernisse entgegenstanden, diese Rechte geschmälert wurden. Hierbei muß denn aber auch bemerkt werden, daß auch die Oblation im Grod zu Peyfern im Jahr 1792 dem Privilegio selbst keine größere

Gültigkeit

Gültigkeit verschaffte, als wenn es gar nicht zur Eintragung offerirt wäre, weil nach der Constitution vom Jahre 1768 die Oblation nur dann dem Dokumente mehr Glauben verschaffte, wenn es im Grod des betreffenden Bezirks, also zu Posen, wohin Bnin gehörte, eingetragen war, wogegen die Oblatirung im Grod zu Peysern also so zu sagen vor einem incompetenten Richter verlautbart, ganz unerheblich ist.

Hiernächst kommt es nun auf die Erörterung und Beantwortung der Frage an.

"ob der Inhalt des Privilegii vom 24ten August 1747 dem des Privilegii vom 15ten July 1678 dergestalt derogirt, daß ersteres schon deshalb nicht zur Anwendung gebracht werden kann?

Das Document vom Jahr 1678 stellt die Berechtigungen der Bürgerschaft zu Bnin hauptsächlich dar, enthält die oben allegirte Stelle über die Holz und Weide Gerechtsame und erwähnt nur weniger Verpflichtungen der Bürger gegen das Dominium. Betrachtet man dagegen die Urkunde vom Jahr 1747, so ergiebt schon ein Ueberblick, daß hier gar nicht von den, der Bürgerschaft zu verleihenden Gerechtsamen, die Rede ist, sondern daß die Privilegiengeberin durch diese Schrift die Verpflichtungen der Bürgerschaft in Bnin gegen das Dominium feststellen wollte, weshalb diese Urkunde mit Unrecht ein Privilegium genannt wird. Sie bildet nur einen Beweis, wie zu altpolnischen Zeiten die Grund-

herren

ihren Bauern und auch den Bewohnern der Städte, die bis zur Constitution vom 23ten April 1791 kein jus agendi hatten, Verpflichtungen auflegten, ohne daß diese als contrahirender Theil auftraten.

Es ist aber in diesem Privilegio vom Jahre 1747 ausdrücklich ausgesprochen, daß die früheren Privilegia der Stadt Bnin hierdurch keinesweges aufgehoben werden sollten, sondern es sollten nur einige abändernde Bestimmungen eintreten. Diese Worte lauten:

"niektore punkta w prawach od antecessorów moich temuż miastu nadanych osobliwie zaciągi i panszczyznę wszystkie tłuki – potem wiecznością odmieniam nic sobie więcey z przerzeczonego miasta Bnina z sukcessorami nemi nie excipuiąc, procz niżey opisanych kondycyi"

Nun folgen die reservirten Gerechtsamen für das Dominium. Deutlich geht aber hieraus hervor, daß die früheren Privilegia in allen den Punkten, wo keine spezielle Aenderung eintrat, aufrecht erhalten werden sollten. Nun findet sich in der Urkunde vom Jahre 1747 keine derogirende Bestimmung, und da in dem Privilegio vom 15ten July 1678 ausdrücklich, wie oben bemerkt, die Holz und Weideberechtigung ausgesprochen ist, so unterliegt es keinem Zweifel, daß hinsichts dieser Gerechtsame das ältere Dokument aufrecht erhalten werden muß. Sonach haben die Bürger in Bnin unzweifelhaft ihr Besitzrecht nachgewiesen. Da indessen im Laufe der

Zeit

Zeit mit diesem Rechte eine Veränderung vorgegangen, d. h. die Ausübung desselben ihnen vom Dominio verwehrt worden sein kann, so kommt es auf die Erörterung der Frage an:

ob in den letzten dreißig Jahren vor Anstellung der Klage d. h. vor dem Jahre 1829 die Bürgerschaft in Bnin ihr Recht nicht ausgeübt hat, und davon durch Maßregeln von Seiten des Dominii verhindert worden ist?

Unzweifelhaft liegt dem Dominio hier der Beweis ob, weil die Bürger dargethan haben, daß sie durch das Privilegium ein Recht zum Besitz hatten.

Was den terminus a quo und ad quem der dreißigjährigen Verjährung anlangt, so ist derselbe vom Jahr 1799 bis 1829 anzunehmen. –

Das Dominium hat zur Unterstützung seiner Behauptung, daß die Bürgerschaft seit 30 Jahren eine solche Holzungs- und Weideberechtigung nicht mehr ausgeübt, angeführt, daß seit dem Jahr 1795 die Bürger in Bnin nicht mehr unentgeldlich Holz aus den Bniner Forsten erhielten, sondern nur gegen Bezahlung, und daß sie (wann sie) doch in den Wald fuhren, gepfändet wurden und Holzdefraudationsstrafen zahlen mußten, wie mehrere beigebrachte Wirthschaftsregister ergäben. –

Die Bürger haben nicht in Abrede gestellt, daß sie zu Zeiten Holz vom Dominio gekauft hätten; dieses sei jedoch nur dann geschehen, wenn sie als Handwerker

mehr

mehr Holz brauchten, als ihnen rechtlich zustand, und eben so wenig wurde ihrerseits geleugnet, daß zuweilen Strafen für Holzdefraudationen verhängt worden seien, wenn Bürger, ohne sich beim Förster gemeldet zu haben, eigenmächtig Holz holten. Nur behaupten die Kläger könne daraus nicht deduzirt werden, daß sie nun ihre Gerechtsame nicht ausgeübt hätten; dieses sei dennoch geschehen, und in specie wären sie noch bis vor fünf Jahren im Besitze der Weidegerechtigkeit gewesen.—

Das Dominium hat zwei Zeugen laudirt, den früheren Waldwärter Centkowski und den Kanonikus Miszewski. Ersterer war vom Jahr 1817 bis 1827 als während eines zehnjährigen Zeitraums Waldwärter in den Kniner Forsten. Seiner Wissenschaft nach haben die Bürger von Knin in diesem Zeitraume das ihnen nöthige Bau Brenn und Brauholz aus den Forsten gegen baares Geld gekauft, nie sei ihnen unentgeldlich Holz verabfolgt worden und nur das Raff und Leseholz hätten sie gegen Production einer Quittung über Entrichtung des Waldhafers, holen dürfen. Die Weidegerechtigkeit hätten sie indessen noch in den ersten Jahren seines Dienstes ausgeübt.—

Der Zeuge v. Miszewski, 81 Jahr alt erinnert sich, daß während seines Aufenthalts in Knin und während 30 Jahre vom Dominio den Bürgern inhibirt worden sei, das Holz aus den Forsten zu holen, und wenn

dennoch Uebertretungen eingetreten seien, so habe das Dominium Strafen verhängt.—

Diese Zeugenaussagen bilden den ganzen vom Dominio angetretenen Beweis. Es ist hier zu bemerken, daß wenn vollständig die Verjährung durch Nichtgebrauch nachgewiesen werden sollte, zwei Zeugen hierüber bekunden müßten und zwar über den Anfang und das Ende der Verjährung. Nun erklärt der Zeuge Centkowski, daß während des Zeitraums vom Jahre 1817 bis 1827 die Bürger die Holzgerechtigkeit nicht und nur die Weidegerechtigkeit in den nassen Jahren ausgeübt hätten. Dagegen bekundet der Zeuge Miszewski, dessen Aussage aber vom Dominio ausdrücklich für genügend anerkannt worden ist, daß während eines Zeitraums von 30 Jahren den Bürgern in Bnin die Holzzugsberechtigung inhibirt worden sei; es leuchtet aber ein, daß auf eine solche oberflächliche Bekundung gar kein Gewicht zu legen ist, denn bei einem Zeugen von 81 Jahren kommt es wesentlich darauf an, wenn dieser Zeitraum von 30 Jahren eintrat und dann genügt es nicht anzuführen, daß eine Inhibirung eingetreten sei, sondern es mußten Thatsachen, aus denen dieses hervorgeht, angeführt werden.—

Bei dieser höchst unvollständigen Beweisführung kann man nicht annehmen, daß das Dominium den ihm obliegenden Nachweis, daß die Bürger sich durch rechtsverjährte Zeit außer den Besitz ihrer Berechtigungen

gesetzt

gesetzt haben, geführt habe und da, nach obiger Be-
stellung die Bürgerschaft durch das Privilegium v.
Jahre 1678 ihr Besitzrecht nachgewiesen hat, dieses
aber nicht entkräftet ist, so muß sie darin gesch
und erhalten werden. —

Unter Hinweisung auf §2 Tit 23. Th. X A.G.O. wird
demnach nach Lage der Akten entschieden, daß
das Dominium Bnin schuldig, bei Vermeidung
der Execution, der Bürgerschaft zu Bnin für
die Zukunft freies Bau, Brenn und Bauholz
und die Waldweide für den Viehstand der Bür-
ger nach vorher gegangener Meldung bei den
Förster und, so weit nach forstmäßigen Principien
die Forsten darunter nicht leiden, in den zu Bnin
gehörigen, zwischen der Bniner, Blazejewer, Bla-
zejewo Holland, Groß Jezioro, Czmon Holland
Radzewer, Konarsker und Czolower Grenze lie-
genden Forsten zu gewähren und zu verstatten,
und das Dominium die Kosten zu tragen ge-
halten. —

Gegen diese Entscheidung ist das Rechtsmittel
der Appellation innerhalb 10 Tagen — vom Ta-

ge

ge der Publication angerechnet — zu lässig; wird dasselbe während dieser Zeit hier nicht angemeldet, so tritt sie in Rechtskraft.

Posen d[illegible]ten Februar 1832

Königliche Preuß. General Kommission
für das Großherzogthum Posen
Jaworowski

Den 6 März 1832 publ.

[illegible]

[illegible]

Die Verbindlichkeit des Dominii Bnin, der Bürgerschaft
Haaden

Ausfertigung
der in Sachen der Bürgerschaft zu Bnin wider das Dominium daselbst, wegen Waldberechtigungen ergangenen Entscheidung 1730/10

ge der Publication angerechnet — zulässig; wird dasselbe während dieser Zeit hier nicht angemeldet, so tritt sie in Rechtskraft.

Posen den 21ten Februar 1832



Königliche Preußische General Kommission für das Großherzogthum Posen

Jaworowski

Den 6 März 1832 publ.

[illegible]

[illegible]

Die Verbindlichkeit des Dominii Bnin, der Bürgerschaft

Haaden

Ausfertigung der in Sachen der Bürgerschaft zu Bnin wider das Dominium daselbst, wegen Waldberechtigungen ergangenen Entscheidung 1730/10

V 1027/6 42. u. V 2130/8 43.

99
100

EIN HALBER THALER 15 GR.

Erkenntniss

In der Appellationssache des Grafen Titus v. Działynski, als Erbherrn der Herrschaft Kurnik, Wirthschaftn und Appellatn, wid der ein Bürgermeister zu Brin, Kläger und Appellatn, Erkennt das Königliche Revisions Kollegium des Grossherzogthums Posen, nach Lage der Akten für Recht:

Dass die in rechter Instanz vorgenommene Taxschneidung der hiesigen Königlichen Immediat Kommission, vom 21ten Februar pr. und publicirt den 6ten März pr., in sindurch gerichtet, endgiltig zu bestätigen, und dem Appellatn die Kosten dieser Instanz zur Last zu legen.

Von Rechts Wegen.

Gründe.

Der ersten Richter hat sich nicht überzeugen können, dass das Privilegium vom Jahre 1678, worauf die Kläger die in Anspruch genommenen Holz- und Windbarnutzungen gründen, durch das spätere Privilegium vom Jahre 1747 in Hinsicht auf Letzteren keine Aufhebung erfahren hat, und dass das neuere Privilegium durch die Oblation des grösseren Kanons seine Gültigkeit verloren hat. Dass die Bürgerschaft die Unzulässigkeit des Privilegii vom Jahre 1678 bei Gelegenheit der Abschätzung der Herrschaft Kurnik im Jahre 1801. anerkannt haben, darüber ist Appellant dem Beweis schuldig geblieben. Es fragt sich daher blos: ob die Appellaten die Verwirkung Erneuerung durch Verjährung verloren haben? Dieser Beweis liegt dem Appellanten ob, und er hätte demzufolge nachweisen müssen: sich durch verjährungsmässige Zeit im Besitz der den Erneuerungsurkunden widerlaufenden Nutzungsrechten, und zwar nicht blos gegen einzelne Bürger, sondern gegen die Stadtkommune als solche behauptet zu haben, da die Verjährung Einzelnen nicht präjudizirlich sein kann /: A.L.R. T.I, Tit. 9, §. 574. 578 :/ Appellant hätte daher beweisen müssen: der Bürgerschaft zu Brin durch einen 40jährigen Zeitraum von 1829 zurück gerechnet bei dem wechselnden Mitgliederstande /: A.L.R. T.I, Tit. 9. §. 614 :/ die Ausübung ihrer Brennholz-Gerechtsame und durch einen 30jährigen Zeitraum von 1829 zurückgerechnet, die Ausübung ihrer Brennholz- und Windbarnutzungen, und Grund vorhergegangener an die Kommune ergangener Warnung, verwiesen und die Appellaten vollständig von der Ausübung fortwährend zurückgehalten zu haben. Dass nun dieser Beweis nicht geführt, hat der erste Richter zur Genüge dargethan. Denn die von 1796 ab produzirten Wirthschafts-Register, welche Holzverkäufe von Seiten der Kläger und verschiedenen Personen darthun sollen, können gegen die Gemeinde, als solche keinen Beweis

— und Einräumung von Wald-

materialien abgeben

101

abgeben, weil, wie bemerkt, Handlungen Einzelner, der Gesammtheit nicht präjudicirlich sein konnten. Die Aussage des Zeugen Centkowski ist um desto irrelevant, weil sie nur den Zeitraum von 1817–1827 berührt und die Aussage des von 31. August 1831. vernommenen Kanonikus v. Miszewski, welcher über den 30jährigen Zeitraum deponirt, daß seitdem den Klägern stets inhibirt worden Bau- und Brennholz aus den herrschaftlichen Forsten zu entnehmen und die Weide zu benutzen, obgleich sie solches oft übertreten haben möchten, kann undeshalb keinen Beweis der Verjährung vertreten, weil Zeuge bestimmte facta hätte angeben müssen, aus welchen hervorgegangen wäre, daß Appellant in den Besitz der Untersagungsrechte nach den vorstehenden Bekundungen gesetzt und darin behauptet hätte. – Es hat daher auch nur, wie geschehen erkannt werden können, und es war keine Veranlassung vorhanden, den Appellanten, nachdem unterm 26ten März pr. sub poena praeclusi eine 8wöchentliche zur Einreichung des Appellationsberichts bewilligt und er unterm 20ten März damit praecludirt worden war, eine abermalige Frist zur Einreichung des Berichts nachzugeben, da der §. 43, Tit. 14, Th. I, der A. G. Ord. nicht allein ordinairen Prozeß, sondern auch von Justizkommissarien handelt und daher einen Geschäftsträger und General Mandatar, wie der v. Fiedlkowski, angewendet werden kann. – Posen den 17ten Junii 1833. – /: L. S. :/

Königlich Preussisches Revisions Kollegium. – /gez:/ Boe[illegible]

Urkundlich unter der verordneten Unterschrift und Beidrückung unseres grösseren Siegels [illegible]tigt.

Gegeben zu Po[illegible] August 1833. –

Königlich Preussische [illegible] Kommission für die Grossherzogthum Posen.

Ausfertigung des in Sachen des Dominii c/a die Bürgerschaft zu Brien, wegen streitiger Waldberechtigungen, in IIter Instanz ergangenen Erkenntnisses. –

(No. 3067/8 – 33. –) = Weide für den

Adolphi

Die 12 Sepr. 1833 [illegible]

[illegible]

101

...ubgnbnm, und mit, mir bnmnrkt, Hnndlungnn Einznlnnr, dnr Gnsnmmtheit n...
...prozäßndicirlich ihm bomitnm. Die Rubfnrgn dns Zeugnn Centkowski ist nun d...
...ernnbnnnnd, und mit für dnn Zeitrnum von 1817–1827. bekräftigt und die D...
...dns von 31. Rugust 1831. wnrnommnnnn Kanonikus v. Miszewski, wnlgnfüb...
...30jährigen Zeitrnum bgnomit, dnss ihrnn dnn Klägnrn Rnts inhibit wor...
...Lnn- und Ermnssg dns dnn gnrichtlichnn Forschen zu mutmgssnn und d...
...nnidn zu bnnäßnn, obgleich sie solchs oft übertretnn hnbnn möchtnn, i...
...und dnshalb Einnn Eidnnis dnr Abnjährung nbtretnn, und Zeugn bnsid...
...facta hätte angnbnn müssnn, dnss mehrnn Interrogatnrien wärn, dnj...
...Appellnnt in dnn Gnnuß dnr Rutnrsitzungsfrist wny dnn vorhnbnnd...
...Zeugnn gnsetzt und darin bgnaupbat hätte. – Es hat dabei dnss nun, dnss gnj...
...gebonnt in dnn Sonn, und ob nbnr Einn Wiedndnrhnlung vorgnnndnn, dnn d...
...bontnn, wnsdnn inbnrn 26. März, pr. sub poena praeclusi nnn 8 mögnndlich...
...zur Einrnichung dns Appellntionsbnrichts bnwilligt und nr inbnrn 20. Mai...
...damit praecludirt wordnn wnr, nun abnrmnlign Dnnst zur Einrnich...
...dns Gnrichts vorzugnbnn, dn dnr §. 43, Tit. 14, Th. I, dnr A. G. Ord. nicht allnin...
...ordinairnn Prozngs, sondrnn dny dnn Justizkommissarinn Sandnr und Jo...
...ninnn Gnschäftsträgnr und gnnnralmandatar, nnn dnr v. Ficelkowski,...
...angnnommnn wnrdnn kann. – Actum dnn. 17tnn Juni 1833. – L. S.

Königlich Prnussischns Rnnicions Gnrichts. – gez.: Boe...

Urkundlich dnssn dnr vorvrdntnn Rutnrschrift und Eindrück...
...dnsigns gnwöhnlichn Siegels ausgnfnrtigt.

Gegnbnn zu Posnn dnn 20tnn August 1833.

Königlich Prnussischn gnmischtn Kommission für Gr...
Grossnrzogthum Posnn.

Rubfertigung
dns in Sachn dns Dominii Sp. dn...
Klägnrschaft zu Brnn, wnggn
Prnussischn nr Wald Brnnsilligungn,
nn II. Instnnz nrkannt...
Exnmnissns.
(№ 3067/8–33.)

Vidimirt dnn

dnn

ad V. 16276 43. ad V. 2130/8 43.

56 103

In Sachen des Grafen Titus von Dzialinski als Eigenthümers der Herrschaft Kurnik, Verklagten und Revidenten,

gegen

die Stadt Bnin, Klägerin und Revisin,

Erkennt das Königliche Geheime Ober Tribunal für Recht:

daß formalia revisionis zwar richtig, in der Sache selbst jedoch sententiae a quibus de publo den 6ten März 1832 und 12ten September 1833 lediglich zu bestätigen, Revident auch der Revisin die Kosten dieser Instanz zu erstatten gehalten.

Von Rechts Wegen.

Gründe.

Das der Klägerin von einem Vorfahren des Verklagten in dem Jahre 1687. ertheilte Privilegium enthält die Clausel: "die Benutzung der Laub- und Nadel-Waldungen zu Bauten und zum Bierbrauen, so wie zu verschiedener Feuerung erlauben wir nach früherem Gebrauch, jedoch mit Vorwissen und nach Anweisung bei dem Förster, und somit nach der

104

der Förster. Eben so bewilligen wir die gewöhnliche Weide in beiderlei Waldungen und auf den Feldern, jedoch ohne herrschaftlichen Schaden."

Das spätere Privilegium vom Jahre 1747. kann diese der klagenden Stadt ertheilte Befugniße nicht aufgehoben haben, denn es gedenkt ihrer nicht, und werde nach seinem eigenen Inhalte auf Ansuchen des Bürgermeisters und der Einwohner der Stadt der letztern ertheilt, um dieselben in ihren Diensten und Abgaben zu erleichtern.

Verjährung durch Nichtgebrauch fand zu polnischen Zeiten gegen die Städte nicht statt. Sie ist auch zu Preußischer Zeit nicht gegen sie vollendet worden. Denn sie haben ihre Befugniße zwar nicht vollständig, aber doch theilweise noch ausgeübt, und hierdurch das ganze Recht erhalten.

Der Verklagte verlangt endlich von den Klägern jetzt noch dasjenige, wozu

= nach forstmäßigen Prinzipien die Forste darunter die

105 57

die Privilegien dieselben verpflichten und muß ihnen daher auch dasjenige gewahren, was ihnen für diese Leistungen in [illegible]elben zugesichert worden ist.

Berlin den 16ten Januar 1835.

[illegible]

[illegible] nicht leiden, in den zu Bnin gehörigen, zwischen der Bniner Blazejewer, Blazejewer Hauland, Gross Jeziora, Czmon Hauland, Radzewer Konarsker und Czolower Grenze liegenden Forsten zu gestatten, ist auf Grund der vorstehenden Erkenntnisse im Hypothekenbuche der Herrschaft Kornik, Schrimmer Kreises, Vol: III folio 4. rubr. II No 11, laut vorgeheftetem Rekognition, ex decreto vom 12. August 1843 eingetragen worden.

Posen den 28 Septbr 1843.

Varicki
Kanzlei Rath Salzburg
Gedsatzer

20 rb Urt. Geb.
8 rb 6 sgr C. u R. G.
28 rb 6 sgr

No 126.

Hinden reich
6.

105 57

die Privilegien dieselben verpflichten und muß ihnen daher auch dasjenige gewahren, was ihnen für diese Leistungen in denselben zugesichert worden ist.

Berlin den 16ten Januar 1835.

[illegible]

darunter nicht leiden, in den zu Bnin gehörigen, zwischen der Bniner Blazejewer, Blazejewer Hauland, Gross Jeziora, Czmon Hauland, Radzewer Konarsker und Czolower Grenze liegenden Forsten zu gestatten, ist auf Grund der vorstehenden Erkenntnisse im Hypothekenbuche der Herrschaft Kornik, Schrimmer Kreises, Vol: III folio 4. rubr. II No 11, laut vorgehefteten Rekognition, ex decreto vom 12. August 1843 eingetragen worden.

Posen den 28 Septbr 1843.

Varicki
Kanzlei-Rath Salzburg
Gerichtsdirektor

20 rb Urt. Geb.
8 rb 6 sgr E. u. R. G.
28 rb 6 sgr

No 126.

Heiden reich
6.

J. 18/7 R. 44.

No. 639. 106 vrd 8/7 42.
58

Auf das Gesuch vom 4ten April c., die Hulz und Bauholzgerechtigkeit der dortigen Stadt betreffend, wird der Magistrat hierdurch angewiesen, das Nöthige deshalb bei der in nächster Woche am 14ten März c. stattfindenden Versammlung der Stadtverordneten zu veranlassen.

Aus dem, in der Beschwerde der Stadt Bonn in Sachen Forstdiebstahl-Untersuchung gegen den Stadtbaumeister Weyer und Consorten, wegen Holzdiebstahls, unterm 17ten Januar 1842 ergangenen Erkenntniß, ist der Stadt bekannt, daß gegen die Angeschuldigten auf Grund der §§. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40,

107

ständigkeit desselben ein Bedenken entgegen stehen dürfte, so haben wir dennoch hieraus keine Veranlassung nehmen können in der von dem Magistrat gewünschten Weise in dieser Angelegenheit einzuschreiten, da wir, wie in unserer Verfügung vom 14ten Maerz cr: entwickelt worden, eine jede Einwirkung andauernd als außer unserer Befugniß liegend betrachten müssen.

Wir können daher – wie wir dem Magistrat hiedurch wiederholentlich eröffnen – es auch nur den einzelnen Betheiligten überlassen, in dem zur Erörterung über die Bestimmungen und die Gültigkeit des Vergleiches quaest: vor dem Herrn Regierungs Rath Lenke demnächst abzuhaltenden Termine, ihre etwanigen Einwendungen gegen dessen Rechtsbeständigkeit wenn sie sich damit durchzukommen getrauen, selbst geltend zu machen.

Posen, den 28ten Juni 1844.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

[signature]

Ad Acta.
Brin d. 9/7 44
Hiller.

An
den Magistrat
zu
Brin

No 1171/5. 44. I.

SCHRIMM 7 7

No 18/7 R. 44.

An

Den Magistrat

zu

Brin

Hochpolizei Sache

108

No 967

Berlin den 23ten Novbr 1874

An
den Herrn Landrath
Hr Landrath
zu Schlawe.

die Holz- und Plaggen-Abfuhr
betreffend.

Auf Ihren Bericht vom 19ten d. M. erwidere ich Ihnen, daß ich damit einverstanden bin, daß die Holz- und Plaggen-Abfuhr zur Erledigung der Ernte-Arbeiten in der Ortschaft Rakow bezüglich deren Klempnerei während einer Woche ruhen darf.

Ich bemerke dabei, daß ich mich damit einverstanden erkläre, daß die Holz- und Plaggen-Abfuhr während der Ernte-Arbeiten in der Ortschaft Rakow bezüglich deren Klempnerei während einer Woche ruhen darf.

Mit Bezug auf Ihre Verfügung vom 19ten Februar c. No. 1912. erwidere ich Ihnen, daß ich damit einverstanden bin, daß die Holz- und Plaggen-Abfuhr während

110

hochgeehrt zu bitten, daß Ihr
der hiesigen Stadt die hohe Gnade zu
zu diesem Termine ~~gewiß~~
~~beiwohnen zu wollen~~, u
~~in demselben~~ der Bürg
schaft Höchst Ihren Beist
in demselben angedeihen
zu lassen

Der Magistrat
Hillert

abg. 23/11 44
H.

No 976

Bein den 25t Novbr 1844

An
den Hfl Landrath
in Schwein

In der Holz und Wei-
de Ablösungs Sache der
hiesigen Stadt.

gebe ich mir die Ehre Euer in Verfolg des
gehorsamsten Berichts vom 23t d. M. No
967 gg anzuzeigen, daß die hiesigen Bürger
einen K. Oekonomie Kommissarius in
der Person des Herrn Wagner aus Saren ge-
funden haben, der bereits heute hier
eingetroffen ist, und die qu. Abfindungs
Angelegenheit genau untersucht. Wie
es den Anschein hat dürfte Herr Wagner
das Mandat übernehmen, da er auch gleich-
zeitig der Ueberzeugung ist, daß diese so
höchst nachtheilige Vergleichs Angelegenheit wo-
gen mangelnder Legitimation der Depu-
tir

listen etc zu redressiren sein wird.

Die angesetzten Termine werden unter diesen Umständen sistiren müssen, weil eine genaue Information sich Herr Wagner vorher verschaffen muß, und wird deshalb höchstens am morgenden Tage die Vollmacht aufgenommen werden können.

Ich würde dies Ew. Exc. schon in dem Eingangs gedachten Berichte angezeigt haben, wenn es festgestanden hätte, daß Herr Wagner kommen würde.

Der Bürgermeister
Hiller

Alg 25/11 44

ad No. 976. pr den 26/11. 44.

113

In der Ablösungs Sache der der Bürgerschaft zu Bonin zustehenden Waldberechtigungen in den herrschaftlichen Forsten hat die Königliche General Kommission angeordnet, daß unter Mitwirkung des Herrn Regierungs Rath Lenke der auf Grund der bisherigen Verhandlungen aufgenommene Rezeß zur Vollziehung gebracht werde

Ad Acta Bd 28/11. 44 Hiller.

Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 28ten November cur. früh 10. Uhr in Provent Brun anberaumt, zu welchem ich Sie unter der Verwarnung einlade daß im Ausbleibungs Falle angenommen werden wird Sie haben gegen den auf den bisherigen Verhandlungen zusammen gestellten Rezeß nichts zu erinnern, genehmigen denselben vielmehr seinen ganzen Inhalte nach, verweigern aber die Vollziehung ohne genügende Gründe, wonächst Ihre Unterschrift auf den Antrag der Erschienenen durch Entscheidung der Königl. General Commission ergänzt werden soll.

Sollte in dem Termine noch eine Ergänzung oder Modification des Rezeßes nöthig werden, so wird auch in dieser Beziehung gegen die Ausbleibenden nach

§ 146.

114

nach § 146. der Verordnung vom 20 Juni 1
in contumaciam angenommen werden, als
ließe er sich gefallen, daß die Special
Commission dieserhalb die gesetzmäßige
Regulirung vornehme, und die Königl.
General Commission demgemäß das
Erforderliche in eine Contumacial Entscheid
festsetze —

Provent Bnin am 26t November 184

Königl. Special Commission

Wendland

An
den Magistrat, und
die Herrn Stadträthe
v. Bnin

115

In der Ablösungssache der der Bürgerschaft zu Bnin zustehenden Waldberechtigungen in den herrschaftlichen Forsten, hat die Königliche General Kommission angeordnet, daß unter Mitwirkung des Herrn Regierungs Rath Lenke der auf Grund der bisherigen Verhandlungen aufgenommene Rezeß zur Vollziehung gebracht werde.

Hierzu ist für die unten genannten Interessenten Termin auf

den 26. November d. J. früh 9 Uhr
im Provent Bnin

anberaumt, zu welchem ich dieselben unter der Verwarnung vorlade, daß im Ausbleibungsfalle angenommen werden wird, Sie haben gegen den aus den bisherigen Verhandlungen zusammengestellten Rezeß nichts zu erinnern, genehmigen denselben vielmehr seinem ganzen Inhalte nach, verweigern aber die Vollziehung ohne genügende Gründe, wonächst Ihre Unterschrift auf den Antrag der Erschienenen durch Entscheidung der General Kommission ergänzt werden

soll.

116

Sollte

Sollte in dem Termine noch eine Ergänzung oder Modifikation des Rezesses nöthig werden, so wird auch in dieser Beziehung gegenden Ausbleibenden nach § 146. der Verordnung vom 20. Juni 1817. in contumaciam angenommen werden, als ließe er sich gefallen, daß die Special Kommissione dieserhalb die gesetzmäßige Regulirung vornehme, und die Königliche General Kommissione demgemäß das Erforderliche in einer contumacialen Entscheidung festsetze.

Schenden 11. Novbr 1844.

Königlicher Oekonomie und Special Kommissarius.

[illegible]

An
die Hausbürger
1. Johann Richter. nicht hier.
2. a, Elke Heim
b, Schmul Heim
c, Itzig Heim
d, Moritz Heim
e, Isaac Heim
f, Seraphine Heim.

mit die Ehe

3.

3. Benjamin Schillsche Erben
a, Wittwe Anna Julie Schill
b, Johanna Julianna Henriette Schill
c, Julie Caroline Schill
d, Johann Julius Gustav Schill
e, Vormund August Simon
f, d^o Carl Schnell
4, Gottlieb Asbsche Erben
jetzt
~~a, Carl Müller~~
~~[illegible]~~
b, Valentin Miatacki
5, Joseph Sikorski
6, August Simon
7, Wittwe Maryanna Byczynska
8, a, Johann Richter
b, Valentin Pepel
9, a, Joseph Weinert
9, Stanislaus Pepel alias Pepecinski
10, Ignatz Woykiewicz
11, Wittwe Korcz
12, a, Ludwig Smolarkiewicz
b, Stanislaus Pepela
13, Valentin Rajewski
14. a, Adalbert Gabryelewicz
b, Johann Gabryelewicz

hat nicht [illegible] Joseph Weinert 3 Stanislaus Pepel

[illegible]

16,

118

15, Andreas Zalewski
16, Andreas Stefanski. [illegible]
17, a, Paul Liss – [illegible] – [illegible]
b, Thomas Aniewicz.
c, Johann Aniewicz.
d, deren Kurator. – ? [illegible]
18, Jacob Lehmann.
19, a, Wittwe Rutter alias Rutecka verwittwete Lisiecka. [illegible]
b, Catharina Mankowska. [illegible]
20, Adalbert Miatacki. [illegible]
21, Lorenz Ludelewicz. [illegible]
22, Wilhelm Weber.
23, Vincent Zielinski. [illegible]
24, Andreas Kryska.
25, Bartholomeus Janicki.
26, Lucas Malinski. [illegible]
27, August Grubisch. [illegible]
28, Valentin Miatacki. [illegible]
29, Carl Müller.
30, Sebastyan Paluszkiewicz.
31, Anton Niecieckі.
32, Franz Burchardt
33, Matheus Matelski.

34

34, Martin Kandulski. ist Mutheur Matelsz.
35, Benjamin Schillsche Erben
a, Wittwe Anna Julie Schill.
b, Johanna Julianna Henriette Schill.
c, Julie Caroline Schill.
d, Johann Julius Gustav Schill.
e, Vormund August Simons
f, do Carl Schnell.
36, Simon Nowak.
37, Meyer Guttmann ist Bartholomäus Krol
38, Paul Zwanski. nicht
39, Joseph Smolarkiewicz.
40, Gottlieb Scheibel. [illegible]

A 2030. in Bnin.

Ihr

Die Hausbürger

Hr. Johann Richter

et Consort.

in Bein.

№ 2030.

120

In der Ablösungssache der der Bürgerschaft zu Bnin zustehenden Waldberechtigungen in den herrschaftlichen Forsten hat die Königliche General Kommission angeordnet, daß unter Mitwirkung des Herrn Regierungs-Rath Lenke der auf Grund der bisherigen Verhandlungen aufgenommene Rezeß zur Vollziehung gebracht werde.

Hierzu ist für die unten genannten Interessenten Termin

auf den 27. November d. J. früh 9. Uhr im Provent Bnin

anberaumt, zu welchem ich dieselben unter der Verwarnung vorlade, daß im Ausbleibungsfalle angenommen werden wird, Sie haben gegen den aus den bisherigen Verhandlungen zusammengestellten Rezeß nichts zu erinnern, genehmigen denselben vielmehr seinem ganzen Inhalte nach, verweigern aber die Vollziehung ohne genügende Gründe, wonächst Ihre Unterschrift auf den

An

N22

Antrag der Erschienenen durch Ent-
scheidung der General Kommission
ergänzt werden soll.

Sollte in dem Termine noch eine Er-
gänzung oder Modifikation des
Rezesses nöthig werden, so wird auch
in dieser Beziehung gegen den Aus-
bleibenden nach § 146 der Verord-
nung vom 20. Juni 1817 in contu-
maciam angenommen werden, al-
lieste er sich gefallen, daß die Spe-
cial Kommission dieserhalb die
gesetzmäßige Regulirung vor-
nehme, und die Königliche Gene-
ral Kommission demgemäß das
Erforderliche in einer contumacia-
Entscheidung festsetze.

Posen den 11 Novbr 1844.

Königlicher Oekonomie und Special
Kommissarius.

Die Hausbürger,
1, Anton Skowronski,
2, a, Casper Kromulski,
b, Nicolaus Flens,
c, Adalbert Flens,
3, Gottlieb Riesner,

[illegible]

Ges. Kunstr. gst. Nicolai Flens

4

4, Adalbert Byczynski.
5, Johann Schulzsche Erben
a, Kalkulator Karchowski.
b, Pfandbesitzer Wilhelm Guse. } ist Gehe
6, Friedrich Bensch. aus Wartz
7, Gottlieb Bensch.
8, August Handkiewicz.
9, Nathaniel Bensch.
10, Hopstockschen Erben } Fuß Kaufer Wallesch in Szrin
a, August Schnell.
b, Emilie Buchwitz wald. verehelichte Rothstock.
11, a, Matheus Flens. nicht einheimisch
b, Zachaeus Matelski.
12, Anton Wuersel. nicht einheimisch
13, a, Nepomuk Witkowski.
b, Franz Kowalski. nicht einheimisch
14, a, Wittwe Sophia Sempinska.
b, Josepha Sempinska.
c, Johann Sempinski.
d, Vormund Simon Jakubowski.
15, Carl Wuchert. ist Kreis
16. a, Daniel Mentzelsche Erben
a, Caroline Florentine Mentzel.
b, August Prause
c, Emilie Henriette Mentzel.
d, Vormund Carl Müller.

Vf.

17, Simon Jakubowski.
18, Johann Klaczynski. nicht einheimisch
19, Daniel Pepel. nicht einheimisch
20, Kreis Chirurgus La Roche. nicht hier
21, a, Leopold Ferdinand Schnell. } minorenn?
b, Ernestine Wilhelmine Werner.
c, Carl Julius Werner.
22, a, Paul Müller. – Gottlieb abgeschrieben
b, Adalbert Teichert.
23, a, Johann Rennert. ist Simon Fertsch nicht einheimisch
b, Vormund Friedrich Bänsch.
24, Gottlieb Jehring.
25, Carl Ferdinand v. Frankenberg. } nicht hier
26, Wilhelm Michaelis.
27, a, Martin Biatkowski, } Michael Kromulski
b, Michael Kromulski.
28, a, Paul (Franz) Sikorski. nicht hier
b, Valentin Musiedlewski. ist der letztere
29, Friedrich Schwertfeger.
30, Sylvester Brandt.
31, Mathenssche Erben
Wittwe Marie Elisabeth ist todt – deren Erben
Matheus. Kinder hier –
32, George Wehnert.
33, a, Joseph Bukczynski. hat Nichts
b, Simon Spychalski. ist letztere

34, Friedrich August Schnell. nicht hier
35, a, Samuel Klause.
b, Wittwe Anna Julianna Peschel. } nicht hier
c, Vormund Julius Beyer. nicht hier
36. Anton Würfel. nicht hier
37, August Krause. nicht hier
38, Adalbert Maciejewski. nicht hier
39, Franz Zborowski.
40, Andreas Bukczynski.
41. Andreas Matelski. nicht hier
42, Benjamin Wandeltsche Erben
a, Wittwe Anna Dorothea Wandelt
b, Anna Julianna Wandelt
c, Anna Rosina Wandelt
d, Johann Gottlieb Wandelt
e, Friedrich Wilhelm Wandelt
f, Vormund Gottlieb Weber.
g, Nro Wilhelm Lindner.
} sämtlich in Izpzodrikowo
43, Joseph Matelewicz. unten Quartal unbekannt.
44, Andreas Pawlowicz.
45, a, Michael Flens.
b, Valentin Rogozinski. }
jetzt
c, Gottfried Weber. [illegible] abwesend

46.

126

46. Wilhelm Handkiewicz.
47. Xaver Drzewiecki.
48. Johann Jacob Beutler.
49. Wittwe Hedvig Matelska. –
50. a. Martin Mądrowicz.
b. Johann Richter. [illegible]
c. Thomas Paluszkiewicz [illegible]
51. Wittwe Anna Woykiewicz geborne Bakossy. } nicht [illegible]
52. Wilhelm Frommelt.
53. Michael Kromulski. nicht [illegible]

№ 2030. Bein.

127

Hr. A 2030.

Die Herrn Hausbürger

1. Anton Skowronski.

et Consorten

Sch.

in Bein.

Jeder Ablösungssache der der Bürgerschaft zu Bnin zustehenden Waldberechtigungen in den herrschaftlichen Forsten hat die Königliche General Kommission angeordnet, daß unter Mitwirkung des Herrn Regierungs Rath Lenke, der auf Grund der bisherigen Verhandlungen aufgenommenen Rezeß zur Vollziehung gebracht werde.

Hierzu ist für die unten genannten Interessenten Termin

auf den 28. November d. J. früh 9. Uhr

im Provent Bnin

anberaumt, zu welchem ich dieselben unter der Verwarnung vorlade, daß wider den Ausbleibenden angenommen werden wird, derselbe habe gegen den aus den bisherigen Verhandlungen zusammengestellten Rezeß nichts zu erinnern, genehmige denselben vielmehr seinem ganzen Inhalte nach, verweigere aber die Vollziehung ohne genügende Gründe, wonach seine Unterschrift auf den Antrag der Erschienenen durch

Ent

128a

Entscheidung der General Kommission
ergänzt werden soll.
Sollte in dem Termine noch eine Ergän-
zung oder Modifikation des Re-
zesses nöthig werden, so wird auch
in dieser Beziehung gegen den Ab-
bleibenden nach § 146 der Verordnung
vom 20. Juni 1817 in contumaciam ver-
genommen werden, als ließe er sich
gefallen, daß die Special Kommission
deshalb die gesetzmäßige Regu-
lirung vornehme, und die Königl.
General Kommission demgemäß
das Erforderliche in einer contu-
macial Entscheidung festsetze.

Posen den 11. November 1844.

Königlicher Oekonomie und Special
Kommissarius.

[signature]

An
die Ackerbürger
1. a) Herrn Carl Geisler ist Klage
b) " Anton Nisiecki
als Bevollmächtigten Feld und
2. Carl Müller.
3. a) Joseph Dwornicki, ist Ignatz Kloszowski
b) Adalbert Kromolski, verkauft an ~~Mattr. Müller~~ Jus Buszko in Karnin
4. a) Wittwe Agatha Grajewska, nicht hier
b) ~~Adalbert Stroyny~~
Joseph Sikorski
c) Gottlieb Riesner

1286

5, a, Wittwe Marianna Rozmiatowska.
b, Adalbert Stroyny
6. a, Joseph Weinert.
b, Lorenz Borkowski. ungefunden
7, Carl Seiler.
8, Michael Schnitzer.
9, Bartholomeus Jaskula. Simon Gabryelewicz
10, a, Adalbert Gabryelewicz.
b, Simon Gabryelewicz
c, Johann Gabryelewicz
d, Thomas Robinski. nicht frei
11, Carl Müller.
12, Valentin Borkowski. ~~nicht frei~~
13, Christian Stellmacher.
14, Mathias Kryska. nicht frei
15, Franz Lamprowicz nicht frei
16, Peter Miatacki.
17, Wittwe Anna Rosina Riesner. nicht frei
18, Franz Janicki. nicht frei
19, a, Thomas Weichmann.
b, ~~Johann~~ Gottlieb Riesner.

20,

129

20, Peter Gabryelewicz abgefunden
21, Michael Przymusinski,
22, Adalbert Flens,
23, Matheus Matelski. abgefunden
24, Franz Burchardt,
25, a, Wittwe v. Kurnatowska.
b, Hauptmann Carl Adam v. Kurnatowski. nicht zu
26, a, Johann Friedrich Pfeiffer.
b, Wittwe Christina Flechner. hat nichts
27, Johann Gottlieb Müller.
28, Michael Niemier.
29, Adalbert Kromulski.
30, Thomas Ogorkiewicz.
31, Lorenz Gabryelewicz. abgefunden
32, a, Johann Richter. nicht zu
b, Wittwe Schwarz geborene Berger. nicht zu
33, Matheus Matelski. abgefunden
34, Sebastyan Wozniak. nicht zu
35, a, ~~Joseph~~ Jacob Matelski, Mutter
b, Wittwe Catharina Grz. Dzielewska. nicht zu

36.

130

36, Thomas Weichmann.
37, Vincent Waligora, } nicht [illegible]
38, Anton Robinski }
39, a, Joseph Janicki.
b, Carl Müller.
c, Valentin Schulz.
40, Wittwe Julianna Kusch, ist [illegible]
41. a, Wittwe Marianna Mizgala } nicht [illegible]
b, Matheus Matelski.

N 2030. in Brün.

№ 2030.

An
die Herrn Ackerbürger
1. Carl Geisler.
bey Anton Nisiecki.
2. Carl Müller
Wf
dt Consf in Brünn.

131

Na 1050 pr d 22/12. 44.

132

Jeder Ablösungssache der der Bürgerschaft zu Bnin zustehenden Waldberechtigung ersuche Einen Wohllöblichen Magistrat ich um gefällige baldige Auskunft.

a) wo gegenwärtig Martin Kandulski Besitzer des Hauses № 65. Bnin wohnt.

u. b) in wessen Besitz- und auf welche Art das Matheussche Grundstück № 120. sich jetzt befindet.

Posen den 3. Dezember 1844.

Königliche Special Commission Schrimmer Kreises.

[illegible]

An
Einen Wohllöblichen Magistrat
in
Bnin.

№ 2345.

133

No 1050

Bein den 28ten December 1844.

An
den Königlichen Oekonomie und Special
Kommissarius Herrn Wendland
Wohlgeboren
HE Landes Kultur in Posen

In der Ablösungssache der der Bürgerschaft in Bein zustehenden Waldberechtigungen erwiedern Ew. Wohlgeboren wir auf die sehr geehrte Requisition vom 3ten d.M. No 2345 hiermit gegenwärtig, wie

1, der Martin Kandulski am 21ten October 1842 nach der Stadt Posen verzogen ist und daß das von ihm besessene Haus No 65 jetzt dem Schuhmacher Matheus Mantelski hier gehört, und

2, daß wir das Mathensche Grundstück No 120 ~~zur~~ behufs Berichtigung der laufenden Abgaben an den Kirchner Julius Beyer hierselbst plus licitando verpachtet haben. Das K. Land u. Stadtgericht in Schrimm hat ~~die~~ jedoch diese Verpachtung bis jetzt noch nicht genehmiget, weil Inhalts dessen Requisition vom 4 Septbr No

134

No 9645 II zuförderst die Erben darüber vernommen werden sollen. Die Letzteren sind uns indeß ihrem Namen u. Aufenthalte nach unbekannt.

Der Magistrat

Hillde.

Imm. Zoppa
Fartkow

№ 2345.

An

Einen Wohllöblichen Magistrat

in

Bern.

Herrschaftliches Kultur
Sache

POSEN
20
12
11 12

SÖV

No 132. pro 9/2.45.

136

Ein Hochlöblicher Magistrat beehre ich mich ergebenst zu Berlin zuhandender Polizeiverfügung, welche Ein Hochlöblicher Magistrat ersucht gefälligst mir baldgefällig zukommen zu lassen, mir zu erklären, ob ich in meinem Alter Moritz Klein tauglich zu sein erachte oder nicht, mich

137

No 132

Bein d. 12t. Febr. 1845

An
Ein K. M. Specialkommission
Schrimmer Kreises
in Posen

Hr Landeskultur

In der Ablös. S. der der Bürgerschaft in Bein zustehenden Waldberechtigungen erwiedern Einer c. wir auf diesehr geehrte Requisition vom 31. d. M. No 187 hiermit ganz ergebenst, daß der Moritz Hegmann hier selbst am 18t. Mai 1842 in einem Alter von 34 Jahren verstorben ist. Derselbe war ein verheirathet, besaß außer + ~~dem~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ durchaus kein Vermögen ~~[illegible]~~ ~~[illegible]~~ Mutter Namens Elke Hegmann ~~[illegible]~~ von Erfurt die gesetzliche Erbin geworden. Eine Nachlaßregulirung hat sonach nicht stattgefunden.

+ einem Kleinen väterlichen Legat

Der Magistrat
Hiller

abg. 13 f 2.45 K.

Poznań 3. Marca
1846 138

No. 325. pr d. 29/3. 46.

Ad Acta.
Bnin d. 29/3. 46
Kiellb.

W sprawie mieszczan Bnińskich przeciwko Hrabi Działyńskiemu przesełam Szanownemu Magistratowi akta Jego doręczne z nadmienieniem że w tych że jest hypoteka na Stuzebności dla mieszczan Bnińskich na Kurnik pod Działem II liczbą ii zapisane.

Krauthofer

Szanownemu Magistratowi

w Bninie.

No 187

Einen Wohllöblichen Magistrat

in

Bonn

Es handelt Kultur

Sache

POSEN 8 2 12-1

139

No 1000. pr d 13/11. 46.

140

Einem Wohllöblichen Magistrat ersuche ich ergebenst, mir baldgefälligst darüber aus sichtliche Mittheilung machen zu wollen, in welcher Lage sich gegenwärtig die Ablösungs Angelegenheit der Stadt Brein befindet, da die vorgesetzte Kreisbehörde wegen der bei der Stadt Brein strittigen Praestationssteuer ad 9 Rt 20 Sgr & 64 Rt 1 Pf. bereits angeordnet.

Brein den 11 Novemb 1846
Kön. Dekret Commissarius

No 1000

Brein den 14ten Novbr 1846.

An
Ein Königl. Wohllöbliches
Distrikts Kommissariat

Hier

Einem Königl. Wohllöbl. Distrikts Kommissariate erwiedern wir auf die sehr geehrte Requisition vom 11ten dm hiermit ganz ergebenst, ~~daß~~ wie in der Ablösungs Sache hiesiger Magistrat Stadt bis jetzt noch keine Entscheidung seitens der Kgl. General Kommission ergangen ist, daß vielmehr erst zur weiteren Erörterung des Streits über die Rechtsgiltigkeit des in dieser Angelegenheit abgeschlossenen General Vergleichs ein Termin auf den 26ten dm. vor dem Herrn

An
einen Wohllöblichen

141

+ in Folge Resoluts vom 1ten May c.

Herrn Regierungs Rath Lenke+ anberaumt worden ist.

Gleichzeitig benachrichtigen wir Ein ex Kommissariat ergebenst, daß die hiesigen Müller wegen den strittigen Mühlenziesen noch in separato einen Prozeß bei dem Königl. Ober Landes Gericht in Posen gegen das Dominium Kurnik angestrengt haben, ~~worüber noch keine Entscheidungen~~ ~~gegangen ist~~ welcher zur Zeit noch unentschieden ist.

Der Magistrat.

Stiller.

Mendisch 14/11-46.

abg 15/11. 46

St.

Herrn Kommissarius Magistrat

142

In der Forstablösungssache von Bnin, Kreis Schrimm, und zwar den Streit über die verweigerte Rezeßvollziehung betreffend,

sind heute 30 Rthlr. 8 Sgr. 8 Pf. Kosten festgesetzt, zu welchen die Bürger Herr Carl Müller und Konsorten, mit Vorbehalt künftiger Ausgleichung, die Hälfte mit

= 15 rt 4 sgr 4 pf =

nach Maaßgabe der abschriftlich beiliegenden Rechnung beizutragen haben.

Dieselben werden daher hiermit aufgefordert, diesen Betrag binnen 4 Wochen vom Empfange dieses unter Einsendung dieser Verfügung oder im Unterlassungsfalle unter genauer Angabe der oben bezeichneten Sache und des Contozeichens Vol. XI fol. 54. an unsere Kasse gegen Quittung bei Vermeidung der Exekution postfrei einzusenden.

Posen, am 1ten Dezember 1848.

Königl. Preuß. General Commission

Herr

Auf obige Kosten erfolgen abschläglich 10 rt. 22 sgr 4 pf und wird um Quittung gebeten.
Bnin, den 12ten Maerz 1850
Hiller
Bürgermeister.

An
die Bürger Herrn Carl Müller, Joseph Weinert und Cons.
zu
Bnin

No 1923/11 d.

143

N 6 12 1

POSEN 5 12 × 5-6

An

No. 1923 d. / 11

die Bürger Herrn Carl Müller,

Joseph Weinert und Konsorten

zu

Bnin

Kreis Schrimm.

144

10 Rthlr. 22 Sgr. 4 Pf.

Zehn Thaler Zwei und Zwanzig Silbergroschen Vier Pf. haben die Bürger Müller u. Genossen in Bein, Kreis Schrimm in der Forstablösungssache daselbst, den Stand wegen Regeßvollziehung betreffend zur unterzeichneten Kasse eingezahlt, worüber quittirt wird.

Posen, den 13ten März 1850

Königliche General-Kommissions-Kasse.

Hummel
Rendant.

Hurtzel
Kontrolleur.

Journal S. 40 No 44.

Kontrolle S. 37. No 44.

145

—14 XX 8 ff—

[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]

[illegible] [

Abschrift.

146

Kostenberechnung

ad n: 1923/II

	Entwurf					
	einzeln			zusammen		
	ℳ	₰	₰	ℳ	₰	₰
Vol. II.						
1, Kosinskim:						
fol. 58. für 2 Verfüg und 2 Doc ins			7 6.			
78. " 1 Verf			2 6.			
82. " 1 do.			2 6.			
83. " 2 do.			5.			
88. " 2 do.			5.			
92. " 1. do. nebst Abschrift			10.			
für die Verfügungen von heute			12 6.			
			=	1	15.	
2, Kommissions-Kosten				28	5	10.
			=	29	20	10
finden						
3, Anzeigegebühren					17	10.
zusammen			=	30	8	8.
Simon haben, mit Vorbehalt künftiger Aufgliederung zu übernehmen:						
I, die Gutsherrschaft ½ mit			15 4 4			
II, die Bürger Carl Müller und Cons. ½ und zwar						
1, Carl Müller	14/16	ßß	brzuskl	ß	147	5 Hg
2, Joseph Weinert	~~14 8~~		brzuskl	ß	22/2	50.
3, Carl Seiler	14	8				
4, Michael Schmitzer	14	8				
a, Simon Gabrysiewicz	~~14 8~~		brzuskl	ß	22/2	50
b, Johann Gabrysiewicz	~~14 8~~		brzuskl	ß	22/2	50
c, Thomas Robinski	bez ~~14 8~~		Zeb Rkd			
6, Christian Stellmacher jetzt Martin Pfeiffer	~~14 8~~	=	brzuskl.	ß	15/3	Hg.
7, Franz Borchardt	~~14 8~~		brz	ß	22/2	50
8, Lorenz Gabrysiewicz	~~14 8~~		brz	ß	15/3	50
9, Mittwa Ernilie Brecht	~~14 8~~	=	brzuskl	ß	14/5	Hg
10, Joseph Sikorski	~~14 8~~		brzuskl	ß	19/2	50.
11, Johann Gottlieb Riesner	~~14 8~~		brzuskl	ß	23/2	50
12, Wojciech Byczynski	~~14 8~~		brzuskl	ß	11/3	50
Saldo =	6ℳ	25/2 ₰	15 4 4.			

		Eintrag einzeln			zusammen		
		Sgr.	Pf.	d.	Sgr.	Pf.	d.
	Transport	6	25	4	15	4	4.
13,	Carl August Grubitsch Wittwe und Erben		14	8.			
14,	Johann Carl Müller		~~14~~	8.	bezahlt		
15,	Friedrich Baensch		~~14~~	8.	bezahlt		
16,	Anton Niesiecki (Schulz.)		~~14~~	8,	bez		
17,	Johann Gottlieb Baensch		~~14~~	8.	bez		
18,	August Handtkiewicz		14	8.			
19,	Johann Gottlieb Schreibel Wittwe und Erben		14	8.			
20,	Martin Białkowski		~~14~~	8.	bez		
21,	Silvester Brandt jetzt August Brandt		14	8,			
22,	Bernhard Blaufuss		~~14~~	8.	bez		
23. a,	Wittwe Anna Juliana Peschel		14	8			
b,	August Peschel		14	8.			
24,	August Prause		~~14~~	8.	bez		
25,	Wilhelm Weber jetzt Ernst Boeck		~~14~~	8.	bezahlt		
26,	Wilhelm Handtkiewicz		~~14~~	8.	bez		
27,	Johann Jacob Beutler		~~14~~	8.	bezahlt		
28,	Friedrich Wilhelm Frommelt		~~14~~	8.	bez		
					15	4	4.
	Summa				30	8	8.

Posen den 1. September 1848.

Die Regierungs Controlle

Hochberger.

148

ad Nr. 218. K. 16/2 49

In der Sache, betreffend die Ablösung der Waldberechtigungen von Brein und zwar den Streit über die verweigerte Reaß-Vollziehung betreffend, Kreis Schrimm, berechtigen wir Sie, daß Dato durch das Königl. Land- und Stadt-Gericht zu Schrimm, wegen des aus der Verfügung vom 1. December pr. Nr. 1923/II. rückwendenden Kostenbetrages von = 15 Sgr 4 Pf gegen Sie die Exekution verfügt worden ist.

Posen, den 1. Februar 1849.

Königl. Preußische General Kommission.

Nr. 219.

Den Bruyant Auftrag des Magistrats von Rundung der 15. 4 Sgr 1 Pf ist dahin bis zu 1 Sgr gemacht dem Magistrat dem Rechnungsrath gegeben.

P. 16. 2. 49

Sgr.

An
die Bürger Ste Carl Müller
Joseph Weinert und
Genossen
zu
Brein

1836/5 C.
XI: 54.

Citho

149

Cito

1836/1 c

POSEN
12 2 * 6-7

An

den Bürger Herrn Carl Müller
Joseph Weinert u. Gnadsen

zu

Bnin.

No 128

Bein den 13ten Februar 1849

An

den Königlichen Oekonomie Kommissarius Herrn Wagner

Wohlgeboren

in Posen

150

In der Sache, betreffend die Ablösung der Waldberechtigungen von Bein und zwar wegen dem Streit über die verweigerte Rezeßvollziehung, hat der unterzeichnete Bürgermeister Ew. Wohlgeboren die an die Bürger Carl Müller, Joseph Weinert u. Genossen gerichtete Verfügung der Königlichen General Kommission vom 1ten Octbr. pr. pr. No 1923/11.+ mit der Bitte ersehnlich übergeben, wegen den ~~wiederholt~~ damit gefordertem Kosten ad 15 rt. 4 sg 4 pf. bei der vorgedachten Behörde ~~vorstellig~~ zu werden, und derselbe die gegen

+ sogleich nach deren Empfange.

wär

wärtige Zahlungsunfähigkeit der Debenten darzuthun, auch hervorheben zu wollen, daß in dieser Sache erst ~~unter~~ im abgelaufenen Jahre Kosten bezahlt worden sind.

Da nun heute die angeschlossene Verfügung der Königlichen Generalkommission vom 1. dm. No 1836 ff. hier eingegangen ist, ~~wonach~~ u. die Bürger darin benachrichtigt werden, daß ~~gegen~~ wegen den erwähnten Kosten ad 15 rt. 4 gr. 4 pf. gegen ~~dieselben~~ sie die gerichtliche Executive verfügt ist, so müssen wir annehmen, daß Ew. Ex. dieserhalb noch keine Schritte gethan haben.

Da ~~nun~~ aber die Bürger gegenwärtig durchaus keine Zahlung leisten können, da sie im abgelaufenen Jahre durch Unglücksfälle aller Art auf

auf eine namentliche Weise
heimgesucht worden
sind, und von ihnen nicht
einmal die landesherr-
lichen Steuern zu erlan-
gen sind, so ersuchen
Ewr. wir ganz ergebenst:

die Zurücknahme der
verfügten Executionen
sogleich nach Empfang
dieses Schreibens bei
der K. Generalkom-
mission beantragen
zu wollen.

Schließlich bemerken wir, daß
da von den Bürgern die
geforderten Kosten gegen-
wärtig nicht zu erlan-
gen, ~~sind~~ waren, den Rostenden
auch die zu zahlenden
Beträge nicht erst an-
gesagt ~~sind~~ worden.

abg. 14/2 49.
H.

Einer baldigen Antwort ha-
ben wir entgegen.

der Magistrat
Hiller.

No. 141. pr d 18/2. 49.

153

Einem hochlöblichen Magistrate zeige ich auf das gefällige Schreiben vom 13ten Mts. in der Forstabh. Sache von Bein ergebenst an, daß ich sofort das Praesidium und das Collegium um Sendung dieser Akten gebeten und die Antwort sofort mittheilen werde. Ergebenst

D

Ad Acta.

Bein d 18/2. 49

Stiller.

[illegible]

P. 16. 2. 49

M: 216.2

Den

Herrn Wohlgeboren Magistrat

zu

Bonn

Hr. L. K. V.

POSEN
17 2 * 12-1

N 17 2 1

154

pr d. 4/3. 49.

155

In Folge der unterm 13ten Febr. c. an mich erlassenen Aufforderung habe ich zwar sofort an die Königl. Generalkommission geschrieben und Stundung beantragt; jedoch am 27ten dieses abschlägliche Antwort erhalten, welche ich originaliter mittheile. —

Hierbei muß ich Wohldieselben, meine bereits verehrten Gebührend in Erinnerung bitten und Wohldieselben dringend und ~~ganz~~ ergebenst bitten, die Expedition für dieselben gefälligst anzulegen und mit der Einziehung vorgehen; da es nicht zu verlangen, daß ich noch länger warten soll, ohne endlich fremde Hülfe in Anspruch zu nehmen.

Posen den 28ten Februar 1849

[illegible]

An
Sein Wohlg. Magistrat
zu
Posen.

Pr. 27ten Febr. 1849

No. VI.

156

Br. m. abzusenden an den Herrn Magistrat in Bnin. P. 28. 2. 49

Gr.

1. Anlage.

In der Forst. Ablösungs-Sache von Bnin, Kreis Schrimm, und zwar den Streit über die verweigerte Regestrollziehung betreffend, eröffnen wir Ihnen auf die Eingabe vom 16. Februar c. unter Remission der Anlage, daß den Bürgern Carl Müller und Genossen zu Bnin die auf dieselben unterm 1. Dezember pr. ausgeschriebenen 15 rt 4 sgr 4 pf nicht gestundet werden können, da der Antheil eines jeden Debenten nur 14 sgr 8 pf beträgt.

Posen am 20. Februar 1849.

Königl. Preuß. General Kommission

[signature]

An
den Herrn Oeconomie Kommissarius Wagner

Hier

ex. 1308/2

[signature]

157

In der Forstablösungssache von Bnin, Kreises Schrimm, und zwar den Streit über die verweigerte Recessvollziehung

sind heute 37 Rthlr. 14 Sgr. Pf. Kosten festgesetzt, zu welchen die Bürger Herr Carl Mueller und Konsorten mit Vorbehalt künftiger Ausgleichung als Appellanten zu gleichen Theilen die Hälfte mit

= 18 rthl 22 sgr =

beizutragen haben.

Dieselben werden daher

hiermit aufgefordert, diesen Betrag binnen 4 Wochen unter Einsendung dieser Verfügung oder unter genauer Angabe der oben bezeichneten Sache und des Kontozeichens Vol. XV fol. 10. an unsere Kasse gegen Quittung bei Vermeidung der Exekution postfrei einzusenden.

Posen, am 9ten Februar 1850

Königl. Preuß. General-Kommission.

[illegible]

An

die Bürger Herrn Carl Müller
Joseph Weinert et Cons.

Sr.

Bnin

No 1585/12. d

Nickisch

158

No 1585/12 d

An

die Bürger Herrn Carl Müller

Joseph Weinert & Consorten

zu

Bnin

Kreis Schrimm

POSEN
15 2 * 5 6

N 16
21

159

In der Forstablösungssache von Brein und zwar den Streit über die verweigerte Rezeßvollziehung betreffend, Kreis Schrimm, werden Sie hierdurch aufgefordert, die aus der Verfügung vom 9ten Februar c. rückständigen Kosten im Betrage von:

1. 18 rtlr. 22 Sgr. 1.

binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Execution an unsere Kasse franco einzusenden.

Posen, den 2ten April 1850.

Königl. General-Kommission.

[illegible]

1. Kosten wie oben betragen 18 rt 22 sg
2. Postporto und andere Auslagen - - - - - - - - - - 15 sg: 6 pf
Zusammen also ist repart 19 rt 7 sg: 6 pf
Rein d. 17/5 50.

An
die Bürger Herrn
Karl, Müller, Joseph
Weinert und Genossen
zu Brein

No. 2500/3.

XV. 10.

3 sg Drei Silbergroschen erhalten 7/5 50 [illegible]

160

Laufen	Haus	Namen der Appelanten	Stand und Gewerbe	Sollen zahlen			Haben bezahlt			Restiren			Anmerkungen
Nr				rt	sg	pf	rt	sg	pf	rt	sg	pf	
1.	6	Carl Müller, jetzt Henriette Müller	Müllern	.	19.	3.							
2.	18	Joseph Weinert	Schuhmacher	.	19.	3.							
3.	20.	Carl Seiler, jetzt Christian Roll	Ackerwirth	.	19.	3.							
4.	21.	Michael Schnitzer, jetzt Franke Carl	d°	.	19.	3.							
5.	23.	Simon Gabryelewicz	d°	.	19.	3.							
6.	30.	Johann Gabryelewicz	d°	.	19.	3.							
7.	Kornik	Thomas Robinski	d°	.	19.	3.							
8.	38.	Martin Ludwig Pfeiffer	d°	.	19.	3.							
9.	62	Franz Burchardt	d°	.	19.	3.							
10.	138	Anton Gniotczyk	d°	.	19.	3.							
11.	2.	Wittwe Emilie Brecht	Gastwirthin	.	19.	3.							
12.	10	Joseph Sikorski	Seimeneber	.	19.	3.							
13.	43.	Gottlieb Riesner	Müller	.	19.	3.							
14.	47.	Wojciech Byczynski	Kürschner	.	19.	3.							
15.	54.	Wittwe Grubitsch	Häuslerin	.	19.	3.							
16.	58.	Friedrich Beusch, jetzt Ernst Beck	Schänker	.	19.	3.							
17.	57.	Carl Müller jetzt Henriette Müller	Müllern	.	19.	3.							
18.	61.	Gottlieb Schulz	Tischler	.	19.	3.							
19.	64.	Gottlieb Beusch	Schuhmacher	.	19.	3.							
20.	71.	August Handkiewicz	d°	.	19.	3.							
21.	77.	Wittwe Eleonora Scheibel	Hausbesitz	.	19.	3.							
			Latus	13.	14.	3.							

161

Laufende Nr.	Haus Nr.	Namen der Appellanten	Stand und Gewerbe	Sollen zahlen rt	sg	pf	Haben bezahlt rt	sg	pf	Restiren rt	sg	pf	Anmerkung
			Transport	13.	14.	3							
22.	89.	Martin Biedkowski	Dominialschänk	.	19.	3.							
23.	117.	August Brandt	Schlosser	.	19.	3.							
24.	121.	Bernhard Blaufuss	Stellmacher	.	19.	3.							
25.	128.	Wittwe Julianna Pischel	Halbhäuslerin	.	19.	3.							
26.	130.	August Prause	Bäcker	.	19.	3.							
27.	145.	Ernst Beck	Maurer	.	19.	3.							
28.	146	Wilhelm Handkiewicz	Schuhmacher	.	19.	3.							
29.	149.	Jacob Reuther	Gerber	.	19.	3							
30	172.	Wilhelm Frommelt	Müller	.	19.	3.							
			Summa der Kosten	19.	7.	6.							

162

Mit nicht unterschrieben.

Gratulirung
Leipzig

N. G. 3
15
1

Der Kommissar
An

No. 2500/3.

Die Bürger Herrn Karl Müller, Joseph Weinert und Genossen ~~retour~~ 1744.

zu

~~Brin~~

Kr. Schrimm

POSE
13 4 *7-8

N 14
1

Rangirliste

Zu der Forst-Ablösungs-Sache von Bien und Sperenberg Kreises
vom 18ten 22sten Juli Bestätigt durch Generalkommission vom 9ten Februar c. N. 1585/III. und 24.50.
N. 2500/2. XV.

Lfd. No.	Lfd. No.	Namen der Eingesetzten		Stand und Ort	Dotationsmasse Rtl.	Sgr.	Pf.	Bemerkungen
1.	2.	Wilhelm Emilie	Brecht	Instmann	~~19.~~	~~3.~~		bez
2.	6.	Wilhelm Henriette	Müller	Müllerin	~~19.~~	~~3.~~		bez 28. 5. 50.
3.	10.	Joseph	Silberstein	Zimmermann	~~19.~~	~~3.~~		bez 23/8. 50
4.	18.	Joseph	Meiners	Schäfereiaufseher	~~19.~~	~~3.~~		bez 22/8 27/5. 50.
5.	20.	Christian	Boll	Ackermann	~~19.~~	~~3.~~		bez 23. 5. 50.
6.	21.	Karl	Franke	do.	~~19.~~	~~3.~~		8 23/5 50 bezahlt
7.	23.	Simon	Jabrzelewicz	do.	~~19.~~	~~3.~~		bez
8.	30.	Johann	Jabrzelewicz	do.	~~19.~~	~~3.~~		bez
9.	38.	Martin Ludwig	Pfeiffer	do.	~~19.~~	~~3.~~		bez 22/8 24/5. 50.
10.	43.	Gottlieb	Riesner	Müller	~~19.~~	~~3.~~		bez
1.	47.	Wojciech	Bzezynski	Büdner	~~19.~~	~~3.~~		bez 23/8. 50
2.	54.	Wilhelm	Grabisch	Instmann	19.	3.	#	
3.	57.	Wilhelm Henriette	Müller	Instbaupächter	~~19.~~	~~3.~~		bez. 28. 5. 50
4.	58.	Ernst	Beck	Schäfer	~~19.~~	~~3.~~		bez 3. 6. 50
5.	61.	Gottlieb	Schultz	Tischler	~~19.~~	~~3.~~		bez 13. 8. 50
6.	62.	Franz	Burchard	Ackerbürger	~~19.~~	~~3.~~		bez 13. 8. 50
7.	64.	Gottlieb	Beuch	Schäfereiaufseher	~~19.~~	~~3.~~		bez 23. 5. 50.
8.	71.	August	Handkiewicz	do.	~~19.~~	~~3.~~		bez 27. 5. 50.
9.	77.	Wilhelm Eleonora	Scheibel	Instbaupächter	19.	3.	#	
20.	89.	Martin	Biallawski	do.	~~19.~~	~~3.~~		bez 10. 8. 50.
1.	117.	August	Brandt	Tischler	~~19.~~	~~3.~~		bez 24. 8. 50.
2.	120.	Bernhard	Blaufuss	Ackermann	~~19.~~	~~3.~~		bez 26/8. 50.
3.	128.	Wilhelm Juliane	Eichler	Instbaupächter	19.	3.		
4.	130.	August	Krause	Einlieger	~~19.~~	~~3.~~		bez 10. 8. 50
5.	138.	Anton	Niederstadt	Ackermann	~~19.~~	~~3.~~		bez 13/8. 50.
6.	145.	Ernst	Beck	Instbaupächter	~~19.~~	~~3.~~		bez 3. 6. 50.
7.	146.	Wilhelm	Handkiewicz	do.	~~19.~~	~~3.~~		bez 23. 5. 50.
8.	149.	Jacob	Beulke	Instmann	~~19.~~	~~3.~~		bez
9.	172.	Wilhelm	Trommeld	Müller	~~19.~~	~~3.~~		bez 24. 6. 50
30.	186.	Thomas	Robinski	Schäfereiaufseher Krukow	~~19.~~	~~3.~~		bez 13. 8. 50.
				Summa aller Posten	19.	7.	6.	

Berlin den 15ten May 1850.

E 19

164

No. 616.

Bein, den 27t. August 1850

An

die Königliche General Kommissions-Kasse

in Posen

einliegend
in K. Kaiserl. 16 rt
" Courant — 24 sgr 3 pf

Sa. 16 rt. 24 sgr 3 pf.

Es

In der Forstablösungs Sache von Bein Kreis Schrimm und zwar wegen dem Streit über die verweigerte Rezeßvollziehung übersenden wir der Königl. General Kommissions Kasse ~~zufolge~~ auf die mittelst Verfügung der K. General Kommission vom 9ten Februar No. 1585/12 d. Vol. XV fol. 10. des Kosten-Kontos ausgeschriebenen ~~Beter~~ Kosten beigehend den Betrag von 16 rt. 24 sgr 3 pf. und bitten um Quittung.

" 16 rt 24 sgr 3 pf "

Der Magistrat

Hr.

Unmittelbar
d. 27/8-50

Vermerk.

16 rt. 24 sgr 3 pf sind abgeführt.
— 19 — 3. Rest Herbitsch
— 19 — 3 — d. Scheibel
— 19 — 3 d. Pischel
} sind inexigibel

= 18 rt. 22 sgr. wie ausgeschrieben worden

Hr.

Es sollten einkommen laut Repartition . . . . . 19 rt 7 sgr 6 pf
inexigibel sind geblieben.
a. Herbitsch . . . 19 sgr 3 pf
b. Scheibel . . . 19 - 3.
c. Pischel . . . 19 - 3 1 - 27 - 9
Es sind also nur eingekommen 17 rt 9 sgr 9 pf
davon sind gezahlt.
1. an die K. General-Kommission laut Postschein resp. Quittung 16.24.3.
2. an Porto für diese Sendung laut Postschein . 2 - 3. 16 - 26 - 6
bleibt Ueberschuß . . . . . 13 sgr 3 pf
wörtlich Dreizehn Silbergroschen u. Drei Pfennige welchen Betrag ich zur Bestreitung des Portos der ~~[illegible]~~ zu meinen Händen gerichteten desfallsigen Verfügungen richtig erhalten habe, u. quittire. Bein, d. 18ten Januar 1851.

Weinert

Daß am heutigen Tage

fr 2 1/4 165

Gegenstand.	Brief
Inhalt.	16 Rthlr 24 Sgr 3 Pf
Zeichen und Gewicht.	3 1/2 ℔
Adressat.	General Commissions Kasse
Bestimmungs-Ort.	Posen

zur Beförderung mit der Post richtig eingeliefert worden, wird hierdurch von Amts wegen bescheinigt.

Karnick den 27 ten August 1850

Königl. Post-Annahme-Expedition.

[illegible]

Vorstehende Namens-Unterschrift bescheinigt:

Post-

62

166

16 Rthlr. 24 Sgr. 3 Pf.

Sechszehn Thaler Vier und Zwanzig Silbergroschen drei Pf. hat der Magistrat zu Bonn, Kreis Schrimm für den Bürger Müller und Genossen in der Forstablösungssache daselbst zur unterzeichneten Kasse eingezahlt, worüber quittirt wird.

Posen, den 28ten August 1850

Königliche General-Kommissions-Kasse.

Hummel — Hurtzel

Rendant — Kontrolleur

Journal S. 171 No 264. — Kontrolle S. 155 No 264.

167

An
den Magistrat
zu
Posen
bei Karnim

POSEN
29 8 8-9

L. Kultus S.

30
N 81

In der Forst-Abbildungs-Sache von Bnin und zwar den Strich über die verweigerte Kraft-Vollziehung betreffend, zwei Schreiben, welche von folgenden Bürger zu Bnin

1. Carl Müller
2. Joseph Weinert
3. Carl Seiler
4. Michael Schnitzer
5. a. Simon Gabrielewicz
   b. Johann Gabrielewicz
6. Christian Stellmacher jetzt Martin Pfeiffer
7. Franz Borchardt
8. Lorenz Gabrielewicz
9. Wittwe Emilie Brecht
10. Joseph Sikorski
11. Johann Gottlieb Riesner
12. Wojciech Byczynski
13. Carl August Grabitsch Wittwe und Johann
14. Johann Carl Müller
15. Friedrich Baersch
16. Anton Niesiecki
17. Johann Gottlieb Baersch

18.

169

18. August Handkiewicz

19. Johann Gottlieb Scheibel Wittwe und Erben

20. Martin Bialkowski

21. Sylvester Brandt jetzt August Brandt

22. Bernhard Blaufuss

23 a. Wittwe Anna Julianna Peschel

b. August Peschel

24. August Prause

25. Wilhelm Weber jetzt Ernst Boeck

26. Wilhelm Handkiewicz

27. Johann Jacob Beutler

28. Friedrich Wilhelm Frommelt

zu gleichen Theilen —— 18 rt 22 sgr

kosten, zu deren Eingehung dieselben unterm 9. ten Februar dar: vergeblich aufgefordert worden.

Das Königliche Kreis-Gericht ersuchen wir daher ergebenst, auf diesen Antrag gegen die Debenten die Execution gefälligst vollstrecken zu lassen; wobei wir bemerken, daß Kostenten von dieser

Verfügung

170

Verfügung in Kenntniß gesetzt wor-
den sind.

Posen, den 10. Juni 1850.

Königl. Preuß. General Commission

An
das Königl. Kreis Gericht
zu Schrimm.

Abschrift vorstehender Verfügung
zur Nachricht und Beachtung.

Posen, den 10. Juni 1850.

Königl. Preuß. General Commission.

[illegible]

An
die Bürger Herrn Carl Müller
Joseph Weinert
u. Gesellen
zu Brin

399/5 b.
XV. 10.

[illegible]

399/5 b

An

die Hiesiger Sp. Carl Müller

Hochgeb. Weinert

u. Gnaden

zu

Bonn

hinaus Schreiben

POSEN
18 6 * 5 6

171

172

Bein, den 9ten Juli 1850

An

den Königl. Oekonomie-Kommissarius Herrn Wagner.

Wohlgeboren

in

Hr. Landes Kultur S. Posen

In der Forst Ablösungssache von Bein, und zwar wegen dem Streit über die verweigerte Rezeßvollziehung, hat die Königliche General-Kommission mittelst Verfügung vom 9ten Februar c. No. 1585/12 d. wiederholt 18 rc. 22 sgr. Kosten auf die Bürger Müller, Weinert und Genossen ausgeschrieben. Da die Zahlung nicht erfolgt ist, so soll jetzt die gerichtliche Exekution, die bereits verfügt ist, gegen dieselben vollstreckt werden.

Wir

173

Wir sind indeß der Meinung, daß die geforderten Kosten jetzt überhaupt nicht zu berichtigen sein werden, weil, wie wir glauben, deren Zahlung nach No 3. des Erkenntnißes des Königlichen Revisions-Kollegiums zu Berlin vom 15t. Maerz c. vorläufig ausgesetzt ist.

Wir ersuchen Ew. Wohlgeboren um baldgefällige Auskunft, ob unsere Ansicht richtig ist, u bitten Wohldieselben, bejahendenfalls die Zurücknahme der verfügten Execution bei der K. General-Kommission schleunigst beantragen

zu

zu wollen.

~~Hierbei~~ Gleichzeitig bitten wir Ew. Wohlgeboren ergebenst, uns über den Stand der hies. Forst-Ablösungs-Sache, insbesondere aber darüber Auskunft geben zu wollen, ob das Dominium Kunik schon irgend eine Erklärung und namentlich welche, abgegeben hat, da wir von den Bürgern um Auskunft hierüber gedrängt werden, so sehen wir einer baldigen Antwort entgegen.

der Magistrat

Hr.

Kunist
d. 10/7-50 [illegible]

175

In der Forstservitut Ablösungs Sache von Bnin, übersende ich den unten genannten Bürgern anliegend eine Tenors-Abschrift der in IIter Instanz unterm 15ten März c. ergangenen Entscheidung mit dem Bemerken, daß eine Ausfertigung derselben dem HE Ort: Kommissarius Wagner zugegangen ist.

Posen den 21ten Mai 1850.

Der Regierungs-Rath

[illegible]

Currende

an die Herrn Bürger

1. Wilhelm Kluge
2. Wittwe Grajewska und Anton Grajewskische Erben,
3. Johann Karl Müller.
4. Franz Janicki
5. Wittwe Anna Rosina Wiesner
6. Thomas Weichmann und Johann Gottlieb Riemer.
7. Michäl Przymusiński.
8. Johann Gottlieb Müller
9. Wittwe Grądzielewska
10. Thomas Weichmann
11. Wojciech Flens
12. Valentin Mixtacki
13. Anton Skowronski
14. Nikolaus Flens.
15. Stanislaus Pepela
16. Andreas Stefański
17. Wilhelm Weber
18. Wilhelm Guse

19.

19. Georg Rudolph Bensch.
20. Johann Wilhelm Radoski's Wittwe à Erben.
21. Anton Weirfel
22. Samuel Gottlieb Menzelsky Erben,
23. Lavgver Ferdinand Tonnell
und
dr minorennen Gymnasiast Werner.
24. Carl Friedrich v Frankenberg.
25. Simon Tyszkalski
26. Adalbert Marzejewski
27. Franz Zborowski
28. Andreas Bukrzyński
29. Joseph Matelewicz
30. Andreas Pawłowicz
31. Wittwe Anna Dorothea Wandelt geb.
Frommelt à deren Kinder,
32. Wittwe Marianna Rozmiatowska
und Adalbert Stroyny.
33. Simon Gabrielewicz
34. Johann Fridrich Pfeiffer
35. Franz Pamporowicz
36. Michael Niemier
37. Wojciech Szałkowski
38. Michael Waligóra.
39. Gustav Tonell
40. Wittwe Bujarynska
41. Ignatz Woytkiewicz.
42. Wittwe Katharina Korcz
43. Melanie Rajewskiego Wittwe à Erben.
44. Andreas Zalewski
45. Paul Lisk, alias Liskowski.
46. Wittwe Beetler al: Rotecka
47. Adalbert Miataski.
48. Michael Zieliński

49. Andreas Przyska
50. Bartholomäus Janicki.
51. Wilhelm Giese.
52. Sebastian Paluszkiewicz
53. Gustav Tonell
54. Paul Zwański
55. Johann Smolarkiewicz
56. Matthäus Flens und
Ignatius Matelski
57. Franz Kowalski und
Hieronimus Witkowski.
58. Melanie Mieszkowski. fr. No. 88.
59. Simon Jakubowski
60. minorennen Gymnasiast
Pilasinski, vertreten durch
seinen Vater Johann Pilasinski.
61. Albert Biermann
62. Johann Gotlieb Müller
à Adalbert Teichert
63. Michael Bromelski
64. Melanie Mieszkowski, fr. No. 114.
65. Johann Fridrich Schwertfeger
66. Anton Weirfel
67. Andreas Matelski
68. Anna Dorzewiecki
69. Wittwe Fridrich Matelska
70. Wittwe Anna Woytkiewicz.
71. Ignatz Wilczewicz
72. Melanie Borkowski
73. Julian Miataski
74. Franz Janicki
75. Adalbert Flens
76. Anton Robinski.

77. Johann Carl Müller Hyp. No. 34.
78. Lukas Maliński und
Paul Iwański
79. Mathias Matelski
80. Simon Nowak
81. Bartholomeus Król
82. Apolinar Smoczyński.

und

1. Carl Müller
2. Joseph Weinert
3. Karl Seiler
4. Michael Schnitzer
5. Simon und Johann Gabryelewicz
und Thomas Robiński
6. Christian Stellmacher
jetzt
Martin Pfeiffer
7. Franz Borchardt
8. Karl Müller (früher Baruch)
9. Lorenz Gabrielewicz
10. Wittwe Emilie Brecht
11. Joseph Sikorski
12. Johann Gottlieb Riesner,
13. Woyciech Byczynski
14. Carl August Grubitsch
Wittwe u. Erben.
15. Johann Karl Müller Hyp. No. 57.
16. Friedrich Baensch
17. Anton Niesiecki
18. Johann Gottlieb Baensch.
19. August Handkiewicz
20. Johann Gottlieb Scheibelsche
Wittwe u. Erben (vormund
Michael Schnitzer).

21. Martin Białkowski
22. August Brandt
23. Bernhard Blaufuss
24. Wittwe Anna Juliane Peschel
und August Peschel
25. August Prause
26. Ernst Boeck (früher Weber)
27. Wilhelm Handkiewicz
28. Johann Jakob Beutter
29. Friedrich Wilhelm Frommelt.

in

Brin.

177

Abschrift

178

Im Namen des Königs

In der Holz- und Weideberechtigungs-Ablösungs Sache der Ackerbürger und Hausbesitzer zu Bnin, Schrimmer Kreises im Großherzogthum Posen, und zwar

in dem gegenseitigen Appellationsverfahren der Gutsherrschaft in der Person des Grafen v. Dzialynski, vertreten durch seinen Bevollmächtigten Joseph Stasiński, Appellantin, wider die 82 Ackerbürger und Hausbesitzer Wilhelm Kluge und Genossen, wie sie im Tenor des Erkenntnisses vom 22. September 1847 namentlich aufgeführt stehen, vertreten durch ihren Bevollmächtigten den Oekonomie-Kommissarius Wagner, Appellaten, und der 29 Ackerbürger und Hausbesitzer Carl Müller und Genossen, welche fol: 315 und 316 der Prozeß Akten namentlich genannt und ebenfalls durch ihren Bevollmächtigten Oekonomie-Kommissarius Wagner vertreten sind, Appellanten, wider die durch den Joseph Stasiński vertretene Gutsherrschaft, Appellatin,

hat das Revisions-Kollegium für Landes Kultur Sachen in seiner Sitzung vom

15ten

179

15ten Maerz 1850, an welcher Theil genommen haben

der Präsident Lette,

die Geheimen Revisions-Räthe Goering, Groschke, Forni, Wendland, Graf von Seckendorff, Hiltrop,

auf den schriftlichen Vortrag zweier Referenten, den Akten gemäß, erkannt,

daß:

1. die Förmlichkeiten der beiderseitigen Appellationen für beobachtet anzunehmen

2. das Erkenntniß der General-Kommission in Posen vom 22ten September 1847 auf die Appellation der Gutsherrschaft zu Punkt I lediglich zu bestätigen und dieselbe die Kosten ihrer Appellation und des gegenwärtigen Erkenntnisses allein zu tragen verbunden,

3. dagegen die Entscheidung über Punkt II dieses Erkenntnisses, so wie über die diesen Punkt betreffenden Appellations-Kosten und der auf die

ap-

appellirenden städtischen Interessenten fallenden Antheil an dem 1/3 der Kosten I^ter Instanz, welche das erste Erkenntniß den daselbst sub II aufgeführten städtischen Interessenten zur Last gelegt hat, vorläufig auszusetzen.

Von Rechts Wegen

Gründe u.

Berlin d. 15. März 1850.

Urkundlich u.

(L. S.)

Königl. Revisions Kollegium für Landes-Kultur-Sachen

geg. Lette.

R. C. 282. f.

No 5254. pr. 14. 7. 50.

181

D
Adlota

Der gestern mit dem Herrn Oekonomie Commissarius Wagner in Posen abgeschlossene Kaufvertrag wird dahin abgeändert, daß der Kaufpreis für die Güter Adlota mit Ausschluß des Vorwerks Kaltenhof nicht 1 Million 200 Tausend Thaler, sondern nur 1 Million Thaler betragen soll.

Berlin d. 18. Juli 1850

Hille.
Königl. Commissarius.

Die gestern [illegible] Geschäfte sind [illegible] Abschluß gekommen. Ich habe in der Verhandlung mit dem Herrn Commissarius Wagner [illegible] Posen [illegible] das Verfahren [illegible] Grundstücke [illegible] Adlota [illegible] Vorwerk Kaltenhof [illegible] Preis [illegible] 1 Million Thaler [illegible] Ausschluß des Vorwerks Kaltenhof [illegible] Preis [illegible] 1 Million 200 Tausend Thaler [illegible] Ausschluß des Vorwerks

182

No 588. pr. 1318. 50.

183

Einen Wohllöblichen Magistrat ersuche ich ganz ergebenst die beigehende Currende an die 44 Bürger gefälligst umgehen zu lassen und mir beschleunigt gefälligst zu remittieren, für die Beantwortung meiner letzten Zuschrift zu sorgen.

Posen den 9ten August 1850.

[illegible] Bnin 16.12.50

[illegible]

D

Ad Acta

da dem Herrn c Wagner die gehörig insinuirte u demgemäß bescheinigte Currende nach vorstehendem Quittungsvermerk heute b. m. zurückgegeben worden ist.

Bnin d. 16. 12. 50.

Der Magistrat

[illegible]

Einen Wohllöblichen Magistrat zu Bnin

No 380

No 595. Pr. 16. 8. 50.

184

Ew. Wohlgeboren ersuche ich ganz ergebenst mir
sobald als thunlich gefälligst anzugeben:

1, welche von den 46 oder 29 Bürgern, gegen welche noch
nicht definitiv erkannt worden; abgebrannt sind?

2, in welchen Jahren, welche Gebäude u. in welchen
Dimensionen?

3, welche von denselben bereits wiederum und in welchen
Größen aufgebaut worden.

Ich habe diese Nachrichten nur von dem Franz Wer-
chardt aufgenommen, von den andern aber, in der Voraus-
setzung, daß der Bauverständige die Verpflichtung übernehmen sollte,
unterlassen.

Nach dem neuerdings gemachten Anzeige hat die dortige Kam-
merei das Recht jährlich 8 Gebäude fabriciren zu lassen; es
ist aber nicht angegeben worin sich dieses Recht fundirt. Ferner
ist nicht so befindet sich die Constituirung dieser Gerechtsame in dem
Privilegio vom 24 August 1747 bestätigt den 12. Xbr. 91, in welchem
auch eine deutlich festgesetzt ist, daß in dem dortigen Rathhause: die
Magistratur u. Grundbücher der Stadt aufbewahrt und die Berathungen
desselben dort abgehalten werden sollen. Wie die Magistratur desselben
dem Dominio obliege.

Diese Dokumente müssen im dortigen Archiv befindlichst

[illegible]

Die [illegible] Nachrichten [illegible] den 10/12 -50 [illegible]

[illegible]

D
Ad Acta
da dem Herrn
Wagner die Nach-
weisung der ab-
gebrannten Gebäu-
de nach vorstehender
Quittung heute br. m.
übergeben worden ist.
Bein d. 16. 12. 50.
der Magistrat
Str.

185

[illegible] [illegible] [illegible] [

Nachweisung

von den in der Stadt Brein in den Jahren 1848. u 1849. abgebrannten u den in Stelle derselben neu erbauten Gebäuden. —

Laufende No.	187 Benennung der Besitzer der urbarbaren Grundstücke.	No. der urbarbaren Grundstücke.	Benennung der urbaren Grundstücke.	Datum der Verordnung.	Benennung der urbaren Grundstücke. Länge Fuß.	Breite Fuß.	Höhe. Fuß.	Benennung der noch dem Verordnungen zu Klassen auszunehmenden und urbaren Grundstücke. Länge Fuß.	Breite Fuß.	Höhe. Fuß.	Anmerkung. 188 192
1	Mariana Rutter alias Roleska.	33a	Wohnhaus	d. 6/11.1849	38	18.	6				188
2	do	33b	Stall	do	18.	17.	5	ist noch nicht erbaut			
2	Henriette Müller, Frau von Johann Carl Müller.	34a	do	do	36.	17	7	ist noch nicht erbaut			
4	do	34b	Stall	do	34.	16.	6	ist noch nicht erbaut			
5	do	34c	Scheune	do	54.	20.	7.	55½	27½	10.	
6	Simon Nowack.	68a	Wohnhaus	d. 18/5.1848	29.	22.	6.	ist noch nicht erbaut			
7	do	68b	Stall	do	16	10	5	ist noch nicht erbaut			
8	Barthlomy Król.	69a	Wohnhaus	do	36.	24.	8.	39	25	7	
9	do	69b	Einhaus	do	47.	13.	7.	25	17.	7	
10	do	69c	Stall	do	17.	9.	5½	13	13	7	
11	Paul Iwanski.	70a	Wohnhaus	do	36.	22.	7.	ist noch nicht erbaut			
12	do	70b	Stall.	do	21.	12.	5.	ist noch nicht erbaut			
13	August Hanetkiewicz.	71a	Wohnhaus	do	57.	22.	7.	ist noch nicht erbaut			
14	Peter Gabryelewicz.	72a	do	do	53.	23.	7.	46	27.	8.	
15	do	72b	Stall	do	47.	15.	5.	42.	17.	8.	
16	do	72c	do	do	20.	14.	6.	ist noch nicht erbaut			
17	do	72d	Scheune.	do	60.	23.	8.	60.	24.	11.	
18	Joseph Smolarkiewicz	73a	Wohnhaus	do	41.	21.	8.	27.	22½	7½	

Laufende No.	Namen der Besitzer der abgebrannten Gebäude.	No. der abgebrannten Gebäude.	Benennung der abgebrannten Gebäude.	Datum des Brandes.	Abmessungen der abgebrannten Gebäude. Länge Fuß.	Breite Fuß.	Höhe Fuß.	Abmessungen der nach dem Brande in Stelle der neben stehenden neu erbauten Gebäude. Länge Fuß.	Breite Fuß.	Höhe Fuß.	Anmerkung.
19	Michael Przymusinski.	74a	Wohnhaus	d. 1875. 1848	48.	24.	8.	ist noch nicht erbaut			
20	do	74b	Stall	do	14.	11.	6.	40.	15.	6	
21	do	74c	do	do	22.	12.	6.	ist noch nicht erbaut			
22	do	74d	Scheune	do	47.	26.	5.	45.	24.	9.	
23	August Riedel, früher George Nathanael Bensch.	75a	Wohnhaus	do	58.	30.	7.	ist noch nicht erbaut			
24	do	75b	Stall	do	32½	10.	6.	ist noch nicht erbaut			
25	Flensche Erben, früher Woyciech Flens	76a	Wohnhaus	do	60.	20.	7.	44.	26.	9½.	
26	do	76b	Stall	do	45.	12.	5.	48.	20.	8½	
27	do	76c	do	do	38.	12.	7.	ist noch nicht erbaut			
28	do	76d	Scheune	do	58.	24.	8.	64.	30.	10½	
29	Johann Gottlieb Scheibelsche Wittwe und Erben.	77a	Wohnhaus	do	39.	18.	7.	39½	20½	8	
30	Matheus Metelski.	78a	do	do	26½	39.	7.	ist noch nicht erbaut			
31	do	78b	Stall	do	39.	14.	5.	ist noch nicht erbaut			
32	do	78c	do	do	24.	16.	5½.	ist noch nicht erbaut.			
33	do	78d	Scheune	do	56.	22.	7.	59.	28.	10.	
34	Franz Burchardt.	79a	Wohnhaus	do	42.	24.	7.	ist noch nicht erbaut.			
35	do	79b	Stall	do	45.	14.	6.	ist noch nicht erbaut.			
36	do	79c	Scheune	do	45.	22.	7.	46.	24.	10.	

Laufende No.	Namen der Besitzer der abgebrannten Gebäude.	No. der abgebrannten Gebäude.	Benennung der abgebrannten Gebäude.	Datum des Brandes.	Abmessungen der abgebrannten Gebäude. Länge Fuß.	Breite Fuß.	Höhe Fuß.	Abmessungen der nach dem Brande in Stelle der nebenstehenden neu erbauten Gebäude. Länge Fuß.	Breite Fuß.	Höhe Fuß.	Anmerkung.
37	191 Johann Christian Brückner, früher Johann Wilhelm Kadochs Wittwe u. Erbe.	80a	Wohnhaus	d. 18/5. 1848	51.	20.	7.	ist noch nicht erbaut.			
38	do	80b	Stall.	do	13.	9.	6.	20	10	7	
39	Henriette Müller früher Johann Carl Müller.	81a	Wohnhaus	do	46.	23.	8.	50	29	10½	
40	do	81d	Wagenremise	do	30.	12	7.	ist noch nicht erbaut			
41	Josepha Flens (: früher Matheus Flens :) und Zacharias Matelski.	82a	Wohnhaus	do	38.	23.	7.	ist noch nicht erbaut			
42	Wilhelm Sommer, früher Johann Gottlieb Müller.	107a	do	~~do~~ d. 10/11. 1848	55.	27.	8	43	30	9	
43	do	107b	Stall	do	38½	17.	8½				
44	do	107d	do	do	22.	16	7.	83	20	8	unter einem gemeinschaftlichen Dache erbaut.
45	August Jarocki, früher Dominium Kurnik.	108b	do	do	36.	14.	6.	~~51.~~	~~16.~~	~~7.~~	
46	do	108c	Wagenremise	do	19.	16.	9.	51	16	7.	Das Stall u. die Wagenremise ist jetzt unter einem gemeinschaftlichen Dache erbaut.
47	~~Wil~~ Julianna und August Pischel so wie Elisabeth Klause	128a	Wohnhaus	d. 11/10. 1849	40.	17.	7.	ist noch nicht erbaut.			
48	August Prause.	130a	do	do	45	34.	7.	43.	33½	9.	
49	Franz Sikorski, früher Adalbert Maciejewski.	131a	do	do	45.	20.	8.	37	20.	7½.	Das Gebäude war partiell abgebrannt.

Die Richtigkeit vorstehender Nachweisung wird hiermit bescheinigt

Bonn, den 8ten Decembr 1850.

Der Magistrat.

Hr.

193

Sie erhalten Abschrift des Berichts und Antrags in Sachen Ihrer wider das Dominium

mit der ergebenen Aufforderung:

1, mir umgehend zusagen, ob Sie demselben Etwas zuzusetzen, oder abzuändern haben, da ich Gegentheils, wenn Sie nicht antworten, annehmen werde, daß Sie Nichts einzuwenden haben. dann

2, bitte ich um nähere Auskunft über die wüsten Bauplätze; seit wie lange dieselben wüste geworden, warum solche nicht bebaut und in welcher Hand sich selbige befinden und ob die Besitzer in Bein oder sonst wo ansäßig sind;

auch

194

auch insbesondere ob diese Stellen im Th[illegible]
1832 nicht von Bürgern besessen worden

Geben Sie mir hierüber nicht ausre[illegible]
Nachricht, dann haben Sie es sich selbst zu[illegible]
schreiben, wenn Sie mit den diese Gr[illegible]
ke betreffenden Ansprüchen abgewie[illegible]
den.

Ich erinnere Sie zugleich an die [illegible]
der rückständigen Kosten und [illegible]
schusses, da nur diese Sache viele Auslagen [illegible]

Posen den 18 August 50.

Hochachtst

[illegible]

An
die Herrn Bürger Johann Gottlieb
und Genossen
in
Bnin

Nr: 371

Posen den 9ten August 1850

Zu
den Forstablösungs Akten insbesondere
in Sachen
der Bürger zu Bnin, Kläger und Appellanten
wider
das Dominium daselbst, Beklagte, Appellanten
wegen Forstberechtigungen.

Nach den in nebengenannter Sache ergangenen Erkenntnissen der Königl. General Kommission vom 21ten Februar 32, des Königl. Revisions Kollegii vom 17ten Juny 33 und des Kgl. Geh. Obertribunal vom 16ten Januar 35 ist das verklagte Dominium verurtheilt:

bei Vermeidung der Exekution der Bürgerschaft zu Bnin für die Zukunft Bau- Brau- und Brenn-Holz und die Waldweide für den Viehbestand der Bürger nach vorher gegangener Meldung bei dem Förster und so weit nach forstmäßigen Principien die Forsten darunter nicht leiden in den zu Bnin gehörigen, zwischen der Bniner, Blacejewer, Blacejewer Haulland, Groß Terer, Emon Haulland, Radzewer, Krwarsker und Czolower Grenzen liegenden Forsten zu gewähren und zu verstatten.

In Folge dieser Judikate sind zugleich in dem Hypothekenbuch der Herrschaft Kurnik eigen decreti vom 12ten August 43 die vorgenannten Verpflichtungen eingetragen und darüber ein Renovationsschein unterm 28ten September desselben Jahres ausgefertigt und der Bürgerschaft zugestellt worden.

Die bezogenen Erkenntnisse befinden sich in den nebengenannten Akten, auf welche hierdurch Bezug genommen wird, und der angeführte Hypothekenschein kann erforderlichen Falls beigebracht werden.

Seit dem Jahre 1835 ist es dem Dominium gelungen, die Ausführung dieser Judikate den Bürgern zu vereiteln und dieselben durch hohle Vergleiche hinzuhalten.

Ueber die Rechtsgültigkeit eines solchen vermeintlichen Vergleichs vom 8ten September 1838 ist durch die conformen Erkennt-

nisse

196

nisse der Königl: General Kommission vom 22. September 47 und des Hochl: Revisions Kollegii vom 15. März 30 für 82 der Bürger und zwar Wilhelm Kluge und Genossen, welche in besonderer Nachweisung mit Angabe der Hypotheken No. namentlich aufgeführt, dahin entschieden, daß:

dieselben an den Vergleich vom 8. September 38 für nicht gebunden zu erachten und dieselben daher auch nicht schuldig den bereits entworfenen Auseinandersetzungs Regeß zu vollziehen.

Es sind dieselben daher auch in die, denselben durch die Eingangs bezeichneten Erkenntnisse zuerkannten Rechte wiederum eingetreten, daher es sich zuvörderst um die Ausführung jener Erkenntnisse lediglich und allein handeln wird. Soweit die Besitzer seit den ergangenen Erkenntnissen verändert worden, werde ich binnen 14 Tagen die Abschriften der Besitzdocumente einreichen und die Originalien im nächsten Termin producieren.

Die erste der zuerkannten Berechtigungen ist die

I. Bauholz.

Hinsichts dieser wird angeführt, daß:

a, von diesen 82 Bürgern 14 derselben vor 3, 2 und 1 Jahren mehrere Gebäude abgebrannt, welche theilweise neu aufgebaut, theilweise aus Armuth den Bau unterlassen haben.

diese sind:

1, Johann Karl Mueller jetzt dessen Erben Hypoth: No. 34.
2, Michael Przymirsinski - - - 74
3, Wilhelm Sommer - früher Gottlieb Mueller - - 107
4, Woyciech Flensche Erben - - - 154
5, August Riedel - früh: Statmuel Bensch - - 75
6, Johann Christian Brukner - früher Wilhelm Rudosch - - - - - 80
7, Franz Sikorski - früher Adalbert Maizijewski - 131

8, Wittwe Rutecka oder Rutter Hypotheken No. 33.
9, Paul Iwanski 70
10, Matheus Flens und Zacharias Matelski . . . 82
11, Josef Smolarkiewicz 73
12, Adalbert Flens-flensche Erben 76
13, Simon Nowak 68
14, Bartholomäus Kroll . . . . . 69.

Diese haben nach der angeschlossenen Nachweisung

	17 Wohnhäuser	14 Stallungen	und 4 Scheunen	durch
Feuer verloren und von diesen	8 —	5 —	2 —	bis jetzt
aufgebaut und	9 —	9 —	2 —	wieder auf-

zu bauen, wozu den Aermsten die Mittel nicht ausreichen.

Zum Ankauf der nötigen Hölzer haben dieselben 860 rthl 15 sgr verwandt, die mit Ausschluß von 150 rthl lediglich und allein an das Dominium bezahlt worden sind.

Eine Nachweisung der gekauften Hölzer verweigerte das Dominium den Häusern zu geben, weshalb angetragen wird:

dasselbe aufzufordern sub juramento edendorum eine Nachweisung der von den genannten Bürgern gekauften Hölzer nebst beigefügten Preisen zu den Akten des Fördersamsten einzureichen.

b, weiset die Nachweisung sub c. 61 Hausbesitzer nach von denen die No. 1 bis 9 und 21 seit den letzten Jahren der Baufälligkeit halber bereits 6 Wohnhäus: 11 Stallung: 1 Scheune neu haben bauen müssen,

Andere	9 —	15 —	23 —
der Baufälligkeit halber neue Gebäude bedürfen und	74 —	37 —	16 —

der Reparatur bedürftige Gebäude besitzen.

Der Antrag der Berechtigten wird dahin gerichtet:

durch einen qualifizirten Baubedienten das

be-

benötigte Holz für die in der Nachweisung sub b und c genannten resp: 14 und 61 Bürger veranschlagen und dem schuldigen Dominio dessen Verabfolgung resp: dessen Erstattung, so weit solches von demselben erkauft worden, bei Vermeidung der Exekution aufzugeben.

II Brennholz.

Die Berechtigung steht rechtskräftig fest, in der Verhandlung vom 23t May 45 ist die Art und Weise der Ausübung angegeben, und wird daher angetragen:

dem Dominio aufzugeben die sub I in tenor des Erkenntnisses der Königl: General Kommission vom 22t September 1847 aufgeführten 82 Bürger Wilhelm Kluge und Genossen nach angeschlossener Nachweisung sub a, fortan bei Vermeidung der Rechtshülfe, zu gestatten, in dem zu Bnin gehörigen, zwischen den Bniner, Blacejewer, Blacejewer Haulland, Groß Ferrow, Emonghaulland, Radzewer, Kowarsker und Czalower Grenzen, den erforderlichen Brennbedarf entnehmen zu dürfen.

III Brauholz

Brauberechtigte sind:

1, die Kämmerei mitjährlich – 8 Gebräuden
2, die Schützengilde – – – 13 —
3, die Braugilde monatlich 1 mal 52 —
= 73 Gebräuden

Dieselben gründen ihre Berechtigung wie dieses bereits in den Prozeß Akten nachgewiesen

a, in die Bestimmungen des Privilegium vom 24 May

b, der Schützen Ordnung vom 8 April 1742

c, dem Braugilden Vertrag vom 29 September 1791

worüber sollte es erforderlich sein, der Nachweis geführt werden wird.

Zu jedem dergleichen Gebäude werden zum Dörren 1 Hlaf. Eichen und zum Brauen 2 Hlaft. Kiefern erfordert, worüber die Bürger Anton Rubinski und Ozorszkiewicz in Kurnik als Zeugen und Sachverständige vorgeschlagen werden, mithin überhaupt 73 Hlaftern Eichen und 146 Hlaft. Kiefern angetragen wird.

Das Dominium anzuweisen

a, der Kämmerei jährlich 8 Hlaftern Eichen, 16 Hlaft. Kiefern

b, der Schützengilde — 13 — 26 —

c, der Braugilde — 52 — 104 —

überhaupt = 73 Hlaf. Eichen 146 Hlaft. Kiefern

gegen Erstattung des Schlägerlohns jährlich bei Vermeidung der Rechtshülfe zu verabfolgen.

IV. freie Weide

die 82 berechtigten Bürger bestehen und besitzen überhaupt

a, der Ackerwirth mit etwa 46 Quart Acker und

b, und überhaupt 76 Hausbesitzer nebst dazu gehörigen Gebäuden.

Als solche haben dieselben durchschnittlich

a, für jede 4 Quart Acker

2 St. Pferde, 4 St. Ochsen, 6 St. Kühe, 4 St. Jungvieh, 60 St. Schaafe und 6 alte Schweine, sind also zusammen:

23 St. Pferde, 50 St. Ochsen, 69 St. Kühe, 50 St. Jungvieh, 690 St. Schaafe und 69 alte Schweine.

b, für jeden Hausbesitzer

2 St. Kühe und 2 St. Schweine also zusammen

152 St. Kühe und 152 St. Schweine

gehalten und geweidet.

An

200

Angetragen wird

dem Dominium aufzugeben den 82 in der Nachweisung sub a genannten Bürgern bei Vermeidung der Rechtshülfe in den ad II bezeichneten Herrschaftlichen Forsten mit Ausschluß der Schonungen für ihre sämtlichen Viehbestände freie Weide zugestatten.

Einwendungen, welche die Provokanten Seitens des Dominii zu erwarten, sind denselben nicht bekannt, da die in der Satzschrift vom 6ten Julg c beliebte Einrede:

das Theilnehmungs Recht könne nur denjenigen Bürgern zugestanden werden, welche zur Zeit der Ertheilung des Privilegiums wirklich bestanden haben,

durchaus keine Berücksichtigung verdient,

einmal weil das Privilegium caquo nicht einmal angegeben,

dann weil in dem Erkenntniß vom 22 Septemb. 32 der Hl. General Kommission ~~in Bonn~~ die Bürgerschaft in Bonn d. h. welche als Kläger aufgetreten, für berechtigt anerkannt und endlich

weil das Dominium durch den Vergleich vom 8ten September 38 und den bis jetzt mit den 82 genannten Bürgern geführten Prozeß, diese als berechtigt für die fraglichen Befugnisse anerkannt hat.

Der Ermittelung der Ertragsfähigkeit der Forsten, wird es für die Befriedigung des ersten Bedürfnisses nicht bedürfen, weil das Dominium schon seit 15 Jahren mit der Hergabe der verpflichteten Hölzer zurückgehalten, und wollte dasselbe die Unzulänglichkeit der Forsten bei dem bedeutenden Umfange derselben, behaupten, dadurch zugleich die schlechte Wirthschaft zu demonstrieren

der

derselben anerkennen, was die Berechtigten veranlassen würde, zu ihrer Sicherheit dann fernerhin die geeigneten Anträge zu machen.

Ein Vorenthalt der Berechtigungen wegen zurückbehaltenen Acker und Haus-Zinsen etwa modo compensationis, darf auch gesetzlich nicht statt finden, um so mehr, als diese Zinsen gegen jeden Einzelnen erst rechtskräftig festgestellt werden müssen.

Sollten dieselben aber auch als ein Gegenstand der Ausgleichung angesehen werden, so würden dagegen doch jedenfalls diese Bürger ihre Berechtigungen seit dem Tage der Rechtskraft – also seit dem 15 Januar 1835 einzulegen haben. Jene Abgaben betragen im glücklichsten Falle 192 Rthlr 3 gr 6 pf – denen die sämtlichen Berechtigungen hoffentlich die Wage halten werden, was schon durch das Hingeben dieser Abgaben in partem pretii Seitens des Dominii als anerkannt anzunehmen.

Durch die Ueberweisung der Benutzung des Brennbedarfs und der Weide kann das Dominium nicht gekränkt werden, da vorläufig die Berechtigten ohnehin nicht mehr nehmen können, als dieselben vorfinden.

Außerdem verlangen die Berechtigten:

1, das benötigte Holz für 4 öffentliche Brunnen
2, dergleichen für ein zu erbauendes Spritzenhaus und endlich
3, das erforderliche Holz zur Instandsetzung des städtischen Schießhauses und der Nachtwächter Wohnung.

Der Antrag geht mithin auch dahin:

Auch den diesfälligen Bedarf durch einen Bauverständigen ermitteln zu lassen und demnächst dem Dominio aufzugeben, das dazu ausgemittelte Holz ebenfalls aus seinen Forsten unentgeldlich herzugeben.

Nachweisung

über abgebrannte und zum Theil wieder aufgebaute Gebäude.

Laufende Nr.	Hypothekar Nr.	Namen der Besitzer: nach der Angabe bei der Feuersocietäts-Commission am 22 September 1847.	Namen der Besitzer: welche nach dieser Zeit den Besitz verändert haben	Im Jahre 1847 abgebrannt: Wohnhäuser				Ställe				Scheunen				Neu dafür aufgebaut: Wohnhäuser				Ställe				Scheunen			
				Anzahl	Morgen	Ruthen	Fuß	Anzahl	Morgen	Ruthen	Fuß	Anzahl	Morgen	Ruthen	Fuß	Anzahl	Morgen	Ruthen	Fuß	Anzahl	Morgen	Ruthen	Fuß	Anzahl	Morgen	Ruthen	Fuß
1	34	Johann Paul Müller	Wittwe Erben	2				1				1	5	28	9	1								1	5	28	9
2	74	Michael Przymuschewski		1				1				1															
3	107	Joh. Gottlieb Müller	Wilhelm Sommer	1	44	30	9	1	7	8	9					1	44	30	9	1	7	8	9				
4	154	Joseph Flenz	Wittwe Erben	1	44	26	8	1	5	16	8	1	6	28	9	1	44	26	8	1	5	16	8	1	6	28	9
5	75	Georg Berndt	Eduard Riedel	1				1				1															
6	80	Wilhelm Richter Erben	Christian Brückner	1				2												1	2	16	8				
7	131	Gottlieb Skarzenetzki	Emma Sikorski geb. Schmidt	1	38	25	7	1	5	9	6					1	38	25	7	1	5	9	6				
				1	35	10	6									1	35	10	6								
8	33	Wilhelm Radtke		1				1																			
9	70	Paul Sawinski		1				1																			
10	82	Wittwe Flenz geb. Kabelski		1	36	22	8	1								1	36	22	8								
11	73	Joseph Lubiatkiewicz		1	36	22	8									1	36	22	8								
12	76	Gottlieb Flenz	Wittwe Erben	1				1																			
13	68	Simon Nowak		1				1																			
14	69	Gottfried Skroll		1	35	25	8	1	1	4	12	7				1	38	25	8	1	1	4	12	7			
				1	25	15	7									1	25	15	7								
			Verbrannt	17				15				4				8				5				2			

Dafür ist an Hyp. angewiesen: Thlr.	Sgr.	Pf.	An den Besitzer nach Namen und Ort	Zu Folge Verfügung vom Jahre	Anmerkungen.
77	6	3	an Service		
			an Kowalik	1. 63 Thlr. 5 Sgr.	
66			an Dominik Kowalik	Kaufvertrag	Soll noch nicht gebaut
230			dito	dito	dasselbe noch nicht
128			118 Thlr. 16 Sgr. dito Lemann	3 dito	Die Hälfte der Abschätzung ist gedeckt, die Hälfte soll bezahlt soll noch nicht gebaut
					das übrige ist nicht gebaut
100			an Dominik	dito	
					gebaut steht
					dito
					dito
80			an Lemann	dito	
116	15		an Lemann Kowalik	dito	
862	15				

No 652. pr. 8. 9. 50.

203

Schroda den 6. September 1850.
Zur Prozeß-Sache der Bürger Bein
c/a die dasige Gutsherrschaft

D
ad Acta.
Bein d. 10/9. 50.
der Magistrat.
Stiller.

Indem ich dem Wohllöblichen Magistrat meine Vorstellung vom 16. August c. so wie dessen Dekret vom 3. d. Mts No 597. in Abschrift umstehend übersende, erwiedere ich darauf ganz ergebenst daß, da die Kämmerei-Fiers-Pacht pro 1845/46. auf mein Grundstück No 61. hypothekarisch eingetragen ist, ich solche dem Wohllöblichen Magistrate nicht zahlen kann, weil für den qu: Betrag das qu: Grundstück verpfändet ist.

Der jetzige Besitzer des Grundstücks No 61. muß und wird diese Forderung dem Wohllöblichen Magistrate zahlen, insofern Wohlderselbe gehörig das qu: Kapital kündigen wird.

Im übrigen bleibe ich bei meinen Anträgen in meiner Vorstellung vom 16. August c. stehen.

An
den Wohllöblichen Magistrat
in
Bein.

A. Nuteicki

204

An

Einen Wohllöblichen Magistrat in Bein.

Schroda den 16. August 1856.

Zur Prozeß-Sache der Bürger Bein c/a dem dasigen Gutsherrschaft

In der neben bezeichneten Prozeß-Sache hat die Bürgerschaft gewonnen, und muß der Graf v. Dzialynski das nöthige Bau-Brau Walzdörr Holz der Bürgerschaft seit den Jahren 1835. nachliefern.

Ich war von dem Jahre 1835 bis 1846 Pächter der Beiner Brau-Gerechtigkeit. Ich habe demnach auch das Holz, was ich während dieser Jahre, zum sogenannten Königs und Kämmerei, Bier verbraucht habe, zurückzufordern berechtigt.

Demnach bitte ich, mich zu jeder Zeit zu den betreffenden Terminen vorbeiden zu wollen, denn nur mir gebührt die Entschädigung für das gelieferte resp. verbrauchte Walzdörr Holz.

Ich protestire daher gegen alle Anmaaßungen des dasigen Magistrats resp. der Kämmerei, in Beziehung auf meine Rechnung resp. Rechte.

Eben so gebührt mir die Holz-Entschädigung für mein Grundstück No 61. und zwar vom Jahre 1835. bis incl. 1848. denn ich war Besitzer zum gedachten Jahre;

Es möge ihm sein wie ihm wolle, nur mir steht das Recht zu, die Entschädigung für die Brau Gerechtigkeit und mein Grundstück zu fordern,

Ich bemerke noch schließlich, daß ich dem Ekonomie-Kommissarius Wagner in Sohn Wollmacht

in

in dieser Sache erhalten haben, eben so habe ich denselben Vorschuß bezahlt, wenn gleich ich auch nicht mehr in Bein wohne, so sind erst meine Rechte vom Jahre 1848 resp 1849, auf meinen Nachfolger im Hause übergangen, ich kann auch daher den Wohllöblichen Magistrat bemerklich machen sich nicht meiner Rechte in Beziehung auf die Vergangenheit anzumaßen der Wohllöbliche Magistrat wolle also auf mein Antrag genehmigt Rücksicht nehmen.

Ad: A Nieciecki.

Brm. dem Herrn Herrn Nieciecki in Schrada mit nachstehender Erinnerung zurückzusenden (Bevor die Anträge formiren, wie sie das nebenstehende Schreiben enthält, wollen Sie zuvörderst die pro 1845/46 hier restirende Kämmerei „Bier“ Pacht bezahlen. (: No 597)

Bnin den 3t September 1850.
Der Magistrat.
Stellir Simon Reisner

An
Den Wohllöblichen Magistrat.

in

Bnin

fo. 1

206

In der Forstservituten-Ablösungssache von Bnin sind Sie zu Zeugen über die Entstehungs-Art des im Jahre 1838. zu Stande gekommenen Vergleichs vorgeschlagen. Zu Ihrer desfallsigen Vernehmung habe ich einen Termin auf

den 16. Dezember c. Vormittags 10 Uhr

im Schlossermeister Rosemannschen Hause in Kórnik anberaumt, zu welchem ich Sie hierdurch unter der Verwarnung vorlade, daß im Falle Ihres Ausbleibens ein neuer Termin auf Ihre Kosten würde anberaumt werden müssen.

Posen den 1. Dezember 1850.

Im Auftrage der Königl. General Kommission

Der Regierungs Assessor

Suttinger.

An

a, Herrn Bürgermeister Stiller,
b, " Woyciech Stroyny,
c, " Caspar Spychalski,
d, " Ignatz Kossowski,
e, " Jacob Lehmann

zu

Bnin

D. J.

208

No 957. pr. 20. 12. 50

209

Ew. Wohlgeboren übersende ich anbei

a. 9 Hypothekenscheine,

b. 3 notarielle Kontracte,

c. 3 Abschriften

mit dem ergebensten Ersuchen, diese Documente den betreffenden Eigenthümern derselben gefälligst auszuhändigen.

Kurnik den 20. Dezember 1850.

Hüttinger.

D

Die übersandten Besitzdokumente sind den betreffenden Eigenthümern wieder eingehändigt worden, cfr die Bescheinigung des Polizeidieners Müller vom heutigen Tage, daher

ad Acta.

Bein, d. 30/12. 50.

Stiller.

Bürgermeister.

5000 6500 1207 1265

210

D

Bemerkung

Die nebenstehend bezeichneten Lokalitäten sind den beim Signalhause vorhandenen Einrichtungen entsprechend ausgestattet. Die Besitzer der Lokalitäten sind ganz der Polizei-Verordnung Müller unterworfen, welche Sie hiermit auf das Genaueste kennen, welche Sie hiermit auf das Genaueste kennen, welche Sie hiermit auf das Genaueste kennen

Berlin d. 30/12. 50

Müller
Landgerichtsrath.

Ich ersuche Sie, mir gefälligst gefälligst gefälligst



21/12 N 3

21/12 N 1

In Berlin unbekannt,
soll auch wohl nicht Berlin
heißen.

Auch in Bonn unbekannt vielleicht Bein

21/12 [illegible]

POSEN
19 12 8 7-8 A

Sr. Wohlgeboren
Herrn Kaufmann Stiller
vielleicht in
Bonn
[illegible]
[illegible]
[illegible]
Bein
[illegible]
[illegible]
[illegible]

AUSG. 22 3

Zurück

211

212

Porto 1 Sgr.
Abtragegeld — 6 Pf.
= 1 Sgr 6 Pf. dem Weinert am 5t 3. 51. bezahlt Pr.

In der Forstserviteten-Ablösungssache von Brin, Schrimmer Kreises, die verweigerte Regeßvollziehung betreffend,

sind 23 Rthlr. 16 Sgr. 6 Pf. Kosten festgesetzt, und von Ihnen, als Appellanten, nach Maßgabe des anliegenden Verzeichnisses vorschußweise zu tragen.-

Sie werden demnach

hiermit aufgefordert, diesen Betrag binnen 4 Wochen unter Einsendung dieser Verfügung oder unter genauer Angabe der oben bezeichneten Sache und des Contozeichens Vol. XV fol. 10 an unsere Kasse gegen Quittung bei Vermeidung der Exekution postfrei einzusenden.

Posen, am 3ten Februar 1851

Königl. Preuß. General-Commission.

[illegible]

An
Bürger Joseph Weinert,
u. Carl Seiler und Genossen
zu
Brin

No 2503 pr. e

Kosten

fr. 1/4

213

Daß am heutigen Tage

Gegenstand.	1 Brief.
Inhalt.	10 rthl. K. A.
Zeichen und Gewicht.	9/10 Lt.
Adressat.	General Kommissions Kasse.
Bestimmungs-Ort.	Posen

zur Beförderung mit der Post richtig eingeliefert worden, wird hierdurch von Amts wegen bescheinigt.

Karnik den 11 ten März 1851.

Königl. Post-Annahme-Expedition.

[illegible]

Vorstehende Namens-Unterschrift bescheinigt:

Post-

62

No. 185

Bain d. 10/3. 51

214

An

die Königl. General-Kommissions-Kasse

in

einliegend 10 Rt. Kr. Posen

Fr.

In der Forstservituten Ablös. S. von Bain Schrimmer Kr. übersenden wir der K. General Kommissions Kasse mit Bezug auf die von der K. General Kommission mittelst Verf. vom 3. Febr. c. No 2503/12 e. ausgeschriebenen Kosten ad 23 Rt. 16 Sgr. 6 Pf. abschlägl. den Betrag von 10 Rt. und bitten um Quittung. ~~Wegen~~ Zu des Restbetrages haben wir die K. G. K. mit Rücksicht auf die Armuth der Debenten heute um ~~#~~ eine 6. wöchentl. ~~#~~ Frist gebeten.

Kontozeichen Vol XV fol. 10.

subcodem

An

die K. General-Kommission

Fr. in Posen

Zu der Forstservituten Ablösungs ~~Sache~~ Acten von Bain Schrimmer Kreises ad ~~zur~~ Verf. vom 3. Febr. c. No 2503/12 e.

No 2503/12 e

Der K. General-Kommission zeigen wir mit Bezug die neben allegirte, an die Bürger Joseph Weinert u. Genossen erlassene verehrl. Verf. gehorsamst an, daß wir auf Abschlag der ausgeschriebenen Kosten ad 23 Rt. 16 Sgr. 6 Pf. heute den Betrag von 10 Rt. an ~~die~~ Hochdarselben Kasse abschl. abgeführt haben, u. bitten ehrerbietigst.

uns zur ~~Abzahlung des~~ Abführung des Restbetrages mit Rücksicht auf die große Armuth der Debenten noch eine 6. wöchentliche Frist hochgeneigtest bewilligen zu wollen.

Der Magistrat

Hz.

Joseph Weinert, Carl Seiler

zu Bain

POSEN 7.2.5.6

215

10 Rthlr. — Sgr. — Pf.

Zehn Thaler hat der Magistrat für die Bürger Weinert u. Genossen in Bonn, Kreis Schrimm in der Forstservitut-Ablösungssache daselbst

zur unterzeichneten Kasse eingezahlt, worüber quittirt wird.

Posen, den 12ten März 1851

Königliche General-Kommissions-Kasse.

Hummel
Rendant

Hurtzel
Kontrolleur

Journal S. 48 No 32

Kontrolle S. 330. No 32.

216

An
den Magistrat
zu
Bonin
bei Karnik

L. Mülchen R.

POSEN
13 3 * 9 10

N 14
3 1

Abschrift

217

Verzeichniß
der Appellanten in der Forstservituten
Ablösungs Sache von Bnin, Kreis Schrimm

Namen	Hypotheken No	Beitragsverhältniß	Betrag Thlr	Sgr	Pf	
Carl Müller, jetzt dessen Wittwe Henriette	67 / 131 / 57	3.	2	10	6.	2 Thlr. 9 Sgr. bez. d. 3/3. 51.
Joseph Weinert	18.	1.	.	23.	6.	23 Sgr. bezahlt d. 31/3. 51.
Carl Seiler	20.	1	.	23.	6.	23 Sgr. bezahlt d. 3/3. 51.
Michael Schnitzer	21	1.	.	23.	6.	
a) Simon Gabryelewicz b) Johann Gabryelewicz c) Thomas Robinski	30	1.	.	23.	6.	
Martin Pfeiffer, früher Christ. Stellmacher	38.	1.	.	23.	6.	23 Sgr. bezahlt d. 5/3. 51.
Franz Borchard	79 / 62	2	1.	17.	.	1 Thlr. 16 Sgr. bezahlt d. 3/3. 51.
Lorenz Gabryelewicz	138.	1.	.	23.	6.	23 Sgr. bezahlt d. 11/3. 51.
Johann Lupczak, früher Johann Gabryelewicz (erst jetzt hingetretener Appellant)	26.	1.	.	23.	6.	
Wittwe Emilie Brecks	3.	1.	.	23.	7.	
Johann Gottlieb Riesner	43.	1.	.	23.	7.	23 Sgr. bezahlt d. 4/3. 51.
Wojciech Byczyński	47.	1.	.	23.	7.	~~bezahlt~~ 23 Sgr. bezahlt d. 3/3. 51.
Carl August Grabitsch (jetzt Wittwe der Erben	54.	1.	.	23	7.	
Latus	.	16.	12.	16.	4.	

218

	Namen	Hyp. No	Beitrags Verhältniß	Betrag rt	sgr	pf	
	Transport	.	16	12.	16	4	
14.	Friedrich Bensch	58.	1.	.	23.	7.	23/5 [illegible]
15.	Anton Niecieski	61.	1.	.	23.	7.	
16.	Johann Gottlieb Bensch	64.	1.	.	23	7.	23/5 [illegible]
17.	August Handkiewicz	71	1.	.	23	7.	
18.	Johann Gottlieb Scheidel (: jetzt Wittwe und Erben :)	77.	1.	.	23	7.	
19.	Martin Białkowski	89.	1.	.	23	7.	
20.	August Brandt	117.	1.	.	23.	7.	
21	Bernhard Blaufuss	121.	1.	.	23	7.	
22.	a. Wittwe Anna Julianna Peschel b., August Peschel	128.	1.	.	23	7.	
23.	August Prause	130	1.	.	23.	7.	23/5 [illegible]
24.	Ernst Boeck	145.	1.	.	23.	7.	
25.	Wilhelm Handkiewicz	146	1.	.	23.	7.	
26.	Johann Jacob Beuter	149.	1.	.	23.	7.	[illegible]
27.	Friedrich Wilhelm Frommels	172.	1.	.	23	7	[illegible]
		.	30.	23.	16	6.	

Posen den 3t Februar 1851

Die Rechnungs Kontrolle

(: gez :) Hoffmann

No 258. pr 5. 4. 51.

219

In der Forst-Servituten-Ablösungs-Sache von Bein, Kreis Schrimm, die verweigerte Kaufs-Vollziehung betreffend, eröffnen wir dem Magistrat auf das Schreiben vom 10ten März cor: No 185., daß wir den Bürgern Joseph Weinert und Genossen die rückständigen — 13 Sgr 16 Pf 6 Pf Kosten bis zum 1ten Juni cor: stunden wollen, aber auch gewärtigen, daß dieser Zahlungstermin pünktlich eingehalten wird, widrigenfalls ohne weitere Erinnerung Exekution verfügt werden muß.

Posen, den 15. März 1851.

Königl. Kreuzer General-Kommission.

[illegible]

An
den Magistrat
zu
Bein

1176/3.
XV. 10.

1–9– C. R.

[illegible]

220

No 258

Bein d. 1t. Juni 1851

An

die K. General Kommission

in Posen

Hr. Landes Kultur S.

Zu den Forstservitut Ablösungs-Acten von Bein Schrimmer Kreises.

ad Verf. vom 3t. febr. c. No 2503/12e u. 15t. Maerz c. No 1176/3.

In dem der hohen Verfügung vom 3ten febr. c. No 2503/12e beigefügt gewesenen Verzeichniße der von den Appellanten in der Forstservituten Ablösungs Sache von Bein aufzubringenden Kosten, ist der Bürger Joseph Sikorski als Besitzer des Grundstücks No 11. nicht mit aufgeführt worden. Da derselbe ~~bisher zu~~ jedoch ebenfalls zu den Appellanten gehört und bisher

stets

221

stets zu den fraglichen Kosten herangezogen worden ist, ~~jedoch~~ gegenwärtig aber ~~nur~~ um deshalb keine Zahlung leisten will, weil er in dem gedachten Verzeichniße, wahrscheinlich aus Versehen, nicht mit ~~aufgeführt worden~~ aufgenommen ist, so fragen wir ~~bei der Ko~~ gehorsamst an:

~~ob die Heranziehung des~~

ob x Likorski auch zu den ~~gegenwär~~ mit der Eingangs allegirten hohen Verfügung ~~tig aufzubringenden Kosten~~ im Betrage von 23 rb 16 sr. bct. ausgeschriebenen Kosten herangezogen werden kann.

Der Magistrat
Hiller.

Mandat
d. 2/6-51 [illegible]

FIN
INDIGENTIA

N 5 11

117673.

An

den Magistrat

zu

Berlin

POSEN
1 4 * 6 - 1

St. Cholle S.

2210

No 562 pr 23. 7. 51.

222

In Sachen betreffend die Forstdomi-
tuten-Ablösung von Bein, Kreis
des Schrimm, und zwar die ver-
weigerte Kreuz-Vollziehung be-
treffend, ersuchen wir den Magistrat,
mit Bezug auf unsern Erlaß vom 15ten
März c: No. 1176/3. für die schleunige
Abführung des von den Bürgern
Joseph Weinert und Gnoßen rück-
ständigen Kostenbetrages von

= 13. rt 16. Sgr 6. d. =

zu sorgen, widrigenfalls Execution
verfügt werden muß.

Posen, den 12ten Juli 1851.

Königl. Preußische General Commission.

[illegible]

An
den Magistrat
zu
Bein.

Verte

437/6. A.
XV. 10.

1-9-C.R.

[illegible]

223

562

An
die Kgl. General Kommission
zu Posen

Hr. L. K. S.

Rein d. 7/8. 51.

Zu den forstservitutenden Ablösungs Akten
von Rein.
Verfügung vom 12 v. Mts. No 4 Vf 6 N.
N V 10.

Wird.

Dergl. erwidern wir auf die neben allegirte Verfügung gehorsamst, wie wir wohl für die Abführung der von den Bürgern Joseph Weinert u. Genossen mit Rthlr 18 Sgr 6 Pf. zu zahlenden Kosten ~~nicht~~ gesorgt haben würden, wenn Kochdieselbe uns auf unseren Bericht vom 1 Jany cr No 258 mit Bescheid hätte versehen lassen. Da dies aber bis jetzt noch nicht geschehen ist u. wir in Bezug des Bürgers Joseph Sokorski nicht wissen, ob u. welchen Betrag derselbe zu den allegirten Kosten zu zahlen hat, so bitten wir gehorsamst uns auf den beregten Bericht recht bald bescheiden u. die angedrohte exekutivische Beitreibung der qu. Kosten bis dahin hochgeneigtest sistiren zu wollen

[illegible]
Hr.

abg 8/8 51.
H.

No 563 pr 23 t. 7. 51.

224

In der Forst-Ablösungssache von

Bnin

Kreis Schrimm

übersenden wir dem Magistrat folgende Eingaben

1, des Stanislaus Ochocki vom 24sten Juni cr:

2, des Joseph Smolarkiewicz vom 21sten Juni cr:

3, des Bartholomeus Janicki vom 21sten Juni cr:

4, des Wilhelm Sommer vom 24sten Juni cr:

19 Eingaben.

5, des Franz Zborowski vom 24sten Juni cr:

6, des G. Schill vom 24sten Juni c.

7, des F. Janicki vom 21sten Juni cr:

8, des Nepomucen Klaus vom 24sten Juni cr:

9, des August Wiesner vom 21sten Juni cr:

10, C. Drzewiecka vom 21sten Juni cr:

11, des Wilhelm Guse vom 24sten Juni

Juni cr:

12, des Joseph Sikorski vom 21sten Juni cr:

13, des Wilhelm Guse vom 24sten Juni cr:

14, des Andreas Matelski vom 21sten Juni cr:

15, des Joseph Sikorski vom 21sten Juni cr:

16, des Johann Friedrich Pfeifer vom 24sten Juni cr:

17, des Valentin Pepel vom 21sten Juni cr:

18, des Mathias Kędziora vom 24sten Juni cr: und

19, der Henriette Müller vom 24sten Juni cr:

mit dem Veranlassen, diese Eingaben den Bittstellern mit dem Bekanntmachen wieder zurückzugeben, daß wir den Kompetenz-Konflikt bereits erhoben und das Kreisgericht in Schrim

unter

unter Uebersendung unseres diesfälligen Beschlusses vom 24sten Juni cr: ersucht haben, nunmehr nach §. 4. et seq: des Gesetzes vom 8ten April 1847 das Weitere zu veranlassen und die Prozesse wegen der rückständigen Grundzinsen bis zur Entscheidung über den Kompetenz-Konflikt einzustellen.

Posen, den 12. Juli 1851.

Königlich Preußische General-Kommission

[signature]

D

Termin auf den 30ten Juli c. V. M. 9 Uhr anzuberaumen.

Bnin d. 26ten Juli 1851.

der Magistrat.

Str.

D

Mit Bezug auf die angeschlossene u. heut aufgenommene Verhandlung

ad Acta.

Bnin, d. 30t. Juli 1851. [signature]

der Magistrat.

Str.

An

den Magistrat

zu Bnin.

Nro: 1661/6 A

Pro: 1661/6 A

An

den Magistrat

mit Akten in _____ zu

sig: _____ Bnin

Landes Stelle S. a Bnin

226a

Verhandelt

Bnin den 30ten Juli 1851.

In der Forst-Ablösungs-Sache von Bnin erschienen im heutigen Termine:

1. der Fleischermeister Stanislaus Ochocki,
2. " Schuhmachermeister Joseph Smolarkiewicz,
3. " Kürschnermeister Barthlomy Janicki,
4. " Ackerbürger Wilhelm Sommer,
5. " Fleischermeister Franz Zborowski,
6. " Gerbermeister Gustav Schill,
7. für den abwesenden Kürschnermeister Franz Janicki dessen Ehefrau Mariana Janicka.
8. der Ackerbürger August Wiesner.
9. die Kürschnerwittwe Caecilia Drzewiecka,
10. der Gastwirth Wilhelm Guse
11. " Leinwebermeister Joseph Sikorski,
12. " Schuhmacher Andreas Matelski
13. " Ackerbürger Johann Friedrich Pfeiffer,
14. der Einwohner Valentin Pepel
15. " Arbeitsmann Mathias Kędziora
16. die Frau Henriette Müller.
17. der Schuhmacher Joseph Weinert, für seinen Vorbesitzer Joh. Nepom. Klaus

den Komparenten wurden die von denselben an die Königliche

Gr.

227e

General-Kommission in Posen gerichteten und von der genannten Behörde mittelst Verfügung vom 12ten Julio. No. 1661/6 hierher gesandten Eingaben mit dem Eröffnen wieder zurückgegeben, daß die Königliche General-Kommission den Kompetenz-Konflikt bereits erhoben und das Kreisgericht in Schrimm unter Uebersendung des diesfälligen Beschlusses vom 24ten Junii ersucht habe, nunmehr nach § 4 et seq. des Gesetzes vom 8ten April 1847 das Weitere zu veranlassen u. die Prozesse wegen der rückständigen Grundzinsen bis zur Entscheidung über den Kompetenz-Konflikt einzustellen.

Komparenten versichern dies wohl verstanden zu haben u. quittiren über den richtigen Empfang der ihnen wieder ausgehändigten Eingaben

v. g. u.

Matyas Kędziora
Wilhelm Gufe.

Gustav Schill. 2276

Stanislaw Ochocki

xxx Joseph Smolarkiewicz per Pudelewicz.

xxx Bartholomeus Janicki per Pudelewicz

Franc Zboroski

xxx Caecilia Drzewiecka per Pudelewicz.

Walenty Pezzel

xxx Maryanna Janicka für ihren Ehemann Franz Janicki per Pudelewicz

Henriette Müller

xxx Joseph Sikorski per Pudelewicz

Johann Pfeiffer

Wilhelm Sommer.

August Wiesner

xxx Andreas Matelski per Pudelewicz

Weinert

a. u. s

Stiller.

Bürgermeister.

No 618. pr 13. 8. 51.

228

In der Forstablösungssache von Bnin, Kreis Schrimm, übersenden wir dem Magistrate folgende Eingaben:

5 Eingaben nebst 14. Anlagen.

1, des Schnek vom 19. Juli c. nebst 8 Anlagen,

2, der Catharina Grądzielewska vom 10. Juli c. nebst 2 Anlagen,

3, der Wittwe Paluszkiewicz vom 10. Juli c. nebst einer Anlage,

4, des George Zborowski vom 10. Juli c. nebst 1. Anlage, und

5, des Anton Skowroński vom 10 Juli c. nebst 2 Anlagen,

mit dem Veranlassen, diese Eingaben den Bittstellern mit dem Bekanntmachen wieder zurückzugeben, daß wir den Kompetenz-Konflikt bereits erhoben und das Kreis-Gericht in Schrimm unter Uebersendung unseres diesfälligen Beschlusses vom 24. Juni c. ersucht haben, nunmehr nach §. 4. et seq. des Gesetzes vom 8. April 1847. das Weitere zu veranlassen und die

D

Termin auf den 15ten dm. N. M. 2 Uhr anzuberaumen.

Bnin, d. 13/8. 51.

Der Magistrat

Str.

D

Mit Bezug auf umstehende Verhandlung ad acta.

Bnin d. 15/8. 51

Der Magistrat

Str.

229

die Prozesse wegen der rückständigen Grundzinsen bis zur Entscheidung über den Kompetenz-Konflikt einzustellen.

Posen den 25. Juli 1851.

Königl. Preuß. General Kommission

[illegible]

Verhandelt

Brin den 15ten August 1851.

In der Forst-Ablösungs Sache von Brin erschienen im heutigen Termine:

1. der Schänker August Schnell,
2. die Wittwe Catharina Grądzielewska,
3. " Wittwe Mariana Paluszkiewicz
4. der Lehrer George Zborowski,
5. der Distriktsbote Anton Skowronski

Den Komparenten wurden die von denselben an die Königliche General-Kommission in Posen gerichteten und von der genannten Behörde mittelst Verfügung vom 25ten Juli c. No 1367/7. A hierher gesandten Eingaben nebst sämtl. Anlagen mit dem Bemer-

[illegible]

An den Magistrat zu Brin

No. 1367/7 A

werden wieder zurückgegeben, daß die Königliche General-Kommission den Kompetenz-Konflikt bereits erhoben und das Kreisgericht in Schrimm unter Uebersendung des diesfälligen Beschlusses vom 24t. Juni c. ersucht habe, nunmehr nach § 4. et seq. des Gesetzes vom 8ten April 1847 das Weitere zu veranlassen u. die Prozesse wegen der rückständigen Grundzinsen bis zur Entscheidung über den Kompetenz-Konflikt einzustellen.

Komparenten versichern dies wohl verstanden zu haben u. quittiren über den richtigen Empfang der ihnen wieder ausgehändigten Eingaben.

v. g. u.

xxx Catharina Grządzielewska
xxx Mariana Paluszkiewicz
in fidem Budelewicz
Schnell
Anton Skowrónski
Georg Zborowski
a. u. s.
Hiller
Bürgermeister.

No. 1367/7 A

An

den Magistrat

zu

Landeskultur S.

Bnin

bei Kurnik

2300

231

No 920. pr 3. 12. 51.

In der Forst-Servitut-Ablösungs-Sache von Bnin, Kreis Schrimm, erwidern wir dem Magistrat auf das Schreiben vom 1ten Juni cr: No 258, daß der Bürger Joseph Sikorski zu den Appellanten nicht gehört und deshalb auch zu den Kosten nicht herangezogen worden ist.

Posen 21. November 1851.

Königl. Preußl. General-Kommission

[illegible]

D

Ad Acta.

Bnin, d. 27/12. 51

der Magistrat.

Hr.

An

den Magistrat

zu

Bnin

206/6 A

[illegible]

232

No 921. pr d. 3.12.51.

In der Forst-Servitut-Ablösungs-Sache von Bnin, Kreis Schrimm, ersuchen wir den Magistrat mit Bezug auf unsern Erlaß vom 15. März c. No 1176/3 wiederholentlich, für die schleunige Abführung des von den Bürgern Joseph Weinert und Genossen rückständigen Kostenbetrages von 13 rl 16 sgr 6 d zu sorgen, widrigenfalls Exekution verfügt werden muß.

Posen den 25. November 1851.

Königl. Preuß. General-Kommission

[illegible]

An
den Magistrat
zu
Bnin

497/9 A.

[illegible]

233

No 921

Bein, den 15ten Decbr 1851

An

die Königl. General-Kommission

in Posen

H. Landes Kultur

Betrifft die Forst-Servituten-Ablösungs Sache von Bein Kr Schrimm

Zur Verf. vom 25t. Novbr. No. 49779 A.

Nachdem uns die K. General-Kommission mittelst verehrlicher Verfügung vom 21ten November c. No. 20676 A ~~entschieden~~ beschieden hat, daß der Joseph Sikorski zu den Appellanten nicht gehört u. deshalb auch zu den ausgeschriebenen Kosten nicht herangezogen werden kann, werden wir nach Kräften dafür ~~Sorge tragen~~ sorgen, daß der ~~nach der in Rub~~ Kostenrest von 13 Rt 16 Sgr 6 Pf, welchen die Bürger Joseph Weinert u. Genossen nach der in Rubro bezeichneten verehrlichen Verfügung noch verschulden, so bald als möglich abgeführt werde,

und

234

und bitten wir die Königliche General-Kommission ganz gehorsamst:

uns zu diesem Behufe noch eine 4wöchentliche Nachfrist hochgeneigtest bewilligen zu können.

Mundirt d. 15/12 – 51 [illegible]

Der Magistrat
[illegible]

Z. Post 16/12 51
[illegible]

No. 921

Bein, d. 27t. Octbr 1851.

An
die K. General Kommission
in Posen

Lt. Landes Kult S.
~~Zur~~ Betrifft die Forst-Servituten-Ablösungs Sache von Bein Kr. Schrimm
Zur Verf. v. 25ten Novbr No 49779 A.

Mit Bezug auf die in Rubro bezeichnete verehrliche Verf. u. unseren submissen Bericht vom 15ten dm. No 921. zeigen wir der Cg. hiermit gehorsamst an,

dß.

235

~~daß über die Aufhebung der Holz und Weide-berechtigungen~~ zwischen der hiesigen Bürgerschaft u dem Dominium Karnik unterm 21. dm ein Vergleich zu Stande gekommen ist. In dem ~~vor der~~ desfallsigen, durch den K. Regierungs-Assessor Herrn Suttinger aufgenommenen Rezesse, hat das Dominium Karnik die Bezahlung der nach der allegirten Verf. noch rückständigen Kosten ~~im Betrage von~~ ~~ad~~ 13 rt 16 sgr 6 pf übernommen, u bitten wir die K. General Kommission daher gehorsamst.

Den freglichen Kostenrest nunmehr von dem Dominium Karnik hochgeneigtest einziehen lassen zu wollen.

Der Magistrat
Hr.

abg. eod. Hf.

Über die Aufhebung der Holz- u Weideberechtigungen

Land: Kultur S.

Brin

497/9 A

LÖSEN 12 1

In der Forstservituten-Ablösungssache der Stadt Bnin habe ich auf Ihren Antrag vom 2ten October d. J. zur Regulirung eines Interimistici, sowie zum Versuch einer gegenseitigen Ausgleichung wegen der seither Ihnen nicht gewährten Berechtigungen und der Ihrer Seits gegen das Dominium nicht erfüllten Verpflichtungen, und zu diesem Behufe zur Wahl von Deputirten, nachdem das Mandat der unterm 18. Dezember v. J. gewählten beiderseits gekündigt worden, einen Termin in Provent Bnin auf

den 16. Dezember c. Vormittags 10 Uhr

anberaumt, zu welchem ich Sie hierdurch unter der Verwarnung vorlade, daß gegen Sie im Falle des Ausbleibens angenommen werden soll, Sie schließen Sich der von der Mehrzahl der Erschienenen getroffenen Wahl der Deputirten an, gewärtigen die Regulirung des Interimistici, welche, im Falle, daß eine Wahl von Deputirten gar nicht zu Stande kommen

soll.

237

sollte, ohne Zuziehung der städtischen Interessenten, nach Anhörung der Gutsherrschaft, ohne Weiteres der Lage der Akten gemäß, erfolgen müßte, und wollen sich auf eine vergleichsweise Beilegung der obwaltenden Streitigkeiten über die beiderseitigen Ansprüche aus der Vergangenheit nicht einlassen.

Posen den 4. Dezember 1851.

Im Auftrage der Königl. General Kommission

Der Regierungs Assessor.

Suttinger

An

1, Herrn Leopold Biedermann, Hyp. No. 2.

2, an die Besitzer des Grundstücks " 10.

a, Wittwe Agathe Grajewska,

b, die Thomas und Agnes Weichmannschen Erben, Geschwister Constantia und Victoria Weichmann, vertreten durch ihren Vormund Stanislaus Ochocki, Stanislaus Ochocki

c, Anton Weichmann,

3, die Wittwe Johanna Dorothea Henriette Müller Hyp. No. 37.

4,

4, Franz Janicki Hyp. n. 166.

5, August Wilhelm Wiesner Hyp. n. 48.

6, die Besitzer des Grundstücks " 60.

a, die Thomas und Agnes Weichmannschen Erben, vertreten durch ihren Vormund Stanislaus Ochocki, Stanisław Ochocki

b. Johann Gottlieb Riesner (Hyp. n. 43)

7, Michael Przymusinski Hyp. n. 74

8, Wilhelm Sommer " 107.

9, die Wittwe Catharina Grą-dzielewska geb. Sznura " 91.

10, die Thomas und Agnes Weichmannschen Erben, vertreten durch ihren Vormund Stanislaus Ochocki . . . 115. Stanisław Ochocki

11, Adalbert und Victoria Flensschen Erben . . . . . 154.

vertreten durch

a, den Vormund Nicolaus Flens,

b, den Ehemann der Marianna Flens, Johann Bilski,

12, Ignaz Rychlicki . . n. 7.

13, Anton Skowronski . . " 13.

14, Nicolaus Flens . . . . " 16,

15.

15, die Besitzer des Grundstücks . . Hyp. N: 24.

a, die Stanislaus Pepelschen Erben, die Geschwister Andreas und Antonina Pepel, bevormundet durch Valentin Pepel,

b, Joseph Weinert,

16, Wojciech Kubiak, ... „ 28.

17, Michael Kalamajkowski . . . . „ 40.

18, Wilhelm Guse . . . . . „ 56.

19, die Besitzer des Grundstücks „ 80.

a, die Wittwe Christine Kadoch,

b, die Johann Wilhelm Kadochschen Erben, vertreten durch ihren Vormund, Herrn Kreis-Chirurgus La Roche,

20, Anton Würfel . . . . . 84.

21, August Prause . . . . . 90.

22, die Besitzer des Grundstücks „ 98.

a, Ferdinand Leopold Schnell, vertreten durch seinen Vormund Herrn Bürgermeister Stiller,

b, August Constantin Schnell,

c, Ernestine Wilhelmine Werner,

d, Carl Julius Werner,

23, die Besitzer des Grundstücks Hyp. nº 110.

a, die verwittwete Frau Julie v. Frankenberg,

b, Herrn Ludwig
c, " Carl,
d, " Joseph,
e, " Johann
} v. Frankenberg

(im Sterbehause des Major Carl Ferdinand v. Frankenberg vorzuladen.)

24, Simon Spychalski . . . . Hyp. nº 122.

25, Franz Sikorski . . . . " 131.

26, Franz Zborowski . . . . " 132.

27, Andreas Bukczyński . . . . " 133.

28, die Besitzer des Grundstücks " 144.

a, Andreas Pawlowicz,

b, Wittwe Julianna Seidlitz geborne Nelde,

29, die Besitzer des Grundstücks Hyp. nº 135.

a, Anna Julianna,
b, Friedrich Wilhelm,
c, Johann Christian,
d, Carl Wilhelm,
e, Benjamin August,
f, Gotthilf,
g. Samuel Julius
} Geschwister Wandelt.

241

30, Julius Beyer . . . . . Hyp. N°. 136.

31. die Besitzer des Grundstücks " 117.

a, Adalbert Stroyny,

b, Anton Kopankiewicz,

32, Simon Gabryelewicz . . . . " 23.

33, Johann Friedrich Pfeiffer . . . " 103.

34, Michael Kalamajkowski . . " 42.

35, die Besitzer des Grundstücks " 4.

a, Wojciech Szatkowski,

b, Eduard Krause (Hyp. N°. 77.)

36, Wittwe Francisca Waligora . . " 65.

37, Johann Julius Gustav Schill . 5.

38, die Besitzer des Grundstücks . 12.

a, die Wittwe Marianna Byczynska geborne Gabryelewicz, wieder verehelichte Drzewiecka und ihren Ehemann Casper Drzewiecki,

b, Joseph Byczyński, vertreten durch seinen Vormund Paul Iwański,

39, Andreas Golembiewski . . Hyp. N°. 19.

40, die Besitzer des Grundstücks " 22.

a, die Wittwe Catharina Korcz, ist bereits 4 Jahr gestorben

b, Wojciech Kopankiewicz, + + + Woyciech Kopankiewicz

41, Martin Baranowski . . . . 25.

42, Andreas Zalewski . + + + Andreas Zalewski

43,

43, Paul Lis alias Lisowski . . . . . Hyp. No. 32.

44, Wittwe Marianna Rutter
alias Rutecka . . . . . " 33.

45, Adalbert Mixtacki . . . . . " 35.

46, Johann Nepomucen Klaus . . . " 44.

47, die Besitzer des Grundstücks " 49.
a, Bartholomaeus Janicki,
b, Wojciech Koponka,

48, Bartholomaeus Janicki " 50.

49, Wilhelm Guse . . . . . " 55.

50, die Besitzer des Grundstücks " 59.
a, die Wittwe Marianna Paluszkiewicz,
b, die Sebastian Paluszkiewiczschen Erben,
(im Sterbehause des Erblassers vorzuladen.)

51, Johann Julius Gustav Schill, Hyp. No. 67.

52, Paul Iwański . . . . . " 70.

53, Joseph Smolarkiewicz . . . . " 73.

54, die Besitzer der Grundstücke " 82 und 82a.
a, die Wittwe Josepha Flens
geborne Spychalska,
b, die Matheus Flensschen Erben,
vertreten durch ihren Vormund
Nicolaus Flens,

55.

55, die Besitzer der Grundstücke Hyp. No. 85 und 85a.

a, Franz Kowalski,

b, Nepomucen Witkowski,

56, die Besitzer des Grundstücks Hyp. No. 88.

a, die Wittwe Sophia Sempińska geb. Sikorska,

b, Rosalie Sempińska verehelichte Halankiewicz, und deren Ehemann,

c, Josepha,
d, Johann,
e, Franz
} Geschwister Sempiński,

57, die Wittwe und Erben des Simon Jakubowski, ... Hyp. No. 91.

58, die Geschwister Michalina und Constantia, vertreten durch ihren Vater Johann Klaszyński . . . „ 92.

59, Adalbert Biermann . . . 94.

60, die Besitzer des Grundstücks „ 99.

a, die Wittwe Anna Elisabeth Müller,

b, Adalbert Teichert,

61, Michael Kromulski . . . . „ 113.

62, Friedrich Flechner . . . . „ 114.

63, Johann Friedrich Schwertfeger „ 115.

64, Anton Würfel . . . . . „ 129.

65, Andreas Matelski . . . . . Hyp. n°. 134.

66, die Besitzer des Grundstücks " 147.

a, die Wittwe Cecilia Drzewiecka,

b, Joseph,

c, Margaretha,

d, Caspar,

e, Ignaz

} Geschwister Drzewiecki,

f, die minorennen Theophil Drzewiecki und Marianna Drzewiecka, vertreten durch ihren Vormund Paul Iwański,

67, Wittwe Hedwig Matelska . . . " 150.

68, Mathias Kędziora . . . . . " 153.

69, die Besitzer des Grundstücks " 9.

a, Bürgermeister Hr. Steller,

b, Peter Mixtacki,

c, Matheus Matelski,

d, Carl Müller,

e, Eduard Krause (n°. 177)

70, die Besitzer des Grundstücks " 37.

a, Valentin Borkowski (n°. 175)

b, Lorenz Pudelewicz,

71, Peter Mixtacki, ... " 45.

72, Franz Janicki . . . . . " 53.

73, die Besitzer des Grundstücks " 76.

die Wojciech und Victoria

Flens:

245

Flensschen Erben, vertreten durch

a, den Vormund Nicolaus Flens,

b, den Ehemann der Marianna

Flens, Johann Bilski,

74, Anton Robiński . . . . Rzpt. No. 110.

75, Wittwe Johanna Dorothea

Müller . . . . . " 34.

76, Paul Iwanski . . . . . 51.

77, Matheus Matelski . . . . " 65.

78, Simon Nowak . . . . . 68.

79, Bartholomaeus Krol . . . . " 69.

80, Wittwe Petronella Smoczyńska . 8.

zu

D. F. Bnin.

In der Forstservituten-Ablösungssache von Bnin, insbesondere in Sachen betreffend den Streit über die verweigerte Rezeß-vollziehung, habe ich zur Erledigung eines Resoluts des Königl. Revisions-Kollegii vom 21. October d. J., wonach zuvörderst über die Frage: ob der Vergleich vom 8. September 1838, nachdem das Erkenntniß vom 22. September 1847. zu I. des Tenors rechtskräftig geworden, rücksichtlich der übrigen Interessenten und event. mit welchen Maaßgaben aufrecht erhalten werden kann, zur Entscheidung in erster, event. in zweiter Instanz instruirt werden soll, einen Termin in Provent Bnin auf

den 17. Dezember c. Vormittags 8 Uhr

anberaumt, zu welchem ich Sie unter der Verwarnung hierdurch vorlade, daß im Falle Ihres Ausbleibens jede deshalb nicht zu erörternde Thatsache für zugestanden, oder nicht angebracht erachtet werden soll, je nachdem es Ihnen am nachtheiligsten ist, wonächst die geschlossenen Akten sofort zum Spruch überreicht werden sollen.

Posen den 4. Dezember 1851.

Im Auftrage der Königl. General Kommission

Der Regierungs Assessor

Suttinger

An

1, Peter Gabryelewicz (Hyp. N: 72.)
2, Matheus Matelski " 78. 81 u. 142,
3, Wilhelm Schubert " 102,
4, Johann Jaskulla " 24,
5, Franz Tlok " 108.
6, Joseph Richter und Joseph Drzewiecki " 4.

7,

247

7, Simon Fertsch Hyp. n: 99. und 104.

8, Casper Spychalski " 20.

9, Thomas Ogurkiewicz. 137.

10, Eduard Krause " 140.

11, August Simon " 11.

12, Johann Gabryelewicz. 30.

13, Jacob Lehmann " 31.

14, Lorenz Pudelewicz. 4.

15, Wittwe Marianna Byczyńska, wieder verehelichte Casper Drzewiecki, und ✝✝✝ Casper Drzewiecki

Joseph Byczyński, bevormundet durch Paul Iwański (Hyp. n: 63) ✝✝✝ Paul Iwanski

16, Daniel Pepel (Hyp. n: 96)

17, Kreischirurgus La Roche Hyp. n: 97.

18, Johann Gottlieb Jering " 109.

19, für die Erben des Friedrich August Schnell Hyp. n: 25.

a, August Constantin Schnell,

b, Jacob Beuter, Beather

c, Eduard Brecht,

d, Hr. Bürgermeister Stiller, als Vormund des Ferdinand Leopold Schnell,

20, die Besitzer des Grundstücks Hyp. n: 151.

a, Ignatz Kalantkiewicz,

b, Stanislaus Ochocki

zu Brin

D. J.

No 961 pr 19. 12. 51.

248

Einem Wohllöblichen Magistrat

ist bisher von dem Dominio stillschweigend gestattet worden, die Räume des dortigen Rathhauses zu städtischen Zwecken theilweise zu benutzen. Namentlich befindet sich darin des Magistrats Bureau, nebst der Schule. –

Diese Duldung geschah in der Erwartung, daß der Vergleich vom 8t September 1838, in welchem die Ueberlassung jenes Gebäudes an die Stadt Gemeinde zu Eigenthums Rechten von Seiten des Dominiums für den Fall zugesichert worden war, daß Seitens der Bürgerschaft auf die, denselben rechtskräftig zugesprochenen Waldberechtigungen Verzicht geleistet werde, zur Ausführung gebracht werden würde. – Da nun gegenwärtig aber nur wenig oder gar keine Aussicht dazu vorhanden ist, daß diese Voraussetzung sich erfüllen möchte, so kann auch das Dominium eine solche Benutzung nicht länger gestatten. – Ich ersuche daher Einen Wohllöblichen Magistrat für die sofortige Räumung jener Lokalitäten gefälligst Sorge tragen zu wollen, und stelle gleichzeitig anheim, wegen Vergütung dieser von Wohldemselben bisher gehabten Nutzungen sich mit mir zu verständigen, daß

mit

[illegible] gegen [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

No 72. pr 25. 1. 52.

250

No 72

Bnin, d. 14/2. 52

An
die K. Special Kommission
in
HfLKS Posen

In der Renten-Ablösungs-Sache der Herrschaft Kur-
nik ist die von den sämmt-
lichen Eigenthümern der
Ortschaften dieser Güter,
an die Gutsherrschaft zu zah-
lende Rente für Grundzin-
sen aufgehobenen Praestati-
onen durch ein Kapital
in Rentenbriefen abgelöst
worden, dessen Betrag zur
Zeit noch nicht bestimmt an-
gegeben werden kann.
Auf Grund der Vorschriften

des

Der ex erwin-
dern wir auf
das sehr geehrte
Schreiben vom
17t. Januar
No 143 ergeb-
enst, daß
am 21t. Decbr
pr. zwischen
der hiesigen
Bürgerschaft u.
dem Dominium
Kurnik ein
Vergleich zu
Stande gekom-
men ist, ~~nach~~
in Folge dessen
~~welchen~~ die
Erstere auf
die ihr zuste-
hende

251

des Allg: L.R. Th: I Tit: 20. § 460 bis 465 und des Gesetzes über Errichtung von Rentenbanken vom 2. Maerz 1850 § 49 mache ich Ihnen wegen der im Hiepetheken-buche sub: II 11. eingetragenen Waldberechtigungen dieses zur Wahrnehmung der Gerechtsame mit dem Bemerken bekannt, daß Sie sich mit Ihren Anträgen und Ansprüchen binnen 6 Wochen vom Empfange gegenwärtiger Bekanntmachung bei dem unterzeichneten Special Kommissarius schriftlich

zu

Hende Waldberechtigung Verzicht geleistet hat. Der dasfallsige Regeß ist durch den ~~Ke Reg~~ ~~Assen~~ Deputirten der K. General Kommission, Herrn Regierungs Assessor Tattinger aufgenommen worden.

Der Magistrat
Stiller
Simon
Stiewer

Post d. 1572-52
ff.

252

zu melden haben, widri-
genfalls das Recht auf die
abgelößten Renten resp. das
Abfindungs-Kapital ver-
lohren geht und die erste-
re auch im Hypothekenbuche
abgeschrieben werden wird.

Posen den 17. Januar 1852.

Königliche Spacial Kommission

Wedd

An
Die Vertreter
der Stadt Bnin
z. H. des Herrn Bür-
germeister Stiller
Wohlgeboren
zu
Bnin

No: 143.

24
N 1 1

POSEN
23 1 × 18 11

No. 143.

An
Die Vertreter der Stadt
Bnin zu Händen des Herrn Bür-
germeister Stiller
Wohlgeboren
in
Bnin

D. F.

253

No. 461

254

Bein, den 21t. Juni 1852

An
den K. Oekonomie Kommissarius
Herrn Wagner
in Posen

Ew. ersuchen wir hiermit ganz ergebenst, uns gefälligst unsern Acten betreffend:

„die der Bürgerschaft von dem Dominium Kaenik zustehende Holz- u. Weidebereichtigung Vol. I"

unter Ortsfreiung Rubrum mit umgehender Post gütigst remittiren zu wollen, da wir derselben dringend benöthigt sind.

Der Magistrat
Str.

z. Post eod
St.

Currende

An

1. Peter Gabryelewicz

und Genossen

zu

D. J.

Bnin

255

No 476. pr 28. 6. 52.

256

Posen den 23ten Juni 1852

Einen Wohllöblichen Magistrat

übersende ich in der Forstablösungs-Sache von Bnin in Folge gefälliger Aufforderung vom 21t. d. Mts c. sub rubris.

1, Alle Specialia des Magistrats zu Bnin enthaltend 27 Blätter ~~F. 1. 5. 6. R. I Vol.~~

2, Acten des Magistrats, betreffend die der Bürgerschaft von dem Dominio Kurnik zustehende Holz- und Weide-Berechtigung enthaltend 205 Blätter mit der Bitte:

F. 1. 5. 6. R. Vol. I

um gefällige Quittung der erfolgten Uebersendung und recht baldiger Abnahme der bei mir befindlichen 7 Privilegien und der anderen Hand-Acten, welche gegen Einzahlung der umseitig verzeichneten Restgebühren von 21 Rthl. 1 Sgr jederzeit bei mir in Empfang genommen werden können.

[illegible]

An
Einen Wohllöblichen Magistrat
zu
Bnin

257

An
den Oekonomie Kommissarius
Herrn Wagner.
Wohlgeboren
zu Posen

Ew: Wohlgeboren erwiedern wir auf die gefällige Zuschrift vom 23 Juny 1852 ergebenst, daß die uns zugesandte Liquidation nur die Kopfer und den Brauer betrifft weshalb wir ergebenst ersuchen diese selbst zur Berichtigung des Rückstandes auffordern und aber die der Kämmerey gehörigen 2 Privilegien gefälligst zugehen lassen zu wollen.

B. 26/11. 52.

[illegible]

258

Liquidation

des Oekonomie-Kommissarius Wagner in der Forstabl. Sache von Brein

1, den 23ten Juni 1852 für Abtragung vom 21ten Juni c. — — 6 d
für Rückschreiben nebst Mundiren 5 — —
per Emballage — — 1 — 9 —
7 — 3 d

2, für die Töpfer:
den 12ten August 1850 für ein Schreiben an den Töpfern — — 5 — — —
30t — — do. do. do. 5 — — —
12t Septbr — einer Bericht an die Königl. General-Commission — 7 — 6 —
3t — — Abtrage-Porto — — 6 —
12t — — Rückschreiben — 5 — —
6 Blätter Anlegung der Akten — 1 — 9 —
24 — 9 d

3, für die Brauer
den 13ten July 1850 Verhandlung — — 7 — 6 d
16t — — Bericht an die Königl. Commission 7 — 6 —
21t — — Verhandlung — — 15 — —
12t August — Schreiben an die Schützen Gilde 7 — 6 —
der Kämmerei — 7 — 6 —
28t — Provocation 1 — 15 — —
11 Blätter 1 Septbr Schreiben Magistrats — — 5 — —
1 — Abtrage-Porto — — — 6 —
Anlegung der Akten 1 — 9 —
An Uebersetzungs-Gebühren laut Zettel 1 — — —
4 — 7 — 3 d
für ein rückgekommenes Couvert 2 —
4 — 9 — 3 d

4, laut Liquidation vom 19 Decembr 50.
für die 82 Bogen Rest. — 14 — 15 —
für — 29 — Rest — 1 — 12 —
15 — 27 — —
21 — 1 — 6 —

Bonn den 23 Juni 52

Wagner.

No. ~~823~~

An
die k. General Kommission
zu Posen

Bein den 13 November
1852.

Zu der Akten betreffend die Forstservituten-Ablösungssache von Bein.

Die k. General-Kommission bitten wir um ~~gefällige~~ hochgeneigte Ertheilung einer Abschrift des zwischen dem Dominium Kurnik und der hiesigen Bürgerschaft in der nebenstehend näher bezeichneten Angelegenheit unterm 21 Decbr pr. abgeschlossenen Vergleichs. Gleichzeitig erlauben wir uns hiemit gehorsamst zu bitten:

Hochgeneigtest veranlassen zu wollen, daß diese Angelegenheit ~~[illegible]~~ recht baldigst beendigt ~~[illegible]~~ damit die der Kämmerei überwiesenen Hausgrundstücke ~~recht baldigst~~ veräußert werden können.

Mundirt d 16/11-52

J. M.

~~25~~/12.

260

An
den Regierungs Assessor
Herrn Suttinger
Wohlgeboren
zu Posen

Lt. d. Verw. S.

Wir bezugnehmen auf das an die Kommissar General Commission unterm 13/11 53 gerichtete und von diesem an Ew. Wohlgeboren abgegebene diesseitige Gesuch bitten ~~wir~~ Ew. Wohlgeboren wir hiermit nochmals, uns geneigt eine Abschrift des unterm 21 Decbr. 1851 in der Fürstl. Servituten Ablösungs Sache von Bnin mit dem Dominium Kurnik getroffenen Vergleichs zugehen lassen zu wollen.

Reprod. in 4 W.
B. d. 9. Januar 1853
[illegible]

Dr.
Erlangt ad Acta
B. d. 11/11. 53.
Der Magist.
[illegible]

Mundirt
d. 10/1 – 53. [illegible]
10/2

Dr.
der g. Suttinger ist an den Posener Regierungs Assessor [illegible] zu [illegible]
Reprod. 14 Tagen
Bnin d. 18/2. 53
[illegible]
[illegible]

Suttinger
[illegible]
[illegible]

5/3

Abschrift

28. 11. 52

No 871.

261

Die Eingabe vom 13t d. M. c. ist heute mittelst Ord. Verfügung der Königl. General-Kommission vom 23t. Huj dem Herrn Regierungs-Assessor Lüttinger hier zur weitern Veranlassung zugesendet worden, wovon der Magistrat hierdurch benachrichtigt wird.

Posen den 23. Novbr. 1852.

Kanzley der Königl. General Commiss.

gez. Pawlowicz

An

den Magistrat zu Bein

1201/11. A.

D.

1. Das Originalschreiben ist mit 1 Sgr Porto belastet der Kämmerey-Kasse als Ausgabe-Belag übergeben worden.

2. Reprod. in 4 W.

B. 28. 11. 52.

[illegible]

p. 23/4. 53.

~~4 54.~~

262

In der Forstservituten-Ablösungssache von Brein ersuche Einen Wohllöblichen Magistrat ich auf die geehrte Requisition vom 18. Februar c. No. 823/52, mir gefälligst zuvörderst mittheilen zu wollen, ob nur der deutsche, oder auch der polnische Text des Rezesses vom 21. Dezember 1851. gewünscht wird, und ob die mehre Bogen füllenden Namen der einzelnen Interessenten, sowie die Unterschriften u. s. w. hinweggelassen werden können, oder ob es Wohldemselben auf eine ganz vollständige Abschrift ankommt.

Posen den 21. April 1853.

Im Auftrage der Königl. General Kommission

Der Regierungs-Assessor

Hultinger

An den Königlichen Regierungs-Assessor Herrn Hultinger Hochwohlgeboren in Posen

Brein den 27/4. 53.

In Verfolg der gefälligen Requisition vom 21/4 a. beanschrieben wir Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenst daß in der Forstservituten u. Ablösungssache von Brein sowohl der polnische als auch der deutsche Text des Rezesses vom 21/12. 1851. gewünscht ~~wird~~ und ~~überhaupt~~ wünschen wir überhaupt eine ganz vollständige Abschrift desselben

Der Magist.

[illegible]

Unmittelbar 27/4-53 [illegible]

An

Einen Wohllöblichen Magistrat

in

Brein

C. R. I. — 2

Nr 3/5: 53.

~~491.~~

263

In der Forst-Parzellirungs-Ablösungssache der Stadt Bnin ist es nöthig geworden, die Legitimation der Interessenten über den Hypothekar-Besitz und Hypotheken-Akten vollständig festzustellen. Der unterzeichnete Magistrat ersucht die Namen sämmtlicher Interessenten, deren Legitimation noch nicht der im §. 109 des Ablösungs-Gesetzes vom 2. März 1850. angegebenen Weise erledigt worden ist.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Aufforderung hat bereits Statt gefunden, und haben sich in dem am 15. März 1852. angestandenen Präklusiv-Termine keine Interessenten gemeldet.

Einem Hochlöblichen Magistrat ersuche ich daher, mir möglichst bald mit Attest darüber:

> welche Personen die in der Anlage verzeichneten Grundstücke am 15. März 1852. rechtskräftig besessen haben,

zugehen zu lassen.

Zugleich bitte ich, mir in dem gefälligen Antwort-Schreiben mitheilen zu wollen, bei welchen dieser Grundstücke seit dem 15. März 1852. etwa Besitzveränderungen vorgekommen sind.

Ausserdem ersuche ich Einen Hochlöblichen Magistrat ergebenst um Aufklärung über folgende Punkte:

1, Ausweislich der Hypotheken-Akten des Grundstücks N:o 9. sind von diesem Grundstücke

a, mittels notariellen Vertrages vom 20. Januar 1835 an Gaetan von Wilhelm Hankiewicz,

b, mittels notariellen Vertrages vom 26. Juli 1845. 24 Mg. Acker und eine Wiese an Mathaeus Metelski,

C.

c, mittels notariellen Vertrages vom 23. März 1844. eine Scheune an den (inzwischen verstorbenen) Bäckermeister Carl Müller,

d, mittels notariellen Vertrages vom 23. Januar 1847. 1½ quart Acker an Peter Mixtacki

abveräußert worden.

Wilhelm Hankiewicz ist bis jetzt nicht zugezogen worden, und bitte ich deshalb um gefällige Auskunft darüber, ob derselbe noch im Besitze des Gartens und in Brin wohnhaft ist. Rücksichtlich des Mathaeus Metelski dagegen ist es mir zweifelhaft, ob derselbe mit dem Besitzer der Grundstücke N.° 78. und 142 Brin, oder mit dem Besitzer des Grundstücks N.° 65 A. daselbst, (welcher letztere allerdings Matelski und nicht Metelski heißt) identisch ist. Bei der Rezeßvollziehung ist der erstere als der Parzellenbesitzer von N.° 9. angesehen worden.

2, Für das Grundstück N.° 79. ist der eingetragene Besitzer Franz Burchardt zugezogen worden. Die Hypotheken-Akten ergeben auch keine Besitzveränderungen. Nach einer zu den Legitimations-Akten gekommenen Notiz soll jedoch Valentin Mixtacki das Grundstück mittels Notariatsvertrages vom 25. September 1843 gekauft und mittels notariellen Vertrages vom 8. October 1849. an den Bäcker Ignaz Rychliński zu Brin verkauft haben. Es fragt sich, ob diese mit dem Inhalte der Hypotheken-Akten nicht übereinstimmende Notiz, welche sich auf Einsicht des letztgedachten Vertrages gründet, sich vielleicht auf ein anderes Grundstück bezieht, welches früher auch die N.° 79. geführt hat.

3, Für das Grundstück N.° 170. ist die eingetragene Besitzerin Julie oder Julianne geborne Berger verwittwet

ge-

gewesene Schwarz wiederverehelichte Krause, resp. deren Ehemann Eduard Krause zugezogen worden. Derselbe hat nichts davon erwähnt, daß seine Ehefrau schon mittels notariellen Vertrages vom 4. November 1850. das Grundstück an ihre Schwester Pauline Berger, verehelicht an Friedrich Schlecht, verkauft und übergeben, und der Ehemann der letztern diesen Vertrag in der notariellen Erklärung vom 7. Dezember 1850. genehmigt hat, – wie dies Alles die Hypotheken-Akten ergeben. Es fragt sich, ob dieser Verkauf etwa inzwischen rückgängig und die verehelichte Krause wieder Eigenthümerin geworden ist.

Posen den 26. April 1853.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission.

Der Regierungs-Assessor.

Suttinger

Brin den 26/7.53.

An die Königliche General Kommission; zu Händen des Regierungs Assessors Herrn Suttinger Hochwohlgeboren in Posen

H. d. V. S.

In der Forst Servituten Ablösungssache der Stadt Brin übersenden wir Hochwohlgeboren in Verfolg gefälliger Requisition vom 26 April c. die verlangten Auskunft und geben gleichzeitig über die verlangten Punkte wie folgt die erforderliche Auskunft.

1, die Hypothek No 68. dem Simon Nowak gehörig ist im Monat März an

der

An

Einen Wohllöblichen Magistrat

in

Brin.

266

den hiesigen Ackerbürger Paul Iwanski sub No 51. käuflich übergegangen.

b. die Hypothekenbuch No 179 ist an den hiesigen Ackerbürger Melchior Kruszczynski sub No 148 übergegangen.

c. der Ackerbürger Wilhelm Handkiewicz der vom Grundstücke No 9 mittelst notariellen Vertrages vom 20/2. 1835 den Garten erhalten hat, hat denselben auch ex dato noch im Besitz.

d. der unter No 78 und No 172 bezeichnete Besitzer heißt Metelski (identisch) dagegen der sub No 65 A. Matelski.

e. Franz Burchardt ist bis heute noch Besitzer von No 79 und der Bäcker Rychlinski ist Besitzer von No 7, der dieses Grundstück von Valentin Mikitacki gekauft hat und hat sich anscheinend nur ein Irrthum zwischen No 79 u. No 7 eingeschlichen.

f. Vom Grundstücke No 170 ist die verehelichte Krause zu Kurnik ~~[illegible]~~ Eigenthümerin.

\# \#

Das anliegende Attest ist zu mundiren und dann vorzulegen

Der Magistrat

[illegible]

mundirt. d. 26/7. 52

Für Laufe d. J.

Laut Verordnung vom 26 April 1853 über sämmtliche
Gerichtsbehörden, Advokaten und Notare in der
Provinz Livland, Estland und Oesel, wie auch
Kurland, Polizeibehörden, Kirchspielsgerichte,
Kirchspielsvögte und Kirchspielsschreiber, Kron-
und Privatgüter, Bauergemeinden, Bauergerichte,
Bauervögte, Bauerschreiber, Bauerälteste, Bauer-
gesinde, Bauerhöfe, Bauerländereien, Bauer-
wirthschaften, Bauerwohnungen, Bauergebäude,
Bauerwirthschaftsgeräthe, Bauerpferde, Bauer-
vieh, Bauerschafe, Bauerschweine, Bauergeflügel,
Bauerbienen, Bauerfischereien, Bauerjagden,
Bauerwälder, Bauerholzungen, Bauerwiesen,
Bauerweiden, Bauerfelder, Bauerbrachen,
Bauerbestellungen, Bauerernten, Bauerheuschläge,
Bauerkornschläge, Bauerkornmagazine, Bauer-
kornvorräthe, Bauerkornsaaten, Bauerkornsaat-
quantitäten, Bauerkornsaatqualitäten, Bauer-
kornsaatzeiten, Bauerkornsaatarten, Bauer-
kornsaatmethoden, Bauerkornsaatgeräthe,
Bauerkornsaatpferde, Bauerkornsaatvieh,
Bauerkornsaatarbeiter, Bauerkornsaatarbeiter-
zahl, Bauerkornsaatarbeiterlöhne, Bauer-
kornsaatarbeiterkost, Bauerkornsaatarbeiter-
wohnungen, Bauerkornsaatarbeiterbetten,
Bauerkornsaatarbeiterkleider, Bauerkornsaat-
arbeiterschuhe, Bauerkornsaatarbeiterstrümpfe,
Bauerkornsaatarbeiterhüte, Bauerkornsaat-
arbeiterhandschuhe, Bauerkornsaatarbeiter-
mäntel, Bauerkornsaatarbeiterpelze, Bauer-
kornsaatarbeiterdecken, Bauerkornsaatarbeiter-
kissen, Bauerkornsaatarbeiterlaken, Bauer-
kornsaatarbeiterbezüge, Bauerkornsaatarbeiter-
kissenbezüge, Bauerkornsaatarbeiterlakenbezüge,
Bauerkornsaatarbeiterdeckenbezüge, Bauer-
kornsaatarbeiterpelzbezüge, Bauerkornsaat-
arbeiterhandschuhbezüge, Bauerkornsaatarbeiter-
hutbezüge, Bauerkornsaatarbeiterstrumpfbezüge,
Bauerkornsaatarbeiterschuhbezüge, Bauer-
kornsaatarbeiterkleiderbezüge, Bauerkornsaat-
arbeiterwohnungsbezüge, Bauerkornsaatarbeiter-
kostbezüge, Bauerkornsaatarbeiterlohnbezüge,
Bauerkornsaatarbeiterzahlbezüge, Bauer-
kornsaatarbeiterbezüge, Bauerkornsaatbezüge,
Bauerkornsaatquantitätsbezüge, Bauer-
kornsaatqualitätsbezüge, Bauerkornsaatzeiten-
bezüge, Bauerkornsaatartenbezüge, Bauer-
kornsaatmethodenbezüge, Bauerkornsaatgeräthe-
bezüge, Bauerkornsaatpferdebezüge, Bauer-
kornsaatviehbezüge, Bauerkornsaatarbeiter-
bezüge, Bauerkornsaatarbeiterzahlbezüge,
Bauerkornsaatarbeiterlohnbezüge, Bauer-
kornsaatarbeiterkostbezüge, Bauerkornsaat-
arbeiterwohnungsbezüge, Bauerkornsaatarbeiter-
kleiderbezüge, Bauerkornsaatarbeiterschuh-
bezüge, Bauerkornsaatarbeiterstrumpfbezüge,
Bauerkornsaatarbeiterhutbezüge, Bauer-
kornsaatarbeiterhandschuhbezüge, Bauer-
kornsaatarbeitermantelbezüge, Bauer-
kornsaatarbeiterpelzbezüge, Bauer-
kornsaatarbeiterdeckenbezüge, Bauer-
kornsaatarbeiterkissenbezüge, Bauer-
kornsaatarbeiterlaken

Verzeichniß

der

in der Forstservituten-Ablösungssache von

Bnin,

im Schrimmer Kreise,

bis jetzt noch nicht legitimirten Interessenten.

Hypotheken. No.	Angebliche Besitzer.	Bemerkungen.
4.	a, Zur einen Hälfte: die Joseph und Caecilie Drzewieckischen Eheleute	legitimirt durch gerichtlichen Vertrag vom 2. März 1850.
	b, zur anderen Hälfte: aa, die Wittwe Marianna Richter, bb, die minorenne Catharina Richter,	nicht legitimirt. Joseph Richter hat diese Hälfte mittels notariellen Vertrages vom 20. April 1846. gekauft.
10.	Joseph Sikorski mit seiner Ehefrau Anna gebornen Grajewska,	hat sich als alleiniger Besitzer gerirt. Das zu dem Grundstück gehörige Quart Acker soll jedoch gegenwärtig Eigenthum a, des Casimir Gryszczyński in Granowo bei Graetz, und b, der Thomas Weichmannschen Kinder und Enkel, nämlich aa, der mit Vincent Bukowski in Palędzie, Kreis Posen verehelichten Catharina Weichmann, bb, der minorennen Geschwister Constantia Weichmann und Victoria Weichmann, (vertreten durch ihren Vormund)

Hypotheken. No.	Angebliche Besitzer.	Bemerkungen.
		mund Stanislaus Cichocki,) cc, des Fleischer Anton Weichmann in Dolzig, sein.
12.	a, Michael Nowicki, b, Stanislaus Nowicki, und c. Lorenz Nowicki mit seiner Ehefrau Marianna geborne Nowicka.	Der Besitztitel ist für die Wittwe Marianna Byczynska geborne Durczyńska berichtigt, und aus dem Hypothekenbuche erhellt nicht, wie das Eigenthum auf die Gebrüder Nowicki übergegangen.
18.	a, Wittwe Christine Pepel geborne Fenrych, zur einen und b, die minorennen Geschwister aa, Antonina Pepel, bb, Andreas Pepel zur anderen Hälfte.	Der Besitztitel ist für Stanislaus Pepel und seine Ehefrau Christine geb. Fenrych berichtigt.

Hypotheken. No.	Angebliche Besitzer.	Bemerkungen.
22.	a, Marianna Korcz verehelicht mit dem Händler Carl Frantzke,	
	b, Marianna Rybacka, bevormundet durch Simon Nowak,	
	c, Joseph Kopankiewicz und	vertreten durch ihren Vater Wojciech Kopankiewicz,
	d, Thomas Kopankiewicz	
	e, Balbina Korcz verehelicht mit Nepomucen Skowroński,	
	f, Valentin Korcz.	
30/31a.	Johann Gabryelewicz und seine Ehefrau Caecilie geborne Metelska,	
32.	a, Wittwe Hedwig Lis,	Der Besitztitel ist für Paul Lis alias Lisowski und seine Ehefrau Agnes geborne Mrówka berichtigt.
	b, Catharina Lis verehelicht mit Valentin Grątkowski,	
	c, Rosalie Lis verehelicht mit Joseph Targowski,	
	d, Marianna Lis,	
	e, Felix Lis,	

Hypotheken-Nr.	Angebliche Besitzer.	Bemerkungen.
56.	Wilhelm Guse und seine Ehefrau Florentine geborne Schill,	Der Besitztitel ist für den Kaufmann Schulz und dessen Kinder und Kindeskinder berichtigt. Die Hypotheken-Akten ergeben nur die Acquisition einiger Antheile Seitens des Wilhelm Guse.
59.	a, Wittwe Marianna Paluszkiewicz, b, Anton, c, Martin, d, Johann, e, Thomas, } Paluszkiewicz	Der Besitztitel ist für die Sebastian und Marianna (geb. Hałankiewicz) Paluszkiewiczschen Eheleute berichtigt.
68.	a, Simon Nowak, b, Apollonia, c, Marianna, d, Valentin, e, Susanna, } Nowak	Der Besitztitel ist für Simon Nowak und seine Ehefrau Elisabeth geborne Robińska alias Grabińska berichtigt.
72.	Peter und Michaline Gabryelewiczschen Eheleute.	Im Hypothekenbuche ist der Besitztitel für die Peter und Catharina (geb. Matuszewska) Gabryelewiczschen Eheleute berichtigt.
84.	Anton Stasik und seine Ehefrau Regine geb. Nowak.	Der Besitztitel ist für Anton Würfel und seine Ehefrau Rosalie geb. Spychalska berichtigt.

Hypotheken. No.	Angebliche Besitzer.	Bemerkungen.
88.	a, Josepha Musiedlewska verehelicht mit Anton Przymusiński, b, Marianna Musiedlewska verehelicht mit Anton Kopankiewicz.	Der Besitztitel ist für die mit ihrem Ehemanne nicht in Gütergemeinschaft lebende Frau Distrikts-Kommissärius Bak, Josepha geborne Biskupska berichtigt.
90. u. 130.	a, Wittwe Caroline Prause, b, Ottilie, c, August, d, Pauline Amalie, e, Wilhelm David, f, Oscar, g, Agnes, h, Clara, } Prause	Die Besitztitel sind für Caroline Prause geborne Menzel und ihren Ehemann August Prause berichtigt.
93. und 11.	August Simon und seine Ehefrau Friedericke geborne Steinmann.	Im Hypothekenbuche ist der Besitztitel berichtigt für August Simon und seine Ehefrau Florentine geb. Steinmann.
97.	Louis La Roche und seine Ehefrau Emma geborne Thamm.	Der Besitztitel ist für Louis La Roche und seine Ehefrau Auguste Amalie geborne Nordheim berichtigt.

99.

Hypotheken No.	Angebliche Besitzer.	Bemerkungen.
99.	a. Adalbert Teichert, und seine Ehefrau Elisabeth geborne Müller, b. Wittwe Elisabeth Müller, c, Wilhelmine, d, Fr. Wilhelm, } Müller. e, Caroline,	bevormundet durch Samuel Döhring in Borowoer Hauland.
102 und 106.	Wilhelm Schubert und seine Ehefrau Eleonore geborne Vahlpahl.	Die Besitztitel sind für Wilhelm Schubert und seine Ehefrau Caroline Wilhelmine geb. Vahlpahl berichtigt
109.	a, Wittwe Charlotte Jehring, b, Leopold c. Emilie } Jehring.	Der Besitztitel ist für Johann Gottlieb Jehring und seine Ehefrau Charlotte geb. Müller berichtigt.
110.	a. Wittwe Julie v. Frankenberg, b, Carl, c, Joseph, d, Johann, } v. Frankenberg e, Ludwig	Der Besitztitel ist für den Major Carl Ferdinand v. Frankenberg und seine Ehefrau Julianna geb. von Grąbczewska berichtigt.
120.	Caspar und Magdalena Spychalskischen Eheleute.	Das Hypothekenfolium scheint noch gar nicht regulirt zu sein.

Hypotheken. No.	Angebliche Besitzer.	Bemerkungen.
125.	a, Julianne Schnell verehelichte Jacob Beuther, b, August Schnell und seine Ehefrau Dorothea geborne Stahl, c, Wittwe Emilie Brecht geborne Schnell, d, Pauline Schnell verehelicht an Samuel Morchel, e, Leopold Schnell.	Der Besitztitel ist für den Bürgermeister Friedrich August Schnell berichtigt.
128.	a, Wittwe Elisabeth Klause, b, Wittwe Julianna Pischel, c, August und Rosine Pischelschen Eheleute.	
132.	Franz Zborowski und seine Ehefrau Rosalie geborne Dreher.	Der Besitztitel ist für Franz Zborowski und seine Ehefrau Anna Rosina geb. Dreher berichtigt.
140.	a, Wittwe Johanna Charlotte Berger, b, Julie geborne Berger verehelicht mit Eduard Krause, c, Pauline geb. Berger verehelicht mit Friedrich Schlicht, d, Hermine Johanna Amalie Berger bevormundet durch Eduard Krause.	Der Besitztitel ist für die Wittwe Johanna Charlotte Berger und deren Kinder Emilie (etwa identisch mit Julie verehelichte Krause?) Johanna, – Carl (in Brün wohnhaft?) – und Pauline Berger, als Erben ihres Vaters Benjamin Gottfried Berger berichtigt.

141.

Hypotheken No.	Angebliche Besitzer.	Bemerkungen.
141.	Der durch seinen Kurator Lehrer Nawrocki vertretene abwesende Joseph Matelewicz.	Der Besitztitel ist für Valentin Matelewicz berichtigt.
144.	a, Andreas Pawłowicz und seine Ehefrau Ursula geborne Witowska, b, August Schulz, c, Mathilde Emilie Schulz vertreten durch ihren Vater August Schulz.	Der Besitztitel ist für die zu a. genannten Interessenten allein berichtigt. Mittels notariellen Vertrages vom 17. März 1845. haben dieselben einen Theil des Grundstücks dem Johann Andreas Seidlitz verkauft, welcher inzwischen mit Hinterlassung von einer Wittwe und 7 Kinder verstorben ist. Wie August Schulz mit seiner Tochter Besitznachfolger dieser Seidlitzschen Hinterbliebenen geworden, ist nicht ersichtlich.
150.	Bartholomaeus und Josepha Furszpaniaksche Eheleute.	Nach den Hypotheken-Akten hat Agnes geborne Wasilewska verwittwet gewesene Matelska wiederverehelichte mit Franz Sikorski das Grundstück mittels Erbrezesses vom 18. März 1851. aus dem Nachlasse ihrer Schwiegermutter, der eingetragenen Besitzerin Wittwe Hedwig Matel-

Hypotheken. No.	Angebliche Besitzer.	Bemerkungen.
	269	
	277	
		telska erworben. Der Uebergang des Eigenthums auf die Furszpaniakschen Eheleute erhellt nicht.
179.	a, Joseph Sikorski und seine Ehefrau Anna geborne Grajewska, b, Michael Grajewski, c, Constantia, d, Victoria, } Weichmann e, Anton Weichmann.	Der Besitztitel ist für Wilhelm Brückner und seine Ehefrau Emilie Henriette geborne Menzel berichtigt und erhellt der Eigenthumsübergang auf die in der zweiten Kolonne genannten Besitzer nicht.
183.	Johann Jaskuta,	Das Hypotheken-Folium scheint noch gar nicht berichtigt zu sein.
198.	Pauline geborne Berger verehelicht mit Friedrich Schlicht,	desgleichen.
54.	a, Wittwe Caroline Grubitsch, b, Johann Friedrich Grubitsch, c, Carl Julius Grubitsch, d, Emilie Charlotte Grubitsch	Der Besitztitel ist für alle nebengenannten Interessenten, außer denselben aber auch für die Julianne Caroline Grubitsch berichtigt, welche kinderlos verstorben sein soll, und wahrscheinlich also von ihrer

hier

Hypotheken. No.	Angebliche Besitzer.	Bemerkungen.
	bitsch verehelicht mit dem Zimmermann Johann Habisch,	hier neben zu a. genannten Mutter beerbt worden ist.
	e, Carl August Grubitsch,	
	f, Ernestine Wilhelmine Grubitsch,	
	g, Pauline Caroline Grubitsch,	
	h, Ferdinand Eduard Grubitsch.	

279

Pr. 20/7 53 1/2

~~742~~

In der Forstservituten-Ablösungssache der Stadt Bnin ersuche Einen Wohllöblichen Magistrat ich um gefällige baldige Erledigung meiner Requisition vom 26. April c. ganz ergebenst.

Posen den 4. Juli 1853.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission.

Der Regierungs-Assessor

Hüttinger

Dr

Diese Angelegenheit ist sub No 491 als erledigt anzusehen daher zu den Akten

Bnin d. 26/7. 53.

Der Magist.

[illegible]

An

Einen Wohllöblichen Magistrat

zu

Bnin.

C. R. I. 9 2.

Pr 2/11-53 280

~~1034.~~

In der Forstservituten-Ablösungssache der Stadt Bnin übersende Einem Wohllöblichen Magistrat ich auf die geehrte Requisition vom gestrigen Tage No. 454. Abschrift des Rezesses vom 21. Dezember 1851.

Abschrift.

Posen den 28. April 1853.

Im Auftrage der Königl. General Kommission

Der Regierungs-Assessor.

Dr

Zu den Akten

B. H. 9/11. 53.

Der Magist

[illegible]

An

Einen Wohllöblichen Magistrat

zu

Bnin.

C. Pr. 1 – 9 – 2

281

Rezess

über die Aufhebung der Holz- und Weideberechtigungen so wie der Natural- und Geldabgaben der Stadt Bnin an die Guts-Herrschaft Kurnick

---

Bei Einleitung der Feldmarks-Separation der im Schrimmer Kreise belegenen zur Herrschaft Kurnick gehörigen Stadt Bnin machten die Deputirten der Bürgerschaft Holz- und Weiderechte auf Grund des Privilegiums vom 15ten Juli 1678 gegen die Gutsherrschaft geltend, die ihnen solche bestritt. Indem hiernächst von der Bürgerschaft angestrengten Prozesse wurden jedoch derselben durch die Erkenntnisse der Königlichen General-Kommission zu Posen, des Revisions-Collegii daselbst und des Geheimen Ober-Tribunals vom 21ten Februar 1832.

Recess

znoszący prawa leśne i pastwiska jakototeż czynsze w naturze i pieniędzach, pomiędzy miastem Bnin a majętnością Kurnicką

Przy rozpoczęciu seperacyi miasta Bnina w powiecie Szremskim położonego, a do majętności Kurnickiéj należącego, deputowani obywatelstwa wystąpili na mocy przywileju z dnia 15go Lipca 1678 r. naprzeciw Dziedzicowi z pretensyami o prawa leśne i pastwiska, któren takowe zaprzeczał; Obywatele miasta rozpoczęli process, w którym jednakże przez wyroki Królewskiéj Kommissyi Generalnéj w Poznaniu, Collegii rewizyinego tamże i trybunału

naj-

17ten Juni 1833 und 16ten Januar 1835 mit gewissen Beschränkungen Holz- und Weiderechte zugesprochen auf deren Ablösung die Deputirten unterm 25ten April 1835 antrugen. Im Laufe des hierauf eingeleiteten Auseinandersetzungs-Verfahrens wurde zwischen den Interessenten unterm 8ten September 1838 ein Vergleich projectirt, dem nur die Besitzer der Grundstücke No 14. 15. 36. 118. 148. und 178 Bnin nicht beitraten. Den auf Grund dieses Vergleiches entworfenen und am 26 November 1844 vorgelegten Rezeß weigerten sich jedoch die meisten städtischen Interessenten zu vollziehen, indem sie die Rechtsverbindlichkeit des nicht in gehöriger Form aufgenommenen Vergleichs bestritten, und die Königliche Gene-

wal-

najwyższego z dnia 21go Lutego 1832 r. 17o Czerwca 1833. i 16go Stycznia 1835 r. tylko z pewnym ograniczeniem prawa te im przysądzono, o abluicyą których wnieśli deputowani pod dniem 25go Kwietnia 1835 r. W czasie rozpoczętego w tej mierze postępowania, został pomiędzy interessentami pod dniem 8go Września 1838 r. układ ułożony, do którego tylko właściciele posiadłości No 14. 15, 36, 118, 148, i 178 Bnina, nie przystąpili. Zrobiony na fundamencie tego układu i pod dniem 26go Listopada 1844. przedłożony recess niechciało jednak wielu obywateli miasta interessentów podpisać, nieuważając się bydź obowiązanemi w tym niedość formalnie ułożonym układzie, i

Królews-

ral-Kommission zu Posen er-
kannte unterm 22ten September
1847 über diese Weigerung da-
hin, daß die Mehrzahl der Interes-
senten für an den Vergleich
vom 8ten September 1838 nicht
gebunden, dagegen von den übri-
gen der Rezeß für vollzogen
zu erachten. Auf die Appella-
tion beider Theile wurde dieses
erste Erkenntniß in zweiter
Instanz von dem Königlichen
Revisions-Collegium für Lan-
des-Cultur-Sachen unterm 15
Maerz 1850 rücksichtlich der von
dem Vergleiche vom 8ten Sep-
tember 1838 entbundenen
Interessenten bestätigt, wäh-
rend bezüglich der übrigen eine
Ergänzung der Beweisauf-
nahme und später die Verhand-
lung darüber, in welcher Weise
mit diesen Interessenten, so-
fern sie auch in zweiter Instanz

Królewska Kommisya General-
na w Poznaniu zawyrokowała
pod dniem 22go Września 1847 r.
że większa część interessentów
wolna jest od zobowiązania
w Układzie z dnia 8go Wrześ-
nia 1838 r. co do reszty, uwa-
ża taż Kommissya recess
za przez nich przyjęty. W
skutek appellacyi przez oby-
dwie strony zaniesionéj, zos-
tał ten wyrok w IIéj Instan-
cyi przez Collegium rewizyj-
ne pod dniem 15go Marca
1850 r. we względzie tych w
układzie z dnia 8go Wrześ-
nia 1838. r. nieobowiązanych
potwierdzony, co zaś do ren-
ty, chociaż i w drugiéj Instan-
cyi za obowiązanych do u-
kładu wspomnionego ich
osądzono, nakazano jednak
wypośrodkowanie sposobu,
jakiemby ułożona ablucya
mo-

an den Vergleich für gebunden erachtet werden sollten, die Auseinandersetzung nach demselben ausführbar sei, angeordnet wurde. Bei Erledigung dieses Resoluts gelang jedoch eine Vereinigung aller Interessenten auf den Grundlagen des Vergleichs vom 8ten September 1838, da sich der Gutsherr von Kurnik dazu verstand, der Bürgerschaft ausser der in jenem Vergleiche bewilligten Abfindung noch mehre neue Vortheile zuzuwenden.

Demgemäß schliessen nunmehr sämmtliche Interessenten nämlich:

I der Herr Graf Titus Dzgałyński als Besitzer der mit der Holz- und Weidegerechtsamen der Stadt Bnin belasteten Herrschaft Kurnik

II die Holzungs- und Hütungs-

Be-

mogła bydź z temiż interessentami do skutku doprowadzoną; Czyniąc zadosyć temu rozporządzeniu udało się pojednać wszystkich interessentów na podstawie układu z dnia 8go Września 1838 r, Dziedzic Kurnika albowiem przychylił się do tego, że gminie miasta oprócz w wspomnionym wyżej układzie danych wynadgrodzeń, jeszcze inne nowe nada korzyści.

Wskutek czego zawierają wszyscy interessenci, mianowicie,

I Hrabia Tytus Działyński jako Właściciel obciążonéj prawem leśnem i pastwiska miasta Bnina majętności Kurnickiéj

II Do praw tych leśnych i

Pastwis-

berechtigten nämlich:

A, die Stadtgemeinde Bnin vertreten durch:

1, den Gemeindevorstand und

2, den Gemeinderath,

B die Schützengilde, vertreten durch ihre Vorsteher:

1, Julius Beyer und

2, Wilhelm Hantkiewicz

C, die Besitzer der berechtigten Grundstücke zu Bnin nämlich:

Laufende No.	Hypoth. No.	
1.	2.	Leopold Biedermann u. seine Ehefrau Julianna geborne Szulczynska
2.	3.	Wittwe Emilie Brecht
3.	4.	a, Joseph Drzewicki u. seine Ehefrau Caecilie geborne Bugajska
4	"	b, Wittwe Marianna Richter
5	"	c, Catharina Richter vertreten durch ihre zu b genannte Mutter und Vormünderin

Gu-

pastwiska uprawnieni:

A, Gmina miasta, zastąpiona przez

1, przełożonych miasta

2, Radę gminną

B. Cech strzelecki zastąpiony przez swoich przełożonych

1. Juliusza Beyer i

2, Wilhelma Handkiewicz

C, Posiedziciele prawnéj własności w Bninie a mianowicie

bieżący No.	hypoteczny No.	
1.	2.	Leopold Biedermann i żona jego Julianna z domu Szulczyńska
2.	3.	Wdowa Emilia Brecht
3.	4.	a, Józef Drzewiecki i żona jego Cecylia z domu Bugajska.
4.	"	b. Wdowa Maryanna Richter
5	"	c, Katarzyna Richter zastąpiona przez pod b. wymienioną Matkę i opiekunkę.

Gus-

Laufende No	Hypotheken No		Bieżący No	Hypoteczny No	
6	5.	Gustav Schill und seine Ehefrau Julianna geborne Meier.	6.	5.	Gustaw Schill i żona jego Juliana z domu Meier.
7.	6	Wittwe Henriette Müller mit ihren Kindern	7.	6.	Wdowa Henrietta Müller z dziećmi.
8	7.	Ignatz Rychlinski und seine Ehefrau Marianna geborne Mixtacka	8.	7.	Ignacy Rychliński i żona jego Marjanna z domu Mixtacka.
9.	8.	Wittwe Petronella Smoczynska geborne Wolff.	9.	8.	Wdowa Petronella Smoczyńska z domu Wolff.
10	9.	Bürgermeister Benjamin Stiller und seine Ehefrau Emilie geborne Beuther (cf. die Unterschriften No 8–39 und –)	10.	9.	Burmistrz Benjamin Stiller i żona jego Emilia z domu Beuther.
11	10.	Joseph Sikorski und seine Ehefrau Anna geborne Grajewska	11.	10.	Józef Sikorski i żona jego Anna z domu Grajewska.
12	11. und 93.	August Simon u. seine Ehefrau Friedericke geborne Steinmann	12.	11. i 93.	August Simon i żona jego Frydryka z domu Steinmann.
13	12	a, Michael Nowicki	13.	12.	a, Michał Nowicki
14	"	b, Stanislaus Nowicki	14.		b, Stanisław Nowicki
15	"	c, Lorenz Nowicki und seine Ehefrau Marianna geborne Nowicka	15.		c, Wawrzyn Nowicki i żona jego Maryjanna z domu Nowicka.

Anton

An-

Laufende No	Hypotheken No		bieżący No	hypoteczny No	
16	13.	Anton Skowronski u. seine Ehefrau Marianna geborne Przymusinska	16.	13.	Antoni Skowroński i żona jego Marianna z domu Przymusinska.
17.	16	Nicolaus Flens und seine Ehefrau Felixina geb: Schultz	17	16.	Mikołaj Flens i żona jego Felixina z domu Schultz
18.	17. (cfr. No 197)	a, Anton Kopankiewicz u. seine Ehefrau Margaretha geborne Stroyna	18.	17. (cfr. No 179)	a, Antoni Kopankiewicz i żona jego Margaretha z domu Stroyna.
19	"	b, Woyciech Stroyny u. seine Ehefrau Magdalena geborne Maychrzak	19.	"	b, Wojciech Strojny i żona jego Magdalena z domu Majchrzak.
20	18 A	Joseph Weinert und seine Ehefrau Theresa geb: Ochocka	20.	18 A.	Józef Weinert i żona jego Teressa z domu Ochocka.
21	18	a, Wittwe Christine Pepel geb: Fenrich	21.	18.	a, Wdowa Chrystyna Pepel z domu Fenrych.
22	"	b, Antonia } Pepel bevormundet durch Valentin Pepel	22.	"	b. Antonina } Pepel, pod opieką Walentego Pepel.
23	"	c, Andreas }	23	"	c, Andrzy }
24	19.	Andreas Golembiewski u. seine Ehefrau Agnes geb: Serwatka	24.	19.	Andrzej Gołębiewski i żona jego Agniszka z domu Serwatka.
25	20	Christian Roll und seine Ehefrau Emilie geborne Wiesner	25.	20.	Chrystian Roll i żona jego Emilia z domu Wiesner
26	21.	Carl Franke und seine Anna, Rosina geb: Hoffmann	26.	21.	Karól Franke i żona jego Anna Rozyna z domu Hoffman

a,

a

Laufende No.	Hypotheken No.				
27	22.	a, Marianna Korcz verehelicht mit dem Häusler Carl Frantzke	27	22.	a, Maryjanna Korcz zamężna handlerzowi Karolowi Frantzke.
28	"	b, Marianna Rybacka, bevormundet durch Simon Nowack	28	"	b, Maryjanna Rybacka pod opieką Szymona Nowak.
29	"	c, Joseph } Kopankiewicz, vertreten durch ihren Vater Woyciech Kopankiewicz	29	"	c, Józef } Kopankiewicz zastąpieni przez Ojca Wojciecha Kopankiewicz.
30	"	d, Thomas }			d, Tomasz }
31	"	e, Balbina Korcz verehelicht mit Nepomucen Skowroński	31	"	e, Balbina Korcz zamężna za Nepomucenem Skowrońskim.
32	"	f. Valentin Korcz	32.	"	f, Valenty Korcz.
33	23.	Simon Gabryelewicz und seine Ehefrau Catharina geborne Ciesielska	33.	23.	Szymon Gabryjelewicz i żona jego Katarzyna z domu Ciesielska.
34.	24.	Ludwig Smolarkiewicz u. seine Ehefrau Constancia geborne Cieslinska	34.	24.	Ludwik Smolarkiewicz i żona jego Konstancya z domu Cieślińska
35.	25.	Martin und Apolonia Baranowski al: Baransche Eheleute,	35.	25.	Marcin i Apolonia małżonkowie Baran al. Baranowscy.
36	26.	Johann Lupczak u. seine Ehefrau Rosalie geb: Szmigaj			Jan Łupczak i żona jego Rozalia z domu Szmigai

Laufende No.	Hypotheken No.		bieżący No.	hypoteczny No.	
37.	27.	Andreas Zalewski u. seine Ehefrau Maryanna geborne Madajewska	37.	27.	Andrzej Zalewski i żona jego Maryanna z domu Madajewska
38	28	die Woyciech und Margaretha Kubiakschen Eheleute	38	28.	Wojciech i Margareta małżonkowie Kubiak.
39.	30.	Johann Gabryelewicz und seine Ehefrau Cäcilie geborne Metelska	39.	30.	Jan Gabryelewicz i żona jego Cecylia z domu Metelska. —
40.	31a (gehört jetzt zu No. 30)	Johann Gabryelewicz und seine Ehefrau Caecilie geborne Metelska	40.	31a (należy teraz do No. 30)	Jan Gabryelewicz i żona jego Cecylia z domu Metelska.
41.	31.	Friedrich Lehmann u. seine Ehefrau Dorothea geb: Seiffert			Frydryk Lehman i żona jego Dorota z domu Seifert,
42	32	a, Wittwe Jadwiga Lis	42.	32.	a Wdowa Jadwiga Lis.
43	"	b, Catharina Lis verehelicht mit Valentin Grątkowski	43.		b, Katarzyna Lis zamężna za Walentym Grątkowskim
44.	"	c, Rosalia Lis verehelicht mit Joseph Targowski	44.		c, Rozalia Lis zamężna za Józefem Targowskim.
45	"	d, Marianna Lis	45.		d, Maryanna Lis.
46	"	e, Felix Lis (Schuhmacher in Wiorek, Kreis Posen)			e, Felix Lis (szewc) w Wiorkach powiecie poznańskim
47.	33	Wittwe Marianna Rutter alias Rotecka	47.	33.	Wdowa Maryanna Rutter alias Rotecka

Laufende No.	Hypotheken No.		bieżący No.	hypoteczny No.	
48	34.	Wittwe Henriette Müller mit ihren Kindern	48	34.	Wdowa Henrieta Müller z dziećmi.
49	35.	Anton Mixtacki und seine Ehefrau Marianna geborne Kędziora	49.	35.	Antoni Mixtacki i żona jego Maryanna z domu Kędziora.
50	37.	Lorenz Pudelewicz und seine Ehefrau Emilie geb: Richter	50.	37.	Wawrzyn Pudelewicz i żona jego Emilia z domu Richter.
51.	38.	Martin Ludwig Pfeiffer und seine Ehefrau Emilie geborne Stellmacher,	51.	38.	Marcin Ludwig Pfeifer i żona jego Emilia z domu Stellmacher.
52	40.	Michael Kalamajkowski und seine Ehefrau Agnes geborne Pamprowicz	52.	40.	Michał Kalamajkowski i żona jego Agnieszka z domu Pamprowicz.
53.	41.	Wawrzyn Borkowski u. seine Ehefrau Catharina geborne Ogocka	53.	41.	Wawrzyn Borkowski i żona jego Katarzyna z domu Ochocka.
54	42.	Michael Kalamajkowski und seine Ehefrau Agnes geborne Pamprowicz	54.	42.	Michał Kalamajkowski i żona jego Agnieszka z domu Pamprowicz.
55	43.	Johann Gottlieb Riesner und seine Ehefrau Elisabeth geborne Wotschke	55.	43.	Jan Gottlieb Riesner i żona jego Elżbieta z domu Wotschke.
56	44.	Joseph Weinert u. seine Ehefrau Therese geb: Ogocka	56.	44.	Józef Weinert i żona jego Teresa z domu Ochocka.

57.

Laufende No	Hypotheken No		bieżący No	hypoteczny No	
57.	45.	Peter Mixtacki und seine Ehefrau Nepomucena geborne Schultz alias Ostrowska.	57.	45.	Piotr Mixtacki i żona jego Nepomucena z domu Schultz alias Ostrowska.
58.	47.	Woyciech Byczynski u. seine Ehefrau Justine geb. Ostraszewska	58.	47.	Wojciech Byczyński i żona jego Justyna z domu Ostraszewska.
59.	48.	August Wilhelm Wiesner und seine Ehefrau Henriette geborne Sommer	59.	48.	August Wilhelm Wiesner i żona jego Henryjeta z domu Wiesner.
60.	49.	Bartholomaeus Janicki u. seine Ehefrau Agnes geb. Flens	60.	49.	Bartłomi Janicki i żona jego Agniszka z domu Flens.
61.	50	Bartholomaeus Janicki und seine Ehefrau Agnes geborne Flens	61.	50.	Bartłomi Janicki i żona jego Agnieszka z domu Flens.
62	51.	Paul Iwanski und seine Ehefrau Salomea geborne Wytowska	62.	51.	Paweł Iwański i żona jego Salomea z domu Wojtowska.
63.	53	Franz Janicki und seine Ehefrau Marianna geborne Stefanska	63.	53.	Franz Janicki i żona jego Maryjanna z domu Stefańska.
64.	54.	a, Wittwe Caroline Grubitsch	64.	54.	a, Wdowa Karolina Grubitsch
65.	"	b, Johann Friedrich Grubitsch Stremacher in Reinberg bei Glogau	65.	"	b, Jan Fryderyk Grubitsch Stelmach w Reinbergu pod Głogową
66	"	c, Carl Julius Grubitsch	66.	"	c, Karól Juliusz Grubitsch

67.

67

Laufende No.	Hypotheken No.		bieżący No.	hypoteczny No.	
67.	54.	d, Emilie Charlotte Grubitsch verehelicht mit dem Zimmergesellen Johann Habisch in Posen.	67.	54.	d, Emilia Charlotta Grubitsch zamężna czeladnikowi ciesielskiemu Janowi Habisch w Poznaniu.
68	54	e, Carl August Grubitsch	68.	54.	e, Karól August Grubitsch
69.	"	f, Ernestine Wilhelmine	69.	-	f. Ernestina Wilhelmina
70	"	g, Pauline Caroline } Grubitsch	70.	-	g. Paulina Karolina } Grubitsch
71	"	h, Ferdinand Eduard	71.	.	h, Ferdinand Eduard
72	55.	Wilhelm Guze u. seine Ehefrau Florentine geborne Schill,	72.	55.	Wilhelm Guze i żona jego florentyna z domu Schill.
73.	56.	Wilhelm Guze und seine Ehefrau Florentine geborne Schill	73.	56.	Wilhelm Guze i żona jego florentyna z domu Schill.
74.	57.	Wittwe Henriette Müller mit ihren Kindern	74.	57.	Wdowa Henrietta Müller z dziećmi.
75.	58.	Ernst Beck und seine Ehefrau Louise geborne Bensch	75.	58.	Ernst Beck i żona jego Ludwika z domu Bensch.
76.	59.	a, Wittwe Marianna Paluszkiewicz	76.	59.	a, Wdowa Marianna Paluszkiewicz.
77.	"	b, Anton	77.		b, Antoni, } Paluszkiewiczowie pod opieką Augusta Schnela.
78	"	c, Martin } Paluszkiewicz bevormundet durch August Schnell	78.		c, Marcin
79	"	d, Johann	79.		d, Jan
80.	"	e, Thomas	80.		e, Tomasz
81	60.	a, Constantia } Weichmann bevormundet durch Stanislaus Ochocki	81.	60.	a, Constancya } Weichmann pod opieką Stanisława Ochockiego.
82	"	b, Victoria	82.		b, Victoria

83.

83.

Laufende No.	Hypotheken No.		Laufende No.	Hypotheken No.	
83.	61.	Gottlieb Schulz und seine Ehefrau Caroline geb: Fiedler	83.	61.	Gottlieb Schulz i żona jego Karolina z domu Fiedler.
84.	62.	Franz Burchardt und seine Ehefrau Magdalena geborne Granatowicz	84.	62.	Franz Burchardt i żona jego Magdalena z domu Granatowicz.
85.	63.	Caspar Drzewiecki und seine Ehefrau Marianna geborne Grabzjelewicz	85.	63.	Kasper Drzewiecki i żona jego Maryjanna z domu Gabryjelewicz.
86	64.	Gottlieb Bensch und seine Ehefrau Johanna Julianna geborne Schubert,	86.	64.	Gottlieb Bensch i żona jego Julianna Maryjanna z domu Schubert.
87.	65 A	Mathaeus Matelski u. seine Ehefrau Julianna geborne Schulz	87.	65 A.	Mateusz Matelski i żona jego Julianna z domu Schultz
88	67.	Gustav Schill und seine Ehefrau Julianna geborne Meier	88.	67.	Gustav Schill i żona jego Julianna z domu Meier.
89.	68	a, Simon Nowak	89.	68.	a, Szymon Nowak
90	"	b, Apolonia	90.	"	b, Apolonia } Nowak zastąpiony przez Ojca Szymona Nowaka
91	"	c, Marianna } Nowak, vertreten durch ihren Vater Simon Nowak	91.	"	c, Maryjanna
92	"	d, Valentin	92.	"	d, Walenty
93	"	e, Susanna	93.	"	e, Zuzanna
94.	69.	Bartholomaeus und Hedwig Krolsche Eheleute	94.	69.	Bartłomi i Jadwiga Małżonkowie Król.
95,	70.	Paul Iwanski u. seine Ehefrau Salomea geborne Wytowska	95.	70.	Paweł Iwański i żona jego Salomea z domu Wytowska

Laufende No	Hypothaken No		bieżący No	hypoteczny No	
96	71.	August und Hedwig Handkiewiczsche Eheleute	96.	71.	August i Jadwiga małżonkowie Handkiewicz.
97.	72.	Peter und Michalina Gabryelewiczsche Eheleute	97	72.	Piotr i Michalina małżonkowie Gabryelewicz
98.	73.	Joseph Smolarkiewicz und seine Ehefrau Hedwig geborne Kromulska	98.	73.	Józef Smolarkiewicz i żona jego Jadwiga z domu Kromulska.
99.	74 und 65.	Michael Przymusinski und seine Ehefrau Susanna geborne Korcz (Vergleiche die Unterschrift No 118.)	99.	74 i 65.	Michał Przymusinski i jego żona Zuzanna z domu Korcz.
100	75.	August Riedel und seine Ehefrau Emilie geborne Bensch	100.	75.	August Riedel i żona jego Emilia z domu Bensch
101	76. a	Marianna Flens ehelicht mit Johann Bilski	101.	76.	a. Maryjanna Flens zamężna Janowi Bilskiemu
102	"	b, Thomas	102.		b, Tomasz
103	"	c, Anton	103.		c, Antoni
104	"	d, Hedwig	104.		d, Jadwiga
105	"	e Martin	105.		e, Marcin
		Geschwister Flens bevormundet durch Nicolaus Flens			Rodzeństwo Flens pod opieką Mikołaja Flens.
106	77.	Wittwe Anna Eleonore Scheibel	106.	77.	Wdowa Anna Eleonora Scheibel.
107	78.	Mathaeus Metelski	107.	78.	Mateusz Matelski.
108	79.	Franz Burchardt u. seine Ehefrau	108.	79.	Franz Burchardt i żona jego

Laufende No.	Hypothekarische No.		Bieżący No.	Hypoteczny No.	
		Ehefrau Magdalena geborne Granatowicz			Magdalena z Domu Granatowicz.
109	80.	Christiane verwittwet gewesene Hradeck, wieder verehelicht mit Johann Brückner	109.	80.	Chrystyna owdowiała Hradeck teraz zamężna za Janem Brücknerem.
110.	81.	Wittwe Henriette Müller mit ihren Kindern (cf. Unterschrift No 101.)	110.	81.	Wdowa Henrietta Müller z dziećmi.
111.	82.	Zacharias Matelski und Ehefrau Anna geborne Tulinska (verglichen mit Unterschrift No 8)	111.	82.	Zacharyjasz Matelski i żona jego Anna z Domu Tulinska
112.	82 1/2 a,	Wittwe Josepha Flens	112.	82 1/2 a,	Wdowa Józefa Flens.
113.	" b,	Catharina	113.	. b,	Katarzyna
114.	" c,	Carl	114.	. c,	Karol,
115.	" d,	Franz	115.	. d,	Franz,
116.	" e,	Michael	116.	. e,	Michał,
		Flens, Kinder minderjährig des Nicolaus Flens			Flensowie pod opieką Mikołaja Flens.
117.	84.	Anton Stasik und Ehefrau Regina geborne Nowak	117.	84.	Antoni Stasik i żona jego Regina z Domu Nowak
118.	85.	Nepomucen Witkowski und Ehefrau Marianna geborne Baranckiewicz	118.	85.	Nepomucen Witkowski i żona jego Maryjanna z Domu Baranckiewicz.
119.	85 1/2	Franz Kowalski und Ehefrau Agnes geborne Witkowska	119.	85 1/2.	Franz Kowalski i żona Agnieszka z Domu Witkowska.

Kan. fund. №	Szp. pols. kan. №		Liczący №	Wypadający №	
120.	88.	a, Josepha Musiedlewska	120	88.	a, Józefa Musiedlewska
		zamężna za Antoniem Przy.			zamężna za Antoniem Przymusińskim.
		musiński			
121	"	b, Maryanna Musiedlewska	121.		b, Maryana Musiedlewska
		kawaler Wincenty Antoni			pod opieką Antoniego Ko.
		Kopankiewicz			pankiewicza.
122	89	Marcin Białkowski mąż	122.	89.	Marcin Białkowski i Cy.
		Cyrilla z domu Wędlewicz			rilla z domu Wędlewicz.
123	90.	a, Wilhelmina Caroline Krause	123.	90.	a, Wilhelmina Karolina Krause
124	"	b, Otilie Krause	124.	"	b, Otilii Krause
125	"	c, August	125.	"	c, August
126	"	d, Pauline Amalia	126	"	d, Paulina Amalia
127	"	e, Wilhelm Eduard	127.	"	e, Wilhelm Eduard
128	"	f. Oscar	128.	"	f. Oscar.
129	"	g, Agnes	129.	"	g, Agnieszka
130	"	h, Clara	130	"	h, Klara.
		Opatrzeni sier. Krause			ri. dzeń. stwa Prus. se.
131.	91.	George Nitschke mąż	131.	91.	Grzegorz Nitschke i żo.
		małżonki Barbara z domu			na jego Barbara z do.
		Barczkowska,			mu Barczkowska.
132.	92.	a, Michalina	132.	92.	a, Michalina
133	"	b, Marianna	133.	"	b, Marianna
134	"	c, Josepha	134.	"	c, Józefa
135	"	d, Johann	135.	"	d, Jan
		Klawinski zarządzony przez ojca swego Johann Klawinski			Klawinscy zastępieni przez Ojca Je. go Klawińskiego.
136,	94.	Albert Biermann mąż	136.	94.	Wojciech Biermann i
		małżonki			jego.

Laufende No	Hypotheken No		bieżący No	hypoteczny No	
		seine Ehefrau Ester alias Ernestine geborne Jaroczewska			jego żona Ester al. Ernestyna z domu Jaraczewska.
137.	96.	Daniel Pepel und seine Ehefrau Balbina geborne Flens	137. 1	96.	Daniel Pepel i żona jego Balbina z domu Flens.
138.	97.	Louis La Roche und seine Ehefrau Emma geb: Thamm	138.	97.	Ldwig La Roche i żona jego Emma z domu Tamm
139	98.	August Schnell und seine Ehefrau Dorothea geb: Stahl	139.	98.	August Schnell i żona jego Dorota z domu Stahl.
140	99	a, Adalbert Teichert und seine Ehefrau Elisabeth geborne Müller	140.	99.	a, Wojciech Teichert i żona jego Elżbieta z domu Müller.
141	"	b, Wittwe Elisabeth Müller	141.	.	b, Wdowa Elżbieta Müller
142	"	c, Wilhelmine } Müller, bevormundet durch den Wirth Sam: Döring in Borowier Hauland	142.	.	c, Wilhelmine } Müller pod opieką gospodarza Döring z borowych holendrów
143	"	d, Fried: Wilhelm	143.	.	d, Fried. Wilhelm
144	"	e, Caroline	144.	.	e, Carolina
145	102.	Wilhelm Schubert und seine Ehefrau Eleonore geborne Vahlpahl	145.	112.	Wilhelm Szubert i żona jego Eleonora z domu Vahlpahl.
146	103.	Johann Friedrich Pfeiffer und seine Ehefrau Anna Christine geborne Flahner	146.	103.	Jan Fryderyk Pfeiffer i żona jego Anna Chrystyna z domu Flahner.
147.	104.	Simon Fertsch und seine Ehefrau Henriette Charlotte geborne Bensch	147.	104.	Szymon Fertsch i żona jego Henrietta Szarlotta z domu Bensch.

148

148.

Laufende No	Hypotheken No		bieżący No	hypoteczny No	
148.	106	Wilhelm Schubert und seine Ehefrau Eleonore geborne Vahlpohl	148.	106.	Wilhelm Schubert i żona jego Eleonora z domu Vahlpohl.
149.	107.	Wilhelm Sommer und seine Ehefrau Albertine geborne Rehfeld	149.	107.	Wilhelm Sommer i żona jego Albertyna z domu Rehfeld.
150.	109.	a, Wittwe Charlotte Jehring	150.	109	a, Wdowa Charlotta Jehring
151.	"	b, Leopold	151.	"	b, Leopold } Jehring w opiece Augusta Schnell.
152	"	c, Emilie } Jehring bevormundet durch August Schnell	152.	"	c, Emilia, }
153	110	a, Wittwe Julie v. Frankenberg	153.	110	a, Wdowa Julia Frankenberg
154	"	b, Carl	154.	"	b, Karól
155	"	c, Joseph } v. Frankenberg	155.	"	c, Józef } Frankenbergowie.
156	"	d, Johann }	156.	"	d. Jan }
157	"	e, Ludwig }	157.	"	e, Ludwig }
158	111.	Woyciech und Barbara Jankowskische Eheleute	158.	111.	Wojciech i Barbara Małżonkowie Jankowscy.
159	113.	Michael Kromulski und seine Ehefrau Anastasia geborne Olft	159.	113.	Michał Kromulski i żona jego Anastazya z domu Olft.
160.	114.	Friedrich und Caroline Flechnersche Eheleute	160.	114.	Fryderyk i Karolina małżonkowie Flechner.
161	115.	Johann Schwertfeger u. seine Ehefrau Caroline geborne Flechner/cf. die Unterschriften No 124 und 130 resp.	161.	115.	Jan Szwertfeger i żona jego Karolina z domu Flechner

Laufende No	Hypotheken No		bieżący No	hypoteczny No	
162.	117.	August und Rosalie Brandtsche Eheleute	162.	117.	August i Rozalia Brandt małżonkowie
163	120.	Caspar und Magdalena Spychalskische Eheleute	163.	120.	Kasper i Magdalena małżonkowie Spychalscy
164	121.	Bernhard Blaufuss und seine Ehefrau Caroline geborne Dietrich	164	121.	Bernhardt Blaufuss i żona jego Karolina z domu Dietrich.
165.	122.	Simon Spychalski und seine Ehefrau Elisabeth geborne Przymusinska	165.	122.	Szymon Spychalski i żona jego Elżbieta z domu Przymusińska
166	125.	a, Julianna Schnell verehelicht an Jacob Beuther	166.	125.	a, Juliana Schnell zamężna za Jakuba Beuther
167	"	b, August Schnell und seine Ehefrau Dorothea geborne Stahl	167.	"	b, August Schnell i żona jego Dorota z domu Stahl.
168	"	c, Wittwe Emilie Brecht geborne Schnell	168	"	c, wdowa Emilia Brecht z domu Schnell.
169	"	d, Paline Schnell verehelicht an Samuel Morchel in Posen und bevormundet durch den Gastwirth Weber in Schrimm.	169	"	d, Paulina Schnell zamężna za Samuelem Morchel w Poznaniu pod opieką oberżysty Bremer w Śremie
170	"	e, Leopold Schnell bevormundet durch den Bürgermeister Stiller	170	"	e, Leopold Schnell pod opieką burmistrza Stiller

171.

171.

Haus-fende No	Hypo-thaken No		bieżący No	hypoteczny No	
171	126	Wojciech Zborowski und seine Ehefrau Theophila geborne Flens	171.	126.	Wojciech Zborowski i żona jego Teofila z domu Flens.
172.	128.	a. Wittwe Elisabeth Klause	172.	128.	a, Wdowa Elżbieta Klause
173.	"	b, Wittwe Julianna Pischel	173.	"	b, Wdowa Julianna Pischel.
174	"	c, August und Rosina Pischelsche Eheleute	174.	"	c, August und Rozyna małżonkowie Pischel.
175	129.	Anton Würfel und seine Ehefrau Rosalia geborne Spychalska	175.	129.	Antoni Würfel i żona jego Rozalia z domu Spychalska.
176.	130.	a, Wittwe Caroline Prause	176.	130.	a, Wdowa Carolina Prause.
177	"	b, Ottilie	177.	"	b, Ottilia
178	"	c, August	178.	"	c, August
179	"	d, Pauline Amalie	179.	"	d, Paulina Amalia
180	"	e, Wilhelm Eduard	180.	"	e, Wilhelm Eduard
181	"	f. Oscar	181.	"	f. Oscar
182	"	g, Agnes	182.	"	g. Agnieszia
183	"	h. Clara	183.	"	h. Clara
		Geschwister Prause			rodzeństwo Prause.
184	131.	Franz Sikorski und seine Ehefrau Agnes geborne Warilewska	184.	131.	Franz Sikorski i żona jego Agnieszka z domu Warilewska.
185	132	Franz Zborowski und seine Ehefrau Rosalie geborne Dreher	185.	132.	Franciszek Zborowski i żona jego Rozalia z domu Dreher

186

186.

Laufende No.	Hypotheken No.		bieżący No.	hypoteczny No.	
186.	133	Andreas Bukczynski und seine Ehefrau Lucia geborne Smolarkiewicz	186.	133.	Andrzy Bukczyński i żona jego Lucia z domu Smolarkiewicz.
187.	134.	Andreas Matelski und seine Ehefrau Apolonia geborne Pieczynska (Ch. die Unterschrift No. 2.)	187.	134.	Andrzej Matelski i żona jego Apolonia z domu Pieczyńska.
188	135	a, Wittwe Anna Dorothea Wandelt	188.	135.	a, Wdowa Anna Dorota Wandelt
189	"	b, Anna Rosina Wandelt verehelicht mit dem Schuhmacher Wilhelm Bren in Czerniejewo	189.	"	b. Anna Rozyna Wandelt zamężna za szewcem Wilhelmem Bren w Czerniejewie.
190	"	c, Johann Gottlob Wandelt Mühlenpächter in Schrimm	190.	"	c. Jan Gottlieb Wandelt dzierżawca młyna w Śremie
191	"	d, Anna Julianna Wandelt	191.	"	d. Anna Juliana Wandelt
192	"	e, Friedrich Wilh. Wandelt Mühlenpächter ~~Pfeifer~~ in Babin bei Schroda	192.	"	e, Friedrich Wilh. Wandelt dzierżawca młyna w Babinie pod Środą.
193	"	f, Carl Wilhelm Wandelt	193.	"	f. Carol Wilh. Wandelt
194	"	g, Gotthilfine Wandelt	194.	"	g. Gotthilfina Wandelt
195	"	h, Samuel Julius Wandelt	195.	"	h. Samuel Juliusz Wandelt
196	136.	Julius Beyer und seine Ehefrau Wilhelmine geborne Knoblauch	196.	136.	Juliusz Beyer i żona jego Wilhelmina z domu Knoblauch.

Laufende No	Hypotheken No		bieżący No	hypoteczny No	
197.	137	Thomas Ogurkiewicz und seine Ehefrau Marcyanna geborne Robinska	197.	137.	Tomasz Ogurkiewicz i żona jego Maryanna z domu Rogińska.
198	138.	Anton Gnioczyk und seine Ehefrau Elisabeth geborne Metelska	198.	138.	Antoni Gnioczyk i żona jego Elżbieta z domu Metelska.
199.	140	a, Wittwe Johanne Charlotte Berger	199.	140.	a, Wdowa Johanna Charlotta Berger.
199a	"	b, Julie geborne Berger verehelicht mit Eduard Krause	199a	.	b, Julia z domu Berger zamężna za Eduardem Krause.
199b	"	c, Pauline geborne Berger verehl: mit Fr: Schlicht	199b	.	c, Paulina z domu Berger zamężna za Frydrycha Schlicht.
199c	"	d, Hermine Johanne Amalie Berger, bevormundet durch Eduard Krause	199c	.	d, Hermina Berger pod opieką Eduarda Krause.
200	141.	Joseph Matelewicz vertreten durch seinen Curator Lehrer Nawrocki in Zimino	200.	141.	Józef Matulewicz zastępiony przez Kuratora swego nauczyciela Nawrockiego w Zimienie.
201.	142.	Mathaeus Metelski	201.	142.	Mateusz Metelski.
202	144	a Andreas Pawłowicz u. seine Ehefrau Ursula geborne Witowska	202.	144.	a, Andrzej Pawłowicz i żona jego Urszula z domu Witowska.

203.

203

Haus-fonds No	Hypotheken No		bieżący No	hypoteczny No	
203	144	b, August Schulz,	203.	144.	b, August Schulz.
204.	"	c, Mathilde Emilie Schulz vertreten durch ihren Vater August Schulz	204.	"	c, Mathilda Emilia Schulz zastąpiona przez ojca swego Augusta Schulz.
205.	145.	Johann Gabryelewicz u. seine Ehefrau Catharina geborne Byczyńska	205.	145.	Jan Gabryjelewicz i żona jego Katarzyna z domu Byczyńska.
206	146	Wilhelm Handkiewicz und seine Ehefrau Margaretha geborne Drzewiecka	206.	146.	Wilhelm Handkiewicz i żona jego Margaretha z domu Drzewiecka.
207.	147.	a, Wittwe Caecilie Drzewiecka	207.	147.	a, Wdowa Cecylia Drzewiecka.
208	"	b, Joseph Drzewiecki und seine Ehefrau Caecilie geborne Bugajska	208.	"	b, Joseph Drzewiecki i żona jego Cecylia z domu Bugajska.
209	"	c, Caspar Drzewiecki u. seine Ehefrau Marianna geborne Gabryelewicz	209.	"	c, Casper Drzewiecki i żona jego Maryjanna z domu Gabryelewicz
210	"	d, Ignatz Drzewiecki } vertreten	210.	"	d, Ignacy Drzewiecki } zastąpieni
211	"	e, Theophil Drzewiecki } vertreten	211.	"	e, Teofil Drzewiecki } zastąpieni
212	"	f, Susanna Drzewiecka } vertreten	212.	"	f, Zuzanna Drzewiecka } zastąpieni
		durch ihren Vormund Paul Iwanski			przez opiekuna Pawła Iwańskiego.

213.

Kaufende No	Hypotheken No		bieżący No	hypoteczny No	
213	149.	Jacob Beuther und seine Ehefrau Julianna geborne Schnell	213	149.	Jacób Beuther i żona jego Juliana z domu Schnell.
214.	150.	Bartholomaeus und Josepha Turszpaniak sch. Eheleute	214	150.	Bartłomi i Józefa małżonkowie Turszpaniak.
215	151.	Ignaty Halantkiewicz und seine Ehefrau Rosina geborne Sempinska	215.	151.	Ignacy Halantkiewicz i żona jego Rozyna z domu Sempinska.
216	151 A	Stanislaus Ogocki und seine Ehefrau Anastasia geborne Mądrowicz	216.	151 A	Stanisław Ochocki i żona jego Anastazya z domu Mądrowicz.
217	153.	Mathias Kędziora u. seine Ehefrau Marianna geborne Wojkiewicz	217.	153.	Maciej Kędziora i żona jego Maryanna z domu Wójkiewicz.
218	165	Wittwe Franciszka Waligora	218.	165.	Wdowa Franciszka Waligóra.
219	166	Franz Janicki und seine Ehefrau Marianna geborne Stefańska	219.	166.	Franciszek Janicki i żona jego Maryanna z domu Stefańska.
220	168	Franz Flok	220.	168.	Franciszek Flok
221	170	Eduard Krause und seine Ehefrau Julianna geborne Berger	221.	170.	Eduard Krause i żona jego Julianna z domu Berger.

Laufende No.	Hypotheken No.		bieżący No.	hypoteczny No.	
222.	171.	Anton Robinski und seine Ehefrau Victoria geborne Lesniewicz	221.	171.	Antoni Robinski i żona jego Wiktorya z domu Leśniewicz.
223	172	Wilhelm Frommelt u. seine Ehefrau Ernestine geborne Menzel	223.	172.	Wilhelm Frommel i żona jego Ernestina z domu Mentzel.
224	173.	a, Joseph b, Eva c, Marianne d, Catharina } Geschwister Kromulski bevormundet durch den Müller Jacob Jachnik in Radzewo, Dorf.	224.	173.	a, Joseph b, Ewa c, Maryanna d, Katarzyna } Rodzeństwo Kromulscy pod opieką młynarza Jakuba Jachnika, ze wsi Radzewa.
225,	174.	Wittwe Catharina Grądzielewska	225.	174.	Wdowa Katarzyna Grądzielewska.
226	175	Valentin Borkowski in Blazejewo, Dorf.	226.	175.	Walenty Borkowski ze wsi Błażejewa.
227	176.	Woyciech Stroyny und seine Ehefrau Magdalena geborne Majchrzak	227.	176.	Wojciech Strojny i żona jego Magdalena z domu Majchrzak.
228	177.	Eduard Krause und seine Ehefrau Julianne geborne Berger	228.	177.	Edward Krause i żona jego Julianna z domu Berger.
229	179	a, Joseph Sikorski und seine Ehefrau Anna geborne Grajewski	229.	179.	a, Joseph Sikorski i żona jego Anna z domu Grajewska.

Laufende No.	Hypotheken No.		bieżący No.	hypoteczny No.	
230		b, Michael Grajewski	230.		b, Michał Grajewski
231	"	c, Constantia } Weichmann bevormundet durch Stanislaus Ochocki	231.	"	c. Constancya } Weichmann pod opieką Stanisława Ochockiego.
232	"	d, Victoria	232.	"	d, Wiktoryja
233	"	e, Anton Weichmann, Fleischermeister in Dolzig	233.	"	e, Antoni Weichmann rzeźnik w Dolsku.
234	182.	Wittwe Henriette Müller mit ihren Kindern.	234.	182.	Wdowa Henrietta Muller z dziećmi.
235	183.	Johann Jaskuła	235.	183.	Jan Jaskuła.
236,	197. (Parzelle von No. 17.)	Johann Goźdź und seine Ehefrau Marianna geborne Stroyna	236.	197 (: ad No. 17 :)	Jan Goźdź i żona jego Maryjanna z domu Strojna.
237	198.	Pauline geborne Berger verehelicht mit Friedrich Schlicht	237.	198.	Paulina z domu Berger zamężna za ~~za~~ frydrychem Schlicht

III, folgende nur wegen der Abfindungsmodalitäten bei dieser Auseinandersetzung betheiligte Interessenten, als:

A, die evangelische Kirchengemeinde zu Bnin, vertreten durch die Mitglieder des Kirchenraths

1, den Herrn Superintendenten

III następujący, co do wyznaczonych wynadgrodzeń przy niniejszej ablucyi udział mający Interessenci.

A. Gmina kościoła evangelickiego w Bninie zastąpiona przez członków rady kościoła.

1. P. Superintendenta Heinrich

Heinrich

z

Heinrich in Bnin

2, den Bürger Gottlieb Reisner daselbst.

3, den Bürger Friedrich Görtz in Kurnik

4, den Bürger Carl Beyer daselbst.

5, den Wirth Gottfried Fürus in Rodzewo Hauland,

6, den Wirth Gottfried Piehl in Czmon Hauland (No 7.)

B, die katholische Schule zu Bnin vertreten durch ihre Vorsteher

1, den Bürgermeister Stiller in Bnin

2, den Bürger Melchior Gruszczynski daselbst,

3, den Bürger Julius Beyer daselbst,

4, den Bürger Peter Mixtacki daselbst.

5, den Schulzen Johann Majchrzycki in Blazejewo

6, den Wirth Valentin Pieczynski daselbst,

z Bnina.

2, obywatela Gottlieba Reisner tamże,

3, Obywatela Fryderyka Górtz z Kurnika.

4, Obywatela Karola Beyer, tamże,

5, Gospodarza Gottfryda Fürus z Hollendrów Radzewskich

6, Gospodarza Gottfryda Piehl z Hollendrów Czmońskich No 7.

B. Szkoła Katolicka w Bninie zastąpiona przez przełożonych, 1, Pana Burmistrza Stiller w Bninie.

2. Obywatela Melchiora Gruszczyńskiego tamże,

3. Obywatela Juliusza Beyer tamże,

4, Obywatela Piotra Mixtackiego tamże,

5, Sołtysa Jana Majchrzyckiego z Błażejewa.

6. gospodarza Walentego Pieczyńskiego też tam z tąd

7, den Schulzen Woyciech Kujawa in Biernatki,

8, den Wirth Mathaeus Nowak daselbst.

9, den Wirth Franz Szmura daselbst

10, den Schulzen Wilhelm John in Czołowo

11, den Wirth Ignatz Lisiecki in Czołowo,

nachfolgenden Rezess:

§1.

Die in der Einleitung (zu 11.) genannten Berechtigten, nämlich die Stadtgemeinde, die Schützengilde und die Besitzer der nach den Hypothekennummern oben bezeichneten Grundstücke der Stadt Bnin verzichten auf die ihnen nach Privilegien, Verträgen, Erkenntnissen oder rechtsverjährtem Gebrauche zustehenden Rechte

a, freies Bau- und Reparatur-

Holz

7. Sołtysa Wojciecha Kujawa z Biernatek.

8, Gospodarza Mateusza Nowak tamże.

9. Gospodarza Franciszka Szmura tamże,

10, Sołtysa Wilhelma John z Czołowa

11. Gospodarza Ignacego Lisieckiego z Czołowa.

następujący Recess.

§.1.

Wymienieni na wstępie uprawnieni, a mianowicie gmina miejska, Cech strzelecki i posiedziciele własności w mieście Bninie, podług wyżej oznaczonych numerów hypotecznych służących im praw z przywilejów, układów, wyroków przedawnienia, a mianowicie. —

a, wolnego drzewa do budowy

i.

Holz auf den Forsten der Herr-
schaft Kurnik zu fordern,
b, freies Brennholz zu allerlei
Gebrauch, namentlich auch zum
Bierbrauen, aus denselben
Forsten zu entnehmen,
c, ihr Vieh in den herrschaftlichen
Forsten und sonst auf Herr-
schaftlichem Territorio frei
zu weiden,
für immer und begeben
sich gleichzeitig aller mit dieser
Berechtigungen zusammenhän-
genden Entschädigungsforde-
rungen für entgangene Nut-
zungen oder erlittenen Schaden.

§2.

Für die im §1. aufgehobenen
Berechtigungen wird von der
Gutsherrschaft folgende Abfin-
dung gewährt:
I der Stadtgemeinde Bnin
1, verleiht das Dominium
a, das Rathhaus zu Bnin

i reperacyi z borów majętności
Kurnickiéj żądać. —
b, drzewo do wszelkiego opału
a mianowicie warzenia pi-
wa z tychże borów
brać. —
c, inwentarz swój na pań-
skich borach i terryto-
ryach dowolnie pasać,
na zawsze się zrzekają, jak
również i wszystkich
w związku z temiż
mianami i ubiegłemi
pretensyami zostających
użytków. —

§. 2.

Za zniesione i odstąpione
w §. 1. wyrażone uprawnienia, obowięzuje się Do-
minium następujące uczynić wynadgrodzenia
I Miasta Bnin
1, odstępuje Dominium
a, Ratusz w Bninie zno-

szać

Unter

unter Aufhebung des Herr-
schaftlichen Krugverlagsrechts,
welches auf der im Rathhause ge-
genwärtig befindlichen Schanke
lastet,

b, das Brauhaus daselbst mit den
dazu gehörigen Geräthschaften,
nämlich

1, einem Kessel
2, zwei Bottichen
3, einem Kühlschiff

c, das auf fremden, nämlich dem
Hospitale gehörigen Grund
und Boden stehende Spritzen-
haus,

d, die beiden Häuser № 123 und
124,

e, 20 Morgen Land in zwei auf
der Karte, welche die Inschrift
trägt:

„Plan von den Weideal-
findungsländereien ei-
niger Interessenten in
der Stadt Bremen Kreis

Schrimm

w nim dotąd miane prawo
wyłącznego zaopatrywania
w trunki, tam będący szenk.

b, Browar tamże, z przy-
należnemi statkami a
mianowicie

1, jeden Kocioł
2, dwie kadzie
3, jeden chłodnik —

c, Dom do sikawek na, do,
szpitala należącym
gruncie stojący —

d, dwa domostwa № 123
i 124.

e, dwadzieścia Mórg ziemi
tam gdzie na mappie na-
pisane:

„

Schrimm, ausgefertigt auf der
Kanzlei von Brein im Dezember
1843. von Tiedtke"

mit Ausnahme der beiden Grenzstücke
Nr. 29 und 30, von denen das erstere
zwischen der Pfarr- zu errichtenden
Landabfindungsfläche und der Pfarr-
fläche der Grundstücke Nr. 23 und
30 und der Landabfindungsfläche
der Bauerschaft Konarskie und
Czotowo, das letztere der zu gegen-
wärtiger Klage und

3, Ferner zahlt das Dominium der Stadtgemeinde Bnin ein Kapital von 1500 rtl in Buchstaben Eintausend fünfhundert Thaler

4, Ferner erstattet die Gutsherrschaft der Stadtgemeinde das für die Ablösung der gewerblichen und persönlichen Abgaben nach dem Gesetze vom 13ten Mai 1833 (No 1431) aus der Staatskasse erhaltene Ablösungskapital mit 299 rtl 22 sgr 4 d in Buchstaben zweihundert neun und neunzig Thaler zwei und zwanzig Silbergroschen und vier Pfennigen

5, Endlich erläßt die Gutsherrschaft der Stadtgemeinde die Schuld für die zur Instandsetzung zweier Pfennigen erhaltenen Baumaterialien im Betrage von 48 rtl 26 sgr in Buchstaben Acht und vierzig Thaler sechs und zwanzig Silbergroschen und giebt den darüber unterm

26ten

3, dalej wypłaci dominium gminie miejskiej Bnina kapitał 1500. Tal. wyraźnie tysiąc pięćset talarów.

4, następnie zwróci dziedzic miastu Bnin kapitał odebrany z Kassy Królewskiej podług ustawy z dnia 13go Maja 1833. No 1431. za zniesiony podatek procederowy i osobisty w ilości 299. Tal. 22 sgr. 4 f. wyraźnie dwieście dziewięćdziesiąt dziewięć talarów dwadzieścia dwa srebrne grosze cztery fenygi.

5, Także zwalnia dziedzic mieszczan od zapłaty 48. Tal. dwudziestu sześciu srebrnych groszy, wyraźnie czterdzieści osiem Talarów, dwadzieścia sześć srebrnych groszy za wzięty od niego materyał do reperacyi dwóch pomp czyli studni, i zwraca wystawiony na to

pod

26ten October d. J. von den Staatsbehörden ausgestellten Schuldschein zurück.

II, der evangelischen Kirchengemeinde zu Bnin erlässt die Gutsherrschaft die Schuld für die von ihr entnommenen Baumaterialien im Betrage von 167 rtl 29 sgr 6 d in Buchstaben Einhundert sieben und sechszig Thalern Neun und zwanzig Silbergroschen und sechs Pfennigen und nimmt die wegen dieser Schuld beim Königlichen Kreisgerichte in Schrimm bereits angestrengte Klage zurück.

III, der katholischen Schule verpflichtet sich die Gutsherrschaft zur Heitzung des Schullokals für den zweiten Lehrer 4 Klaftern kiefern Knüppelholz zur Hälfte am 1ten Januar, zur andern Hälfte am 1ten October jeden Jahres aus der herrschaftlichen Forst unentgeltlich zu verabfolgen

IV

pod dniem 26go Października r. b. przez władzę miejską rewers.

II Gminie kościoła evangelickiego w Bninie uwalnia także dziedzic od zapłaty, za wzięte od niego Materyały do budowy za summę 167 Tal. 29. srgr. 6 fen. wyraźnie sto pięćdziesiąt siedm Talarów, dwadzieścia dziewięć srebrnych groszy sześć fenygów i cofa ten dług w królewskiego sądu powiatowego w Szremie, już zaniesioną skargę.

III Szkole katolickiej obowięzuje się Dziedzic corocznie dla drugiego nauczyciela do ogrzewania lokalu szkólnego, 4 sążnie drzewa sosnowego krąglaków to jest w połowie na 1go Stycznia a w drugiej połowie na 1go Października każdego roku z borów dominialnych wydać.

IV Sämmtlichen diesem Regesse beitretenden Grundbesitzern erläßt die Gutsherrschaft

1, die Verpflichtung zur Entrichtung

a, des sogenannten Waldhafers

b, der Ackerzinsen,

c, der Hauszinsen,

d, der Mühlenzinsen,

und

2, die von diesen Leistungen bisher angewachsenen Rückstände,

sowie

3, alle übrigen bis zum 8ten September 1838 etwa gegen das Dominium contrahirten Schulden.

Endlich

4, entbindet das Dominium diese Interessenten von der Verpflichtung einen verhältnißmäßigen Beitrag zu den im Laufe des Verfahrens

auf

IV Wszystkich do tego recessu przystępujących i tenże podpisujących właścicieli zwalnia dziedzic:

1, od obowiązku płacenia i odstawiania:

a, tak nazwanego owsa gajowego.

b, płacenia czynszu rólnego.

c, czynszu domowego i

d, z Wiatraków

i

2, również dawne tego rodzaju zaległości

tak

jak i

3, wszystkie z resztą aż do 8go Września 1838. r. płacić się mające dziedzicowi długi, im ustępuje;

nakoniec,

4, zwalnia dziedzic tych interessentów, od obowiązku płacenia składki ofiarą nazwanej w ilości 90 Tal. 25. sgr. — która na nich w

ciągu

auf die vorstehend zu 1. aufgehobenen Leistungen vertheilte Offiara im Betrage von 90 rtl 25 Sgr 6 d zu übernehmen

V Folgenden einzelnen Interessenten gewährt das Dominium folgende auf der oben zu I erwähnten Ziehlkeschen Karte mit den nachstehend angegebenen Buchstaben bezeichneten Landabfindungsplänen:

1, den Besitzern des Grundstücks No 23 sub Lit: d¹ . . 3 M. „ rt

2, den Besitzern des Grundstücks No 30 sub Lit d² . . 3 M. „ „

3, den Besitzern des Grundstücks No 72 sub Lit: c . . 4 „ „

4, den Besitzern des Grundstücks No 138 sub Lit. b . . 2 „ „

5, den Besitzern des Grundstücks No 78. sub Lit. a . . 4 „ „

6, den Besitzern des Grundstücks No 170 sub Lit. e am Wege nach Konarskie . . 1 „ 90 „

Latus 17 M. 90 rt.

w ciągu toczącej się obecnie czynności stósunkowo podług ich ad 1. wymienionych obowiązków rozłożoną była i przyjmuje takową na siebie.

V Następującym pojedyńczym Interessentom nadaje Dominium tak jak na mappie Ziehlkiego pod I wyrażono a literami jak następuje oznaczono, jako oddzielne wynadgrodzenie w gruntach.

1. Posiedzicielom własności No 23, sub. lit. d¹ — 3 morg.

2, posiedzicielom własności No 30. sub. lit. d² — 3 —

3, posiedzicielom własności No 72. sub. lit c — 4 — —

4. posiedzicielom własności No 138 sub. lit. b. — 2 — —

5. posiedzicielom własności No 78. sub. lit a, — 4 — —

6. posiedzicielom własności No 170. sub. lit e, nad drogą do Konarskiego — 1. m. 90 pręt.

Latus 17 M. 90. pr.

316

Latus . 17 M. 90 Kr.

7, den Besitzern des Grundstücks No. 183 sub Lit. g ebendaselbst . . . 3 — „ —

8, den Besitzern des Grundstücks No. 168 sub Lit. f . . 1 — 90 —

in Summa 22 M. „ Kr.

zu vollem uneingeschränkten Eigenthume.

§ 3.

Um jeden Zweifel über die Absicht der Parteien bei Feststellung der im § 2 bestimmten Abfindungen zu beseitigen, wird ausdrücklich bemerkt, daß hierbei von der Betrachtung ausgegangen worden, daß die der Stadtgemeinde, der evangelischen Kirchengemeinde, und der katholischen Schule zugewendeten Vortheile auch allen übrigen hier betheiligten Bürgern zu Statten kommen, indem bei der gänzlichen

Strudt

Latus = 17 M. 90 Kr.

7, posiedzicielom własności No. 183 sub lit. g. tamże . . . . . 3 — „ —

8, posiedzicielom własności No. 168. sub lit. f . . . . 1 — 90 —

razem = 22 M. „ Kr.

na zupełną i nieograniczoną ich własność.

§. 3.

Aby usunąć wszelką wątpliwość co do zamiaru stron przy układaniu w §. 2. ustanowionych wynagrodzeń, nadmienia się wyraźnie, że przy tej czynności uważano, że nadane obywatelom miasta, czyli miastu, gminie kościoła ewangelickiego i katolickiej szkole korzyści, każdemu pojedynczemu, udział tu w tym mającemu obywatelowi na dobro służą, ponieważ przy zupełnem ubostwie korporacyi

o

Armuth der gedachten Körperschaften und Institute deren Bedürfnisse bisher nur durch Beiträge der einzelnen Mitglieder haben gedeckt werden können. Deshalb ist namentlich der evangelischen Kirchengemeinde die Schuld erlassen, und der katholischen Schule ein Holzdeputat bewilligt worden, obgleich diesen Instituten Holz- und Weiderechte gar nicht zustanden.

§ 4.

Das auf dem Brauhause bestandene Recht des jedesmaligen Schützenkönigs in diesem Brauhause eine Anzahl Gebräude frei zu bauen wird durch die Verleihung des Brauhauses an die Stadtgemeinde nicht aufgehoben und hat demnach in dieser Beziehung und überhaupt rücksichtlich der gegenwärtigen Auseinandersetzung künftig

die

i Instytutow, potrzeby tychże przez składki tylko pojedynczych członkow mogły bydź pokrywane.

Przez wzgląd więc też na to, umorzono dług gminy kościoła ewangelickiego, i szkole katolickiéj deputat drzewa wyznaczono, chociaż Instytuta te niemiały żadnych praw do wynagrodzenia za drzewo i pastwisko.

§. 4.

Ciążący na browarze obowiązek dla każdoczasowego Króla strzeleckiego, któremu pewną liczbę warów piwa wolno jest darmo robić, przez przekazanie tegoż browaru gminie miasta nieznosi się, i obowiązani są obywatele miasta w tym względzie a szczególniéj pod względem niniejszéj abluicyi, Dominium w bractwie

strze-

die Stadtgemeinde das Dominium der Schützengilde gegenüber zu vertreten.

Die Schützengilde erklärt sich hiermit einverstanden, und entsagt allen ihr gegen das Dominium in dieser Beziehung zugestandenen Rechten einschließlich der etwaigen Entschädigungsansprüche aus der Vergangenheit.

§ 5.

Die nöthigen Zugänge zu den im § 2 bestimmten Landabfindungen erhalten die betreffenden Interessenten und zwar

1, zu den Parzellen A und a. b. c. d. auf dem Wege von Bnin nach Czołowo und dem aus diesem Wege durch städtischen Acker nach dem herrschaftlichen Forste führenden Wege,

2, zu den Parzellen B und e. f. g.

auf

strzeleckim zastąpić.

Bractwo strzeleckie zgadza się niniejszém na to i wyrzeka się wszelkich w tym względzie praw do dziedzica, niewyłączając mieć mogących pretensyi o wynagrodzenie za czas przeszły.

§. 5.

Potrzebny przystęp do wyznaczonych w paragrafie 2. pol, oznacza się właściwym interessentom, jak następuje:

1, do części A. i a. b. c. d. drogą z Bnina do Czołowa a z téj drogi przez pola miejskie ku dworskiemu boru prowadzącą,

2, do części B. i e. f. g. od drogi do Konarskiego

idą-

auf dem Wege nach Konarskie

§ 6.

Ueber die Ausführung dieser Auseinandersetzung wird Folgendes bestimmt:

1, Bezüglich des Rathhauses, des Brauhauses, des Spritzenhauses und der beiden Häuser No 123 und 124 welche der Stadtgemeinde von der Gutsherrschaft zu Eigenthum verliehen worden, nehmen beide Theile die Uebergabe für vollzogen an. Die Stadtgemeinde ist jedoch verpflichtet, dem herrschaftlichen Schänker die Benutzung der Räume welche er gegenwärtig im Rathhause inne hat noch bis Johanni 1852 und den herrschaftlichen Dienstleuten, welche gegenwärtig die Häuser No 123 und 124 bewohnen die Benutzung dieser Häuser bis Georgi 1852 zu gestatten

Zur

idacéj.

§. 6.

Co do wykonania niniejszéj abluicyi, stanowi się, co następuje:

1, co do ratusza, browaru, budynku do Sikawek i domostw ~~xxx~~ No 123 i 124., które obywatelom miasta przez dziedzica na własność oddane zostają, uważają obie strony tradycyą za uskutecznioną. Obywatele miasta są jednak obowiązani, w ratuszu zamieszkałego obecnie szynkarza dworskiego aż do S. Jana 1852, a ludzi dominialnych, którzy obecnie zamieszkują domostwa No 123 i 124. do Świętego Wojciecha 1852 r. zatrzymać.

Na reparacyą budynku do sikawek obowięzuje się

dzie-

zur Instandsetzung des Spritzenhauses verpflichtet sich die Gutsherrschaft der Stadtgemeinde, zu Händen des Bürgermeisters, 2 Stück Mittelbauholz im herrschaftlichen Forste auf Verlangen sofort unentgeltlich anzuweisen. Im Uebrigen sind die Gebäude von der Stadtgemeinde in ihrem gegenwärtigen Zustande übernommen, und liegt der Gutsherrschaft keine Verpflichtung zur letztmaligen Instandsetzung derselben ob.

2, der Termin zur Uebergabe der, der Stadtgemeinde zu Eigenthum verliehenen 20 Morgen Land soll später, und zwar bei Publication des gegenwärtigen Rezesses, sobald derselbe von der Königlichen General-Kommission bestätigt sein wird, bestimmt werden.

3.

dziedzic obywatelom miasta, czyli zastępującemu ich Panu Burmistrzowi, dać na ich żądanie zaraz bezpłatnie 2 sztuki drzewa średnio-budowlowego z boru dominialnego.

Resztę budynkow odbierają obywatele miasta w takim stanie, jak są, i nie jest obowiązany dziedzic, żadnéj już więcéj czynić reparacyi.

2, Termin do oddania obywatelom miasta na własność przekazanych 20 mórg ziemi, będzie poźniéj, a mianowicie przy publikacyi niniejszego recessu, jak tenże przez Króleską Kommissyą generalną potwierdzony zostanie, wyznaczony.

3.

3, das der Stadtgemeinde stipulirte Kapital von 1500 rthlr und dies derselben zu erstattende Ablösungs-Kapital von 299 rthlr 22 sgr 4 d wird in dem zur Publication dieses Rezesses nach der Bestätigung desselben durch die Königliche General-Kommission anzuberaumenden Termine zu Händen des Herrn Stadt-Kämmerers gezahlt.

4, die Verabfolgung der Stadtgemeinde für das Magistrats-Bureaus und der katholischen Schule versprochenen Holzdeputats geschieht das erste Mal in dem der Publication dieses Rezesses zunächst folgenden 1ten Januar oder 1ten October

5, die Aufhebung der bisher bestandenen Verpflichtung zur Entrichtung von Waldhafer, Acker, Haus- und Mühlenzinsen, tritt mit dem 21ten December

3. Stypulowany miastu kapitał 1500 Tal., i zwrócić się mający temuż miastu kapitał abluicyjny w summie Talarow 299 śrgr. 22. i 4 fen. będą w terminie wyznaczonym do publikacyi niniejszego recessu po zatwierdzeniu tegoż przez Kroc Kommissyą Jeneralną na ręce urzędnika Kamelaryi miasta wypłacone.

4, Wydanie deputatu drzewa przyobiecanego tak dla szkoły katolickiéj, jak i biora magistratowego, nastąpi zaraz po publikacyi zatwierdzonego recessu, t. j. na najbliższy dzień 1. Stycznia albo 1. października.

5. Zniesienie dotąd exystujących powinności, co do płacenia i odstawiania owsa gajowego, czynszu z gruntu,

1851

do.

1851 in Kraft.

6, die Uebergabe der von der Gutsherrschaft einzelnen Besitzern von Grundstücken der Stadt Bnin übereigneten Landabfindungsschäne, wird von beiden Theilen für vollzogen angenommen.

§ 7.

Die Gutsherrschaft übernimmt sämmtliche in der Forst-Servitutenablösungssache von Bnin und in den mit dieser Auseinanderhetzung zusammenhängenden Prozessen bei der Königlichen General-Kommission in Posen und bei dem Königlichen Kreis-Gerichte zu Schrimm erwachsenen Kosten, soweit dieselben noch nicht berichtigt sind.

Nicht minder erstattet sie die Kosten für die Eintragung der städtischen Forstberechtigungen

im

domostw i wiatrakow, następuje na dniu 21. grudnia 1851.

6, Tradycyą przekazanych przez dziedzica niektorym posiedzicielom własności w mieście Bninie, planem separacyinym pól, uważają obie strony za uskutecznioną.

§. 7.

Dominium przyimuje wszystkie w sprawie abluicyi ciężarów leśnych miasta Bnina z niniejszą abluicyą styczność mające i z processow z tejże abluicyi wynikłe a dotąd niezapłacone jeszcze koszta, tak Kro. Kommissyi Jeneralnéj, jak i Kro. Sądowi powiatowemu w Szremie, na siebie, niemniej zwróci koszta za wciągnienie do ksiąg hypotecznych majętności Kurnika, praw leśnych miasta Bni-

im Hypothekenbuche der Herrschaft Kurnik

§8.

In Folge dieser Auseinandersetzung sind die Hypothekenbücher der betheiligten Güter und Grundstücke in folgender Weise auf den Antrag der Königlichen General-Kommission zu Posen zu berichtigen:

1. Im Hypothekenbuche der Herrschaft Kurnik sind

1, abzuschreiben

a, das Rathhaus, das Brauhaus, das Spritzenhaus und die beiden Häuser No 123 und 124

b, die der Stadtgemeinde verliehenen . . . 20 Morgen

c, die einzelnen Bürgern verliehenen . . 22 Morgen

in Summa 42 Morgen Land;

2, zu löschen:

die Rubr: II No 11 eingetragenen

Bnina.

§.8.

W skutek niniejszéj abluicyi mają być księgi hypoteczne udział tu mających właścicieli majętności i własności, na wniosek Krol. Kommissyi Jeneralnéj w Poznaniu tak uregulowane:

I, w księdze hypotecznéj majętności Kurnickiéj

1, mają być odpisane

a, ratusz, browar, budynek do Sikawek, i domostwa No. 123 i 124.

b, nadane obywatelom miasta . . . 20 mg.

c, pojedynczym obywatelom dane . 22 —

razem 42 morgi roli;

2, wymazane zaś być mają: pod rubr. II. No. 11. zapisane pra-

nen Holz- und Weiderechte der Bürgerschaft zu Bnin;

3, einzutragen:

die Holzdeputate für die Stadtgemeinde zur Heitzung des Magistrats-Bureaus und für die katholische Schule zur Heitzung des Schullokals für den zweiten Lehrer.

II, Von dem Rathhause, Brauhause, Spritzenhause, den beiden Häusern No 123 und 124 und den der Stadtgemeinde Bnin verliehenen 20 Morgen Land ist der Besitztitel für die Stadtgemeinde zu berichtigen.

III In den Hypothekenbüchern der städtischen Grundstücke deren Besitzer durch diesen Rezess von der Verpflichtung Waldhafer und Acker-, Haus- und Mühlenzinsen zu entrichten, befreit sind, ist diese Verpflich-

prawa leśne i pastwiska obywateli miasta Bnina,

3, Zapisane zaś

Deputaty drzewa wyznaczone dla gminy miasta do opalania bióra magistratowego i dla drugiego nauczyciela do opalania szkoły.

II, Co do ratusza, browaru, budynku do sikawek i obydwóch domostw N: 123. i 124. tak jak i tych 20 mórg roli, które obywatelom miasta Bnina dane zostały, ma być tytuł possessyi dla obywateli miasta uregulowany.

III, W tych księgach hypotecznych posiadłości miejskich, gdzie właściciele przez recess niniejszy od ciężarów i obowiązkow dawania dominio owsa gajowego, płacenia z rol, domow i wia-

tra-

tung soweit sie eingetragen ist, zu löschen.

IV In den Hypothekenbüchern der Grundstücke No 23. 30. 72. 138. 78. 170. 183 und 168 sind die den Besitzern dieser Grundstücke verliehenen Landabfindungen zuzuschreiben.

Vollzogen auf dem Rathhause zu Bnin den 21ten December 1851.

trakow czynszu, uwolnieni zostali, mają być powinności te, o tyle o ile zapisane są wymazane.

IV, W księgach hypotecznych własności No 23. 30. 72. 138. 78. 170. 183. 168. mają być posiedzicielom tychże własności przez abluicyą dane im grunta, dopisane.

Podpisano w Ratuszu w Bninie dnia 21. Grudnia 1851.

1, Gustav Schill als Besitzer der Grundstücke No 5 und 67.

2, Eduard Krause als Besitzer der Grundstücke No 170 und 77 und einer Parzelle von 134 als Mitbesitzer des Grundstücks No 140 und als Vormund der Hermine Berger Mitbesitzerin desselben Grundstücks

3, der Besitzer des Grundstücks No 97. Louis La Roche

4, August Simon als Besitzer des Grundstücks No 11 und 93.

5, Ludwig von Frankenberg, als Mitbesitzer des Grundstücks No 110

1430
51
14

6.

6, W. Schubert als Besitzer der Grundstücke No 102 und 106.

7, Wittwe Berger als Mitbesitzerin des Grundstückes No 140.

8, Henriette Müller für sich und ihre 5 von ihr bevormundeten Kinder, Geschwister Müller als Besitzer der Grundstücke No 6. 34. 57. 81. 102 und einer Parzelle von No 82. welche bei 81. zugeschrieben werden soll, so wie einer von No 9 erkauften Scheune (: Cf. Autorisation v. 6ten Juni 1853 :)

9, Emilie Brecht als Besitzerin des Grundstücks No 3. und Mitbesitzerin des Grundstücks No 125.

10, Jan Bilski als Mitbesitzer des Grundstücks No 76

11, Ignatz Halankiewicz als Mitbesitzer des Grundstücks No 151.

12, Jacob Beulher als Besitzer des Grundstücks No 149 und als Mitbesitzer des Grundstücks No 125

13. August Schnell als Besitzer des Grundstücks No 98, als Mitbesitzer des Grundstücks No 125, als Bevollmächtigter des Samuel Morchel,

Mitbe-

Mitbesitzer des Grundstücks
№ 125, als Vormund der Ge-
schwister Talarzkiewicz Mitbesit-
zer des Grundstücks № 59, als
Vormund der Geschwister Fehring,
Mitbesitzer des Grundstücks № 109

14, August Wiesner als Besitzer des Grundstücks
№ 48.

15, Wilhelm Gare als Besitzer der Grundstücke
№ 55 und 56.

16, Christian Roll als Besitzer des Grundstücks
№ 20.

17, Wilhelm Sommer als Besitzer des Grund-
stücks № 107.

18, Friedrich Lehmann als Besitzer des Grund-
stücks № 31.

19, Kaspar Drzewicki als Besitzer des Grund-
stücks № 63 und als Mitbesit-
zer des Grundstücks № 147.

20, August Brandt als Besitzer des Grundstücks
№ 117.

21. Ludwig Smolarkiewicz als Besitzer des
Grundstücks № 24.

22. xxx Ignatz Rychlinski als Besitzer des Grund-
stücks № 7.

Forward.

23, Schornsteinfeger als Besitzer des Grundstücks No 115.

24, xxx Zacharias Modelski als Besitzer des Grundstücks No 82.

25, Bernhard Blaufuss als Besitzer des Grundstücks No 121.

26, Simon Spychalski als Besitzer des Grundstücks No 122.

27, Michael Przymerinski als Besitzer des Grundstücks No 71 und 65.

28, Antoni Przymerinski als Besitzer des Grundstücks No 88 (Ausfall)

29, Franz Zborowski als Besitzer des Grundstücks No 132

30, Gottlieb Schenk als Besitzer des Grundstücks No 61.

31 xxx Anton Stasik als Besitzer des Grundstücks No 84.

32, Andrzy Zalewski als Besitzer des Grundstücks No 27.

33, Wojciech Zborowski als Besitzer des Grundstücks No 126.

34. Jan Janicki als Besitzer des Grundstücks No 53 und 166.

35.

35, Maci Kędziora, als Besitzer des Grundstücks No. 153.

36 xxx Bartholomaeus Turszpaniak, als Besitzer des Grundstücks No. 150.

37, xxx Martin Baranowski alias Baran als Besitzer des Grundstücks No. 25.

38. xxx Wojciech Kubiak als Besitzer des Grundstücks No. 28.

39, Piotr Mixtacki als Besitzer des Grundstücks No. 45, einer Parzelle von No. 9 und als Mitglied des Vorstandes der katholischen Schule

40, xxx Bartholomaeus Janicki als Besitzer der Grundstücke No. 49 und 50.

41. xxx Wittwe Caroline Grubitsch als Mitbesitzerin des Grundstücks No. 54.

42, xxx Wittwe Anna Eleonore Scheibel als Besitzerin des Grundstücks No. 77.

43 Szymon Nowak für sich und seine Kinder als gemeinschaftliche Besitzer des Grundstücks No. 68 und als Vormund der Margaretha Rybacka, Mitbesitzerin des Grundstücks No. 22.

44.

44 xxx Wittwe Franciska Waligora als Besitzerin des Grundstücks No 165

45, xxx Caspar Spychalski als Besitzer des Grundstücks No 120.

46 xxx Johann Lupczak als Besitzer des Grundstücks No 26.

47 xxx Wittwe Marianna Richter als Mitbesitzerin des Grundstücks No 4 und als Vormünderin ihrer Tochter Catharina Richter, Mitbesitzerin desselben Grundstücks

48 xxx Joseph Sikorski als Besitzer des Grundstücks No 10 und als Mitbesitzer des Grundstücks No 179

49, xxx Antoni Mixtacki als Besitzer des Grundstücks No 35

50, xxx Nepomucen Witkowski, als Besitzer des Grundstücks No 85.

51, xxx Anton Würfel als Besitzer des Grundstücks No 129

52, Woyciech Byczynski als Besitzer des Grundstücks No 47.

53, xxx Wittwe Jadwiga Lis als Mitbesitzerin des Grundstücks No 32

54, Jan Gabrgelewicz als Besitzer des Grund-
stücks No. 145.

55, Simon Fertsch als Besitzer des Grund-stücks
No. 104.

56, xxx Andreas Gatembiewski als Besitzer des
Grund-stücks No. 19

57, August Schulz als Mitbesitzer des Grund-stücks
No. 144 für sich und seine Toch-
ter Mathilde Emilie Schulz

58, xxx Michael Kromulski als Besitzer des
Grund-stücks No. 113.

59, xxx Petronella Smoczynska Wittwe, als Besit-
zerin des Grund-stücks No. 8

60. Franz Burchardt als Besitzer der Grund-stücke
No. 62 und 79.

61. Mathaeus Matelski als Besitzer der Grund-
stücke No. 65 A und 129

62, Daniel Pepel als Besitzer des Grund-
stücks No. 96.

63, xxx Jozef Smolarkiewicz als Besitzer des
Grund-stücks No. 73.

64. xxx Wittwe Josepha Flens als Mitbesitzerin
des Grund-stücks No. 82 A.

65, Wilhelm Hantkewicz als Vorsteher der Schützen-

gilde

gilde und Besitzer des Grund-
stücks No 146

66, xxx Wittwe Caecilie Drzewiecka als Besitzerin
des Grundstücks No 147.

67. xxx Margarina Paluszkiewicz Wittwe, als Mit-
besitzerin des Grundstücks No 5

68, xxx Andreas Bukczynski als Besitzer
des Grundstücks No 133

69, xxx Thomas Ogórkiewicz als Besitzer des
Grundstücks No 137.

70, Wojciech Strony als Besitzer des Grundstücks
No 176 und Mitbesitzer des Grund-
stücks No 17.

71, Anton Kopankiewicz als Mitbesitzer der
Grundstücke No 17 und 88.

72, Michael Kalamajkowski als Besitzer der
Grundstücke No 40 und 42.

73, Anton Skowroński als Besitzer des Grund-
stücks No 13.

74. xxx Carl Franke als Besitzer des Grund-
stücks No 21.

75, Ludwig Pfeiffer als Besitzer des Grundstücks
No 38.

76, Johann Friedrich Pfeiffer als Besitzer des

Grund-

Grundstücks No. 103.

77. Gottlieb Riesner als Besitzer des Grundstücks No. 43 und Mitglied des evangelischen Kirchenraths

78, Franz Sikorski als Besitzer des Grundstücks No. 131.

79, Benjamin Stiller als bevollmächtigter Vertreter der Stadtgemeinde, als Mitglied des katholischen Schulvorstandes, als bevollmächtigter des August Riedel Besitzers des Grundstücks No. 75, als Vormund des Leopold Schnell, Mitbesitzer des Grundstücks No. 125, als Besitzer des Grundstücks No. 9.

Bürgermeister

a. — u. — s.

Suttinger
Regierungs-Assessor

v. Rakowski
vereid: Protokollführ und Dollmetscher

Vollzogen laut besonderer Verhandlung vom heutigen Tage

Provint Bonin den 22ten Decber 1851.

80, xxx Adalbert Teichert als Mitbesitzer des

Grund

Grundstücks No 99.

81. xxx Wittwe Elisabeth Müller als Mitbesitzerin des Grundstücks No 99

82. Szymon Gabrgelewicz als Besitzer des Grundstücks No 23.

83. Jan Gabrgelewicz als Besitzer der Grundstücke No 30 und 31a

84. Anton Gnioczyk als Besitzer des Grundstücks No 138.

85 Heinrich als Mitglied und Vorsitzender des evangelischen Kirchenraths

86 Caroline Prause als Mitbesitzerin der Grundstücke No 90 und 130.

87, Gottlieb Bensch als Besitzer des Grundstücks No 64.

88. Ernst Beck als Besitzer des Grundstücks No 58.

89, Jan Klaczynski als natürlicher Vormund seiner Kinder, Besitzer des Grundstücks No 92.

90, xxx Margarina Rutter alias Rotecka Wittwe als Besitzerin des Grundstücks No 33.

91. Anna Dorothea Wandelt als gegenwärtig

alleinig

alleinige Eigenthümerin des Grundstücks No 135.

92, Gottfried als Mitglied des evangelischen Kirchenraths

93, xxx Wittwe Julianna Pischel als Mitbesitzerin des Grundstücks No 128.

94 Gottfried Piehl als Mitglied des evangelischen Kirchenraths

95, Carl Beyer als Mitglied des evangelischen Kirchenraths

96, Wilhelm Frommelt als Besitzer des Grundstücks No 172.

97. xxx Jan Gozdź als Besitzer des Grundstücks No 197.

a. — u. — s.

Hüttinger
Regierungs-Assessor

v Rakowski
vereid: Protokollführer und Dollmetscher

Vollzogen an demselben Tage
Provent Brun am 22ten December 1851.

98. Bartlomi Krol als Besitzer des Grundstücks No 69.

a. — u. — s.

Hüttinger
Regierungs-Assessor

v Rakowski
vereid: Protokollführer und Dollmetscher

Voll,

Vollzogen laut besonderer Verhandlung der Stadt Brein den 23ten December 1851.

99. Lorenz Pudelewicz als Besitzer des Grundstücks No. 37.

100. Beyer Julius, als Vorsteher der Schützengilde als Besitzer des Grundstücks No. 136 und als Vorsteher der katholischen Schule

101. Mathaeus Metelski als Besitzer der Grundstücke No. 78 und 142 und einer Parzelle von No. 81.

102. Stanislaw Ochocki Mitbesitzer des Grundstücks No. 151. und Vormund der Geschwister Constantia und Victor Weichmann (Besitzer des Grundstücks No. 60 und Mitbesitzer des Grundstücks No. 179)

103. Jozef Drzewiecki als Mitbesitzer des Grundstücks No. 4 und No. 147.

104. August Handkiewicz als Besitzer des Grundstücks No. 71.

105. Jozef Targowski als Mitbesitzer des Grundstücks No. 32.

106. xxx Woyciech Jankowski als Besitzer des

Grund

Grundstücks No. III.

107. Martin Białkowski als Besitzer des Grundstücks No. 89

108 xxx Andrzej Saptowicz als Mitbesitzer des Grundstücks No. 144.

109 Franz Kowalski, als Besitzer des Grundstücks No. 85 A

110. Mayetrzycki als Mitglied des katholischen Schulvorstandes

111. xxx Valentin Pieczynski als Mitglied des katholischen Schulvorstandes

112. xxx Mathaeus Nowak als Mitglied des katholischen Schulvorstandes

113. xxx Franz Szmura als Mitglied des katholischen Schulvorstandes

114. Kujawa als Mitglied des katholischen Schulvorstandes

115. xxx Catharina Grądzelewska als Besitzerin des Grundstücks No. 174.

116. F. Gortz als evangelisches Kirchenrathsmitglied

117. Valentin Borkowski als Besitzer des Grundstücks No. 175.

118. Friedrich Schlicht als Mitbesitzer des Grundstücks

stücks No. 140 und besitzer des Grundstücks No. 198 und im Parzelle von 74 resp. als Vertreter seiner Ehefrau Paulina geborne Berger

119. xxx Wojciech Kopankiewicz } als Vertreter der
120. xxx Nepomucen Skowronski } minorennen Josepha Thomas Kopankiewicz und der verehelichten Balbina Skowrońska geborne Korez (Mitbesitzer des Grundstücks No. 22)

121. Nicolaj Flens als Besitzer des Grundstücks No. 16, als Vormund der Geschwister Flens (Mitbesitzer des Grundstücks No. 82ct und der Geschwister Flens, Besitzer des Grundstücks No. 76.

122. Joseph Weinert Besitzer des Grundstücks No. 18ct und des Grundstücks No. 44.

123. George Nitschke Besitzer des Grundstücks No. 91.

124. xxx Paul Iwanski als Besitzer der Grundstück

stücke No 51 und 70. so wie einer Parzelle von No 115 und als Vormund der Geschwister Drzewiecki Mitbesitzer des Grundstücks No 147.

125, August Pischel Besitzer des Grundstücks No 128.

126 Teofil Giszczynski, als Besitzer einer Parzelle des Grundstücks No 184

127 Julie v. Frankenberg als Mitbesitzerin des Grundstücks No 110.

a. — u. — s.

Hultinger
Regierungs Assessor

v Makowski
vereid. Protokollführ und Dollmetscher.

Vollzogen laut besonderer Verhandlung vom heutigen Tage.

Kurnik den 23ten December 1851.

128. Anton Robinski als Besitzer des Grundstücks No 171 Bnin

a. — u. — s.

Hultinger
Regierungs Assessor

v Makowski
vereideter Protokollf. und Dollmetscher

Voll-

340

Vollzogen laut besonderer Verhandlung vom heutigen Tage.

Provent Bnin den 23ten December 1851

129, Joseph Stasinski

a. — u. — s.

Hüttinger

Regierungs Assessor

Vollzogen laut besonderer Verhandlung vom heutigen Tage.

Posen den 3ten Februar 1852

No 130, Marlotte Jehring, Mitbesitzerin des Grundstücks No 109 zu Bnin und einer Parzelle von No 115

" 131. xxx Michael Nowicki
" 132 xxx Lorenz Nowicki } Mitbesitzer des Grundstücks No 12 zu Bnin

" 133. Felix Lisecki Mitbesitzer des Grundstücks No 32 zu Bnin

" 134 xxx Stanislaus Nowicki Mitbesitzer des Grundstücks No 12 zu Bnin

a. — u. — s.

Hüttinger

Regierungs Assessor.

Vollzogen laut besonderer Verhandlung vom heutigen Tage.

Provent Bnin den 4ten Februar 1852.

138

No. 138. xxx Andreas Malelski Besitzer des Grundstücks No. 134 Bnin

" 141. xxx Valentin Korez, Besitzer des Grundstücks No. 22 Bnin

" 142. Samuel Döring Vormund der Gottlieb Müllerschen Minorennen Besitzer des Grundstücks No. 99 Bnin

" 144 Jacob Jachnik Vormund der Adalbert Kromulskischen Minorennen, Besitzer des Grundstücks No. 173 Bnin

" 145 Wilhelm John, Schulvorsteher

" 146 xxx Ignatz Kiesicki Schulvorsteher

" 147 Elisabeth Klause, Besitzerin des Grundstücks No. 128 zu Bnin

Die in der Regesvollziehungsverhandlung vom 4ten Februar 1852 zu No. 135. 136. 137. 139. 140 und 143 aufgeführten Interessenten haben die Unterschrift verweigert

u. — u. — s.

Hattinger
Regierungs Assessor

v. Rakowski
vereid. Protokollf. und Dollmetscher

Ver-

Vollzogen Provent Bnin an demselben Tage Nachmittags

No 143 x x x Friedrich Flechner für sich und seine Ehefrau als Besitzer des Grundstücks No 114 zu Bnin

a. — u. — s.

Hüttinger Regierungs-Assessor — v Rakowski vereid: Translat. und Protokollführer

Vollzogen Provent Bnin den 5ten Februar 1852 laut besonderer Verhandlung von demselben Tage

No 148 Gnuszczyński, Schulvorsteher.

" 136 Gabryelewicz Besitzer des Grundstücks No 72 zu Bnin.

a. — u. — s.

Hüttinger Regierungs-Assessor — v Rakowski vereid: Translateur und Protokollführer

Vollzogen Provent Bnin den 6ten Februar 1852 laut besonderer Verhandlung vom heutigen Tage

No 149. Vaulenty Pepel als Vormund der minorennen Antonia

und

und Andreas Pepel, Grund-
stück No. 18.

a. — u. — s.

Hüttinger v. Krakowski
Regierungs Assessor vereid. Transl.
u. Protokoll

Vollzogen laut besonderer Verhandlung
vom heutigen Tage.

Schrimm den 9ten Februar 1852.

No. 150. ooo Handzeichen der verehelichten Ester
alias Ernestine Birmann
durch mich vollzogen: Meier Schreiber
(: Hypotheken No. 94 :)

" 151. A. Weber als Vormund der Pauline
Morchel geborne Schnell, Mitbe-
sitzerin des Grundstücks No. 125

" 152. Antoni Weichmann Mitbesitzer des
Grundstücks No. 179.

a. — u. — s.

Hüttinger
Regierungs Assessor

Vollzogen laut besonderer Verhandlung
vom heutigen Tage.

Posen den 4ten Juli 1853

Auf-

Aufführung der Erschienenen	Unterschrift derselben
No 153 Wittwe Christiane Pepel geborne Feurych	xxx Handz: der Christiane Pepel geb: Feurych
" 154. Vormund Woyciech Stroyny	Woyciech Stroyny
" 155 Carl August Boldin	Carl August Boldin
" 156. Johann Habisch	Johann Habisch
" 157. Friedrich Wilhelm Wandelt	xxx Friedrich Wilhelm Wandelt

a. — u. — s.

Hüttinger — Kaminski

Regierungs-Assessor — vereid: Translateur

Vollzogen laut besonderer Verhandlung vom heutigen Tage.

Posen den 4ten Juli 1853.

No 159. Michael Grajewski — Michael Grajewski

a. — u. — s.

Hüttinger — Żorkowski

Regierungs-Assessor — General-Commiss. Sec. u. Translateur

Vollzogen laut besonderer Verhandlung vom heutigen Tage.

Posen den 11ten August 1853

Theophil Biedermann

a. — u. — s.

Hüttinger

Verhandelt Provent Bnin den 23ten Dezember 1851.

In der Forstservitutenablösungssache der Stadt Bnin wurde heute dem General-Bevollmächtigten des Herrn Grafen Titus Dziatynski, Besitzers der Herrschaft Kurnik,

129, Herr Joseph Stasinski,

von Person sehr wohl bekannt, dispositionsfähig und der deutschen Sprache vollkommen mächtig, der von den meisten übrigen Interessenten unterm 21ten 22ten und 23ten December d. J. bereits vollzogene

Rezess über die Aufhebung der Holz- und Weideberechtigungen so wie der Natural- und Geldabgaben der Stadt Bnin an die Gutsherrschaft Kurnik,

so wie die Rezessvollziehungsverhandlung vom 21ten December c. in welcher die nach §. 170 der Verordnung vom 20ten Juni 1817 den Interessenten einer Auseinandersetzung über die Wirkungen der Rezessvollzie-

hung

hung zu ertheilende Belehrung ausgedrückt ist, zur eignen Durchlesung vorgelegt.

Herr Stasinski, der übrigens der Vorlesung des Rezesses wiederholentlich beigewohnt, hat hierauf den Rezess mit der angedeutenden Wirkung Namens seines Machtgebers zum Zeichen der Genehmigung vollzogen.

Die von Herrn Stasinski behufs seiner Legitimation producirte Copia vidimata seiner Vollmacht vom 30ten April d. J. ist demselben nachdem beglaubigte Abschrift davon genommen worden, zurückgegeben.

Vorgelesen, genehmigt, unterschrieben

Joseph Stasinski

Rücksichtlich derjenigen Interessenten welche den Rezess noch nicht vollzogen, hat Herr Stasinski zu einer besondern Verhandlung Anträge formirt.

a. — a. — s.

Huttinger
Regierungs-Assessor

Verhandelt

Verhandelt Provent Bnin, den 6ten Februar 1852.

In der Forstservitutenablösungssache der Stadt Bnin erklärte heute, bekannt und dispositionsfähig, der Generalbevollmächtigte des Grafen Titus Dzyalynski:

Herr Joseph Stasinski

zum richtigen Verständnisse des §2 des unterm 21ten December v. J. errichteten Rezesses, Folgendes:

Im Laufe dieses Verfahrens ist durch den Commissarius der Sache unterm 7ten April 1843 der von der Gutsherrschaft von Kurnik für die städtischen Prästationen an den Staat zu zahlende Prästationssteuerbetrag von 90 Rtl 25 Sgr 6 ₰ nach Maaßgabe der Verhandlung vom 28ten October 1841 auf sämmtliche städtische Interessenten, die sich verpflichtet hatten, diesen Steuerbetrag zu übernehmen, repartirt worden, und die Königliche Regierung zu Posen hat mittelst Rescripts vom 20ten April 1843 No 1275/4 43 III diese Repartition genehmigt. Dessen ungeachtet sind diese ——— 90 Rtl 25 Sgr 6 ₰

mit Ausnahme von " 4. — 10 — "

welche

welche seit dem Jahre 1848 von den Besitzern der Grundstücke No 14. 15. 36. 118. 148 und 178 Bein übernommen sind, also mit . . . . . 86 rtl 15 sgr 6 d bis heutigen Tages von der Gutsherrschaft an die Steuerbehörde abgeführt worden, so dass es scheint, als habe die Königl. Regierung von jener durch sie genehmigten Repartition vom 7ten/20 April 1843 Abstand genommen.

In dieser Voraussetzung ist im § 2 des Rezesses vom 21ten December v. J. unter No IV zu No 4 bestimmt,

dass das Dominium die dem Rezesse beitretenden Grundbesitzer von der Verpflichtung einen verhältnissmäßigen Beitrag zu den im Laufe des Verfahrens auf die städtischen Prästationen vertheilten Offiara im Betrage von 90 rtl 25 sgr 6 d zu übernehmen, entbindet,

und hat hiermit gesagt sein sollen, dass das Dominium auf Erfüllung dieser Verpflichtung seiner Seits nicht dringen

wie

will, und wenn hie von der Königlichen Regierung wider Erwarten von Amtswegen gefordert werden sollte, das Dominium die Interessenten dafür durch Uebernahme einer an dieselben zu zahlenden Rente von gleich hohem Betrage zu entschädigen bereit ist.

Sollte dieser Fall eintreten, so würden die von dem Dominio alsdann an die betreffenden Interessenten zu zahlenden Renten jedes Jahr zu Martini abzuführen sein, weil ohne Dazwischenkunft der gegenwärtigen Ablösung der städtischen Prästationen die Entschädigung der städtischen Interessenten für die Uebernahme der Offiare gesetzmässig durch Erlass von den sämmtlich nach Maaßgabe der städtischen Privilegien zu Martini jeden Jahres abzuführenden Prästationen erfolgt sein würde.

Vorgelesen, genehmigt und vollzogen

Stasiński

a. u. s.

Huttinger

Ver-

350

Verhandelt Provent Bnin den 6ten Februar 1852.

Aus Veranlassung eines Specialfalles erklärte heute Herr Stasiński ferner zur Vervollständigung des § 8 des Regesses vom 21ten December v. J. Folgendes:

Es ist mehrfach der Fall vorgekommen, das Zinsrückstände im Hypothekenbuche der verpflichteten städtischen Grundstücke für die Gutsherrschaft Rubr III eingetragen worden sind. Da nun diese Rückstände im § 2 zu IV 2 sämmtlich erlassen sind, so folgt hieraus auch die Verpflichtung des Dominii die Löschung solcher Intabulate zu bewilligen. Ich trage deshalb darauf an,

in den Hypothekenbüchern der verpflichteten Grundstücke alle für das Dominium etwa eingetragenen Zinsrückstände löschen zu lassen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben

Stasiński

o. — u. — s.

Hallinger

Regierungs-Assessor

An

das verehrliche Dominium

zu

Kranik.

B. pr. d. 10/11. 53.

Exoffizio

~~1056~~

351

Nach dem Rescripte über die Aufhebung der Holz ~~[illegible]~~ zur Wiederbemeldung hiesiger der Natural u. Geld abgaben der ~~[illegible]~~ Stadt an die Gutsherrschaft zu Kranik. Nur zwar nach §. 2. ist nur das Brauchbare mit dem dazu gehörigen Geräthschaften bestehend nämlich

1. in einem Kessel
2. in ~~[illegible]~~ Bottichen
3. in einem Kühlschiffe

verliehen worden. Wir befinden nur aber

[illegible]

C. R. 1. 9. 2.

352

Kurnik d. 10/11. 53. ~~1058~~ 354

An
die Königliche General Kommission
zu
Posen.

Der §. 8 des Reinigungs über die Aufhebung der Holz und Weideberechtigungen so wie der Natural und Geldabgaben der Stadt Kurnik an die Gutsherrschaft Kurnik sagt, daß im Hypothekenbuche der Herrschaft Kurnik abgeschrieben sind

1. das Rathhaus, das Brauhaus, das Spitzenhaus u. die Bürgerkäufer No 123 u. 124.
2. die der Stadt verliehenen 20 Morg.
3. die an einzelnen Bürgern verliehenen 22 Morgen Land.

Ad 1. u. 3. ist bereits beim Vergleiche an die betreffenden Interessenten übergeben worden.

Demohngeachtet sind aber bis dato die Hypothekenbücher noch nicht regulirt. Daß aber erwähnter § sagt, daß diese Regulirung Seitens der Königlichen General Kommission vorgenommen werden soll.

Wir fordern deshalb den ganz ergebenen Antrag

u. Wohldieselbe wollen das Weitere ~~[illegible]~~ dieser Angelegenheit geneigtest schleunigst erlassen

Der Magistrat

Kurnik d. 10/11-53

f. R: 1-9-2

Pr 11/11.53. 355

~~1062.~~

Dem Magistrate erwiedere ich auf die gefällige Requisition vom gestrigen Tage N 1057 hiermit ergebenst, daß ich am heutigen dem hiesigen Oberförster Bierkarski aufgegeben habe, dem Magistrate und Receptur des Kreises Spritzenhauses zwei N 2 Stück Mittelbau holz gegen Quittung herauszugeben, und wolle sich der Magistrat demnach nun mehr in dieser Angelegenheit an den p. Bierkarski um Anweisung des qu. der Bürgerschaft nach dem Vergleiche versprochenen Bauholzes gefälligst wenden.

Pruntbuch am 11t Novbr 1853.

Dominium der Herrschaft Sieradz

[illegible]

V.

Der Oberförster Bierkowski ist wegen des herzugebenden Bauholzes aufzufordern

B. d. 16/11 53.

Der Magist.

[illegible]

An den Magistrat

in

Kreis

356

Pr 11/11.53.

~~1063~~

Dem Magistrate erwiedere ich auf die gefällige Requisition vom 10 Novbr cr N 1056 ergebenst, daß die zum Brauhaus gehörigen, der Stadt Buin geschenkten Brauergerathschaften auf dem hiesigen Speicher befindlich sind, und solche jeden Tag gegen einen von dem, die Bürgerschaft vertretenden Gemeinderathe, auszustellenden Quittung von hieraus in Empfang genommen werden können —

Burent Buin am 11 November 1853.

Dominium der Herrschaft Kornik.

[illegible]

Vr

Der Stadtrath Franz Sikorski ist mit Absolung der Gerathschaften beauftragt worden, daher ad Acta

Buin d. 16/11.53.

Der Magistrat.

[illegible]

An

den Magistrat

in

Buin

Ad

[illegible] verschiedene Domainen

zu [illegible]

Berlin d. 17/11. 53.

357

~~Erfolgt~~

~~1065~~

Im §. 8. des Reuchsey über die Aufhebung der Holz und Weideberechtigung sind der hiesigen Stadtgemeinde 20 Mrg. Acker zum Eigenthum verliehen worden.

Obgleich wir jetzt noch keinen Anspruch hier auf haben sondern erst bei Publikation des gegenwärtigen Reuchsey, so formiren.

bleibt vorläufig noch weg.

Die [illegible]: 20 Mrg. Acker sind nun bey jetzt noch nicht übergeben ~~[illegible]~~; wir beantragen die [illegible] die Überweisung derselben

Der Magistrat

Mr.

Mundirt d. 14/11-53 [illegible]

Ad

Jos. 1066.

Vom dem Herzoglichen [illegible]
22. December 1851. über
die Aufhebung der Holz
[illegible] Berechtigung
[illegible] in [illegible]
[illegible] Kalkofen
[illegible] Hagenbecken
[illegible] Abtretung [illegible].

Dasselbe ist über
[illegible] Empfang
[illegible] Bescheinigung
[illegible] Hauptquartier [illegible]
[illegible]

Bei der [illegible]
Commission [illegible]
[illegible] Bemerkung
[illegible] dürfte
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

359

[illegible]

pr 16/11. 53

~~1083~~ 361

Dem Magistrate erwiedere ich auf die gefällige Requisition vom 14ten Novbr. N. 1066 hiermit erzebenst, wie ich außer Stande bin, derselben für jetzt zu entsprechen, und daß in dem Vergleiche vom 22 Decembr 1851 stipulirte Kapital mit 1500 Thlr an die dasige Kämmerei Kasse einzuzahlen, da nach §. 6 des qu. Vergleiches ausdrücklich bestimmt ist, daß das qu. Kapital erst nach Bestätigung des Vergleichs Seitens der Königl. Generalkommission und nach dem derselbe publizirt sein wird, ausgezahlt werden soll. Sobald nun der Termin zur Publikation des Vergleichs anberaumt werden wird, werde ich nicht ermangeln, denn das stipulirte Kapital sofort zu zahlen.

Prorent Bein am 16 Novbr 1853.

Dominium der Herrschaft Vörnel.

[illegible]

An den Magistrat in Bein

Ad Acta
Bein 17/11. 53
[illegible]

362 fr 16/11. 53.
~~1084~~

Dem Magistrate erwidere ich auf die gefällige Requisition vom 14ten dez. No 1065 betreffend die Uebergabe der der Bürgerschaft in Rhein verliehenen 20 Morgen Acker, daß nach §. 6 des Rezesses vom 22ten December 1851 über die Aufhebung der Holz und Weideberechtigung der Stadt Rhein ausdrücklich bestimmt ist,

ad 2. daß „der Termin zur Uebergabe der der Stadtgemeinde zum Eigenthum verliehenen 20 Morgen Land soll später, und zwar bei Publikation des gegenwärtigen Rezesses, sobald derselbe von der Königl. General Kommission bestätigt sein wird, bestimmt werden“ Sobald nun der qu. Termin zur Publikation des Rezesses anberaumt sein wird, werde ich nicht ermangeln die qu. 20 Morgen anweisen zu lassen, und solche der Stadtgemeinde zum Eigenthum zu übergeben, bis dahin bin ich jedoch außer Stande

Ad Acta
B. d. 17/11. 53.
Der Magist.
M.

der

363

der Requisition vom 14 Novbr. zu gerechnet
berechnen.

Purenstein am 16 November 1853.
Domainen der Herrschaft Kornich

[illegible]

An
den Magistrat
in
Bern

Fr 3/12 53

~~1138~~

364

In der Forstservituten-Ablösungssache von Brien erwiedere Einem Wohllöblichen Magistrat ich auf das unterm 10. d. Mts. No. 1058 an die Königl. General-Kommission hieselbst gerichtete Schreiben im Auftrage der letzteren, daß der Rezeß noch nicht bestätigt ist, und deshalb hypothekarische Ab- und Zuschreibungen auf Grund desselben noch nicht beantragt werden können.

Posen den 26. November 1853.

Der Regierungs Assessor

Suttinger

Dr

Zu den Akten

B. H. 3/12. 53

Der Magist

Mr

An

Einen Wohllöblichen Magistrat

zu

Brien.

pr 13/12.53
~~1170~~ rg
365

Brein den 11ten December 1853.

Brein d. 9/1.54

P. C. D.

daß wir nicht vermöge [illegible] den Betrag von 5 rg. 10 kr. auf unsern Kämmerer [illegible] zu [illegible], da die hierzu nöthigen Beweis [illegible] fehlen.

Der Magistrat

[illegible]

Mundstücken

In der Forstablösungssache der hiesigen Stadt und dem Dominio liquidire ich als von der Bürgerschaft gewählter Deputirter meine Versäumnuß Kosten in folgender Art als:

1. Bei dem zwischen der Bürgerschaft und dem Dominio getroffenen Vergleiche sechs Tage nemlich vom 16ten bis inclus: den 21ten December 1851 versäumt à 20 sgr. täglich — macht — " — " — 4 rc. — "

2. Bei Abnahme der Rathhausschänke und derzu derselben gehörigen Utensilien zwei Tage versäumt wobei auf die betreffenden Magistrats Akten bezug genommen wird à 20 sgr. pro Tag — 1 — 10 —

zusammen = 5 rc. 10 sgr.

mit der ergebensten Bitte, mir diesen Betrag geneigtest bald auszahlen zu wollen.

Franz Sikorski

An
Einen Wohllöblichen
Magistrat.

Hier.

Brin den 11ten December 1853.

Kurz d. 9/1. 54

P. C. D.

zu erwidern daß wir nicht ermächtigt sind eine Anweisung in dieser Angelegenheit zu erlassen da die Bewerber das u. [illegible] hierzu fehlen.

Der Magistrat.

[illegible]

Im Jahre 1851 habe ich in der Forst-Ablösungs-Sache von hier, für die Deputirten der hiesigen Bürgerschaft, zwei Fuhren nach Posen zu dem Oekonomie-Kommissarius Wagner auf Rechnung der Stadt gegeben, wofür ich bis jetzt noch keine Bezahlung erhalten habe. Jede Fuhre ist mit Einschluß des Chaussee-geldes auf 1 rt. 10 sgr. verglichen worden, es kommt mir also für beide Fuhren 2 rt. 20 sgr. zu, um deren baldige Auszahlung ich Einen Wohllöbl. Magistrat ganz ergebenst bitte. —

Daß mir dieses Fuhrlohn wirklich zukommt, berufe ich mich auf das Zeugniß der hiesigen Bürger Gottlieb Kiessner u. Franz Sikorski.

Johann Bilski

Den Einen Wohllöblichen Magistrat

Hier.

p 17/12.53

~~1188~~

367

Bnin den 17 December 1853.

Gehorsamstes gesuch des Bürger und Müller meister Gottlieb Riesner.

wegen

Auszahlung der mir zukommenden Auslagen aus der Prozeßsache der Wald und Weide berechtigung.

In der Prozeßsache der Wald und Weide berechtigung der Stadt Bnin gegen denn Grafen Titus v. Dzialinski; hat mir der damalie Magistradt und Stadtrath die Repartation über sämtliche Einnahme und Ausgabe ~~über~~ am 9ten December 1844 übergeben, eben so haben sich am 5ten Februar 1846 alle Grundbesitzer verpflichtet alle entstehenden Kosten in der Prozeßsache zu entrichten, da sich aber viel ausfälle befinden und meine Auslagen 18 rthl 24 sgr 6 pf mehr betragen so bitte ich Einen Königlichen Wohlg Magistradt und Stadtrath mir die Ausgelegte Zahlung mit 18 rthl 24 sgr 6 pf von 9ten December 1844 bis 1853 nebst 5 Prozent Zinsen von dem Erlöß des Brauhauses zu entrichten.

Anbei übergebe ich nebst Quitung sämtliche beläge.

368

Kanz 9/1.54.

P. C. D.

zu erwiedern, daß wir dergleichen Anweisungen auf unsere Kasse meine Kasse nicht zahlen lassen können, sondern müssen Ihnen vielmehr anheimstellen sich an die jenigen Personen zu wenden, ~~[illegible]~~ die mit ihren Beiträgen auch die Kasse ~~[illegible]~~ verbleiben sind ~~[illegible]~~

Ein Volumen Aktum folgt unter Anmerkungen

Der Magistrat

[illegible]

Nachweis

der Auslagen, in der städtischen Prozeßsache c/a den Grafen Dzialynski wegen der Wald und Weideberechtigung

1	Dem Oekonomie Com. Herrn Wagener et Quittung vom 27/12 44 u. 21/2 45 " "	50	" "
2	Dem Gastwirth Kluge et Quit. vom 9/2 45	"	7 "
3	Für Aufnahme der Hypothekenschein v. Pudelewitz	1	" "
4	Für Getränke bei dem Rechtsterm. Fr. Berger	4	" "
5	Dem Gastwirth Kluge für Bewirth. des H. Wagener	3	22 6.
6	An Verlust am Polnischen Kupfergelde	"	3 6.
7	An Simon Gabrielewicz 1 Fuhre nach Posen	1	" "
8	Porto für 1 Brf an H. Wagener v. Posen	"	1 "
9	An Adalbert Gabrielewicz für 1 Fuhre nach Posen	1	" "
10	Für 1 Fuhre nach Posen mit dem Commiss. H. Linke und dem Stadtrath Bensch H. Wagener	1	" "
11.	Auslagen in Posen und Wegegeld pp für 4 Pers.	3	2 "
12	Für 1 Brief nach Posen an H. Wagener	"	2 6.
13	Für 1 Brief wegen der Zeugen Wittwe Grajewski und Schulz und 2 ärztlichen Atteste " "	"	2 6.
14	Für 1 Brief aus Posen vom 4 April "	"	1 6.
15	Für 1 Fuhre nach Posen dem Ackerwirth Müller zur Zeugenvernehmung "	1	" "
16	Für das Antwortschreiben auf den Brief vom 4/4 mit Angabe mehrerer Zeugen " " " "	"	2 "
	Latus	66.	14. 6.

	Transp.	66.	14.	6.
17	Für 1 Brief aus Posen vom 19/4 " "	"	1	6.
18	Für das Antwortschreiben " "	"	1	"
19	" 1 Brief von Posen vom 28/4 " "	"	1	6.
20	" das Antwortschreiben darauf "	"	1	"
21	" 1 Brief nach Posen vom 21/10 "	"	1	"
22	" 1 Brief von H. Wagener vom 10/11 "	"	1	6.
23	" 1 Brief an H. Wagener vom 15/11 "	"	1	"
24	" 1 Brief von dem " 19/11 45 "	"	1	6.
25	" 1 Brief an dem " "	"	1	"
26	" 1 verspäteten Brief von dem " 18/11 45 "	"	1	6.
27	" 1 Brief an H. Wagener " "	"	1	"
28	" 1 Brief von H. Wagener vom 11/1 46	"	1	6.
29	" 1 Brief an H. dem vom 6/2 "	"	1	"
30	" 1 Brief von dem " " 11/2 "	"	1	6.
31	" 1 Brief mit Actenstücken aus Posen zur Aufnahme der Instruction des Termins zu 26/11	"	7	"
32	Für 1 Fuhre zum Termin am 26/11 mit dem Stadtrath Bensch incl. Unkosten " "	2	5	"
33	Auslagen in derselben Sache in Posen	1	20	"
34	Für 1 Fuhre und Reise nach Posen	1.	15.	"
35	Für 1 Brief vom 10/1 48 " "	"	1	6.
37	Für 1 Brief vom 18/8 49 mit den Berechnungen "	"	3	6.
36	Für 1 Brief von H. Wagener vom 9/1	"	1	6.
38	Für 1 Brief vom 10/12 47	"	1	6.
39	" 1 Brief von der Chem. Commission	"	1	6.
40	An Unkosten bei der Reise mit Herrn v. Frankenberg nach Posen zu H. Wagener	"	20	"
	Summa	73.	18.	6.

Liquidation in der Wald und Weideablösungs-
sache als Deputirter der Bürgerschaft Bnin

	Rthl	sgr	pf
Reise und Zehrungs Kosten nach Posen zu Termin am 26ten November 1846	..	20	
an versäumniß bei Termin der Zeugen vernehmung Wittwe Grageska. Schulz. Niemier. Piererinski und Tworoski	..	20	
für 2 Tage versäumniß von Ecommonie Commisarius Herrn Wagner zur Aufnahme der Brandstellen zum Anschlag des Bauholzes	1	10	
wiederum aufgefordert von Herrn Wagner als Deputirter der Bürgerschaft zur Angabe aller gegenstände zu seiner nöthigen vertheidigung in 2 Tagen a Tag 20 sgr	1	10	
als Deputirter der Bürgerschaft an denen Terminen zur Abschlüßung des vergleichs in 5 Tagen versäumniß von 16 bis 21 December 1851 mit dem Bürger Franz Sikorski und Frankenberg a Tag 20 sgr macht	3	10	
Summa	7	10	
Diese meine mehr betragene Auslagen laut der mir übergebenen Reparation von 9 December 1844 bis zum 21 December 1851 erbitte ich mir bei einem Königlichen Wahllöbl. Magistrat gefälligst zu entrichten. in betrage mit	11	14	6
	18	24	6

Bnin d. 12ten December 1853.

Riesner.

	Transp.				73	18 6.

Auszug der Restanten aus der Repartitionsliste vom 9/12 44

Haus No.						
11	Siemon August		12	6.		
51	Malinski Lucas		12	6.		
68	Nowak Simon		12	6.		
82	Matelski Zacharias		6	3.		
88	Sempinska Wittwe		12	6.		
89	Wychert Carl		12	6.		
92	Klaszinski Johann		12	6.		
114	Muszadlewski Valentin		12	6.		
121	Wener George		12	6.		
134	Matelski Andreas		12	6.		
137	Ogórkiewicz Thomas		25	"		
138	Gabrielewicz Lorenz (jetzt Gnieczak)	1	7	6.		
141	Matelewicz Jos. Zaus		12	6.		
146	Matelska Jadwiga		12	6.		
30	Gabrielewicz Johann Rest		17	6.		
	Summa				7.	13 9
	tot Saiten Forder.				81.	2. 3.
	Lt Repartition vom 9/12 44 sollte ich erhalten				69.	17. 9.
	Noch zu erstattender Rest				11.	14. 6.

Vorstehenden Betrag bitte ich mir gefälligst bald einziehen lassen zu wollen.

Bnin den 3ten Januar 1852.

Riesner.
Mühlenmeister.

Ohne

den Wohlöblichen Magistrat

Hier

3722

Copia.

Berlin d. 22/12. 53.

24/12 2002
1 12

Verm. 1. 1. dem.
an den Magistrat
Hdo. V. S. in Bonn

zur Befriedigung der Beschwerdeführerin nur Anzeige, daß durch geschehen oder die Kinderungsgründe binnen 17 Tagen.

Posen d. 30/12. 1853
Königliche Regierung
Abtheilung des Innern.
gez. v. Prittwitz gez. Rathsch.

No. Term 17 Tage

ad No. II.

373

Aus den Jahren 1848. 49 u. 50 habe ich auch heutiger Kämmerei-Kasse 11 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. für Aufnahme dessen Beköstigung des Oekonomie-Kommissarius Wagner zu Posen zu fordern und zwar für diese Kosten in Folge in Folge Fürst Anwesenden Ablösung zwischen hiesiger Stadt u. dem Dominium zu Kwinke entstanden.

Ich habe mich wegen Auszahlung dieses Geldes an den hiesigen Magistrat gewandt, derselbe nur weigert aber die Auszahlung.

Ich habe den g. Wagner auf auch eigenem Antrieb oder auf dessen Verlangen bewirthet, sondern auf Veranlassung des hiesigen Bürgermeisters Müller u. der Stadträthe.

Ich erlaube mir deshalb die Königliche Regierung ganz gehorsamst zu bitten:

an dem hiesigen Magistrate resp. dem Bürgermeister u. Kämmerer Koch aufgeben zu wollen daß mir der Eingangs erwähnte Betrag schleunigst ausgezahlt werde, da ich nicht die Ursache 4 Wochen abgebrannt bin u. zum Wiederaufbau meiner Gebäude sucht nothwendig jeden Groschen gebrauche.

Die Mittlere u. Geschäftsbesitzerin
gez. Emilie Brecht

Berlin d. 9/1. 57.

374

An

die Königliche Regierung I Abtheilung

zu Posen

die Beförderung der Gastwirthin Emilie Brecht betreffend.

Hohe Verfügung vom 30 December d. Js. 2002/11. I.

Unter Rücksicht auf die zur Sache bezeichneten hohen Verfügung bestätigt der Königlichen Regierung wir ganz gehorsamst, daß die Beförderung der Gastwirthin Emilie Brecht unzweifelhaft erfolgt ist.

Der Magistrat

[illegible]

s. Pr. Convent aus Landrath Amt zu Schrimm zu senden.

Macht u. abgesandt

[illegible]

Nr 78

Quittung

[illegible] Bund [illegible] Quittung [illegible] der Bürgerschaft [illegible]
[illegible] 1 [illegible] Papier [illegible] vom 15/9 v. Nr. 1170
1. 1 betreffend [illegible] Amt gefertigt [illegible]
[illegible] einzubringen ad 57. 10 kr. [illegible] das durch
[illegible] abgängig [illegible] der Bund
kann.

Innsbruck 7 Juni

An
[illegible] Bezirks Regierung
Hallein 1 [illegible] Lage

Betreff
[illegible] Amt gefertigt [illegible] Bezirksamtes
[illegible] [illegible] [illegible] [

376

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Copia

ad No. ~~136~~ 378

Bromberg d. 24/1. 57.

Der hiesige Ackerbürger Johann Bilski bittet allergehorsamst ihm die, für die hiesige Stadtgemeinde in der Prozeßsache wider das Dominium wegen Wald und Weideberechtigung nach Posen verabfolgte zwei Fuhren zugesicherte Entschädigung aus der hiesigen Kämmerei Kasse ausgezahlen lassen zu wollen.

Infolge des mir gegebenen hohen Bescheides vom 11. d. Mts. No. 1113/1. 57. I. überreiche ich einer Königlichen Regierung auf Stadtrathe, das mir von dem hiesigen Magistrate erhaltene u. von dem Mai 22. d. Mts. mit der allergehorsamsten Bitte mir den, von der hiesigen Stadtgemeinde zukommenden Betrag für zwei für dieselbe in der Prozeßsache wider das Dominium hier wegen Wald u. Weideberechtigung nach Posen verabfolgten Fuhren mit 3 Thlr. aus der hiesigen Kämmerei Kasse hochgemeinschaftlich ausgezahlen lassen zu wollen.

gez. Johann Bilski

Dr

Herrn L. L. R.

an den Magistrat in Bonn zur Befriedigung des J. Bilski u. Anzeige daß dies geschehen oder die Hinderungsgründe binnen 14 Tagen.

Posen d. 30/1. 57

Königl. Regierung, Abthl. des Innern

gez. Unterschriften

2750. I.

1

319

Berlin d. 4/9. 54

An

die Königliche Regierung, Abtheilung des Innern

zu Posen

die Beschwerdeführung des

Johann Bilski betreffend

Hohen ~~Verfügung~~ Dekret

vom 30/1. a. No. 2450/1. I.

Zur Erledigung des zur Sache
bezeichneten Hohen Dekrets
berichten der Königlichen
Regierung wir unter Kenntniß
von demselben nebst einer
Beilage ganz gehorsamst,
daß Bilski das liquidirte
Betrag ad 3 g. aus
hiesiger Kämmereikasse
ausgezahlt erhalten hat.

Der Magistrat

ad No 135

[illegible] vom [illegible] [illegible] [illegible]
vom 27/1. 54 No 2444/1. I. betreffend
die Anzeige [illegible]
[illegible] [illegible]

Vom 1. d. M. [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]

Posen d. 27/1. 54

[illegible] [illegible], [illegible]
[illegible]

Vom d. 17/2. 54

[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

Unter Bezugnahme auf gefälligen
Bericht vom [illegible]
betreffend
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]
[illegible]

381

Abschrift.

382

Verhandelt Bonn den 17/2. 1854.

In heutiger Sitzung der Stadtverordneten wurde das Bem. Decret der Königl. Regierung Abtheilung I zu Posen vom 27/1. N. 2444/1. I. betreffend die Auszahlung der Liquidation an den Bürger Franz Sikorski in der Forst Servitutenablösungssache hiesiger Stadt mit dem Domi[illegible] zu Kurnik vorgelegt.

Dieselben sagen hierauf.

Wir haben gegen die Auszahlung der Liquidation nichts zu erinnern um so mehr da das Geld zur hiesigen Kämmerei-Kasse gefallen ist, überhaupt bestimmen wir hiermit, daß jedem Bürger, der in dieser Angelegenheit Auslagen oder Unkosten gehabt hat, durch eine hiesige Kämmerei-Kasse ohne Weiterung gezahlt werde.

v. s. u.

gez: Kabryelewicz, Gruszczynski, Halenkiewicz, Sikorski

aus

gez: Noeller
Bürgermeister.

No. ~~730~~

383

Actum

Bern den 31. Juli 1857.

Freiwillig gestellt sich die Wittfrau Henriette Müller von hier über giebt ein Kontobuch u. läßt sich wie folgt vernehmen.

In der Forst Servitüten Ablösungs Sache der hiesigen Stadt mit dem Domainen zu Kramsta hat mein verstorbener Mann Vorschüsse in dem qu. Processe an den Königlichen Oekonomie Kommissarius geleistet.

Nach diesem Buche würden mir 14 g. 18 Sgr 6 d. zukommen. Diese ganze Summe will ich schon nicht beanspruchen gerade bitte ich mir die Post von 10 g. 19 Sgr einzuwenden welche mein verstorbener Mann in Bonden vorgeschossen hat. Daß mein Mann wirklich diese bewusste Gelder u. noch mehr, welche gar nicht notirt sind, ausgelegt hat, werden gewiß noch die hiesigen Stadtverordneten bezeugen können

u. g. u.

Henriette Müller
ant.

[illegible]
Bürgermeister

Da

Die Antrag stellen wenn ich mündlich bekleiden werden, daß die Stadtverordneten die Auszahlung der Gelder verweigern, daher als erledigt anzusehen und kann Vorlage der Acta gesehen.

R: d. 11/8. 57

Der Magist

[illegible]

pr 24/7-57

~~683~~

384

In der Forst-Servituten-Ablösungssache der Stadt Bnin haben sich folgende Interessenten als gegenwärtige Besitzer der nachbenannten Grundstücke gerirt, nämlich

1, Theophil Biedermann, als Besitzer des Grundstücks No. 2,

2, a, Michael Nowicki,
b, Stanislaus Nowicki,
c. Lorenz Nowicki mit seiner Ehefrau Marianna gebornen Nowicka, } desgl. No. 12.

3 a, Marianna Korcz verehelicht mit Carl Frantzke,
b, Marianna Rybacka,
c, Joseph und Thomas Kopankiewicz,
d, Balbina Korcz verehelicht mit Nepomucen Skowroński, und
e, Valentin Korcz, } desgl. No. 22.

4, Wilhelm Guse mit seiner Ehefrau Florentine gebornen Schill, } desgl. No. 56.

5, Peter Gabryelewicz mit seiner Ehefrau Michalina, } desgl. No. 72.

6, a, Josepha Musiedlewska verehelicht mit Anton Przymusiński und
b, Marcyanna Musiedlewska, bevormundet durch Anton Kopankiewicz, } desgl. No. 88.

7, Franz Zborowski mit seiner Ehefrau Rosalie gebornen Dreher, } desgl. No. 132.

8, Joseph Matelewicz " " desgl. No. 141.

9, a, Joseph Sikorski mit seiner Ehefrau Anna gebornen Grajewska,
b, Michael Grajewski,
c, Constantia und Veronica Weichmann,
d, Anton Weichmann, } desgl. No. 179.

Den

385

Den Magistrat ersuche ich ergebenst um gefällige Ausstellung eines amtlichen Attestes darüber, daß diese Personen die gedachten Grundstücke eigenthümlich besitzen.

In diesem Atteste bitte ich jedoch das, was bescheinigt wird, vollständig auszudrücken, und nicht, wie in dem Atteste vom 26. Juli v. J., auf meine Requisition Bezug zu nehmen.

Posen den 15. Juli 1854.

Im Auftrage der Königl. General Kommission

Der Regierungs Rath

Suttinger

V.

Die unter laufende No. 1. 4 u. 8 bezeichneten Personen sind nicht mehr im Besitze der Grundstücke. daher Urschriftlich an den Königlichen Regierungs Rath Herrn Suttinger Hochwohlgeboren in Posen ganz ergebenst zu übersenden mit der ehrmäßigsten Anfrage ob die jetzigen Besitzer qu. Grundstücke im anzustellenden Atteste mit aufzunehmen werden sollen.

Bnin den 19 August 1854

Der Magistrat.

[illegible]

Pr. 24/8.54

~~806~~

An den Magistrat zu Bnin.

Wr. m. originaliter zurück mit dem ergebensten Ersuchen, bezüglich der umseitig ad 1. u. 4. 8. bezeichneten Personen bescheinigen zu wollen, daß sie an den Tagen, an welchen sie den Rezeß vollzogen haben, nämlich

a. Theophil Biedermann am 17t August 1853, und

b. Wilhelm Hase mit seiner Ehefrau Florentine geb. Schill am 21st Dezember 1851,

Besitzer der umseitig genannten Grundstücke (No. 2 und resp. 56) gewesen sind,

bezüglich des früher dem durch seinen Curator, Lehrer Nawrocki

in

386

Zimino vertretenen, Joseph Matolewicz gehörigen Grundstücks No 141 dagegen gefälligst zu bescheinigen, wer der gegenwärtige Besitzer ist.

Posen den 22 August 1857.

Hüttinger

Attest

Kreis d. 29/8-57.

In der Forst Servituten Ablösungssache der Stadt Kreis wird der Königlichen General Kommission in Verfolg Requisition vom 15 Julia ohne Nr. auf Verlangen hiermit attestirt, daß

1, Theofil Biedermann am 21 August 1853 Besitzer des Grundstücks ~~[illegible]~~ 1853 war, dagegen

2, a Michael Nowicki
b Stanislaus Nowicki
c Lorenz Nowicki mit seiner Ehefrau Marianna geborenen Nowicka } dto No 12

3. a Marianna Korcz verehelicht mit Carl Frantzke
b Marianna Rybacka
c Josef u Thomas Kopankiewicz
d Balbina Korcz verehelicht mit Nazarenen Skowronski und
e Valentin Korcz } dto No 22.

7. Wilhelm Kuse mit seiner Ehefrau Florentine geborenen Schill. } do No 56.

5. Peter Gabryelewicz mit seiner Ehefrau Michalina } do 72.

6. a Musiedlewska Josefa verehelicht mit Anton Przymusinski und
b Marcyanna Musiedlewska verehelicht durch Anton Kopankiewicz } do 88.

7. Franz Zborowski mit seiner Ehefrau Rosalie geborenen Drehen } do 132.

8. a. Josef Sikorski mit seiner Ehefrau Anna geborenen Grajewska.
b. Michael Grajewski
c. Constantia u Veronica Weichmann
d Anton Weichmann } do No 179.

am 21. December 1857 waren und daß die gegenwärtige Besitzerin vom Grundstücke No 141. der Pauline Schlicht hierselbst ist.

Der Magistrat.


An
den Magistrat
zu
frei.
Znin
bei Kurnik
POSEN
22 7 * 8-9

ges 21/5 54 ż pf Fort

pf 2/9. 57.

839

387

Ż

Ż

Ż

388

21 Dezember 51. 7. Franz Zborowski mit seiner Ehefrau Rosalie geborne Dreher. Besitzer des Grundstücks No 132

21 Dezbr 51. 8. a Josef Sikorski mit seiner Ehefrau Anna geborne Grajewska

4 Juli 1853. b. Michael Grajewski

23 Dezember 1851. c. Constantia und Veronica Victoria Weichmann

9 Februar 1852. d. Anton Weichmann. Besitzer des Grundstücks No 179.

am 21. December 1851. waren, und daß die gegenwärtige Besitzerinn vom Grundstücke No 141. die Pauline Schlicht hierselbst ist.

Bonn den 29. August. 1854.

DER MAGISTRAT ZU BONN



Der Magistrat.

[illegible]

Cito

Br. m. originaliter

An

Einen Wohllöblichen Magistrat

L. K. S. zu Bonn.

mit dem ergebensten Bemerken zurück, daß das Attest in vorstehender Form unbrauchbar ist. Ich habe in meiner Requisition vom 15ten Juli gebeten, mir zu bescheinigen, daß vorstehend genannte Personen die unbegedachten Grundstücke eigenthümlich besitzen. Das Wort eigenthümlich ist das wichtigste in dem Attest und gerade dieses Wort fehlt in demselben.

No 806 Ich habe ferner, auf eine an mich ergangene Rückfrage

wegen dreier Grundstücke, gebeten, die Bescheinigung auf den von mir angegebenen Tag der Rezeßvollziehung zu richten, weil seitdem die Besitzer sich geändert haben. Im vorstehenden Atteste ist aber auch rücksichtlich aller übrigen, in der Rückfrage nicht erwähnten, Grundstücke nur bezüglich eines bestimmten Tages, und zwar ganz willkührlich bezüglich des 21 Dezembers 1851, die Bescheinigung ertheilt, wer damals Besitzer war, während bei diesen Grundstücken, die noch jetzt im Besitze der genannten Personen sich befinden, ganz allgemein hätte bescheinigt werden sollen, daß dieselben von den genannten Personen eigenthümlich besessen werden. Ich habe indessen für den Fall, daß sich etwa noch mehrere Besitzveränderungen herausgestellt haben sollten, neben jedem der oben sub 2–8 aufgeführten Interessenten den Tag der Rezeßvollziehung vermerkt, nur bei den Interessenten sub 3a nicht, weil diese den Rezeß noch nicht vollzogen haben.

Die unter No 8 zu c aufgeführten Geschwister Weichmann heißen Constantia und Victoria, nicht Veronica.

Die am Schlusse erwähnte Pauline Schlicht ist, so viel aus den Akten ersichtlich eine geborne Berger, und mit Friedrich Schlicht verheirathet. Dies wird in dem neu auszustellenden Atteste zu erwähnen sein.

Ich bitte, nunmehr diese einfache Sache gefälligst recht schleunig erledigen zu wollen.

Posen den 31 August 1854.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission

Der Regierungs-Rath

Huttinger

390

Attest

In der Forst Servitutem Ablösungssache der Stadt Bruin wird der Königlichen General Kommission in Verfolg Requisition von 15/7 d. Jahrs Nr. auf Verlangen hiermit attestirt, daß

1, Theofil Biedermann am 21/8.53 in gemeinschaftlicher Besitzer des Grundstücks Nr. 2.

2. a Michael Nowicki
b Stanislaus Nowicki
c Lorenz Nowicki mit seiner Ehefrau Marianna geborene S. Nowicka als eigentlichen Besitzerinnen des Grundstücks Nr. 12. am 3/2. 1852.

Sub Nr. 960 als erledigt angesehen daher ad Acta

Bruin d. 18/10.54

Der Magist

[illegible]

pr 11/10. 57

~~960~~

391

In der Forst-Servituten-Ablösungssache der Stadt Bnin ersuche ich Einen Wohllöblichen Magistrat ergebenst, meiner Requisition vom 15. Juli d. J. endlich genügen zu wollen.

Es kommt auf die Bescheinigung an:

daß folgende Personen an den neben bezeichneten Tagen nachbenannte Grundstücke in der Stadt Bnin als Eigenthümer besessen haben:

1, Theophil Biedermann am 1. August 1853. Hyp. No. 2.

2, a, Michael Nowicki,
b, Stanislaus Nowicki,
c, Lorenz Nowicki, mit seiner Ehefrau Marianna gebornen Nowicka, } am 3. Februar 1852. Hyp. No. 12.

3, a, Marianna Korcz verehelicht mit Carl Franzke,
b, Marianna Rybacka,
c, Joseph und Thomas Kopankiewicz,
d, Balbina Korcz verehelicht mit Nepomucen Skowroński, und
e, Valentin Korcz, } am 21. und 23. Dezember 1851 und am 3. und 4. Februar 1852 - - Hyp. No. 22.

4, Wilhelm Guse mit seiner Ehefrau Johanna Florentine gebornen Schill . . . am 21. Dezember 1851. Hyp. No. 56.

5, Joseph Matelewicz . . . . am 4. Juli 1853. Hyp. No. 141.

6, a, Joseph Sikorski mit seiner Ehefrau Anna gebornen Grajewska,

6,

392

b, Michael Grajewski,
c, Constantia und Victoria Weichmann, und
d, Anton Weichmann,

am 21. und 23. Dezember 1851., am 9. Februar 1852 und am 4 Juli 1853. Hyp. No. 179.

Die in meiner Requisition vom 15. Juli c. ad 5. 6. 7. genannten Personen haben sich inzwischen bei den Hypotheken-Akten vollständig legitimirt, und bedarf es deshalb des damals auch bezüglich ihrer erforderten Attestes nicht mehr.

Posen den 5. October 1854.

Im Auftrage der Königl. General Kommission
Der Regierungsrath.

Suttinger

Attest.

Bnin den 18/10. 54.

In der Forst Servituten Ablösungssache der Stadt Bnin wird der Königlichen General Kommission in Verfolg Requisition vom 5. October d. J. Nr. auf Verlangen hiermit attestirt, daß

1. Theofil Kiedermann eigenthümlicher Besitzer des Grundstücks No 2 am 21. August 1853,
2. a, Michael Nowicki
b Stanislaus Nowicki
c, Lorenz Nowicki mit seiner Ehefrau Marianna geborne Nowicka eigenthümlicher Besitzer des Grundstücks No 12 am 3. Februar 1852.
3. a Marianna Korcz verehelicht mit Karl Franzke
b. Marianna Rybacka
c. Josef u. Thomas Kopankiewicz
d Rabbina Korcz verehelicht mit Napoleon Skowronski u.
e. Valentin Korcz eigenthümlicher Besitzer des Grundstücks No 22 am 21 u. 23/12. 1851 u. am 3 u. 4. Februar 1852.

Einen Wohllöblichen Magistrat zu Bnin

4, Wilhelm Gare mit seiner Ehefrau Johanna Florentine geborne Schill, am 21./12. 1851 eigenthümlicher Besitzer des Grundstücks No 56

5. Josef Matelewicz, eigenthümlicher Besitzer des Grundstücks No 141. am 4. Juli 1853,

und

6, a Josef Sikorski mit seiner Ehefrau Anna geborne Grajewska

b, Michael Grajewski

c, Konstantia u. Victoria Weichmann u.

d Anton Weichmann eigenthümliche Besitzer des Grundstücks No 179. am 21 u. 23 December 1851, am 9. Februar 1852. u. am 4 Juli 1853

Hierzu alle waren

Manuscript

[illegible] /L. S./

[illegible]

[illegible]

An

Einen Wohllöblichen Magistrat

zu

Bnin

bei Kórnik

Landes Kultur Sachen.

POSEN
9 10 * 8-4

AUSG.
9 10

394

Copia

Vertheilung
der Kosten ad No. 717/11 A.

		fl	kr	pf
1.	Karl Geisler	.	5	9.
2.	Johann Richter }	.	6	2.
3.	Sebastian Wozniak }			
4.	Joseph Dwornicki	.	7	8.
5.	Agathe Krajewska	.	2	6.
6.	Gottfried Seelig	.	1.	10.
7.	Andreas Seelig	.	3	9.
8.	Marianna Stroyny	.	4	2.
9.	Karl Seiler	.	5	7.
10.	Michael Schnitzer	.	5	3.
11.	Bartholomäus Jaskuła	.	7	6.
12.	Adalbert Grabielewicz	.	18	9.
13.	Adalbert Rubiak	.	1.	10.
	Latus.	2.	10	9.

397

	rt	s	d
Transport	2.	10	9.
14. Michael und Georg Beggert	.	5	6.
15. Valentin Borkowski	.	5	6.
16. Christian Stellmacher	.	5	6.
17. Casimir u. Martin Kozyska	.	1	10.
18. Stephan Kayser	.	2	1.
19. Johann Mistoski	.	1	9.
20. Wilhelm Wiesner geb: Fritschen	.	5	6.
21. Adalbert Flens	.	8	9.
22. Casimir Grzyczynski	.	2	10.
23. Thomas Pungrowicz	.	2	2.
24. Ursula Primus geb: Jesewicz	.	2	8.
25. Peter Gabrielewicz 3/5 } 26. Lorenz Gabrielewicz 2/5 }	.	14	3.
Latus	4.	9	1.

		rt	s	d
	Transport	7.	9	1.
27.	Joseph Dudkiewicz	.	2	2.
28	Mathias Matelski	.	6.	.
29.	Franz Borkowski	.	3	.
30.	Pastor Jacob Rottwitzsche Erben	.	7	6.
31.	Lukas Grądzielewski	.	2	5.
32	Kreis-Chirurgus Laschke	.	2	9.
33.	Kapitain Johann v Kurnatowski	.	4	2.
34.	Anna Christina Fichtner geb. Hoppe	.	5	9.
35.	Gottlieb Müller	.	4	4.
36.	Anton Robinski	.	8	9.
37.	Gottlieb Weberschen Erben	.	2	3.
38.	Rosalia Brandhöfer geb. Ochocka	.	11	6.
39.	Jacob Niemier	.	2	3
40.	Valentin Schulz	.	5	6.
41.	Thomas Ogorkiewicz	.	2	.
42	Anton Gruszczynski	.	9	3.
43	Ochockischen Erben	.	3	6.
	Latus	7.	2	2

399

		"	1	"
	Transport	7.	2	2.
44.	Wittwe Ludwig Matelska geb. Trzoska	.	1	11.
45.	Karl Müller	.	1	7.
46.	Kreis Secretair Kusche sche Erben	.	7	3.
47.	Lorenz Rozmiarek	.	.	10.
48.	Johann Gottlieb Fromolt	.	.	9.
49.	Vincent Flens sche Erben	.	3	9.
50	Valentin Kuciat	.	.	.
51.	Thomas Tobota	.	2	3.
52.	Hospital	.	.	.
53.	Marianna Misgata geb. Jaskuła	.	3	3.
54.	Krüger Josef Strony	.	28	4.
	Summa	8.	22	1.

Posen d. 3 Dezbr 1838.
Die Kontrolle
Becker

No. 414/a A.

pr 23/1.55

~~75~~ 400

11

Abschrift [illegible] Wiesenbau [illegible] Bürgerschaft [illegible] Bz. G. 24/1.55 [illegible] Bz. G. 24/1.55 [illegible]

In der Sache betreffend die Wiedereinschränkung der Cronen Forsten, sollen der Bürgerschaft in Rhein laut Verfügung der Königl. General Kommission vom 17 Novbr 1854 N 414/11 A. von dem Dominio Körnich 8 Thlr 22 Sgr 1 Pf. in der Bürgerschaft gezahlte Kosten gegen Quittung und zu Handen des Magistrats in Rhein erstattet oder ausgezahlt werden. Einen Löblichen Magistrat ersuche ich demnach ergebenst.

mir baldgefälligst eine Quittung über den Betrag von 8 Thlr 22 Sgr 1 Pf zuzusenden, vermöchte ich nicht ermangeln werden, den Betrag sofort einzuzahlen.

Provent Rhein am 22 Janr 1855

An den Magistrat in Rhein

[illegible]

pr 30. 8. 55.

~~890~~

401

In der forstservituten Ablösungs Sache der Stadt Bnin habe ich im Auftrage der Herrn Reg. Rath Suttinger

dem Magistrate zu Bnin — 20 morgen.
dem Bürger Mat. Matelski 4 m.
" Anton Gnioczyk — 2 "
" Peter Gabryelewicz — 4 m.
" Simon u. Johann Gabrielewicz — 6 m.
" Eduard Krause (in Kurnik) — 1½ m.
" Franz Flok — 1½ "
" Johann Jaskula — 3 morgen.

von dem herrschaftlichen Walde anzuweisen u. zu behägeln. Ich habe zu diesem Geschäfte

Freitag den 31ten d. M. bestimmt

u. ersuche Einen Wohllöblichen Magistrat, die betheiligten Bürger gefälligst an diesem Tage

früh ½ 8 Uhr

der Nachabschrift [illegible] zu den Akten Bd. 31. 8. 55. der Magist.

402

dergestalt vorzuladen, daß dieselben sich auf dem Rathhause zu Bnin einfinden und dem Geschäfte, welches bis Mittag dauern wird — beiwohnen.

Gleichzeitig haben dieselben ein Fuhrwerk für den Unterzeichneten, und 4 mit Spaten u. Aexten versehenen Arbeitsleute zu besorgen auch die nöthigen signa metallica zu etwa 10–15 Grenzhügeln herbeizuschaffen.

Runowo am 29t August 1855

Der Vermessungs Revisor

Fuhlene

Hptstad.

W.

f 1. Krause zu Kurnik ist per Jos. Docin zum Termin vorzuladen.

f 2. Franz Flock u. Johann Jaskuła zu Kowarskie durch das hiesige Distrikt vorzuladen.

f 3. Sind die beiden Magistratsmitglieder sowie die übrigen Personen rechtzeitig ~~[illegible]~~ Magistratsbureau zu beordern, sowie die Fuhren zu besorgen.

P: 9 30. 8. 55.

Der Magist.

403

Eine Terminal Verlautung des Magistrats zu Bern vom 30. August. No 890. erhalten zu haben; worüber diese Bescheinigung.

~~Bern~~ Kurnick den 30ten August. 1855.

J. / E. Krause

Für die richtige Insinuation

der Polizeidiener

Müller

404

pr. 1. 7. 57.

555

In der Auseinandersetzungssache der Stadt Bnin ersuche ich Einen Wohllöblichen Magistrat hierdurch ergebenst, mir zur Abhaltung des auf

den 14ten Juli d. J.

anberaumten Termins den Rathhaussaal einräumen zu wollen.

Zugleich ersuche Wohldenselben ich, die anliegenden beiden Vorladungen

1, der Bürger Johann Jacob Baether und Genossen, und

2, der Bürger Franz Flok und Genossen

durch den Stadtdiener vorschriftsmäßig insinuiren, die erfolgte Insinuation von demselben bescheinigen zu lassen, diese Bescheinigung zu legalisiren, und mir die so attestirten Behändigungsscheine noch vor dem Termine mit der Liquidation des Stadtdieners wieder zugehen zu lassen. Für die Insinuation sind 3 Pfennige pro Kopf zu berechnen.

In dem anberaumten Termine soll auch über die von der Gutsherrschaft beabsichtigte Verlegung der im §. 2. des Rezesses vom 21. Dezember 1851. der Stadtgemeinde (unter I. 1. zu c) versprochene Landabfindung Lit. B. verhandelt werden, weshalb Ein Wohllöblicher Magistrat diesen Termin Namens der Stadtgemeinde durch einen mit urkundlich durch Wohldenselben ausgestellte Vollmacht legitimirten Gemeindevertreter

wahr-

405

wahrnehmen wolle.

Posen den 24. Juni 1857.

Im Auftrage der Königl. General Kommission

Der Regierungs Rath

Suttinger

Brein d. 7. 7. 57.

An
die Königliche General Kommission
zu Händen des Herrn Regierungs Rath
Suttinger, Hochwohlgeboren in Posen
H. d. V. S.

Mit Bezugnahme die gefällige Requisition
vom 21. v. Mts. remittiren wir ange-
bogen zwei gehörig inscriptirte
und bescheinigte ~~[illegible]~~ Insi Domi-
ta, so wie die gefertigte Liquida-
tion des Stadtdieners Zawicki
im Betrage von 17 Thlr 30 Sgr zur
weiteren gefälligen Veranlassung.
Gleichzeitig machen wir die er-
gebene Mittheilung, daß im Namen
der Kommune wegen der ~~[illegible]~~
versprochenen ~~[illegible]~~ 20 Mrg Landabtretung der
hiesigen ~~Rathmann Schule~~ Gottschalk Schule das In-
teresse derselben wahrnehmen
wird und deshalb mit einer
Vollmacht bereits versehen ist.

An
Einen Wohllöblichen Magistrat
zu
Brein.

Der Magistrat

406

Docum. insin.

In der Auseinandersetzungssache der Stadt Bnin bescheinigen wir hierdurch den richtigen Empfang der Vorladung des Herrn Regierungs-Rath Suttinger vom 24. Juni c. zu dem

am 14. Juli d. J. Nachmittags 5 Uhr

in Bnin anstehenden Termine.

Bnin den . . . . . .

Unterzeichnen

Franz Flok, Besitzer des Grundstücks N°. 168. Wohnten in Konarskie Mann und Frau Lodz.

Eduard Krause, d°. N°. 170. J. f. E. Krause

Johann Jaskula d°. N°. 183. Jan Jaskula

zu

Bnin.

In der Auseinandersetzungssache der Stadt Brien wurde der am 21. Dezember 1851 errichtete, nach und nach von allen Interessenten vollzogene, resp. durch richterliche Entscheidung für vollzogen erachtete Rezeß nunmehr bestätigt werden können, wenn nicht die Königl. Regierung hieselbst der im §. 2. (unter IV zu 4) getroffenen Bestimmung, wonach das Dominium die städtischen Interessenten von der Verpflichtung entbunden hat, einen verhältnißmäßigen Beitrag (von 85 rthlr 12 sgr 7 d) zu den im Laufe des Verfahrens auf die vorstehend zu 1. aufgehobenen Leistungen vertheilte Ofiara im Betrage von 90 rthlr 25 sgr 6 d zu übernehmen, im Interesse des Steuerfiskus die erbetene Genehmigung verweigert hätte. In Folge dessen muß in der zur Verhandlung vom 6. Februar 1852 im Voraus bestimmten Weise die Entschädigung der Interessenten durch eine zu Martini jeden Jahres zu zahlende Rente von einem der Steuer gleichkommenden Betrage festgestellt werden.

Zur Verhandlung hierüber resp. zur Aufnahme eines Rezeßnachtrages habe ich einen Termin im Rathhaussaale zu Brien auf

den 14. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr

anberaumt, zu welchem ich die unten genannten Interessenten, und zwar die Verheiratheten zugleich als gesetzliche Vertreter ihrer Ehefrauen, unter der Verwarnung hierdurch vorlade, daß gegen jeden Ausbleibenden der den Akten gemäß aufzunehmende Rezeßnachtrag

für

408

für genehmigt erachtet und angenommen werden soll, daß derselbe die Vollziehung ohne genügenden Grund verweigere, und die richterliche Ergänzung seiner Unterschrift auf seine Kosten gewärtige.

Posen den 24. Juni 1857.

Im Auftrage der Königl. General-Kommission

Der Regierungs-Rath

Suttinger

Baether

An

1, Johann Jacob Baether, Besitzer des Grundstücks No. 2.

2, die Wittwe Emilie Brecht, Besitzerin des Grundstücks No. 3. } gehört jetzt dem Ad 1. bezeichneten Baether

Baethe

3, a, Joseph Drzewiecki,
b, Wittwe Marianna Richter, zugleich als Vormünderin ihrer Tochter Catharina . . . } No. 4. Drzewiecki

4, Gustav Schill . . . . . No. 5. Schill.

5, Wittwe Henriette Müller, zugleich als Vormünderin ihrer Kinder, der Geschwister Müller, } No. 6. Müller

6, Ignatz Rychliński . . . . . No. 7. +++ Rychliński

~~7, Wittwe Petronella Smoczyńska geborne Wolf . . . . . No. 8.~~

7, 8, Joseph William . . . . . No. 9. gehört jetzt dem Müller Jachnik.

8, Joseph Sikorski . . . . . No. 10. +++ Joseph Sikorski

9, August Simon . . . . . No. 11 u. 93. Simon
ad 93 gehört dem Kürschner Sempinski

10, a, Michael Nowicki,
b, Stanislaus Nowicki,
c, Lorenz Nowicki } . . No. 12. } Magdalynna Sempinska. gehört jetzt dem Garber Schill

Schill

11.

11,	Anton Skowroński, Besitzer des Grundst.	n: 13.	in Posen wohnhaft
12,	Nicolaus Flens	n: 16.	Flens
13,	a, Anton Kopankiewicz, b, Wojciech Stroyny	n: 17.	Kopankiewicz. Stroyny
14,	Joseph Weinert	n: 18A.	Weinert.
15,	a, Wittwe Christiane Pepel geborne Fenrych, b, für die Antonia Pepel und den Andreas Pepel, deren Vormund Wojciech Stroyny,	n: 18.	+++ Pepel Stroyny
16,	Andreas Golembiewski	n: 19.	+++ Golembiewski
17,	Christian Roll	n: 20.	Roll
18,	Carl Franke	n: 21.	+++ Franke
19,	a, ~~Marianna~~ Carl Frantzke, b, Simon Nowak, als Vormund der Marianna Rybacka, c, Wojciech Kopankiewicz für seine Söhne Joseph und Thomas, d, Nepomucen Skowroński, e, Valentin Korcz	n: 22.	+++ Franke Gehört jetzt dem Simon Gabryelewicz Oberbürger hierselbst. Gabryelewicz +++ Skowronski
20,	Simon Gabryelewicz	n: 23.	Simon Gabryelewicz
21,	Ludwig Smolarkiewicz	n: 24.	Smolarkiewicz
22,	Martin Baranowski	n: 25.	+++ Baranowski
23,	Johann Lupczak	n: 26.	Rst
24,	Andreas Zalewski	n: 27.	gehört dem Tagelöhner Strugarek
25,	Wojciech Kubiak	n: 28.	××× Kubiak +++ Strugarek
26,	Johann Gabryelewicz	n: 30.	Gabryelewicz
27,	denselben	n: 31a.	Gabryelewicz

28,

410

28, Friedrich Lehmann Besitzer des Grundstücks n: 31. gehört jetzt dem Müller Busse in Błażejewo Holland Busse

29, a, Wittwe Jadwiga Lis, + + + Jawiga Lis

b, Valentin Grątkowski, +++ Grątkowski

c, Joseph Targowski, n: 32. +++ Targowski

d, Marianna Lis, Maryianna Lisziecka,

e, Felix Lis (alias Lisiecki) zu Babki Kreis Posen wohnhaft

30, Wittwe Marianna Rutter +++ Rutter

alias Rotecka . . . . . n: 33.

31, Wittwe Henriette Müller, zugleich als Vormünderin ihrer Kinder . . . . . n: 34. Müller

32, Anton Mixtacki . . . . . n: 35. +++ Mixtacki

33, Lorenz Pudelewicz . . . . . n: 37. Pudelewicz

34, Martin Ludwig Pfeiffer . . . n: 38. +++ Pfeiffer

35, Michael Kałamajkowski . . . n: 40. Kałamaykowski

36, denselben . . . . . n: 42. Kałamaykowski

37, J Carl August Boldin . . . n: 43. W: Boldin

38, Joseph Weinert . . . . . n: 44. Weinert.

39, Peter Mixtacki . . . . . n: 45. Mixtacki

40, Wojciech Byczyński . . . . n: 47. Byczyński

41, August Wilhelm Wiesner n: 48. Wiesner

42, Bartholomaeus Janicki . . n: 49. + + + Janicki

43, denselben . . . . . n: 50. + + + Janicki

44, Paul Iwański . . . . . n: 51. + + + Iwanski

45, Franz Janicki . . . . . n: 53. F Janicki

46, a, Wittwe Caroline Grubitsch, Gehört jetzt dem Gerber

b, Johann Friedrich Grubitsch, Gustav Schill. Schill

c, Carl Julius Grubitsch,

d, Johann Habisch, n: 54.

e, Carl August Grubitsch,

f, Gottlieb Schulz, als Vormund der minorennen Ernestine Wilhelmine, Pauline Caroline und Ferdinand Eduard-Geschwister Grubitsch. Schulz.

47, Wilhelm Guse, Besitzer des Grundstücks n°. 55. — hat nur gehört dem Salz 78 bezeichneten Gustav Schill. Schill

48, Johann Gustav Schill . . . . n°. 56. — Schill

49, Wittwe Henriette Müller . . . . n°. 57. — Müller

50, Ernst Beck . Ernst Beck n°. 58.

51, a, Wittwe Marianna Paluszkiewicz, b, August Schnell, als Vormund der Paluszkiewiczschen Minorennen, n°. 59. — gehört dem Franz Gabryelewicz, Schuhmacher hierselbst. Schnell Gazyelewicz

52, Stanislaus Ochocki, als Vormund der Geschwister Constantia und Victoria Weichmann . . . . n°. 60. — Stanisl Ochi

53, Gottlieb Schulz . . . . . n°. 61. — Schulz.

54, Franz Borchardt . . . . . n°. 62. — Burchardt

55, Caspar Drzewiecki . . . . . n°. 63. — K. Drzewiecki

56, Gottlieb Bensch . . . . . n°. 64. — Bensch Gottlib.

57, Matheus Matelski . . . . . n°. 65A. — Mateusz Metelski.

58, Gustav Schill . . . . . n°. 67. — Schill

59, Simon Nowak. Paul Iwanski. n°. 68. — + + + Iwanski

60, Bartholomaeus Krol . . . . n°. 69. — gehört dem Lucas Wojtczak Wojtczak.

61, Paul Iwański . . . . . n°. 70.

62, August Handkiewicz . . . . n°. 71. — August Handkiewicz

63, Peter Gabryelewicz . . . . . n°. 72. — Piotr Gabrylewicz

64, Joseph Smolarkiewicz . . . . n°. 73. — +++ Smolarkiewicz

65, a, Michael Przymusiński . . . n°. 74 u. 65. — gehört dem Franz Janicki hierselbst. Janicki

b, Friedrich Schlicht . . . . . — Lantiorff

66, August Riedel . . . . . n°. 75. — in Neustadt bei Pinne wohnhaft

67, a, Nicolaus Flens als Vormund der minorennen Geschwister Flens, b, Johann Bilski, Ehemann der Marianna Flens. n°. 76 u. 154. — Flens Bilski

68.

412

68, Wittwe Anna Eleonora Scheibel geborne Schnitzer	n° 77.	+++ Scheibel
69, Matheus Matelski	n° 78.	Matelski
70, Franz Burchardt	n° 79.	
71, Johann Brückner	n° 80.	Johann Brückner
72, Wittwe Henriette Müller	n° 81.	Müller
73, a, Zacharias Matelski, b, Wittwe Henriette Müller	n° 82.	+++ Matelski Müller
74, a, Wittwe Josepha Flens, b, Nicolaus Flens, als Vormund der minorennen Geschwister Flens,	n° 82a.	Flens Flens
75, Anton Stasik	n° 84.	+++ Stasek
76, Nepomucen Witkowski	n° 85.	Witkowski
77, Franz Kowalski	n° 85a.	fort +++ Kowalski
78, a, Anton Przymusiński, b, Anton Kopankiewicz, als Vormund der minorennen Marcyanna Musiedlewska	n° 88.	zu Spławie Kreis Posen wohnhaft Kopankiewicz
79, a, Martin Białkowski, b, Wittwe Florentine Wuchert und die Erben des Carl Wuchert	n° 89.	+++ Białkowski Wuchert
80, a, Wittwe Caroline Carl Bensch	n° 90.	Bensch
81, George Nitschke	n° 91.	Nitschke
82, Johann Klaczynski	n° 92.	Klaczynski
83, Albert Biermann	n° 94.	jetzt Fleischer Zborowski für
84, Daniel Pepel	n° 96.	Pepel
85, Kreis-Chirurgus Louis La Roche	n° 97.	jetzt Kreis-Chirurg Lehmann gelesen, kann den Termin aber nicht wahrnehmen, weil amtlich behindert bin Lehmann

86.

96,	August Schnell	n°. 98.	A. Schnell
97,	a, Adalbert Teichert,		+++ Teichert
	b, Wittwe Elisabeth Müller		+++ Müller
	c, Samuel Döring in Borower Haus, als Vormund der Müllerschen Minorennen,	n°. 99.	
98,	Wilhelm Schubert	n°. 102.	Schubert
99,	Johann Friedrich Pfeiffer	n°. 103.	Johann Pfeiffer
90,	Simon Fertsch	n°. 104.	Fersch
91,	Wilhelm Schubert	n°. 106.	Schubert
92,	Wilhelm Sommer	n°. 107.	Sommer
93,	a, Wittwe Charlotte Jehring,		in Owrusk wohnhaft
	b, August Schnell, als Vormund der Geschwister Leopold und Emilie Jehring	n°. 109.	A. Schnell
94,	a, Wittwe Julie v. Frankenberg,		in Drzonek bei Schrimm wohnhaft
	b, Hr. Ludwig v. Frankenberg, zugleich als Bevollmächtigter seiner Brüder Carl, Joseph und Johann v. Frankenberg,	n°. 110.	
95,	Wojciech Jankowski	n°. 111.	jetzt Wittwe Ast ++ Ast
96,	Michael Kromulski	n°. 113.	+++ Kromulski
97,	Friedrich Flechner	n°. 114.	jetzt Schuhmacher Josef Sikorski Sikorski
98,	a, Johann Schwertfeger		Johann Schwertfeger
	b, Wittwe Charlotte Jehring und August Schnell als Vormund der Jehringschen Minorennen,	n°. 115.	A. Schnell
	c, Paul Iwański		+++ Iwanski
99,	August Brandt	n°. 117.	in Amerika
100,	Caspar Spychalski	n°. 120.	+++ Spychalski
101,	Bernhard Blaufuss	n°. 121.	Blaufuss
102,	Simon Spychalski	n°. 104.	+++ Simon Spychalski

414

103, a, Jacob Beuther,
b, August Schnell,
c, Wittwe Emilie Brecht,
d, Samuel Morchel (in Posen)
e, Hr. Bürgermeister Stiller, als Vormund des Leopold Schnell,
} n: 125. A. Schnell in Posen; in Posen; in Punitz

104, Wojciech Zborowski . . . . n: 126. in Dembiec Zborowski.

105, a, Wittwe Elisabeth Klause,
b, Wittwe Julianna Pischel,
c, August Pischel . . .
} n: 128. Klausen; Pischel; Pischel

106, Anton Würfel . . . . . n: 129. jetzt Johann Schramm +++ Schramm

107, a, Wittwe Caroline Florentine Prause geb. Menzel,
b, Ernst Beck, als Vormund der Prauseschen Minorennen
} n: 130. August Weile; Ernst Beck

108, Franz Sikorski . . . . . n: 131. Sikorski

109, Franz Zborowski . . . . n: 132. Zborowski

110, Andreas Bukczynski . . n: 133. +++ Bukczynski

111, a, Andreas Matelski,
b, Eduard Krause . . .
} n: 134. +++ Matelski; in Kurnik J. F. E. Krause

112, Julius Beyer . . . . . n: 136. jetzt Wojciech Kruszczynski Grasczynski

113, Thomas Ogurkiewicz . . n: 137. +++ Ogurkiewicz

114, Anton Gnioczyn . . . . n: 138. Gniotow

115, a, Wittwe Johanne Charlotte Berger,
b, Eduard Krause,
c, Friedrich Schlicht,
d, Eduard Krause, als Vormund der minorennen Hermine Johanne Amalie Berger,
} n: 140. Witte Berger; J. F. E. Krause; F. Schlicht; J. F. E. Krause

115, Lehrer Nawrocki in Zimino, als Kurator des Joseph Matelewicz . . . . n: 141. } Gört jetzt dem Friedrich Schlicht; Schlicht

116, Matheus Matelski . . . . n: 142. jetzt Wittwe Bogucka Bogucka
117, a, Andreas Pawłowicz, } n: 144. +++ Pawłowicz
b, August Schulz, } in Jasin bei Schwarzenz
118, Johann Gabryelewicz . . . n: 145. Gabryelewicz
119, Wilhelm Hantkiewicz . . n: 146. Hantkiewicz
120, a, Wittwe Caecilie Drzewiecka, Drzewiecka Cecylia
b, Joseph Drzewiecki, Drzewiecki
c, Caspar Drzewiecki, n: 147. Drzewiecki
d, Ignatz Drzewiecki, in Schrimm
e, Theophil Drzewiecki, +++ Iwanski
f, Paul Iwański, als Vormund der Susanna Drzewiecka,
121, Jacob Beuther . . . . . n: 149. Beuther
122, Bartholomaeus Furszpanian „ 150. jetzt Johann Seichert
123, Ignatz Halantkiewicz n: 151. Halantkiewicz Seichert
124, Stanislaus Ochocki . . n: 151 A Stanislaus Ochocki
125, Mathias Kędziora . . . n: 153.
126, Wojciech Flens . . . . n: 154. fort
127, Wittwe Francisca Waligora . 165. +++ Waligora
128, Franz Janicki . . . . . „ 166. Robińska
129, Anton Robiński . . . . 171. Janicki
130, Wilhelm Frommelt . . „ 172. Frommelt
131, Jacob Jachnik zu Radzewo-Dorf, als Vormund der Kromulskischen Minorennen . . . . . n: 173. Jachnik
132, Wittwe Catharina Grędzielewska . . . . . n: 174. Gżdzielska +++
133, Valentin Borkowski in Błażejewo Dorf . . . n: 175. xxx Borkoski
134, Woyciech Stroyny . . . n: 176. Stroyny

zu

Bnin

anstatt 1 Duplikat statt Doc. ins.

416

Verhandelt.

Bonn den 7 Juli 1857.

Zufolge Requisition der Königlichen General Kommission zu Posen vom 24 Juni waren zu heute die hiesigen Stadtverordneten vorgeladen worden.

Denselben wurde eröffnet daß am 14 Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr Termin im hiesigen Rathhaus Saale anberaumt worden wo in der Forst Servituten Ablösung auch über im von der Gutsherrschaft beabsichtigte Verlegung der im §. 2. des Recesses vom 21. 12. 1851. der Stadtgemeinde (: unter I. 1. zu c.) versprochenen Landabfindung Litt: B. verhandelt werden soll, weshalb die Vertreter der Stadt einen Gemeinde Vertreter zu diesem Termine zu wählen habe und ihm dieserhalb eine Vollmacht hierzu zu ertheilen.

Komparenten er

klären

417

klären dieß wohl verstan-
den zu haben und wäh-
len deßhalb ein stim-
mig zum Vertreter
Stammung der Stadtgemein-
de zu dem vorher be-
sagten Termine den
hiesigen ~~Rathmann~~ Stadtverordneten
~~August~~ Gustav ~~Schmeer~~ Schill.

v — g — u —

Sikorski
Hatablinowicz
Weinert
Rensch
Brückner

a — u — s,

[illegible]
Bürgermeister

418

Fr 16. 9. 57

~~787~~

In der Separations-Sache von Bein, Kreises Schrimm, restiren folgende Bürger zu Bein

a. der Schuhmacher Franz Szwarczewski = 7 Rt 15 Sgr 1 d

b. Wilhelm Bien — 2. 22. 7.

c. Friedrich Wilhelm Wandelt — 2. 22. 7.

d. August Handkiewicz — 5. 19. 9.

zusammen = 18 Rt 20 Sgr 4 d

zu deren Einziehung dieselben unterm 7. Februar pr: vergeblich aufgefordert worden.

Das königl. Kreis-Gericht ersuchen wir ergebenst, auf diesen Betrag gegen die Debenten die Execution gefälligst vollstrecken, gleichzeitig die Kosten dieser Verfügung mit 7 Sgr 8 d von denselben zu gleichen Theilen einziehen und franco an unsere Kasse abführen zu lassen.

Die Restanten sind von dieser

Vor-

Die Ausführung bei a u. d. ist erfolgt, die andern nähern angewärtig daher zu den Acten

Bd 19. 9. 57

[illegible]

419

Verfügung in Kenntniß gesetzt worden.

Posen den 6. September 1857.

Königl. General-Commission

An # #

den Königl. Kreis-Gerichts

zu Schrimm.

Abschrift der vorstehenden Verfügung erhält der Magistrat mit der Veranlassung, die Restanten hiervon in Kenntniß zu setzen.

Posen den 6. September 1857.

Königl. General-Commission.

[illegible]

An

den Magistrat

zu

Bein.

161/7. A. C.

XVI. 5. K. C.

[illegible]

420

p. 22.10.57.

899

In der Forstservituten-Ablösungssache der Stadt Bnin ersuche ich den Magistrat ergebenst, mir in Gemäßheit des §. 5. des Regulativs vom 25. April 1836. zu dem

auf den 5ten November c. Vormittags 11. Uhr

anberaumten Termin ein Verhandlungslocal im dortigen Rathhause einzuräumen, ferner die beiden anliegenden Vorladungen durch den Stadtdiener vorschriftsmäßig insinuiren und die Insinuation von demselben bescheinigen zu lassen, diese Bescheinigung zu legalisiren, und die so attestirten Behändigungsscheine mit der Liquidation der Insinuations-Gebühren des Stadtdieners (drei Pfenninge für den Kopf) mir wieder zugehen zu lassen, endlich mich davon in Kenntniß zu setzen, wer jetzt das Grundstück No. 168 besitzt, nachdem die Franz Flokschen Eheleute verstorben sind, auch diese Besitzer zu dem Termine gleich dem r. Krause und Jaskula br. m. vorzuladen.

In dem anberaumten Termine soll auch über die von der Gutsherrschaft beabsichtigte Verlegung der im §. 2. des Rezesses vom 21. Dezember 1851. der Stadtgemeinde (unter I 1. zu c) versprochenen Landabfindung Lit. B. verhandelt werden, weshalb der Magistrat diesen Termin Namens der Stadtgemeinde, durch einen mit urkundlich durch Wohldenselben ausgestellte Vollmacht legitimirten Gemeinde-Ver-

tre-

V.

Die Stadtverordneten sowie Magistrat [illegible] zu dem [illegible] auf Mittwoch Nachmittag 3 Uhr [illegible] 28. d. m. vorzuladen [illegible] Wohl [illegible] Deputirten

[illegible] 26.10.57 der Magist.

[illegible]

Joh. Klawny (Vorsteher) [illegible] Anton Mizgata [illegible]

421

treter wahrnehmen wolle.

Posen den 15. Oktober 1857

Im Auftrage der Königl. General Kommission

der Regierungsrath

Bonn d. 31.10.57 Suttinger

An

die Königliche General Kommission

zu Händen des Regierungs Raths Herrn

Suttinger

Hochwohlgeboren

zu

Posen

Landes Kultur Sache

Zufolge gefälliger Requisition vom 15. d. M. übersenden wir die bei den gehörig unterschriebenen und bescheinigten Jus. Doc. sowie die gefertigte Liquidation des ~~Stadt~~ Polizeidieners Zawicki im Betrage von 2 r. 7 sgr. 6 pf. zur weiteren gefälligen Veranlassung.

Gleichzeitig machen wir die ergebene Mittheilung, daß das Grundstück No. 168 den verstorbenen Stockschen Eheleuten gehörig jetzt im Besitze des Minoren [illegible] u. daß daher zu diesem Termin die Vormünder Joh. Glowny u. der Kurator Wojciech Mrzgata ~~und zu diesem Termin~~ auch bereits [illegible] vorgeladen worden sind.

An den Magistrat zu Bnin.

Nennung der Stadtgemeinde ist zur Wahrnehmung dieses Termins der Gastwirth Schill gewählt worden und wird er sich durch Vollmacht seiner Zeit ausweisen.

Der Magistrat

422

In der Forstservituten-Ablösungssache der Stadt Brin habe ich zur Verhandlung über die Seitens des Dominii beabsichtigte Verlegung der den unten genannten Eigenthümern im §. 2. des Rezesses vom 21. Dezember 1851. (unter V. zu 6. 7. 8) versprochenen Landabfindungen Lit. f. (1 Mg. 90 ℔) Lit. e. (1 Mg. 90 ℔) und Lit. g. (3 Morgen) einen Termin im Rathhaussaale zu Brin auf

den 5ten November c. Vormittags 11. Uhr

anberaumt, zu welchem ich die unten genannten Eigenthümer, zugleich als gesetzliche Vertreter ihrer Ehefrauen, unter der Verwarnung hierdurch vorlade, daß im Falle ihres Ausbleibens angenommen werden soll, sie protestiren gegen die beabsichtigte Verlegung.

Posen den 15. October 1857.

Im Auftrage der Königl. General Kommission

Der Regierungs Rath

Suttinger

An

1, Eduard Krause, Hyp. n: 170.

2, Johann Jaskuta " 183.

zu

Brin.

Krause

Jan Jaskota

D. F.

423

In der Forstservituten-Ablösungssache der Stadt Bnin hat der Gutsherr, Herr Graf Działyński, sich erboten, denjenigen Interessenten, welche nach dem unterm 14. Juli d. J. zur Vollziehung vorgelegten Rezesse Grundsteuerbeträge zu übernehmen haben, den gleichen Betrag in einer nicht durch den 20fachen, sondern vielmehr durch den 25fachen Betrag ablöslichen Rente zu gewähren. Zur Vorlegung des demgemäß abgeänderten Rezesses habe ich einen Termin auf dem Rathhause zu Bnin auf

den 5ten November c. Vormittags 11 Uhr

anberaumt, zu welchem ich die unten namhaft gemachten Interessenten unter der Verwarnung vorlade, daß gegen die Ausbleibenden angenommen werden soll, sie genehmigen den Rezeß, verweigern aber dessen Vollziehung ohne genügenden Grund, und gewärtigen die richterliche Ergänzung ihrer Unterschrift.

Posen den 15. October 1857.

Im Auftrage der Königl. General Kommission

Der Regierungs-Rath

Suttinger

Beuther

An

1, Johann Jacob Beuther

für sich und seine Ehefrau Hyp. No. 273.

125. u. 149.

2.

424

	Hör. No.	
2, Joseph Drzewiecki	4.	Drzewiecki
3, Wittwe Marianna Richter für sich und ihre Tochter Catharina .	4.	Lott
4, Gustav Schill für sich und seine Ehefrau	5, 12, 54, 55, 56, 67.	Schill
5, Wittwe Henriette Müller für sich und ihre Kinder	6, 34, 57, 81. 82.	Müller
6, Ignatz Rychliński für sich und seine Ehefrau	7.	XXX Rychlicki
7, Jacob Jachnik	9.	+++ Jachnik
8, Joseph Sikorski für sich und seine Ehefrau	10.	+++ Sikorski
9, ~~Franz Sikorski für sich und seine Ehefrau~~ Melchior Gruszczyński desgl.	10a.	Gruszczyński
10, Wittwe Simon Florentine alias Friedericke geb. Steinman	11.	Simon
~~11, Gustav Schill für sich und seine Ehefrau . . . . . .~~	~~12.~~	
11, Anton Skowroński für sich und seine Ehefrau	13.	zu Posen wohnhaft
12, Nicolaus Flens für sich und seine Ehefrau	16.	Flens
13, Anton Kopankiewicz für sich und seine Ehefrau	17.	Kopankiewicz
14, Wojciech Stroyny für sich und seine Ehefrau	17. 176.	Wojciech Stroyny
15, Joseph Weinert desgl.	18a.	Josef Weinert

16,

		Hyp. No.	
			+++ Pepel
16,	Wittwe Christiane Pepel . . .	18.	Wojciech Stroyny
17,	Wojciech Stroyny, als Vormund der minorennen Geschwister Antonina und Andreas Pepel . .	18.	
18,	Andreas Golembiewski für sich und seine Ehefrau	+++ 19.	Golembiewski
19,	Christian Roll desgl.	20.	Roll
20,	Michael Schnitzer desgl.	21.	Schnitzer
21,	Simon Gabryelewicz desgl.	22.23.	Szymon Gabrylewicz
22,	die Wittwe Constantia Smolarkiewicz, ...	24.	Smolarkiewicz
23,	Johann Sempiński, als Vormund der Smolarkiewiczschen Minorennen	24.	Sempiński
24,	Martin Baranowski alias Baran für sich und seine Ehefrau	25.	+++ Baranowski
25,	August Ast	26.	Ast
26,	Franz Strugarek	27.	+++ Strugarek
27,	Wojciech Kubiak für sich und seine Ehefrau	28.	+++ Kubak
28,	Johann Gabryelewicz desgl. . .	30.31a.	Jan Gabryelewicz
29,	Gottlieb Busse	31.	Gottlieb Busse
30, a,	Wittwe Jadwiga Lis	32.	+++ Lis
31, b,	Valentin Grątkowski für sich und seine Ehefrau Catharina geb. Lis .	32.	+++ Grątkowski
c,	Joseph Targowski für sich und seine Ehefrau Rosalia geb. Lis,		Jozef Targowski
d,	Marianna Lis,		
e,	Felix Lis . .		

31.

Lfd. Nr.

31, Wittwe Marianna Rutter alias Rutecka	33.	+++ Rutter
32, Anton Mixtacki für sich und seine Ehefrau	35.	+++ Mixtacki
33, Lorenz Rudelewicz verh.	37.	Rudelewicz
34, Martin Ludwig Pfeiffer d.	38.	Pfeffer
35, Michael Kalamajnowski d.	40. 42.	Kalamaynowski
36, d. Wittwe Wilhelmine Boldin geb. Riemer für sich und ihre Kinder	43.	Boldin
37. Joseph Weinert für sich u. seine Ehefrau	44.	Józef Weinert.
38. Peter Mixtacki für. verh.	45.	Mixtacki
39, Wojciech Byczyński verh.	47.	Byczyński
40, August Wilhelm Wiesner d.	48.	Wiesner
41, Bartholomaeus Janicki d.	49. 50.	+++B Janicki
42, Paul Iwaniski d.	51. 68. 70.	+++ Iwianski
43, Stanislaus Mikiewicz d.	53.	Stanisław Mikiewski
44, Johann Gustav Schmidt d.	54.	
44, Ernst Beck für sich u. seine Ehefrau	58.	Beata Gabryelewicz
45, Franz Gabryelewicz verh.	59.	
46. Stanislaus Ochocki, des Mündels der Constantia u. Victoria Weichmann	60.	Stanisław Ochocki
47, Gottlieb Schulz für sich und seine Ehefrau	61.	Schultz
48, Franz Borchardt verh.	62.	Borchardt
49, Caspar Drzewicki verh.	63.	Kasper Drzewicki

	Hyp. No.	
50, Gottlieb Bensch für sich und seine Ehefrau	64.	Bensch
51, Franz Janicki	65.	F. Janicki
52, Mathaeus Matelski für sich und seine Ehefrau	65.a	Mateusz Metelski
53, Lucas Wojtczak alias Maytciak	69.	Woytczak
54, August Handkiewicz für sich und seine Ehefrau	71.	Kudkiewicz
55, Peter Gabryelewicz desgl. .	72.	Gabryelewicz
56, Joseph Smolarkiewicz d°	73.	+++ Smolarckiewicz
57, ~~Paulina~~ Friedrich Schlicht . . d° . . .	74.	
58, a, Johann Bilski d° . .		Bilski
b, Nicolaus Flens, als Vormund der Flensschen Minorennen	76.	Flens
59, Wittwe Anna Eleonore Scheibel geborne Schnitzer	77.	Scheibel
60, Matheus Metelski	78.	Metelski
61, Franz Burchardt für sich und seine Ehefrau	79.	
62, Johann Brückner	80.	J. Bröckner
63, Zacharias Matelski für sich und seine Ehefrau	82.	+++ Matelski
64, a, Wittwe Josepha Flens,		Josefa Flens
b, Nicolaus Flens, als Vormund der Flensschen Minorennen	82.a	Flens
65, Anton Stasik für sich und seine Ehefrau	84.	+++ Stasik

66.

428

	Hyp. No.	
66, Nepomucen Witkowski für sich und seine Ehefrau	85.	+++ Witkowski
67, a, Wittwe Agnes Kowalska geborne Witkowska, und b, Johann Klaczyński, als Vormund der Kowalskischen Minorennen,	85A.	+++ Kowalska Klaczynski
68, Anton Szymankowiak . . .	88.	gehört den Przymanowskischen Erben
69, a, Martin Bińkowski für sich und seine Ehefrau . . . . . b, die Wittwe Florentine Weichert mit ihren Kindern c, aa, Charlotte Wilhelmine Weichert, bb, Wilhelm Heinrich Weichert, c, Kreis-Chirurgus La Roche, als Vormund der Weichertschen Minorennen Julius Erdmann und Carl Heinrich,	89	Bidkowski Wuchert La Roche
70, Carl Bensch	90. 125	Bensch
71, George Nitschke für sich und seine Ehefrau	91.	+++ Nitschke
72, Johann Klaczyński für sich und seine Ehefrau, sowie seine Tochter Michalina . . .	92.	Klaczynski

73, Franz Zborowski	94.	132.	Zborowski
74, a, die Wittwe Balbina Pepel geborne Flens, für sich und ihre minorennen Kinder Ignatz, Martin, und Josepha Pepel,	96.		Balbina Pepel
b, Matthias Pepel,			
c, Anton Pepel.			Antoni Pepel,
75, Distriktscommissarius Lehmann	97.		Lehmann
76, August Schnell für sich und seine Ehefrau	98.		Schnell
77, a, Adalbert Feichert verh.	99.		+++ Feichert
b, Wittwe Elisabeth Müller, und			+++ Müller
c, Samuel Doering, als Mund- und Müllerischen Minorennen,			
78, 1a, Wilhelm Schubert für sich und seine Ehefrau	102.		Schubert
b, Martin Maciejewski verh.			+++ Maciejewski
79, Johann Friedrich Pfeiffer s.	103.		Johann Pfeiffer
80, Simon Fedtsch . . . . s.	104.		Fedtsch
81, Wilhelm Sommer s	107.		Sommer.
82, August Schnell, als Mund- und Lehringischen Minorennen	109.		A. Schnell
83 Wittwe Anna Julianna Ast geb. Weber	111.		Anna Juliana Ast.

		Lfd. No.	
84,	Michael Kromulski für sich und seine Ehefrau	113.	+ + + Kromulski
85,	Joseph Schorski	114.	Schorski
86,	Carl Muns	115.	Swerdtfeger
86a	August Schnell	117. 125.	A. Schnell
87,	Caspar Spychalski für sich und seine Ehefrau	120.	+ + + Spychalski
88,	Bernhard Blaufuss verh.	121.	Blaufuss
89,	Simon Spychalski verh.	122.	+ + + Spychalski
90,	Samuel Morchel für sich und seine Ehefrau Pauline Schnell	125.	à Posen verkauft
91,	Wojciech Zborowski für sich und seine Ehefrau	126.	Zborowski
92, a,	Mittwe Elisabeth Krause,		Krause.
b,	Mittwe Julianna Pischel,	128.	Pischel
c,	August Pischel		Pischel
93,	Johann Szrama al. Schramm	129.	+ Szrama
94,	August Weile für sich und seine Ehefrau	130.	Weile.
95,	Franz Schorski verh.	131.	Schorski
96,	Andreas Bukrzynski verh.	132.	+ + + Bukrzynski
97, a,	Andreas Matelski verh.	134.	+ + + Matelski
b,	Eduard Krause do.		J. p. r. Krause
98,	Wojciech Gruszczynski	136,	Gruszczynski
99,	Thomas Ogurkiewicz für sich und seine Ehefrau	137.	+ + + Ogurkiewicz
100,	Anton Gniotczyk verh.	138,	A. Gniotczyk

	Hyp. No.	
101, a, Wittwe Johanna Charlotte Berger,		Wittwe Berger
b, Eduard Krause für sich und seine Ehefrau Julie Berger, und als Vormund der Hermine Berger	140.	J. f. E. Krause
c, Friedrich Schlicht für sich und seine Ehefrau Pauline Berger,		Schlicht
102, Friedrich Schlicht für sich und seine Ehefrau	141.	Schlicht
103. Wittwe Josepha Bogucka . .	142.	Bogucka
104, Andreas Pawłowicz für sich und seine Ehefrau	144.	+++
105, Johann Gabryelewicz desgl.	145.	Gabryelewicz
106, Wilhelm Hantkiewicz desgl.	146.	Hantkiewicz
107, Ignatz Drzewiecki d°.	147.	Drzewiecki
108, a, Johann Seichert		Seichert
b, Wittwe Anna Rosina Seichert	150.	Seichert
109, Ignatz Halankiewicz für sich und seine Ehefrau . .	151.	Halankiewicz
110, Stanislaus Ochocki desgl.	151a.	Stanislaw Ochocki
111, Mathias Kędziora desgl.	153.	Kędziora
112, Nicolaus Flens, als Vormund der minorennen Geschwister Flens	154.	Flens
113, Wittwe Francisca Waligora	165.	+++ Waligora
114, Franz Janicki für sich und seine Ehefrau	166.	Janicki

115,

432

	Hyp. No.	
115, Wilhelm Frommelt für sich und seine Ehefrau	172.	Wilhelm Frommelt
116. Wilhelm Frommelt als Vormund der Kromulski-schen Minorennen	173.	Wilhelm Frommelt
117, Wittwe Catharina Grądzielewska	174.	+ + + Grązielewska
118. Valentin Borkowski für sich und seine Ehefrau . . .	175.	+ + + Berkowski
119, Wojciech Strzyżyński desgl.	176.	
120. Eduard Krause desgl.	177.	J. f. E. Krause
121. Melchior Gruszczyński desgl.	10[illegible]	

zu Brin

Duplicat statt Doc. ins.

433

Verhandelt.

Bonn am 30. October 1857

Zufolge Requisition der Königlichen General Kommission zu Posen vom 15. October an waren zu heute die hiesigen Stadtverordneten vorgeladen worden.

Denselben wurde eröffnet daß am 5. November d. J. Vormittags 11 Uhr Termin im hiesigen Rathhaus Saale anberaumt worden ist, wo in der Forst Servituten Ablösung auch über die von der Gutsherrschaft zu Poppelsdorf beabsichtigte Verletzung der am 3. 2. des Reichstags vom 21. 12. 1851 der Stadtgemeinde versprochenen Sondabfindung Litt. B. verhandelt werden soll, weshalb die Vertreter der Stadt zu diesem Termine einen Deputirten zu wählen haben, der daher mit einer Vollmacht zum Termin pr. versehen werden soll.

Komparenten erklären.

Wir haben dieß

V.

Dem Gastwirth Schill ist Vollmacht auszustellen

Bd. 31. 10. 57

[illegible]

Pr 19. 11. 57

~~986~~

435

An

den Wohllöblichen Magistrat

zu

Brin.

Cessat

Bem. s. k. r. dem Herrn Rathmann Schmell Wohlgeboren hier mit dem Ersuchen zu übersenden um diesem Geschäfte gefälligst morgen beiwohnen zu wollen.

Termin der Rückgabe am 22. 11. k. m. Vorlage ist als Anzeige auf zu nehmen im Falle hiernach verlangt wird.

Brin den 20 November 1857

Der Magistrat.

[signature]

Zur Absteckung der Abfindungsplanes für einzelne Interessenten in der Abl. Sache von Brin, wozu auch eine für den Bäumerei zu Brin vertragsmäßige stipulirte Fläche gehört werde ich am Sonnabend den 21t den früh 9 Uhr in Brin eintreffen u. sofort nach der Ablösungsfläche in der Gegend von Konarski reisen um das Geschäft auszuführen.

Wenn dem Magistrate daran gelegen ist, diese Fläche kennen zu lernen, überlasse ich er demselben einen Deputirten zu ernennen, welcher dem Geschäfte an Ort u. Stelle beiwohnt.

Posen den 18/11 57

[signature]

Kaiserl. Kreis Deut.

Der Termin ist nicht nachgenommen worden daß zu den Akten

Brin 24. 11. 57

Der Magist.

[signature]

p. 12. 8. 58

~~643~~

436

In der Sache betreffend die Ablösung der der Bürgerschaft zu Bnin zustehenden Waldberechtigungen in den herrschaftlichen Forsten, Kreises Schrimm, restiren unserer Kasse:

1. Valentin Grątkowski und die unverehelichte Marianna Liś als Mitbesitzerin des Grundstücks N. 32. — " — 25 Thlr. 10 Sgr.

2. Johann Friedrich Grabitsch als Mitbesitzer des Grundstücks Nro. 54. . . . . 25 Thlr. 9 Sgr.

Prozeßkosten, auf Grund unseres Erkenntnisses vom 8. Juni 1855, zu deren Einzahlung dieselben am 22. August 1855 vergeblich aufgefordert worden sind.

Der Magistrat wird daher hiermit auf-

Bnin. 1. 8. 58 dem Polizeidiener Lowicki mit dem Auftrage zu zustellen die Restanten auch zu fordern, daß sie ihre Beträge binnen 3 Tagen bei Vermeidung der Exekution bei mir einzuzahlen haben.

Auch ist das Porto ad 2 Thlr. gleich mit einzuziehen.

Bnin d. 12. 8. 58

Der Magistrat

[illegible]

Die Aufforderung ist erfolgt

Bnin d. 27. 8. 58

Der Polizeidiener

Lowicki

437

aufgefordert, diese Beträge einzuziehen und binnen 4 Wochen an unsere Kasse ad Vol. XVI. fol. 4. einzusenden, event. uns den Aufenthaltsort des p. Grabitsch mitzutheilen, falls derselbe, wie uns das Königliche Kreis Gericht mitgetheilt hat, dort nicht wohnen sollte.

Posen, den 9. August 1858.

Königliche General Kommission

[illegible]

Bom. d. k. k. dem Polizeidiener Zawiecki zur exekutivischen Beitreibung der Zahlung bis heute nachmittags zu leisten ist

Stadt d. 24. August 1858

der Magistrat

[illegible]

z. B.

die Restanten besitzen keine Pfändungsobjecte und ist daher die Exekution fruchtlos abzufallen

Stadt d. 4. 9. 58

An den Magistrat

der Polizeidiener

Zawiecki

Zu

Bniro.

N: 135/8 58 A. [illegible]

Bl

Berlin d. 24. 9. 58

Do
do Königliche General Commission
zu Posen

Auf Bericht vom 9. 8. d. No. 135/8. 58 A. beauftrage ich Sie, gemäß der §§ 9 bis incl. des Gesetzes über die Ablösung der Reallasten, gegen die Rittergutsbesitzer Adalbert Lewicka auf Lewitschen und Marianna Lewicka geb. Lewicka auf Lewitschen, so wie gegen die Kaufleute Simon Lewicka und Isaac Lewicka zu Posen, wegen Ablösung der ihnen zustehenden Reallasten, Johann Lewicka Lewitschen, Lewicka Posen, Lewicka Posen, Lewicka Pos

AUSG. 11 8 No 3

Nr. 135. 8. 58. A.t

An

den Magistrat

zu

Bnin.

OSEN 11 8 * 5-6

H. Landes Kultur S.

438a

439

~~311~~

Bruin d. 27. 3. 59.

An

die Königliche General Kommission

zu Posen.

In der Forstservituten Abösungssache der Stadt Bruin erlauben wir uns hiermit die ergebene Anfrage zu machen wann der Recess zur Vollziehung gelangen wird da die hiesige Bürgerschaft sich Besserrede führend an uns gewandt hat wie gefälligst uns mittheilen zu wollen welche Hinderungsgründe noch an Welche stehen

Der Magistrat.

[illegible]

fr. 31. 3. 59

~~333~~

440

Das Schreiben

vom 24ten d. Mts N: 311

ist heute mittelst br. m. Verfügung der Königlichen General-Kommission vom 27ten März 1859 dem Herrn Regierungs-Rath Rau hierselbst zur Bescheidung

zugesendet worden, wovon der Magistrat hierdurch ergebenst benachrichtigt wird.

Posen, den 27ten März 1859.

Kanzlei der Königlichen General-Kommission
der Vorstand
Nemmen

D

~~Zu den Acten~~
~~Bd. 31. 3. 59~~
~~der Magistrat~~

Ad

die General Kommission zu ermuntern wegen Erledigung der Requisition vom 24. 3. 59
Bremsch 21. 6. 59
Der Magistrat

Codem

An
den Magistrat
zu
970/3 Ab Bein

970/3 A 6

POSEN
30 3 * 5-6

An

Den Magistrat

zu

Bonn

Kurskuldt.

441

442

Ex 29. 6. 59

~~603~~

Das von dem Magistrate hier eingegangene Schreiben vom 21ten dmts betr: die Forstserv: Ablösung der Stadt Bein ist heute mittelst br. m. Verfügung der Königlichen General-Kommission vom 28ten dmts 18 dem Herrn Regierungsrath Rau hier zur Erledigung zugesendet worden, wovon der Magistrat hierdurch benachrichtigt wird

Posen, den 28ten Juni 1859.

Kanzlei der Königlichen General-Kommission.

[illegible]

Zu 4. Wochen wieder vorzulegen

Bein d. 29. 6. 59

[illegible]

An die Königliche General Kommission zu Posen

In der Forstservitäten-Ablösung der hiesigen Stadt haben wir unterm 27. 3. a. No 311. eine Anfrage gemäß wann der Recess zur Vollziehung gelangen wird da sich die Bürgerschaft deshalb an mich gewandt. Diese Sache nach ~~der~~ Mittheilung vom 27. 3. No 970 3. dem Herrn

An Magistrat zu Bein

443

Regierungs Rau zur Bescheidung über
erlassen worden. Es ist keine
Antwort hierauf erfolgt deß-
halb wandten wir uns aber-
mals an dieselbe unter 21.
b. a. No 333.
Bis zum heutigen Tage sind wir noch
nicht beschieden worden und
deßhalb wenden wir uns aber-
mals an den Hr. G. Hr. mit
dem ganz ergebensten Er-
suchen gefälligst für die
Erledigung Sorge tragen
zu wollen da wir sonst
genöthigt seien würden dieß
höheren Orts zur Sprache
zu bringen

Der Magistrat

An
den Magistrats

Hrn. Landes Kultur Sache

903/6 Ab

PESSEN
28 * 8

444 Jn. 4. 8. 59

~~742~~

In der Forstservituten-Ablösungs-Sache der Stadt Bnin erwiedere ich dem Magistrate auf die an die Kgl. General-Commission gerichtete a mir, als jetzigen Commissarius der Sache, zugefertigte Anfrage vom 24. März d. J., daß ich zur nachträglichen Vollziehung des Regeßnachtrages vom 5ten November 1857 Seitens mehrer Interessenten einen Termin im künftigen Monat anberaumen werde. Ich konnte dies nicht früher veranlassen, weil der Termin mit andern Terminen in dortiger Gegend – behufs Verminderung der Reisekosten – verbunden werden muß.

Posen d. 3. August 1859
der Regierungs-Rath

Rau.

Zu dem Acten
Bdg. 4. 8. 59
der Magistrat

An
der Magistrat
zu
Bnin
bei Kurnik

445

Pr 20. 8. 59.

~~794~~

In der Forstservituten-Ablösungssache der Stadt Bnin übersende ich dem Magistrat anliegend 2. Vorladungen nebst Insinuations-Documenten mit dem ergebenen Ersuchen, dieselben den Adressaten durch den vereideten Magistratsboten gefälligst insinuiren und die vollzogenen und bescheinigten Insinuations-Documente nebst der Liquidation des Boten mir zukommen zu lassen.

Posen den 10. August 1859.

Der Königliche Regierungs-Rath

Ran.

Bnin d. 23. 8. 59.

An den Königlichen Regierungs-Rath Herrn Ran Hochwohlgeboren in Posen

Bonn Kultur S.

Mit Bezug auf die gefällige Requisition vom 10. d. m. remittiren wir in der Anlage 2 gehörig insinuirte und bescheinigte Insinuations-Documente nebst der gefertigten Liquidation unserer Polizeidienerin zum weiteren Gebrauche ganz ergebenst

Der Magistrat

An den Magistrat zu Bnin.

446

In der Forstservituten-Ablösungssache der Stadt Bnin habe ich zur Aufnahme eines zweiten Nachtragsrezesses bezüglich der Grundsteuer, welche auf die nach §. 2. des Rezesses vom 21. Dezember 1851. gewährten 42 Morgen Land zu vertheilen ist, einen Termin auf

den 16ten September c. Vormittags 9 Uhr

im Rathhause zu Bnin anberaumt, zu welchem ich die unten genannten Interessenten unter der Verwarnung hierdurch vorlade, daß gegen den Ausbleibenden angenommen werden soll, er genehmige den Nachtragsrezeß, verweigere aber dessen Vollziehung ohne genügenden Grund, und gewärtige die richterliche Ergänzung seiner Unterschrift.

Posen den 10. August 1859.

Der Königliche Regierungs-Rath

Rau

An

1, den Herrn Bürgermeister Stiller, als bevollmächtigten Vertreter der Stadtgemeinde, — Fungirt als Bürgermeister zu Gaudy

Bilski

2, den Matheus Metelski (Hyp. No. 78)

3, " Anton Gniotczyk (" 138) — St. Gniotczyk

4, " Peter Gabryelewicz (" 72) — P. Gabryelewicz

5, " Simon Gabryelewicz (" 23) — S. Gabryelewicz

6, " Johann Gabryelewicz (" 30) — J. Gabryelewicz

7, " Eduard Krause (" 170) — J. J. C. Krause

8, " Wojciech Mizgała, als Vormund der Franz Tłokschen Erben (Hyp. No. 168) — +++ W. Mizgała

9, " Johann Jaskuła (Hyp. No. 183) — Jan Jaskuła

zu

Bnin

D. I.

In der Forstservituten-Ablösungssache der Stadt Bnin habe ich zur nachträglichen Genehmigung und Vollziehung des Rezessnachtrags vom 5. November 1857. einen Termin auf

den 17ten September Vormittags 9 Uhr

im Rathhause zu Bnin anberaumt, zu welchem ich die unten genannten Interessenten unter der Verwarnung hierdurch vorlade, daß gegen den Ausbleibenden angenommen werden soll, er genehmige den Nachtragsrezeß, verweigere aber dessen Vollziehung ohne genügenden Grund, und gewärtige die richterliche Ergänzung seiner Unterschrift.

Posen den 10. August 1859.

Der Königliche Regierungs-Rath

J. Sikorski Rau

An

1, den Joseph Sikorski (Hyp. No. 10 u. 114) — J. Sikorski

2, den Herrn Ludwig v. Frankenberg, zugleich als Bevollmächtigten seiner Brüder, (Hyp. No. 110.) — in Dzonek bei Schrimm

3, die Wittwe Johanna Charlotte Berger (Hyp. No. 140) — Wittwe Berger

4, a, die Erben der Wittwe Marianna Richter (Hyp. No. 4.) und — Pudelewicz

b, den Vormund der minorennen Catharina Richter,

5, den Michael Nowak (Hyp. No. 28) — in Mieczewo

6, die Wittwe Wilhelmine Boldin (Hyp. No. 43) — Lort

7.

448

7, a, die Wittwe Charlotte Jehring (Hyp. No. 109 u. 115) in Owinsk

und

b, den August Schnell, als Vormund A. Schnell

der Jehringschen Minorennen,

8, den Wojciech Stroyny (Hyp. No. 175) +++ Stroyny

9, den Paul Iwański, als Besitzer

einer Parzelle vom Grundstück

Hyp. No. 115,

zu

Bnin

D. I.

449

Pr. 16. 9. 59.
Abends 6 Uhr

~~103~~

Vom dem Polizeidiener Lowicki mit dem Auftrage zu zustellen den Herrn Stadtverordneten Vorlage vorzulegen mit dem Bemerken daß sich solche morgen früh 8 Uhr in unserem Bureau zur Wahl eines Bevollmächtigten einfinden möchten in dieser Angelegenheit.

In der hiesigen Ablösungssache soll wegen Uebernahme der Grundsteuer auf die der hiesigen Stadtgemeinde überwiesene Landabfindung von 20 Mg. der Rezeß aufgenommen werden.

Ich ersuche den hiesigen Magistrat, so schleunig als möglich einen Bevollmächtigten der Stadtgemeinde hierselbst zu dem angegebenen Zwecke bestellen zu lassen und mir die Vollmacht alsbald zugehen zu lassen.

Brieg den 16. September 1859.

der Regierungsrath

Rau

Vorlage ist gegen Bey vorzulegen

Brieg den 16 September 1859.

der Magistrat

Vorladung ist zuspät eingegangen und bin behindert zu erscheinen Sekill.

Vorladung ist zuspät eingegangen und bin behindert zu erscheinen Gabrylewicz

Abwesend Brückner

Weinert Bensch

Roll

450

An
die Königliche General Kommission
zu Posen

Lenz Walter Sach

Bd. 13.10.59
amtl.

Mit Bezug auf die Requisition vom 16.9.00 ohne Nu erwiedern wir in der Hauptsache Ablösungssache daß die Stadtverordneten vorläufig die Wahl eines Bevollmächtigten sistirt haben u. zwar aus dem Grunde da in obiger Requisition gesagt worden ist daß die 20 Mrg an Landabfindung schon überwiesen wären. Auch nun ist hierüber nichts bewußt. Es ist daher von den selben ~~Stadtverordneten~~ der Antrag gestellt worden daß wenn wegen Vertheilung des Grundsteuers verhandelt werden soll zuvor erst die Land Abfindung ad 20 Mrg überwiesen werden müssen.

Der Magistrat

451 p. 29. 5. 61.

~~426~~

In der Forstservitutenablösungs-Sache von Brein habe ich zur Uebergabe der im Rezesse vom 21sten December 1851 für die Stadtgemeinde Brein bestimmten Abfindungs-Ländereien von 20 Morgen, sowie zur Vollziehung des wegen Uebernahme der auf die 20 Morgen fallenden Grundsteuer von 20 Sgr. aufzunehmenden Rezeß-Nachtrages ~~[illegible]~~ einen Termin auf d. 3. Juni d. J. VM. 11 Uhr im Rathhause zu Brein

anberaumt, zu welchem ich die Stadtgemeinde ztg. des Magistrats zu Brein mit der Auflage:

für den Vertreter der Stadtgemeinde eine Vollmacht auszustellen, in welcher ausgesprochen ist, daß derselbe befugt sein soll, die Rechte der Stadtgemeinde wahrzunehmen, für sie den Rezeß wegen der Uebernahme der Grundsteuer zu genehmigen u. zu vollziehen, endlich die Abfindungs-Ländereien für die Stadtgemeinde sich übergeben zu lassen

u. unter der Verwarnung hiedurch einlade: daß gegen die ungehorsam ausbleibende Stadtgemeinde angenommen werden wird, sie genehmige den im Termine aufzunehmenden Rezeß, verweigere aber dessen Vollziehung ohne Grund u. gewärtige, daß die Unterschrift unter dem Rezesse richterlich ergänzt werde.

Posen d. 27. May 1861

der Regierungs-Rath

Rau

Mit Bezug auf den Stadtverordneten Beschluß vom gestrigen Tage erledigt a. Acta Bd. 1. 6. 61 [illegible]

~~[illegible]strat~~ zu Brein.

Abschrift.

452

Verhandelt Kurnik den 3. Juni 1861.

In dem heutigen Termine waren erschienen:

1, für den Grafen Johann Kanty Działyński, als jetzigen Eigenthümer der Rittergutsherrschaft Kurnik, der Wirthschafts-Kommissarius Herr v. Szlagowski,

2, für die Stadtgemeinde Bnin, der Bürger Herr August Schnell aus Bnin, die Vollmacht vom 1. d. Mts. übergebend, welche zum Rezeßheft genommen wurde.

Es sollten dem Vertreter der Bniner Stadtgemeinde heut die auf der Ziehlkeschen Karte von den Abfindungsländereien mit A und B. bezeichneten Abfindungen resp. von 6 Morgen (B) und von 14 Mg. (A.) übergeben werden.

Der unterzeichnete Kommissarius begab sich in Begleitung der zu 1 und 2. genannten Herren auf die Abfindungsstücke und zwar zunächst auf das mit B. bezeichnete. Hier war das Auffinden der im Jahre 1857. geschütteten Hügel N: 33 und 34. dadurch etwas schwierig geworden, daß in der bestandenen Forst die Hügel theils schon verwachsen, theils vom Vieh niedergetreten und ein wenig versunken waren.

Nachdem das Stück B. umgangen war und man sich auf das Stück A. begeben hatte, welches gleichfalls in seinen Grenzen umgangen wurde, übergab der Unterzeichnete mit Genehmigung des Herrn

Ver:

452e

Vertreters der Gutsherrschaft beide Stücke A und B. dem Vertreter der Stadtgemeinde zu Bnin.

Da es inzwischen Abend geworden war, konnte mit den genannten Herren nicht mehr verhandelt werden, weshalb sie auf Morgen hierher zur Fortsetzung der Sache eingeladen waren.

Während man sich im Freien befand, war auch der bisherige Bevollmächtigte der Gutsherrschaft

Herr Rechts-Anwalt Pilet aus Posen erschienen.

Derselbe genehmigte gleichfalls die geschehene Uebergabe, bedauerte zum Zwecke der Fortsetzung der Verhandlung im morgenden Termine wegen anderweiter Geschäfte in Posen nicht wieder erscheinen zu können und substituirte zu diesem Zwecke den Herrn v. Szlagowski, mit der Bitte:

ihm diese aufzunehmende Verhandlung zu seiner Genehmigung in Posen vorzulegen.

a. u. s.

Rau
Regierungs-Rath.

Kamieński
General-Commissions-Translateur.

Ver-

4526

Verhandelt Kurnik den 4. Juni 1861.

Heute erscheinen wieder in bekannter und verfügungsfähiger Person

1. Herr v. Szlagowski, in Vertretung der Gutsherrschaft Kurnik,

2. Herr August Schnell, in Vertretung der Stadtgemeinde zu Brin.

Herr August Schnell erklärte:

Ich erkenne die Uebergabe der Abfindungsflächen von zusammen 20 Morgen in den Stücken A und B. als erfolgt hierdurch an.

Der Herr Vertreter der Gutsherrschaft verpflichtet sich, das auf dem Stücke A von 14. Morgen stehende Holz spätestens bis zum 1. August d. J. und das auf dem Stücke B. stehende Holz spätestens bis zum 1. März 1862. abtreiben und abräumen zu lassen, so daß die Stadtgemeinde Brin zu diesen beiden Zeitpunkten die Abfindungsflächen A. und B. in Benutzung nehmen kann.

Herr August Schnell ist hiermit einverstanden und verspricht dafür Sorge zu tragen, daß die beim Magistrate Brin aufbewahrte Karte von der Stadt Feldmark Brin dem unterzeichneten Kommissarius zugeschickt werde, um die Abfindungsländereien auf die letztere zu übertragen.

Auf dem Stück A. liegt ein Stück Brache und geht die Benutzung dieser Brachfläche sofort auf

die

453

die Stadtgemeinde über, womit beide Theile einverstanden sind.

Herr v. Szlagowski beantragt:

der Gutsherrschaft von dem Ziehlkeschen Plane der Abfindungsländereien eine Copie fertigen zu lassen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

gez. August Schnell. bittet um Abschrift bei der Verhandlungen.

Jozef Szlagowski p.c.

a. ——— u ——— s.

Rau
Regierungs-Rath.

Kamieński
General-Commissions-Translateur.

454 ~~673~~

Bonn den 17. 8. 61.

An
die Königliche General Kommission
zu
Posen

Bezug nehmend auf die Verhandlung vom 4. Juni c. übersenden wir bei folgend die ~~II~~ Karte von der Stadt Feldmark Bonn um die Abfindungsländereien auf dieselbe übertragen zu wollen.

Der Magistrat.

Verhandelt Kurnik den 3 Juni 1861.

Zu dem heutigen Termine waren erschienen:

1 für den Herrn Johann Xanty Dzietynski, als jetzigen Eigenthümer des Rittergutes Herrschaft Kurnik, des Wirthschafts-Kommissarius Herr v Szlagowski

2 für die Feldgemeinde Brin, der Einsasse Herr August Schnell aus Brin, die Vollmacht von resp Vorstand unterzeichnet und welche zum Protokoll genommen wurde

Es sollten dem Vernehmen der Briner Feldgemeinde Behufs der auf der Liebelkeschen Viertel von den abgetheilten Grundstücken mit und B bezeichneten Abfindungen resp von 6 Morgen (B) und von 14 Mg (A) überwiesen werden der unterzeichnete Kommissarius begab sich in Begleitung der 1 und 2 genannten Herren auf die Abfindungsstücke und zwar zunächst auf den mit B. bezeichneten, Herr und der Abfindung des im Jahre 1857 gepflanzten Hügel n. 33 und 34 dadurch abgesteckt, daß die Hügel viereckig gemacht, das in der Mitte befindliche Loch des Hügels mit Sand ausgefüllt, Pfähle von Kiefernholz in die Ecken der Hügel und ein mit einem Einschnitt versehener Pfahl in die Mitte der Hügel eingeschlagen wurde und zwischen auf der Linie A liegenden Hügeln, welche gleichfalls in einem Viereck eingezogen werden, abwechselnd die Entgegenkommenden mit Genehmigung der Herren Abgeordneten der Güter Herrschaft Kurnik Büsten A und B dem Abgeordneten der Feldgemeinde zu Brin. Der zu ziehende Graben soll 2 Fuß breit und 2 Fuß tief gemacht werden und soll mit dem gezogenen Graben nicht weniger als 2 Fuß Abstand gehalten werden, wogegen die Hügel 2 Fuß hoch aufgeworfen werden sollen. Während man sich im Freien befand wurde auf die bei jeweiligen Lasten der Gutsherrschaft Herrschaft Kurnik Amtsrath Pilot aus Posen verpflichtet.

Der selbe genehmigte gleichfalls die getroffene Anordnung bezüglich zum Zwecke der Fortsetzung der Arbeiten dem im anzuordnenden Termine event. auch mit dem Abgeordneten Posen nicht wieder verpflichtet zu kommen und führte zu diesem Zwecke den Herrn v Szlagowski mit der Bitte, sich diese ertheilende Anordnung zu seiner Genehmigung in Posen vorzulegen.

Bau
Regierungs Rath.

Kamieński
Königl. Commissarius
Landesältester.

456

Verhandelt Kurnik den 4 Juni 1861.

Heut erscheinen wieder in bekannter und verfügungsfähiger Person.

1 Herr v Szlagowski, in Vertretung der Gutsherrschaft Kurnik,

2 Herr August Schnell, in Vertretung der Stadtgemeinde zu Bnin

Herr August Schnell erklärte:

Ich erkenne die Uebergabe der Abfindungsflächen von zusammen 20 Morgen in den Stücken Anno B. als erfolgt hierdurch an.

Der Herr Vertreter der Gutsherrschaft verpflichtet sich, das auf dem Stücke A von 14 Morgen stehende Holz spätestens bis zum 1. August d. J. und das auf dem Stücke B stehende Holz spätestens bis zum 1. März 1862 abtreiben und abräumen zu lassen, so daß die Stadtgemeinde Bnin zu diesen beiden Zeitpunkten die Abfindungsflächen A und B in Benutzung nehmen kann. Herr August Schnell ist hiermit einverstanden und verspricht dafür Sorge zu tragen, daß die beim Magistrate Bnin aufbewahrte Karte von der Stadt Feldmark Bnin dem unterzeichneten Kommissarius zugeschickt werden, um die Abfindungsländereien auf die letzten zu übertragen. Auf dem Stück A liegt ein Stück Brache und geht die Benutzung dieser Brachfläche sofort auf die Stadtgemeinde über, womit beide Theile einverstanden sind.

Herr v Szlagowski beantrag.

der Gutsherrschaft von dem Ziehekeschen Plane der Abfindungsländereien eine Copie fertigen zu lassen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschreiben

gez. August Schnell
bittet um Abschrift bei
der Verhandlungen.

Jozef Szlagowski
p c

a
Rau
Regierungs Rath.

Kamirenski
General-Commissions
Translateur.

457 p 29.9.61.

~~795~~

In der Forstablösungs-Sache von Bnin, Kreis Schrimm, remittire ich dem Magistrat beifolgend die mittelst Schreibens vom 17ten August cr. – Nro 673. – der Königlichen General-Kommission überreichte und an mich als Kommissarius der Sache abgegebene Karte von der Stadtfeldmark Bnin No 15.III – nachdem darauf die Abfindungsländereien der einzelnen Bürger übertragen worden sind.

1. Karte

v.

Ad Acta

Br. d. 30-9.61

der Magistrat

Gleichzeitig benachrichtige ich den Magistrat, daß ich in Folge meiner Versetzung nach Breslau aufgehört habe, Commissarius der Sache zu sein und ~~heut~~ die Akten behufs Ernennung eines anderen Commissarii der Königlichen General-Kommission eingereicht habe.

Posen, den 25ten September 1861.

Der Königliche Regierungs-Rath

[illegible]

An

den Magistrat

zu Bnin

AUSG. No 3

POSEN 28 9

27 l

An

den Magistrat

aus Posen 103

Anbei eine Karte in Rollu zu

sign: A. T.

Herrschaftliche Länder

Cultur Sache

173

Brin

Karnik

458

459

pr. 17. 1. 62.

~~42~~

Zu
Sachen meiner
Protestation
gegen Erweiterung
des Weges nach Konarsky
etc. vom 5 November
1861.

Erlauben mir
die Anfrage:
ob der Rezeß
und die Zielkesche
Karte schon auf
dem Rathhause
sind? –
im welchem falle
ich mir erlauben
werde, hierüber zu
kommen.

Ad

Dem Joh. Lowicki ist die
Karte nebst Rezeß zur
Aufhändigung an J. Krause
zu übergeben gegen
Quittung desselben
Bern d. 17. 1. 62
dr. Mgist

Factum

Karte u. Rezeß sind einge-
gangen dafür ad Acta
B. d. 28. 3. 62
dr. Mgist

Ergebenst
J. f. U. Krause
Kurnik 14 November
1862.

An
Ein Wohllöbl. Magistrat
und Polizei Verwaltung
Bern

460

pr 5.12.62

808

In der Forstablösungs-Sache der Bürgerschaft in Knin, bin ich durch Präsidial-Verfügung vom 29. October d. Js. mit der Fortsetzung des Verfahrens betraut worden.

Indem ich Wohldemselben dies mitzutheilen nicht unterlasse, ersuche ich, etwanige Gesuche mir zugehen zu lassen.

Zur Finalisirung der Sache wird es wesentlich beitragen, wenn Wohlderselbe seinen Einfluß bei denjenigen Interessenten, welche die Vollziehung des Rezesses ausnützen, mit den bestehenden Gesetzen nicht zu vereinigenden Gründen verweigern, dahin geltend machen wolle, daß dieselben von ihrer Weigerung zurücktreten.

Augenblicklich bin ich mit der Aufstellung einer neuen Legitimations-Tabelle beschäftigt. Sobald diese aufgestellt sein wird, werde ich Termin zur Fortsetzung der Sache anberaumen. Es wird dies, wenn nicht besondere Hindernisse eintreten, noch im Monat December geschehen.

Ich bitte, dies zur möglichsten Kenntniß der Bürgerschaft zu bringen.

Posen, den 29. November 1862

Der Gerichts-Assessor

Hartmann

Dr.

Der nächsten Stadtverordneten Versammlung zur Kenntniß nahm vorzulegen.

Knin d. 5.12.62.

Der Magistrat

[illegible]

Reg. 4 Wochen

W.

Heute in der Stadtverordneten Versammlung zu blickt daß ad Acta

Pr. d. 28.12.62

Dr. [illegible]

An

den Magistrat zu

Knin

pr 23. 3. 63.

L 50

461

An die K. General Kommission zu Posen

Bz. 26. 3. 63

Mit Bezug auf die anderen K. M. ergangenen Requisitionen übersenden wir die 3 gehörig insinuirten u. bebelegten Ins. Occurs zu den am 30 hiesigen Orts anstehenden Terminen ganz ergebenst

die Magist.

[illegible]

In der Forstservituten-Ablösungs-Sache von Bnin, ersuche im Auftrage der Königlichen General-Kommission ich den Magistrat ergebenst, mir in Gemäßheit des §5 des Regulativs vom 25 April 1836 zu dem auf

19. den 30ten März 1863 Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine ein Verhandlungslocal im dortigen Rathhause einzuräumen, ferner die drei anliegenden Vorladungen durch den Stadtdiener vorschriftsmäßig insinuiren und die Insinuation von demselben bescheinigen zu lassen, diese Bescheinigung zu legalisiren und die so attestirten Behändigungs-Scheine mit der Liquidation der Insinuations Gebühren (drei Pfennige für den Kopf) mir gefälligst recht bald wieder zugehen zu lassen. Diejenigen Interessenten, welche die Vollziehung der Rezesse bisher verweigert haben, beabsichtige ich zu den später anzuberaumenden Terminen gleichfalls noch vorzuladen, um ihnen Gelegenheit zu geben, die Rezesse noch nachträglich zu vollziehen. Vorerst müssen jedoch vielfache Legitimations-Mängel gehoben sein. Ich stehe dieserhalb bereits mit dem Königl. Kreis Gerichte in Schrimm in

Cor

462

Correspondenz.

Schließlich wiederhole ich meine Bitte, die Insinuation der Anlagen schleunigst vornehmen zu lassen und die Behändigungs-Scheine mir zu remittiren.

Posen, den 19. Maerz 1862

Der Gerichts-Assessor

Hartmann

An

den Magistrat

zu

Bonin

Herrn Schnell zur gefälligen Aufklärung vorzulegen.
Bd. 18. 6. 1863
Dr. Magistrat

Fr 20. 7. 63

~~310~~ 463

In der Forstservituten Ablösungs Sache von Bein attestirte Wohlderselbe in Folge unserer Requisition vom 5 October 1854 unter dem 18 October desselben Jahres, (No 960/54) daß das Grundstück Hyp. No 179 zu Bein am 21 u. 23 Decbr. 1851, 9 Februar 1852 und 4 Juli 1853 von

a. Joseph Sikorski und dessen Ehefrau Anna geb. Grajewska
b. Michael Grajewski
c. Constantin Weichmann
d. Victoria Weichmann und
e. Anton Weichmann

besessen worden sei. Nach einer uns gewordenen Mittheilung des Königl. Kreis Gerichts zu Schrimm vom 8 April d. J. waren zu jenen Zeiten Wilhelm Brückner und dessen Ehefrau Emilie Henriette geb. Wentzel Besitzer des gedachten Grundstücks, und zwar ist der Besitztitel für sie durch Verfügung vom 7ten August 1851 berichtigt und sind dieselben noch heute als Besitzer im Hypothekenbuche eingetragen. Möglicherweise ist eine Besitzveränderung vorgefallen, welche dem Königl. Kreis Gerichte in Schrimm nicht bekannt geworden ist. Ich beehre mich daher zu bitten, mir bald gefälligst anzeigen zu wollen, auf welche Urkunden sich das obige Attest stützt resp. auf welche Urkunden die unter a–e genannten Personen ihr Besitzrecht gründen.

Posen den 16 April 1863
Der Gerichts Assessor
Hartmann

Nach dem Grundsteuer Catastert hat das Grundstück die No 179. und ist es richtig daß die ad a–e genannten zur angegebenen Zeit besitzer gewesen dieses Grundstück besitzt gegenwärtig Melchior Grajewski, zu diesem Ackerlande gehörte auch das Garten Grundstück Bein sub No 179 und ist darauf im Jahre 1845 oder 46 ein Wohnhaus erbaut welches die Brückner'schen Eheleute besitzen und Besitztitel für dieselben berichtigt ist ehedem gehörte dies Garten Grundstück der früheren Schützengilde dieselben haben es von den Grajewskischen Eheleuten erworben. Es ist eine Abschrift nicht erfolgt.

An
den Magistrat
zu
Bein

L. K. S.

464.

Protocoll.

In der Katastralvermessungs-Abtheilung Schärding wurde heute [illegible] über Ansuchen des Besitzers Mathias Grundstück Nr. 179 Katastral-Gemeinde Pischelsdorf [illegible] Grundstück Nr. 179 [illegible] Gemeinde Pischelsdorf [illegible] gegenwärtig der Grundbesitzer Mathias Grundstück [illegible] Grundstück Nr. 179 [illegible] Jahre 1875 unter Nr. 76 [illegible] Mathias [illegible] Grundstück [illegible] Pischelsdorf [illegible] Grundstück [illegible] Grundstück [illegible] Grundstück

Dr

Herrn Schnell zur gefälligen Aufklärung vorzulegen
Bezg 15. Mai 1863
Der Magistrat

fr 20. 7. 63

~~312~~

465

Nachdem zu den Forstservituten Ablösungs Akten von Bein gelangten Atteste Wohldeßelben vom 26 Juli 1853 hat Johann Jaskula am 15 Marz 1852 das Grundstück Hyp. No 183 Bein besessen.

Ein Grundstück mit dieser Hypotheken Nummer existirt aber, wie das Königl. Kreis Gericht in Schrimm unter dem 11 April c. mittheilt, nicht. Ich beehre mich daher anzufragen, welche Hypotheken Nummer das Johann Jaskula'sche Grundstück hat und auf Grund welcher Urkunde derselbe besitzt.

Jedenfalls beruht die Bezeichnung des Jaskula'schen Grundstücks mit Hyp. No 183 auf einem Schreibfehler.

Die Antworten auf meine ergebenen Requisitionen bitte ich, mir direkt, nicht durch Vermittelung der Königlichen General Commission unter portofreiem Rubrum zugehen zu lassen.

Posen den 16 April 1863
Der Gerichts Assessor
Hartmann.

Antwort.

Bein d. 18. 8. 63.

Auf die geehrte Requisition vom 16. 4. a. erwiedern wir ergebenst, daß das Grundstück No 183 Bein jetzt Johann Jaskula in Konarskie gehört, ein städtisches Kommunal Grundstück war u. keine Hypotheken No hatte. Davon vorbesitzer hatten es von der Kommune acquirirt und führt es die zur Zeit gehabte Grundsteuer Kataster No fort, alle diese No sind im Separationsverfahren u. Register zu Grunde gelegt.

An den Magistrat zu Bein

L. K. S.

der Magistrat

466 p. 20. 4. 63.

313

In der Hauptstraße belegenen Ablösungs Sache von Bain
billa ist angezeigt, mir gefälligst mitzutheilen zu wollen,
wann das Grundstück Hyp. No 128 derselbe besitzt.
Das Besitztitel ist mir für die Wittwe Elisabeth Klaase
bewilligt. Außer ihr scheinen aber noch die Wittwe
Juliane Pirchel und August Pirchel nebst dessen Ehefrau
Rosina geb. Loede (das Geburtsdatum ist mir unbekannt) Mitbe-
sitzer zu sein.
Auf diese bitte ich um gefällige Mittheilung mich gefl.
darüber Nachricht zu geben ob der Besitz der genannten
Personen durch Vorlegung der Besitzurkunden nachgewiesen
ist oder ob ich Zeugen die Besitzurkunden vernehmen
soll.

Posen den 16 April 1863

Der Königliche Assessor

Hartmann

Posen den 21. 5. 63.

An
den Königlichen Gerichts Assessor
Herrn Hartmann
Hochwohlgeboren
hier

Auf die gefällige Anfrage vom
16. 4. c. beehre ich mich in der durch
Verfügung abgelösten Sache von Bain
für Wittwe Elisabeth Klaase
über das Grundstück No 128 zu Bain
die Hälfte
Wittwe Juliane Pirchel und August Pirchel
Rosina geborene Loede jetzt verehel.
Pirchel
Wittwe Juliane Pirchel
August Pirchel
Rosina Loede jetzt verehel.

Rauen d. 27. 7. 63.

An
das Dominium
zu Prov. Rauen

~~530~~

467

[illegible]

Zufolge abgeschlossenen Recesses vom 21. 12. 1851. mit dem verehrlichen Dominium über die Aufhebung der Holz und Weideberechtigung in dem zunächst Dziatgusteschen Forstamt erlauben wir uns nunmehr ~~zu~~ nach § 6 des gedachten Recesses den Antrag zu stellen uns die zwei Stück Mittelbauholz verabreichen zu wollen.

Es wäre uns sehr lieb diese beiden Stämme von dem bereits gefällten und im Walde schon lagernden Holze zu erhalten da wir solches zur Reparatur unserer Spritzenhäuser bedürfen.

Der Magist.

[illegible]

Vt.

Der Administrator Grassmann zu Prov. Rauen ist nochmals wegen Herausgabe qu. Stücke Bauholz anzugehen

Rauen d. 17. 2. 64

Der Magist.

[illegible]

pr. 18. 8. 63

~~413~~

468

In der Forstservituten Ablösungs Sache von Bein erließ ich unter dem 16 April d. J. drei Anfragen an Wohldenselben, welche die Grundstücke Hyp. No. 128, 179 und 183 betreffen.
Nur eine dieser Anfragen, und zwar die das Grundstück Hyp. No. 128 betreffende hat der Magistrat mir beantwortet, nicht aber die beiden Anderen.
Die Fortsetzung des Verfahrens hängt von der Beantwortung meiner Fragen ab.
Ich bitte den Magistrat daher, meiner Requisition vom 16 April d. J. im ganzen Umfange baldigst, und zwar binnen 8 Tagen gefälligst zu genügen.

Posen den 7ten Juli 1863
der Gerichts Assessor
Hartmann.

Mit Bezug auf die No. No. 311 u. 312 abgeschlossen zu den Acten
Bich 18. 8. 63
[illegible]

An
den Magistrat
zu
L. K. S. Bein.

Grundsteuer-Veranlagung
Kreis Schrimm.

469

p. 19. 1. 64
~~67~~

Beifolgend übersende ich Einem Wohllöblichen Magistrat den Rezeß von Bnin nach gemachten Gebrauche dankend zurück.

Kurnik, den 18. Januar 1864.

Der Geometer

Kresser.

D

Nachricht wegen desselben zu den Akten

Bonn 19. 1. 64

Der Magist.

Z

An
Einen Wohllöblichen Magistrat
zu
Bnin

470

Cito

p. 13. 12. 64.

995

In der Forstservituten Ablösungs Sache von Bein übersende ich Wohldemselben in der Anlage folgende Vorladungen:

1. für Wladislaus Pudelewicz, Vormund der ~~Geschwister Flor~~ minorennen Richter und Genossen
2. für Melchior Gruszczynski Hpp. No. 10 d.
3. für Carl Mauss Hpp. No. 115
4. „ Simon Gabryelewicz Hpp. No. 23 u. Genossen
5. „ Eduard Krause Hpp. No. 177 und Genossen

mit dem Ersuchen, dieselben den Adressaten vorschriftsmäßig durch den vereidigten Amtsdiener schleunigst behändigen und die Insinuation auf den vollzogenen Behändigungsscheinen, welche gleichfalls beiliegen, bescheinigen zu lassen.

Die Behändigungsscheine bitte ich, mir erst in dem

am 17 December d. J. Vorm. 11 Uhr anstehenden Termine, zu dessen Abhaltung um Überlassung des Magistratslokales ich ersuche zurückzugeben.

In Bezug auf die zu bewirkende Insinuation an den Tischlermeister Carl Mauss, Besitzer des Grundstücks Hpp. No. 115 zu Bein bemerke ich, daß, falls Mauss abwesend ist, die Vorladung auf seinem Grundstücke abzugeben und, wenn sie dort Niemand annehmen will, an der Hausthür dieses Grundstücks zu befestigen ist. Es verordnet dies § 36 u. § 21 I. 7 AGO.

Falls dagegen Mauss in Bein gestorben

v.

die Behändigungsscheine sind mit heutigem Termine über ~~[illegible]~~ [illegible] worden daß ad Acta Bd. 17. 12. 64 [illegible]

471

und die Erbschaft noch ungetheilt ist, so ist die Insinuation im Sterbehause zu bewirken und im Insinuat. Documente die Person namhaft zu machen, an welche die Insinuation erfolgt ist.
Den Amtsdiener, welcher die Insinuation bewirkt hat, werde ich entschädigen.

Posen den 9 December 1864

Der Gerichts Assessor

Hartmann

An
den Magistrat
in
Brin

L. Kult. Sonst

472

Post-Einlieferungsschein.

Daß am heutigen Tage

Gegenstand	1 S. A.
Angegebener Werth	Zwölf Thlr 10 Sgr
Zeichen und Gewicht	—
Adressat	General Comission
Bestimmungsort	Posen

zur Beförderung mit der Post eingeliefert worden, wird bescheinigt.

Brin den 3 Dec 1872

Post-Annahmestelle.

[illegible]

C. 62.

Der Anspruch auf Entschädigung an die Postverwaltung erlischt nach sechs Monaten, vom Tage der Einlieferung der Sendung an

473

Posen, den 22ten Oktober 1872.

Ort Bein Kreis Schrimm.

Grundzinsablösung pr 2.11.72
717/72

In der vorbezeichneten Sache sind an Kosten 35 Rthl 29 Sgr 1 Pf festgesetzt, von welchen die Grundbesitzer nach Maaßgabe der abschriftlich beifolgen Kosten-Rechnung und Vertheilung noch

Copia

1/4 12 rt 10 sgr 8 d.

zu bezahlen haben.

Dieselben werden daher

hiermit aufgefordert, diesen Betrag binnen 4 Wochen unter Einsendung dieser Verfügung oder unter genauer Angabe der oben bezeichneten Sache und des Kontozeichens Vol. XV. Fol. 6. an unsere Kasse gegen Quittung bei Vermeidung der Exekution postfrei einzusenden.

Königliche General-Kommission.

Obergesellmann

Rom. ich o. Dienst. Pepel zur Einziehung der fraglichen Kosten ... Abhandlung Porto u. Abführungsfrische in 8 Tag

Bein 2.11.72

An die Grundbesitzer z. H. des Magistrats

zu

Bein. Gesell

No 338/7 A. S.

474

Die Kosten sind zurückerstattet.
Wird das angeschlossene Stoffe
nicht abgestempelt werden, daß
schwimmt abgestempelt werden, daß
ad Acta
Bz. 3. 12. 72
[illegible]

338/7 A. 8.

POSEN 30 10 72 4-5N.

Portopfl. Dienstsache.

An

Die Grundbesitzer z. H. des
Magistrats

zu

Bnin

Kr. Schrimm.

USG. 1 04 10 12

Kosten-Rechnung

in der Grundzins-Ablösungssache von Bein, Kreis Schrimm

ad No. 338/7 A.

	Kosten Betrag			Hiervon treffen auf die Hauptsache			Hiervon treffen auf den Prozeß		
	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.	Rt.	Sgr.	Pf.
I. Kopialien.									
Fol. 4. Für 2 Verfügungen, 1 Abschrift	.	7.	6	.	7.	6	.	.	.
" 9. " 1 Verfügung	.	2.	6	.	2.	6	.	.	.
" 11. " 1. dto	.	2.	6	.	2.	6	.	.	.
" 15. Für die Ausfertigungen der Entscheidung	.	12.	6.	.	.	.	.	12.	6
" 19. Für 1 Verfügung	.	5.	.	.	5.	.	.	.	.
Für die Rezessausfertigungen	6	.	.	6.	.	.	.	.	.
Für die heutigen Verfügungen	1.	5.	.	.	25.	.	.	10.	.
Ad.	8.	5.	.	7.	12.	6.	.	22.	6
II. Kosten laut Festsetzungsdecret von heute	27.	2.	11.	26.	18.	5	.	14.	6.
Latus	35.	7.	11.	34.	.	11.	1.	7.	.

	Kirchen Leistung.	Gemeinen treffende Beiträge: die Kirchl. Gemeinde.	die Parochie.
	M. Pf. ₰	M. Pf. ₰	M. Pf. ₰
Transport:	35. 7. 11	34. . 11	1. 7. .
VII. Nachträgliche Beiträge	. 21. 2	. 20. 5	. . 9
Summa ₰	35. 29. 1.	34. 21. 4	1. 7. 9
Davon sind Kirchen Beiträge:			
1. der Gutsherrschaft 1/2 mit . . .	17. 10. 8		
2. die Ortsbesitzer 1/2 — —	17. 10. 8		
	M.	34. 21. 4	
Von den Parochialen tragen:			
1. der Graf Działyński 1/2 —	. 18. 11.		
2. Stanislaus Heidrich 1/2	. 18. 10		
	M.	1. 7. 9.	
Hiervon haben zu bezahlen,			
1. der Gutsherrschaft rest.	17. 10. 8.		
mit	. 18. 11.		
Summa ₰	17. 29. 7		
2. der Grundbesitzer	17. 10. 8.		
3. Stanislaus Heidrich . .	. 18. 10		
	M.	17. 29. 6	
Summa wie vor M.	35. 29. 1.		

Die Listen der Grundbesitzer sind wie folgt aufzustellen.

1

Lauf. No.	Hyp. No.	Namen der Contractsgenossen	Contracts Morgen. Inhalt. rth.	Besitz Veränderung	Vorschuß pro	Abschlag zu zahlen,
			M. Pf. ₰	M. Pf. ₰	M. Pf. ₰	M. Pf. ₰
1.	17.	Benjamin Pietsch Erben s. Nr. 17				
		Helm Brzeźnier Brzeźno	1,1. 2. 3. 8.	1. . .	1. 3. 8	
2.	15.	Friedrich Seelig daselbst . .	1,8 3. 14. 2.	. . .	3. 14. 2	
3.		Friedrich Krug daselbst . .	1,8 3. 14. 2	1. . .	2. 14. 2	
4.	36	Wittwe Anna Beate Böggers nun Linder daselbst	3,7 7. 3 11	2. . .	5. 3. 11	
5.	178.	Wawrzyn Borkow. ski daselbst	0,6. 1. 4 9.	1. . .	4. 9.	
		Summa ₰	9,0 17. 10. 8	5. . .	12. 10. 8	

Posen den 22ten Oktober 1872.

Die Rechnungs-Controlle

gez. Bernhardt.

478

Posen den 13ten October 1872
[illegible]
[illegible]

Der anliegende Rezeß ist im städtischen Archiv aufzubewahren u. die Interessenten zu benachrichtigen sodann ad acta.
Pr. 17. 10. 72
[illegible]

In der Grundzins Ablösungs Sache zwischen dem Grafen Działynski zu Kurnik, als Besitzer der Herrschaft Kurnik und Bnin und den Besitzern der Grundstücke Hypotheken No 14. 15. 36 und 178 der Stadt Bnin, welche die auf ihren Grundstücken lastenden Grundzinse durch Kapital ablösen, übersende ich dem Magistrate hierbei eine Ausfertigung des von der Königlichen General Commission unterm 27ten Juli d. J. bestätigten Rezesses zur Aufbewahrung im Magistrats Archive mit dem ergebensten Ersuchen, die dortigen bürgerlichen Interessenten von der erfolgten Bestätigung gefälligst benachrichtigen zu wollen.

Der Oekonomie Commissions Rath
Bardekow

An
den Magistrat
zu
Bnin

No 1378/72



2/66 gu

169.

N: 1378/p

Frei

Den Magistrat

zu

Bnin.

Anbei 1 Packet mit Adresse.

Frei

Recomandirt

Recomandirt

POSEN 6.10 72 N-2N

POSEN 17 10 72 N-2N

POSEN 17 10 72 N-2N

ARCHIWUM PAŃSTWOWE W POZNANIU 53

479

Zeskanowano dnia 2012

podpis A. Urbańska

479 str.